Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5800**
16. Wahlperiode 03. 07. 2007

Unterrichtung

durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Achter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2007

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Juli 2007 gemäß § 37 Abs. 3 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Seite

Seite

Seite

Vorwort

Das Interesse an der DDR-Geschichte hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Der 50. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in der DDR, den die Bundesrepublik im Jahr 2003 als historisches Ereignis würdigte, mag als Anfangspunkt dieser Entwicklung gelten.

Es war neu, dass sich die breite deutsche Öffentlichkeit auf ein Ereignis jüngster Vergangenheit besann, das nun, nach Jahren des Vergessens und Verleugnens, endlich als Teil deutscher, ja europäischer Freiheitsgeschichte gelten darf; und es war neu, dass ein Datum der DDR-Geschichte sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland hohe Aufmerksamkeit erlangen konnte. Seitdem belegen die Besucherzahlen in zeithistorischen Ausstellungen und Veranstaltungen, dass es sich dabei keineswegs nur um eine jubiläumsbedingte Momentaufnahme handelte. Es ist offenbar der wachsende zeitliche Abstand zur DDR-Geschichte, der diese Annäherungen zulässt: Eine nächste Generation wächst mit neuen, eigenen Fragestellungen heran, anderen wiederum ermöglicht die inzwischen größere zeitliche Distanz, sich ihrer selbst erlebten Geschichte zu stellen.

Gleichzeitig melden sich frühere Verantwortungsträger und Profiteure der SED-Diktatur unverschämter denn je zu Wort. Ihnen ist die zunehmende Bereitschaft, sich kritisch mit der DDR auseinander zu setzen, offenbar unerträglich. In dem Versuch, ihre Lebenslügen aufrecht zu erhalten, diffamieren sie Bemühungen um Aufarbeitung und beleidigen Diktaturopfer. Zahlenmäßig mögen diese betagten Anwälte der Unfreiheit nicht sehr ins Gewicht fallen, doch finden sie immer noch ihr Publikum.

Schwerer allerdings wiegt eine nach wie vor weit verbreitete stille Verweigerung, sich der Wahrheit zu stellen und die Folgen jahrzehntelanger kommunistischer Herrschaft in Deutschland und Europa anzuerkennen. Solcherart verdrängt oder verharmlost wird leider oft genug auch dort, wo wir es am allerwenigsten tolerieren dürfen: in der Öffentlichkeit, in Schulen, Universitäten und Medien. Neben der oben erwähnten neuen Offenheit bleibt deshalb die im siebenten Tätigkeitsbericht der BStU getroffene Feststellung, dass die Erinnerung an die Diktatur immer mehr verblasst und das Bild der DDR verharmlost und verklärt wird, leider gültig. Sie wird durch jüngst erstellte Analysen von Lehrplänen, Schulbüchern oder universitären Lehrveranstaltungen bestätigt, die auf nach wie vor große Defizite hinweisen.

Davon, dass die DDR als wichtiger Bestandteil deutscher Nachkriegsgeschichte wahrgenommen wird, sind wir noch weit entfernt. Ein Problem in der Vermittlung von DDR-Geschichte liegt darin, dass diese vielerorts lediglich als ostdeutsche Regionalgeschichte gesehen wird. Doch ebenso, wie die Geschichte der kommunistischen Herrschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern ein nicht wegzudenkender Teil europäischer Geschichte ist – oder sein sollte –, kann sich ein fundiertes, gemeinsames Geschichtsverständnis in Deutschland nur entwickeln, wenn die zweite deutsche Diktatur darin einen angemessenen Platz einnimmt.

Die Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) hat – in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags – auch in den vergangenen beiden Jahren zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und damit zur Entwicklung eines gesamtdeutschen Geschichtsverständnisses beigetragen. Mit ihrer Arbeit widmet sie sich vor allem dem Thema Repression und Überwachung und damit einem wesentlichen Aspekt der SED-Herrschaft. Ihre vielfältigen Informations-, Forschungs- und Bildungsangebote wenden sich an verschiedene Adressatengruppen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der jungen Generation. Die BStU macht Jugendlichen Erfahrungen und Informationen zu DDR-Themen zugänglich und versucht dabei, einen kritischen Zugang zur Geschichte zu fördern. Dies gelingt immer dann besonders gut, wenn die Bildungsangebote an die Lebenswelt heutiger Jugendlicher anknüpfen. Die authentischen Fälle eines jungen Mädchens zum Beispiel, das vom Staatssicherheitsdienst als inoffizielle Mitarbeiterin missbraucht wurde oder der eines Jugendlichen, den das MfS überwachte und verfolgte, weil er Punk war, wecken die Aufmerksamkeit von Schülerinnen und Schülern und motivieren dazu, sich mit der jüngsten Geschichte auseinander zu setzen. Ebenso bedeutsam sind die zahlreichen Beispiele für Mut und Zivilcourage, die sich in den MfS-Unterlagen finden. Sie belegen eindrücklich, dass Menschen auch unter den Bedingungen einer Diktatur frei sind zu wählen, ob sie mutig oder feige sind, ob sie aufrichtig bleiben oder ihre Mitmenschen verraten. Die MfS-Unterla-

gen sind deshalb nicht nur Mittel historisch-politischer Bildung, sondern leisten auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Werteerziehung.

Neben dem klassischen pädagogischen Ansatz ist die Verarbeitung historischer Themen in anderen Bereichen der Gesellschaft, vor allem in der Kunst, von Bedeutung. Die Resonanz auf verschiedene Dokumentar- und Spielfilme zur DDR-Geschichte – von „Sonnenallee“ über „Alltag einer Behörde“ oder „Jeder schweigt von etwas anderem“ bis zum Oscar-prämierten „Das Leben der Anderen“ – macht deutlich, dass Mittel und Wege jenseits wissenschaftlicher oder pädagogischer Geschichtsbefassung unerwartete und zum Teil grandiose Wirkungen erzielen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU begleiten oder unterstützen diese Vorhaben nach Kräften und bemühen sich darum, den künstlerischen Zugang zur Realität durch Informationen und Gesprächsangebote zu ergänzen.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Erforschung der Tätigkeit, Struktur und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit sowie seiner Funktion innerhalb des Machtapparates der SED-Diktatur. Doch diese Themen stehen nicht für sich, sondern im Kontext der Diktaturaufarbeitung – dem entscheidenden Motiv für die Gründung der Stasi-Unterlagen-Behörde. Die BStU ist als Aufarbeitungsinstitution gegründet worden – ihr Auftrag reicht deshalb über das hinaus, was Archive oder Forschungsinstitute normalerweise zu leisten haben. Die Aufgaben, die die BStU zu erfüllen hat, stehen im Dienste und im Zusammenhang der nach dem Ende der SED-Diktatur beginnenden historisch-politischen Auseinandersetzung mit Erfahrungen der Diktatur sowie der Überwindung materieller, ideeller, sozialer und mentaler Diktaturfolgen.

Die „eigenen“ Akten zu lesen oder sich auf anderem Wege mit dem Inhalt von MfS-Unterlagen zu befassen, kann für das hohe Gut demokratischer Grundrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien sensibilisieren und die Bedeutung von Selbstverantwortung des Einzelnen in einer Gesellschaft verdeutlichen. Die Beschäftigung mit Repression und Verfolgung fördert die Empathie mit den von der Diktatur Ausgegrenzten, den Verfolgten und auch heute noch oftmals am Rande der Gesellschaft Stehenden. Dazu, dass sie die notwendige Aufmerksamkeit, Gehör und den nötigen Respekt erfahren, trägt die BStU auf verschiedene Weise bei.

Versuche (nicht nur) ehemaliger MfS-Offiziere, die Geschichte der DDR zu verklären sowie die Tätigkeit des MfS zu rechtfertigen, werden durch die Ergebnisse der BStU-Forschung ins Feld der Legenden und Mythenbildung verwiesen. Die Wiedereinsetzung von Tatsachen an die Stelle von Lügen und von Erfahrungen an die Stelle von Zerrbildern ist eine Aufgabe, der sich jede demokratische Gesellschaft nach dem Ende einer Diktatur zu stellen hat.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz trägt diesem Aufarbeitungsgedanken Rechnung: durch den besonderen Schutz Betroffener vor Missbrauch ihrer Unterlagen, durch das Recht auf persönliche Akteneinsicht, durch die Bereitstellung von Unterlagen für Rehabilitierungsverfahren, durch den Auftrag der BStU, die Öffentlichkeit über Struktur, Wirkungsweise und Arbeitsweise des MfS aufzuklären, dadurch, dass hochsensible Unterlagen, deren Nutzung aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch ist, Forschern und Publizisten für Aufarbeitungszwecke bereitgestellt werden dürfen, sowie durch den erleichterten Zugang zu Unterlagen ehemaliger MfS-Mitarbeiter.

Mindestens so wichtig wie das Wissen über die Machtmechanismen einer Diktatur sind Erkenntnisse darüber, wie diese Mechanismen in den Alltag der Menschen eingreifen und ihn beeinflussen. Die Akten zeigen sehr deutlich, dass auch der Alltag in einer Diktatur immer nur unter den Bedingungen der Diktatur stattfindet, dass das Leben in der DDR sich zwar nicht auf die Wirkung des MfS reduzieren lässt, andererseits aber nicht ohne das Wirken der Geheimpolizei begreifbar ist.

Die Öffnung der Stasi-Unterlagen und Erkenntnisse, die aus ihnen bisher über den Staatssicherheitsdienst gewonnen wurden, haben inzwischen über Deutschland hinaus Wirkung erzielt. In mehreren postkommunistischen Ländern gibt es jetzt Gesetze und Institutionen, die ähnliche Intentionen verfolgen wie das deutsche Stasi-Unterlagen-Gesetz und die Behörde der BStU. Die Arbeit der BStU wird international mit großer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Allein schon ihre Existenz stärkt den gesellschaftlichen Kräften, die sich in ihren Ländern gegen große Widerstände für Aufarbeitungsprozesse einsetzen, den Rücken.

Während bei der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahre 1991 damit gerechnet wurde, dass die darin beschriebenen Aufgaben innerhalb von zehn bis fünfzehn Jahren abgearbeitet sein würden, zeigt sich heute, dass dies eine allzu vorsichtige Schätzung war. Das Interesse an den Unterlagen ist ungebrochen groß, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die ihre missbräuchliche Verwendung verhindern, sind nach wie vor notwendig und der erleichterte Zugang zu Akten ehemaliger MfS-Mitarbeiter, der allgemeinen Archivregelungen fremd ist, wird nach wie vor gebraucht. Insbesondere die mit der persönlichen Akteneinsicht verbundenen Aufgaben – von der Recherche über die Vorbereitung der Unterlagen zur Einsicht bis hin zur Betreuung der Antragsteller – sprengen in ihren Dimensionen den archivüblichen Rahmen. In diesem Arbeitsbereich haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU jene spezifische Verbindung von fachlicher und kommunikativer Kompetenz entwickelt, die bei der behutsamen Begleitung des mitunter schwierigen Prozesses der persönlichen Vergangenheitsaufarbeitung erforderlich ist.

Die Nutzung der MfS-Akten für die verschiedenen Formen der Aufarbeitung ist ein Vermächtnis der friedlichen Revolution. Die BStU, die dieses Vermächtnis gleichsam verwaltet, besitzt daher im gegenwärtigen Aufarbeitungsprozess nicht nur eine praktische, sondern auch eine eminent politisch-symbolische Bedeutung. Sie ist sichtbarer Ausdruck und Bezugspunkt eines anhaltenden gesellschaftlichen Aufarbeitungswillens. Diese politisch-symbolische Dimension korrespondiert mit dem aktiven Aufarbeitungsauftrag, den die BStU gemäß Stasi-Unterlagen-Gesetz besitzt und der sie von gewöhnlichen Archiven grundlegend unterscheidet.

Gerade weil die BStU seit nunmehr 16 Jahren erfolgreiche Arbeit leistet, muss sie sich immer auch die Frage nach der Erfüllung ihres Auftrages und nach dem Zeithorizont ihrer Existenz stellen. Diese Debatte ist wichtig und sollte mit großer Sorgfalt geführt werden, doch sollten die besonderen Kompetenzen und Strukturen der BStU so lange nicht zur Disposition gestellt werden, wie sie benötigt werden.

Die MfS-Unterlagen sind keine beliebige Überlieferung, sondern der bei weitem wichtigste Repressionsaktenbestand der DDR. Hier spiegeln sich politische Verfolgung und Überwachung dieses diktatorischen Systems am intensivsten. Aus diesem Grunde haben die Behörde und ihre Unterlagen eine zentrale Funktion bei der materiellen und kulturellen Bewältigung der Diktaturfolgen.

Als Ende des Jahres 2006 bekannt wurde, dass die Stasi-Unterlagen-Behörde über die bisher bekannten Fälle hinaus eine Anzahl ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS – vor allem im Haussicherungsdienst – beschäftigt, wurde auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Behörde aufgeworfen. Auch ich persönlich bewerte die Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter in unserer Behörde kritisch. Die Anfang der 90er Jahre getroffenen Personalentscheidungen sind jedoch nachträglich nicht zu korrigieren, auch besteht kein aktueller Anlass, an der Loyalität der Mitarbeiter zu zweifeln, die früher für das MfS tätig waren.

Es war eine bittere Lektion festzustellen, dass auch eine Aufarbeitungsinstitution wie die BStU nicht davor gefeit ist, unangenehme und schmerzhafte Auseinandersetzungen jahrelang zu vermeiden. Dass einige Mitarbeiter der BStU früher für das MfS arbeiteten, wird für manch Einen Anlass zu Fremdheit, vielleicht auch zu Misstrauen bieten – auch unter Kollegen. Damit werden wir zu leben haben, und es stellt Anforderungen an alle. Welchen Lebenshintergrund aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde auch haben mögen: Sie sind als Teil der BStU ihrem gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag ebenso verpflichtet wie der Tradition, in der die Behörde steht. Mir ist deshalb sehr wichtig festzuhalten: Die übergroße Mehrheit der Beschäftigten der BStU identifiziert sich mit den Zielen der Behörde, arbeitet seit Jahren engagiert und wird dafür von unzähligen Menschen, die ihre Dienste in Anspruch genommen haben, geschätzt. Glaubwürdigkeit und Vertrauen müssen tagtäglich neu gewonnen und verteidigt werden. Dafür braucht es kompetentes und transparentes Handeln. Dies muss das Leitbild für unsere Arbeit bleiben.

In der öffentlichen Debatte über die Neuordnung der Aufarbeitungslandschaft werden gelegentlich Forderungen nach einer baldigen Überführung der MfS-Unterlagen in das normale Archivwesen laut – verbunden mit der Hoffnung, dass sich hierdurch der Aktenzugang für die Forschung erheblich vereinfachen würde. Hierbei wird übersehen,

dass die besonderen praktischen, politischen und verfassungsrechtlichen Probleme, die mit der Nutzung dieser Unterlagen verbunden sind, durch eine Zuordnung zum Bundesarchiv nicht aus der Welt geschafft werden können. Die Anwendung des allgemeinen Archivrechts und die Herausgabepraxis herkömmlicher Archive kommen für MfS-Unterlagen auf absehbare Zeit aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Akten des Staatssicherheitsdienstes sind oftmals das Resultat sehr weit gehender und auch menschenrechtswidriger Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte. Zumindest zu Lebzeiten der Betroffenen ist eine unkomplizierte Zugangspraxis in der Art, wie sie für die meisten anderen DDR-Überlieferungen besteht, daher nicht denkbar. Kein Archiv könnte die verfassungsrechtlichen Grundsätze ignorieren, die das Bundesverwaltungsgericht im so genannten Kohl-Urteil vom 23. Juni 2004 für die Verwendung von MfS-Unterlagen durch die Forschung aufgestellt hat.

Angesichts der Restriktionen, die beim Zugang zu MfS-Unterlagen noch auf lange Zeit gelten werden, war die siebte Novellierung des StUG im Dezember 2006 ein großer Schritt nach vorn. Der mit dem neuen Gesetz möglich gewordene erleichterte Zugang zu den Akten für die Forschung wurde seitens der Nutzer sehr begrüßt. Die Pflicht zur Benachrichtigung von betroffenen Personen der Zeitgeschichte und Funktionsträgern sowie die datenschutzrechtlich gebotenen Schwärzungen in den Aktenkopien, die das Herausgabeverfahren so viel schwerfälliger machen als die Nutzer es aus anderen Archiven gewöhnt sind, werden auf absehbare Zeit kaum zur Disposition stehen können. Dennoch werden wir auch weiter nach Wegen suchen, den Zugang zu den Akten zu erleichtern.

Mit den höheren Zugangshürden ist eine andere Besonderheit der Behörde verbunden, die immer wieder für Kontroversen sorgt: die Existenz eines BStU-eigenen Forschungsbereichs, dessen Wissenschaftler über einen internen Aktenzugang und damit über ein „Zugangsprivileg“ verfügen. So ärgerlich diese Konstellation aus der Sicht mancher externer Forscher auch sein mag, Daseinsberechtigung und Bedeutung der BStU-Forschung ergeben sich zu einem guten Teil aus den datenschutzrechtlich bedingten Zugangsbeschränkungen. Ohne die besonderen Möglichkeiten und Kapazitäten der Behördenforschung wären viele wichtige Vorhaben kaum realisierbar. In den kommenden Jahren wird sich der BStU-Forschungsbereich den Themenfeldern „Herrschaft und Alltag“ und „Widerstand im Alltag“ zuwenden. Gerade dieser Forschungsansatz, der das vielfältige Handeln der „kleinen Leute“ in der Diktatur in den Blick nimmt und so dazu beitragen kann, die gängige, aber realitätsferne Entgegensetzung von Herrschafts- und Alltagsperspektive aufzuheben, erfordert die Auswertung unzähliger personenbezogener Informationen zu Betroffenen und ist daher nur auf der Grundlage eines internen Zugangs zu realisieren.

Die Debatten über die Neuordnung der Aufarbeitungslandschaft haben im Zusammenhang mit den Vorschlägen der so genannten Sabrow-Kommission im Mai 2006 einen neuen Schub erhalten. Dabei ging es nicht immer nur um Argumente in der Sache, sondern auch um die Konkurrenz von Institutionen, um Aufgaben und Ressourcen sowie um die Frage vernünftiger Arbeitsteilung. Diese Begleiterscheinungen der Debatte vermögen es jedoch nicht, den Blick auf das Wesentliche zu verstellen: Quer zum Parteienspektrum findet die Aufarbeitung beider deutscher Diktaturen, die überwiegend aus bürgerschaftlichem Engagement erwachsen ist, breite politische Unterstützung und sie wird durch den Einsatz beträchtlicher Mittel ermöglicht und gefördert.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht legt öffentlich Rechenschaft darüber ab, wie die Stasi-Unterlagen-Behörde in den vergangenen zwei Jahren ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist, wie die für ihre Arbeit aufgewandten Mittel eingesetzt wurden und welchen Herausforderungen sie sich künftig gegenübersieht. Dies sind die Fragen, die regelmäßig auch innerhalb der Behörde diskutiert werden und immer wieder neu zu beantworten sind. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hoffe ich deshalb darauf, dass dieser Bericht dazu beiträgt, unsere Arbeit sichtbar zu machen, zur Diskussion über sie einzuladen und sie weiter zu verbessern.

Marianne Birthler

1 Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Neben den immer wiederkehrenden Themen der Tätigkeitsberichte gibt es einige, die in den letzten beiden Jahren von besonderem Interesse gewesen sind. 15 Jahre Akteneinsicht legen eine Zwischenbilanz nahe. Eine Rückschau bietet sich auch hinsichtlich der Überprüfungen von Beschäftigten durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen an, einem Tätigkeitsfeld, das für viele Jahre bedeutende Kapazitäten der Behörde gebunden hat: Zwar können bestimmte Personenkreise auch künftig überprüft werden, bezüglich des größten Teils der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist die von Anfang an vom Gesetzgeber vorgesehene 15-Jahres-Frist für Überprüfungen aber am 28. Dezember 2006 abgelaufen. Eine öffentliche Debatte entspann sich auch um die Tätigkeit des MfS in der Bundesrepublik: Anlass waren Informationen aus der „Rosenholz“-Datei über vermeintliche MfS-Belastungen einer größeren Zahl von Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages. Und schließlich soll es um Verbesserungen beim Aktenzugang von Forschung und Medien gehen: Insbesondere durch die siebte Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) vom Dezember 2006 sind hier erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

1.1 15 Jahre Akteneinsicht

Am 2. Januar 2007 jährte sich zum 15. Mal der Tag, an dem 1992 Bürgerinnen und Bürger, unter ihnen prominente ehemalige DDR-Oppositionelle, auf der Grundlage des kurz zuvor in Kraft getretenen Stasi-Unterlagen-Gesetzes erstmalig Gelegenheit hatten, in die zu ihnen angelegten MfS-Akten Einsicht zu nehmen. Hiermit war ein langer und teilweise kontroverser politischer Prozess zu einem positiven Abschluss gekommen, der mit der Sicherung der Unterlagen durch die Bürgerbewegung im Winter 1989/1990 begonnen hatte.

Gegner der Aktenöffnung hatten ursprünglich die Sorge geäußert, die Bürgerinnen und Bürger würden mit den erlangten Informationen nicht verantwortungsvoll umgehen. Diese Ängste erwiesen sich später als unbegründet. In Öffentlichkeit und Parlamenten setzte sich schon bald die Überzeugung durch, dass die von der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes Betroffenen das Recht hätten zu erfahren, welche Informationen über sie gesammelt worden waren und wie das MfS auf ihr Leben Einfluss genommen hatte. Dies ergab sich nicht zuletzt aus dem verfassungsrechtlich garantierten informationellen Selbstbestimmungsrecht und so war es nur konsequent, dass das StUG in der Frage der Aktenöffnung für die Betroffenen über die Regelungen des Volkskammergesetzes vom August 1990 hinausging, das hier lediglich ein Auskunftsrecht vorgesehen hatte. Es schuf auch einen Rechtsanspruch auf Einsicht in die Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten sowie auf die Bekanntgabe der Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern, die an der Bespitzelung des Betroffenen beteiligt gewesen waren.

Die neue Regelung stieß bei Bürgerinnen und Bürgern auf eine unerwartet große Resonanz. In der Folgezeit erreichte die Behörde eine Flut von Anträgen auf Akteneinsicht, die die ersten Prognosen weit übertraf. Hatte man anfänglich geschätzt, dass monatlich etwa 20 000 Anträge auf Akteneinsicht eingehen würden, stieg deren Zahl im ersten Jahr auf monatlich durchschnittlich 43 500.

Unerwartet hoch blieb die Nachfrage auch in den Folgejahren. Die ursprüngliche Annahme, nach drei bis fünf Jahren würde das Interesse an Akteneinsichten nachlassen bzw. ganz zum Erliegen kommen, ist auf geradezu dramatische Weise widerlegt worden. Der Rückgang der Antragszahlen verläuft nicht nur deutlich schwächer als erwartet. In den letzten fünf Jahren stabilisierte sich die Nachfrage und stieg im Jahre 2006 wieder beträchtlich an: gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent auf rund 97 000 Anträge. Dieser Trend hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2007 fortgesetzt. Bis Ende April des laufenden Jahres gingen monatlich etwa 7 100 Anträge auf Akteneinsicht ein, davon waren 5 300 Erstanträge und knapp 1 800 Wiederholungsanträge.

Welche Bedeutung die Akteneinsicht für einzelne Personen hat, interessierte 1994 das Psychologische Institut der Universität Hamburg. In den Jahren 1998 und 2005 führte die BStU selbst Umfragen dazu durch (siehe 2., 4. und 7. Tätigkeitsbericht der BStU).

Jede dieser Erhebungen machte deutlich, dass die Akteneinsicht Möglichkeiten zu einer komplexeren Verarbeitung eigener Erfahrungen eröffnet. Manchmal werden bestimmte Aspekte der eigenen Biographie durch die Aktenlektüre überhaupt erst bekannt. Konspirative Machenschaften, die einschneidende Folgen für den eigenen Lebenslauf gehabt haben können, kommen ans Licht. Auf der anderen Seite können aber auch Tendenzen zur Überbewertung des Einflusses des Staatssicherheitsdienstes auf bestimmte Entwicklungen oder Ereignisse abgebaut werden.

Die durch die Akteneinsicht ermöglichte Begegnung mit der eigenen Geschichte ist für viele Menschen ein sehr persönlicher und bewegender Prozess. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde wissen das und beantworten nicht nur die Fragen der Betroffenen, sondern stehen ihnen oft auch behutsam zur Seite. Dies ist besonders wichtig, wenn sich aus den Akten ergibt, dass das MfS schwerwiegend in das Leben eingegriffen hat oder wenn jemand von einem nahe stehenden Menschen verraten wurde. Oft aber reagieren Menschen mit großer Erleichterung auf die Akteneinsicht. Chronisches Misstrauen – eine schmerzhafte Begleiterscheinung des Lebens in Diktaturen – hat ihnen das Leben schwer gemacht. Endlich wissen sie, dass das Vertrauen, das sie nahe stehenden Menschen entgegengebracht hatten, tatsächlich nicht enttäuscht worden ist.

Seit Inkrafttreten des StUG stellten rund 1,6 Millionen Personen bei der Bundesbeauftragten einen Antrag auf Akteneinsicht, manche davon mehrfach. Einschließlich der Anträge auf Entschlüsselung von Decknamen und Kopienherausgabe gingen insgesamt ca. 2,4 Millionen Anträge bei der Behörde ein. Dabei handelt es sich um mehr als die Summe unzähliger individueller Entschei-

dungen. Jeder Entschluss, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen, erst recht die Akteneinsicht selbst, ist begleitet von Überlegungen, Erwartungen, Auseinandersetzungen und Gesprächen. Das gesetzlich verbriefte Recht auf persönliche Akteneinsicht ist damit zu einem zentralen Baustein gesellschaftlicher Aufarbeitung geworden, der ohne Übertreibung als historisch einmalig bezeichnet werden kann. Noch nie haben sich so viele Menschen anhand der Verfolgungs- und Überwachungsakten einer Diktatur derart intensiv mit der eigenen Vergangenheit beschäftigt.

Die gesellschaftlichen und mentalen Auswirkungen eines solchen massenhaften Prozesses der persönlichen Geschichtsaneignung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch kaum abzuschätzen. Als gesichert kann allerdings gelten, dass die Beschäftigung mit der „eigenen“ Akte persönlichen wie politischen Legendenbildungen entgegenwirkt. Sie fördert zweifellos die Delegitimierung der Diktatur und sensibilisiert für jegliche Tendenzen repressiver oder manipulativer Herrschaftsausübung. Wenige Maßnahmen der politischen Bildung dürften im Hinblick auf die Stärkung der Zivilgesellschaft ähnlich wirkungsvoll sein.

Der 15. Jahrestag der ersten Akteneinsichten bot die Gelegenheit, über individuelle und gesellschaftliche Erfahrungen im Umgang mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu diskutieren.

Ein für den Deutschlandfunk produziertes Feature von Ed Stuhler, das von der BStU als CD herausgegeben wurde, erläutert an einem Einzelbeispiel anschaulich die Arbeitsschritte, die zwischen Antragstellung und Akteneinsicht liegen.

Die Bundesbeauftragte veröffentlichte zudem Berichte von Zeitzeugen über die ersten Erfahrungen mit den Akten. Diese Erinnerungen standen auch im Mittelpunkt einer außerordentlich gut besuchten Podiumsdiskussion, zu der die BStU im Januar 2007 gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Deutschen Historischen Museum unter dem Titel „Einsichten. 15 Jahre Öffnung der Stasi-Akten“ eingeladen hatte.

In den Berichten bestätigte sich, ebenso wie in Befragungen und Gesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BStU mit Betroffenen, dass die Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für viele ein wichtiges Stück Wiederaneignung der eigenen Biographie ist und nicht selten als befreiend erlebt wird. Die persönliche Akteneinsicht erwies sich als ein Instrument, das zur Versöhnung beitragen kann.

Erst in der Rückschau wurde deutlich, was es bedeutet hätte, die Akten zu verschließen: Das Misstrauen und die Lüge, die Menschenverachtung, die das System der SED getragen hat, wären weiter verdeckt und damit wirksam geblieben. Die Offenlegung der Akten wurde zwar oft als schmerzhaft empfunden, aber sie ermöglichte vielen Menschen, Licht in das Dunkel unerklärlicher Vorgänge zu bringen und einen Neuanfang zu machen. Das Experiment der Aktenöffnung, das vor mehr als 15 Jahren mit vielen Zweifeln und Ängsten begonnen hat, ist schon lange kein Experiment mehr, sondern ein selbstverständlich in Anspruch genommenes Recht, das erheblich zur Überwindung von Diktaturschäden beiträgt.

Ein Vergleich mit den Erfahrungen anderer Staaten mit kommunistischer Vergangenheit und den dort über lange Jahre geführten innenpolitischen Debatten zeigt, dass der schnelle Schlussstrich unter die Vergangenheit immer trügerisch ist.

1.2 Bilanz der Überprüfungen

Der Aufbau demokratischer Institutionen in Ostdeutschland sollte erfolgen, ohne dass ehemalige Mitarbeiter und Zuträger des Staatssicherheitsdienstes wichtige Positionen in Staat und Gesellschaft behalten bzw. einnehmen können. Die frei gewählte Volkskammer der DDR und später der erste gesamtdeutsche Bundestag schufen deshalb die Voraussetzungen dafür, dass die MfS-Unterlagen zur Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst sowie von Funktionsträgern in anderen wichtigen Bereichen der Gesellschaft verwendet werden konnten.

Während die im Stasi-Unterlagen-Gesetz enthaltenen Zugangsrechte zu den Unterlagen in den meisten Bereichen unbefristet gelten, wurde die Verwendung der Unterlagen im Zusammenhang mit Überprüfungen – in Anlehnung an den Grundgedanken des Bundeszentralregistergesetzes – auf 15 Jahre, also bis zum 28. Dezember 2006, begrenzt.

Im Mai 2006 trat die Bundesbeauftragte nach Beratung mit dem Beirat der Behörde – ergänzend zu einer weiterreichenden Initiative zur Novellierung des StUG – an den Bundestagsausschuss für Kultur und Medien mit dem Vorschlag heran, die Überprüfungen nicht ersatzlos auslaufen zu lassen, sondern sie für einen eingeschränkten Personenkreis auch weiterhin zu ermöglichen.

Der im Oktober 2006 dem Bundestag von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam vorgelegte Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 16/2969) sah auch künftig Überprüfungen von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, wichtigen leitenden Beamten und Angestellten sowie von Berufsrichtern vor, schränkte die Überprüfungsmöglichkeit allerdings auf Fälle ein, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer MfS-Tätigkeit vorliegen. Mitglieder des Beirats der BStU, Mitarbeiter von Bundes- und Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen sowie von öffentlichen Stellen, die mit der Aufarbeitung befasst sind, sollten weiterhin uneingeschränkt überprüfbar sein. Die Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst hingegen sollte, wie 1991 beschlossen, auslaufen.

Demgegenüber sah ein Gesetzentwurf des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 425/06), der auf Initiative des Landes Thüringen zustande gekommen war, vor, die bestehenden Regelungen zur Überprüfung ohne Veränderung fortgelten zu lassen.

Nach einer Sachverständigenanhörung des zuständigen Bundestagsausschusses für Kultur und Medien und mehreren Verhandlungen erzielten die Koalitionsfraktionen eine dahin gehende Verständigung, dass der im Gesetz-

entwurf des Bundestages vorgesehene Kreis überprüfbarer Personen erweitert wurde, die Überprüfungen auch ohne Anfangsverdacht erfolgen können und die damit weiterhin möglichen Überprüfungen auf fünf Jahre (bis zum 31. Dezember 2011) begrenzt werden.

Mit diesen seit dem 29. Dezember 2006 geltenden neuen Regelungen sind einerseits – für bestimmte, leitende und sonst wichtige Funktionen – auch weiterhin Überprüfungen möglich. Andererseits wurde der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers von 1991, die Möglichkeit zur umfassenden Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zeitlich zu begrenzen, Rechnung getragen. Diese Zäsur legt es nahe, eine Bilanz von 15 Jahren Überprüfung im öffentlichen Dienst zu ziehen.

Anders als häufig angenommen, gab es nie eine „Regelanfrage“, d. h. eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Überprüfung aller Beschäftigten auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS. Vielmehr lag es beim Arbeitgeber zu entscheiden, ob, in welchem Umfang und in welchem Verfahren Überprüfungen vorgenommen werden, welche Kriterien bei der Beurteilung von Einzelfällen angewandt werden und welche Konsequenzen eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst hat.

Seit Bestehen der BStU wurden im Zusammenhang mit Überprüfungen rund 1,75 Millionen Ersuchen bearbeitet. Fast alle bezogen sich auf Beschäftigte aus den neuen Bundesländern einschließlich Berlin.

Der Umfang der in den neuen Bundesländern erfolgten Überprüfungen war sehr unterschiedlich. Die Länder Thüringen und Sachsen und mit geringem Abstand dahinter auch Sachsen-Anhalt überprüften ihre im öffentlichen Dienst Beschäftigten recht umfassend. Das Land Brandenburg überprüfte seine Beschäftigten in einem erheblich geringeren Ausmaß, die wenigsten Nachfragen gingen aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in der Behörde ein. Das Land Berlin lag hier im Mittelfeld.

Auch sonst gab es ein unterschiedliches Bild: In manchen Behörden und überprüfbaren Institutionen gab es vollständige und wiederholte Personalüberprüfungen, in anderen wurden Überprüfungen auf bestimmte Mitarbeitergruppen beschränkt. Einzelne öffentliche Arbeitgeber verzichteten ganz auf eine Auseinandersetzung mit möglichen MfS-Verstrickungen ihrer Mitarbeiter.

Von öffentlichen Stellen der alten Bundesländer wurde Personal in der Regel nur dann überprüft, wenn es sich um Beschäftigte handelte, die zu irgendeinem Zeitpunkt ihren Wohnsitz in der ehemaligen DDR hatten. Bundesbürger, die nie in der DDR wohnten und auch nicht nach 1990 in die neuen Bundesländer zogen oder dort tätig wurden, sind bis auf wenige Ausnahmen nicht überprüft worden.

Ähnliches gilt für den privaten Sektor, bei dem ohnehin nur Spitzenpositionen überprüft werden durften. Kritisch bleibt hier festzuhalten, dass durch diese unterschiedlichen Regelungen erhebliche Schieflagen, z. B. im Bereich der Medien entstanden: Während Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten überprüft werden konnten, war dies in den Redaktionen von Printmedien und privaten Sendern nicht möglich – es sei denn, die Unternehmensleitung legte darauf Wert, dass die Mitarbeiter Anträge auf Selbstauskunft stellten, was vereinzelt der Fall war. Allerdings gab es auch im öffentlich-rechtlichen Bereich Ost-West-Unterschiede. Während der ORB/RBB und auch der MDR ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend und der NDR wenigstens diejenigen mit DDR-Biographie überprüften, gab es bei den anderen ARD-Anstalten und dem ZDF bis auf wenige Ausnahmen keine Überprüfungen.

Entgegen weit verbreiteter Meinung wurden Überprüfungen also nicht vom bzw. von der Bundesbeauftragten veranlasst und durchgeführt. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, auf Ersuchen der überprüfenden Dienststellen hin Mitteilung darüber zu machen, ob im Einzelfall Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS vorhanden sind. Die BStU ist nicht bewertende Instanz im Überprüfungsverfahren, sondern stellt Informationen zur Verfügung – unter strikter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, nach gleichen Maßstäben und ohne Ansehen der zu überprüfenden Personen oder der überprüfenden Institutionen.

Die personalverantwortlichen Stellen und Gremien hatten damit die oft sehr schwierige Aufgabe, die ihnen nun zur Verfügung stehenden Informationen an rechtlichen, politischen, moralischen und sonstigen für den jeweiligen Bereich festgelegten Maßstäben zu messen. In der Regel gingen die Behörden und andere Stellen dabei differenziert und verantwortungsbewusst vor. Auch der bzw. die Bundesbeauftragte hat immer wieder darauf hingewiesen, dass kein Fall wie der andere liege und die Bewertung einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls vorgenommen werden solle, erst recht, wenn diese als Grundlage dienstrechtlicher bzw. arbeitsrechtlicher Konsequenzen diene. Eine „belastende“ Mitteilung führte demnach nicht automatisch zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Neben dem Charakter und dem Umfang der für das MfS geleisteten Tätigkeit spielte meist auch die jeweilige dienstliche Stellung des Beschäftigten eine Rolle, wenn über Konsequenzen zu entscheiden war.

Vor allem im Zusammenhang mit der Entlassung von Personen, denen eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorgeworfen wurde, sind im Laufe der Jahre in vielen Überprüfungsfällen Mitteilungen der Bundesbeauftragten indirekt Gegenstand von Entscheidungen der Verwaltungs- und Arbeitsgerichte geworden. In der Regel akzeptierten dabei insbesondere die Verwaltungsgerichte die Vorgehensweise der BStU als rechtmäßig, auch wenn die vom betreffenden Arbeitgeber ergriffene dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahme zum Teil nicht bestätigt wurde. In nicht wenigen Fällen zeigte sich, dass die Aussagekraft von MfS-Unterlagen von Gerichten unterschiedlich eingeschätzt wird. Selbstverständlich standen Experten der BStU für die schriftliche wie mündliche Erläuterung und Einordnung von Unterlagen auf Anfrage der Gerichte zur Verfügung. Diese Möglichkeit ist durch die Gerichte aber selten genutzt worden.

Durch einen alles in allem sachgerechten Umgang mit den Überprüfungen im öffentlichen Dienst sowie in anderen von diesem Verfahren betroffenen Bereichen der Gesellschaft gelang es weitgehend, belastete Personen aus Funktionen fernzuhalten, die für das demokratische Gemeinwesen wichtig sind, ohne unverhältnismäßig in Persönlichkeitsrechte einzugreifen. Dies trug wesentlich zum Aufbau eines demokratisch und rechtsstaatlich geprägten öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern bei, der das Vertrauen der Bevölkerung genießt. Trotz mancher anfänglicher Bedenken zeigt die Überprüfungspraxis demnach, dass es möglich ist, sich von politisch belastetem Personal zu trennen, ohne dass die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung oder der Rechtsfrieden in der Gesellschaft gefährdet werden. Die Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – historisch und rechtsgeschichtlich ohne Beispiel – haben sich demnach auch im Bereich der Überprüfungen als normative Grundlage für die Aufarbeitung der Hinterlassenschaft der SED-Diktatur bewährt.

Eine Schwäche der personellen Erneuerung auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist in den zurückliegenden Jahren allerdings deutlich geworden: Durch die Möglichkeit der Überprüfungen auf frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst und die daraus folgenden Konsequenzen sind andere Formen der Mittäterschaft gelegentlich aus dem Blick geraten: Während mancher „kleine" inoffizielle Mitarbeiter (IM) seinen Arbeitsplatz verlor, hatten ehemalige Parteifunktionäre nichts zu fürchten, ebenso wie z. B. Kaderleiter oder Schuldirektoren, in deren Verantwortung Menschen zu DDR-Zeiten ins gesellschaftliche Abseits befördert worden waren. Dieses Ungleichgewicht darf allerdings nicht dem Stasi-Unterlagen-Gesetz angelastet werden – vielmehr hätte es ergänzender Regelungen oder Gesetze bedurft.

1.3 Westarbeit des MfS

Im Berichtszeitraum ist es im Zusammenhang mit der Bewertung und Nutzung der so genannten „Rosenholz"-Unterlagen zu öffentlichen Diskussionen um die Aktivitäten des MfS im Westen und deren Aufarbeitung gekommen. Die Behörde befasst sich schon seit Längerem mit der MfS-Westarbeit: Neben grundlegenden Publikationen zu Strukturen und Methoden wurden Darstellungen zu Einzelthemen vorgelegt, etwa zur brachialen Bekämpfung antikommunistischer Organisationen in den 50er Jahren oder zu den Sabotagevorbereitungen gegen die Bundesrepublik in der Honecker-Ära. Im November 2001 organisierte die BStU eine wissenschaftliche Konferenz zum Thema Westarbeit, auf der eine Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung gelang, die in einem viel beachteten Tagungsband nachzulesen ist. Auch die 2005 publizierte Studie zur geheimen Vergangenheitspolitik der DDR enthält bedeutsame Aussagen zur MfS-Westarbeit.

Ein größeres Forschungsprojekt zum Thema „Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage", das in Kooperation mit dem Generalbundesanwalt entstand, wurde mit einer umfassenden Studie abgeschlossen (siehe Abschnitt 5.2.2). Die Westarbeit gehört demnach zu den Themenfeldern, die vom Forschungsbereich der BStU intensiv untersucht wurden und werden. Es geht dabei nicht allein um die Tätigkeit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), sondern auch um die Westarbeit der so genannten Abwehrdiensteinheiten, also der Bereiche im MfS, deren Hauptaufgabe die innere Repression und Überwachung war. Anders als mancher HVA-Offizier heute glauben machen will, war die „Aufklärung" kein vom übrigen MfS losgelöster Bereich, in dem lediglich „normale" Auslandsspionage betrieben wurde. Vielmehr wurden „Abwehr" und „Aufklärung" im MfS grundsätzlich als Einheit betrachtet. Auch die HVA war somit in die repressiven Aktivitäten des Gesamtapparats eingebunden.

Die Tätigkeit des MfS in der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern erstreckte sich von der Auslandsspionage im engeren Sinn über die grenzüberschreitende Bekämpfung von „Feindorganisationen" oder besonders aktiver DDR-kritischer Einzelpersonen bis hin zu Versuchen der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse oder die Meinungsbildung in der Bundesrepublik. Letzteres spielte für die HVA quantitativ eine eher nachgeordnete Rolle, die meisten ihrer Agenten waren ganz oder überwiegend mit Informationsbeschaffung befasst. Dabei überwogen die Aktivitäten im Bereich der Wirtschafts- und Technologiespionage, in den späteren Jahren die der klassischen politischen Spionage.

Leider ist die Überlieferungslage im Bereich der HVA-Unterlagen unvergleichlich schlechter als bei den übrigen MfS-Akten, weil der HVA im Februar 1990 erlaubt wurde, sich selbst aufzulösen. Dabei gelang es ihr, ihre Unterlagen fast vollständig zu vernichten.

Den erhalten gebliebenen Kern der HVA-Überlieferung bei der BStU bilden vor allem drei Bestände: Zum einen die unter dem Namen „Rosenholz" bekannt gewordenen Unterlagen. Dabei handelt es sich um eine Mikroverfilmung der zentralen Personen- und Vorgangskartei der HVA sowie der so genannten Statistikbögen aus dem Jahr 1988. Sie gelangte auf ungeklärtem Wege in den Besitz der CIA und entging damit der Vernichtung. Die „Rosenholz"-Unterlagen wurden bereits in den 90er Jahren von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten in Verfahren gegen HVA-Agenten intensiv genutzt. Als digitalisierte Kopie wurden diese Daten ab Sommer 2000 der BStU übergeben, wo sie – nach Aufhebung der VS-Einstufung und aufwändigen technischen Vorbereitungsarbeiten – seit dem Frühjahr 2004 für die Verwendung nach den Regeln des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zur Verfügung stehen (siehe 6. Tätigkeitsbericht, Abschnitt 2.5.3, S. 18). Eine zweite wichtige Datenquelle sind die SIRA-Daten, eine von der BStU rekonstruierte und seit 1999 zugängliche elektronische Datenbank „System der Informationsrecherche der Aufklärung". Schließlich blieb ein Teilbestand der Unterlagen der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) mit überlieferten HVA-Informationsberichten, die vor allem für das SED-Politbüro bestimmt waren, erhalten. Daneben sind HVA-Unterlagen in Aktenbeständen anderer MfS-Diensteinheiten und MfS-Bezirksverwaltungen überliefert. Durch die

Verknüpfung dieser Teilüberlieferungen ist es möglich, allgemeinen und speziellen Fragen zur Tätigkeit der HVA trotz fehlender Aktenbestände qualifiziert nachzugehen. Die teilweise schwierig zu interpretierenden Daten erfordern jedoch eine besonders sorgfältige und kritische Prüfung, manche Uneindeutigkeiten lassen sich nicht klären. Dies führt nicht selten zu Spekulationen und unbeweisbaren Verdächtigungen, die die Diskussionen über die MfS-Westarbeit gelegentlich belasten und bei denen die Gefahr besteht, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Um Fehlinterpretationen dieser Daten vorzubeugen, wurde im Herbst 2003 eine aus Archivaren und Historikern der BStU bestehende fünfköpfige Forschungsgruppe gebildet und beauftragt, die „Rosenholz“-Unterlagen mit Hilfe anderer MfS-Dokumente und der sonstigen HVA-Überlieferung zu analysieren, vor allem die Besonderheiten des HVA-Registraturwesens. Ziel der Arbeit der Forschungsgruppe war die Bewertung von Aussagekraft, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der überlieferten Angaben und allgemeine Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Arbeit der HVA, insbesondere auf ihre IM-Vorgänge.

Eine aus ihrem Zusammenhang gerissene Angabe im unveröffentlichten Entwurf des Abschlussberichts der Forschungsgruppe „Rosenholz“, die Journalisten zur Kenntnis gelangt war, sorgte im Sommer 2006 für öffentliche Aufregung. Es handelte sich dabei um die Information, dass Vorgangskarteikarten zu 43 Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages den Vermerk „IMA“ enthielten. Zwar stellte die Bundesbeauftragte unverzüglich klar, dass ein solcher IMA-Vermerk auf Karteikarten der HVA in keiner Weise den Schluss erlaubt, dass die zugeordneten Personen inoffizielle Mitarbeiter waren, sondern dass es sich hierbei um eine Angabe zur Aktenart handelt, auf deren Grundlage die betreffenden Personen in den HVA-Karteien erfasst wurden. Über mehrere Wochen hielt sich dennoch beharrlich das Gerücht, dass die HVA in diesem Bundestag in Fraktionsstärke vertreten gewesen sei. Tatsächlich aber lässt sich bei der Mehrzahl der betreffenden Abgeordneten eine IM-Tätigkeit für die HVA vollkommen oder weitgehend ausschließen.

Die Debatte war bedauerlicherweise von Missverständnissen verschiedener Art geprägt und richtete sich auch gegen die Bundesbeauftragte, der die Unterdrückung von Forschungsergebnissen ihres Hauses vorgehalten wurde. Nahrung bekam dieser Verdacht durch den umfangreichen hausinternen Abstimmungsprozess vor der Veröffentlichung des Berichtes der Forschungsgruppe. Tatsächlich nahmen interne fachliche Abstimmungsprozesse sehr viel Zeit in Anspruch. Der Bericht enthält vor allem Ausführungen zu den HVA-Registraturzusammenhängen und anderen strukturellen und quellenkundlichen Sachverhalten, die für Fachleute sehr, für die politische Öffentlichkeit aber weniger von Interesse sind. Da neben den exemplarischen Angaben zu den IMA-Erfassungen von Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages im gesamten Bericht keine weiteren brisanten Informationen enthalten sind, schien es nicht erforderlich, seine Veröffentlichung mit großer Eile voran zu treiben. Der Bericht der Forschungsgruppe wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 veröffentlicht.

Nach Bekanntwerden der oben genannten Informationen gingen bei der BStU zahlreiche Auskunftsanträge von Forschern und Medienvertretern zu insgesamt 49 Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages ein, die in kürzester Zeit bearbeitet werden konnten. Darunter waren fünf Fälle, bei denen MfS-Verbindungen durch Strafverfahren oder Publikationen offenkundig geworden waren. In keinem Fall aber war allein auf der Grundlage derzeit erschlossener MfS-Unterlagen der Beweis möglich, dass eine „wissentliche und willentliche“ sowie inoffizielle Zusammenarbeit mit der HVA stattgefunden hatte, so wie es die Rechtsprechung für die Einstufung einer Person als inoffizieller Mitarbeiter gemäß StUG fordert.

Im Nachgang zu dieser Debatte regte die Bundesbeauftragte eine umfassende Untersuchung über die Aktivitäten des MfS zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages an. Der Ältestenrat des Bundestages wird zu entscheiden haben, ob er den Auftrag für eine solche Untersuchung erteilt.

1.4 Verbesserung des Zugangs zu den MfS-Unterlagen

Es ist der BStU ein wichtiges Anliegen, praktische und rechtliche Verbesserungen beim Aktenzugang für die historische Aufarbeitung zu erreichen. Die Herausgabe von MfS-Unterlagen an Forscher und Medienvertreter ist – im Unterschied zur Akteneinsicht von Privatpersonen – eine große rechtspolitische Herausforderung: Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der in den Akten genannten Personen muss gegen das – in der Regel dem entgegenstehende – Informations- und Aufarbeitungsinteresse der Öffentlichkeit abgewogen werden. Die Problematik dieser Zugangsrechte wurde in der Begründung des so genannten Kohl-Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Juni 2004 umfassend gewürdigt. Im 7. Tätigkeitsbericht sind die einschränkenden Auswirkungen dieses Urteils auf die Arbeit der Bundesbeauftragten ausführlich dargelegt.

Trotz dieser rechtlich und politisch schwierigen Ausgangslage wurden mit der siebten StUG-Novellierung vom 21. Dezember 2006 wichtige Erleichterungen beim nach wie vor restriktiven Aktenzugang für Forschung und Medien erreicht. Nach monatelangen und überwiegend einvernehmlichen Erörterungen zwischen der BStU, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bundestag konnte die Gesetzesnovelle mit breiter Mehrheit vom Parlament verabschiedet werden.

Damit wurde der Zugang zu den MfS-Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung in dreierlei Hinsicht erweitert:

1. Die Herausgabe von Unterlagen ist der Bundesbeauftragten künftig nicht nur für Zwecke der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gestattet, sondern allgemeiner für die Aufarbeitung der Herrschaftsmechanismen der DDR und der sowjetischen Besatzungszone. Diese Erweiterung trägt zum einen dem Umstand Rech-

nung, dass das MfS trotz seiner zentralen Bedeutung nur ein Teil des Herrschaftsapparates der DDR war. Zum anderen stehen die umfangreichen Quellen fortan auch für Aufarbeitungsprojekte ohne unmittelbaren MfS-Bezug zur Verfügung.

2. Nach dem neu gefassten § 32 StUG darf die BStU 30 Jahre nach dem Tod von Betroffenen deren unanonymisierte Unterlagen für die Aufarbeitung zur Verfügung stellen. Bisher mussten Betroffenenakten anonymisiert werden, wenn keine Einwilligung der in den Akten genannten Personen vorlag. Da im Lauf der Zeit die Möglichkeiten, die notwendigen Einwilligungen einzuholen, immer geringer werden, wäre ohne die neue gesetzliche Regelung mit fortschreitendem Zeitablauf ein immer größerer Teil der MfS-Akten der Aufarbeitung entzogen. Im Fall eines Aufständischen des 17. Juni 1953 zum Beispiel, der zunächst von der DDR-Volkspolizei verhaftet und später dem MfS übergeben wurde, das den Häftling wiederum an das sowjetische Sicherheitsorgan überstellte, sind zur vollständigen Rekonstruktion des Geschehens Unterlagen aus mindestens drei Archiven vonnöten, die der Forscher ohne Identifizierung des Betroffenen weder recherchieren noch zuordnen kann.

Die neue Zugangsregelung für die Akten Verstorbener bringt für die Erforschung der Frühzeit der DDR zweifellos deutliche Erleichterungen. Bei Forschungen zu jüngeren Vorgängen sind die Zugangshürden jedoch nach wie vor hoch. Um hier ein wenig Abhilfe zu schaffen, bittet die Bundesbeauftragte seit April 2007 im Rahmen der persönlichen Akteneinsicht um Einwilligungen Betroffener für die Nutzung ihrer Unterlagen durch die Forschung (siehe Abschnitt 4.1.10). Wie sich die Bereitschaft zu solchen Einwilligungen mittel- und längerfristig entwickeln wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Bei dieser Initiative, die von den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und den Teilnehmern an der von der BStU am 15. Februar 2007 veranstalteten Nutzerkonferenz einhellig begrüßt wurde, geht es auch weniger darum, große Aktenmengen zugänglich zu machen. Es sollen vielmehr inhaltlich interessante Unterlagen für die Aufarbeitung dauerhaft zur Verfügung stehen, die eine exemplarische Erforschung der MfS-Tätigkeit in gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen, in denen „kleine Leute“ Hauptakteure und Hauptbetroffene waren – die besonderen Zugangsregeln zu den Akten von Personen der Zeitgeschichte und Funktionsträgern helfen hier nicht weiter. Auch das in jüngster Zeit viel diskutierte Alltagsleben in der SED-Diktatur ließe sich dann besser auch mit Hilfe von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes erforschen.

3. Erleichterung beim Aktenzugang bringt auch das neu geschaffene Einsichtsrecht für Forscher in unanonymisierte MfS-Akten, das in Anlehnung an eine Parallelvorschrift der Strafprozessordnung formuliert wurde. Forscher haben unter bestimmten Bedingungen erstmals die Möglichkeit, sonst zu anonymisierende Unterlagen ohne Schwärzungen einzusehen. Sie können sich so einen Überblick über die zu ihrem Thema vorhandenen Akten verschaffen, ohne dass ein aufwändiger Anonymisierungsprozess vorgeschaltet werden muss. Damit die Datenschutzerfordernisse gewahrt werden, müssen solche Anträge sehr strenge Voraussetzungen erfüllen: So können nur institutionell gebundene akademische Forscher Einsicht in unanonymisierte MfS-Akten nehmen. Die Forscher müssen sich zudem nach den strafbewehrten Vorschriften des Verpflichtungsgesetzes zur Verschwiegenheit über die gelesenen Fakten verpflichten. Die Herausgabe von Aktenkopien erfolgt dann mit den entsprechenden Anonymisierungen.

Im Bereich der privaten Akteneinsichten wurden die Zugangsrechte für nahe Angehörige erweitert. Das unter bestimmten Voraussetzungen bestehende Recht, Einsicht in die Unterlagen von Eltern zu nehmen, erstreckt sich bei Adoptivkindern nicht mehr nur auf ihre Adoptiv-, sondern auch auf ihre leiblichen Eltern. Dies gilt ebenso für leibliche Eltern, deren Kinder nach einer Adoption in einer anderen Familie aufwuchsen. Außerdem können jetzt Angehörige dritten Grades (Onkel, Tanten, Nichten und Neffen) einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, falls die näher verwandten Familienmitglieder nicht mehr leben.

Schließlich wurde durch die Novellierung im Bereich der Internetveröffentlichungen der BStU Rechtssicherheit geschaffen und so der Weg für ein umfassendes und zeitgemäßes Informationsangebot frei gemacht. Der Publikation elektronischer Aktendokumentationen und Findbücher im Internet begegnen jetzt keine rechtlichen Bedenken mehr. Damit kann die Bundesbeauftragte ihren gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes zu unterrichten, auch mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationssysteme, insbesondere dem Internet, erfüllen.

In den bis zur Novellierung geltenden Regelungen fehlte nicht nur die notwendige gesetzliche Grundlage für Internetveröffentlichungen, sondern die Verwendung elektronischer Dateien war zudem so stark reglementiert, dass heutzutage längst übliche Informationsangebote im Internet nicht möglich waren. Mit der neuen Regelung ist sichergestellt, dass auch bei Internetveröffentlichungen das Aufarbeitungsinteresse mit den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen sorgfältig abgewogen wird, um eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten Einzelner auszuschließen.

2 Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

2.1 Gesetzliche Grundlage: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) und seine Novellierung 2006

Bereits im letzten Tätigkeitsbericht wies die Bundesbeauftragte darauf hin, dass sich das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Großen und Ganzen bewährt habe, aber in einzelnen Punkten Novellierungsbedarf zu erkennen sei.

Im Juni 2005 erstellte die Bundesbeauftragte ein Eckpunktepapier zur Novellierung, das dem Bundestag nach Beratung im Beirat der Behörde zuging. Darin wurden bereits die Erweiterung der Verwendungszwecke im Bereich Forschung und Medien auf die Aufarbeitung des Herrschaftsapparats der DDR, die Verwendung der Akten Verstorbener für die Aufarbeitung, die Anpassung der Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zur Datenübermittlung über moderne Kommunikations- und Informationsmittel und die Gründung eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums angeregt.

In einer Sitzung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien im Februar 2006 trug die Bundesbeauftragte diese Vorschläge nochmals vor. Erstmals wurde hier auch angesprochen, dass nach dem Auslaufen der Überprüfungsfristen eine Anschlussregelung erforderlich sei. Im Mai 2006 wandte sich die Bundesbeauftragte mit einem Schreiben an das Parlament und legte einen Novellierungsentwurf zum StUG, der auch einen Vorschlag für eine Anschlussregelung für die Überprüfung enthielt, vor. Der Beirat der Behörde unterstützte diese Vorschläge.

Im September 2006 erarbeiteten BKM und BStU einen gemeinsamen Entwurf. Dieser wurde Grundlage für den Gesetzesvorschlag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstand der Sachverständigenanhörung (Bundestagsdrucksache 16/2969). Der Bundesrat hatte einen eigenen Entwurf eingebracht, der die uneingeschränkte Fortführung der Überprüfung des öffentlichen Dienstes vorsah (Bundesratsdrucksache 425/06). Schließlich verabschiedete eine breite Mehrheit im Parlament aus den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entwurf. Zwar blieb es für die Überprüfung im Prinzip bei der vorgeschlagenen Begrenzung auf besonders hervorgehobene Personenkreise. Es wurde aber darauf verzichtet, die Zulässigkeit der Überprüfung an einen konkreten Tatverdacht zu knüpfen (siehe Abschnitt 1.2).

Unter Berücksichtigung der in der Anhörung vorgetragenen Argumente und Vorschläge wurden weitere bedeutsame Einzelbestimmungen des StUG novelliert.

Ein Teil der Änderungen, soweit sie die Verbesserung des Zugangs zu den Unterlagen des MfS betreffen, ist bereits in Kapitel 1.4 dargestellt:

– Erweiterung des Verwendungszwecks der Unterlagen auf die Erforschung der Herrschaftsmechanismen der DDR oder der ehemaligen sowjetische Besatzungszone;

– Verwendung von Unterlagen verstorbener Betroffener und Dritter;

– Einsichtsrecht von Wissenschaftlern in nichtanonymisierte Unterlagen;

– Erweiterung des Einsichtsrechts für nahe Angehörige;

– Rechtsgrundlagen für die Nutzung von Internetveröffentlichungen.

Die weiteren Änderungen der 7. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes werden im Folgenden kurz dargestellt:

Nutzung von Daten des Zentralen Einwohnerregisters der DDR

Die im Zentralen Einwohnerregister der DDR (ZER) gespeicherten Daten dürfen künftig wieder genutzt werden. Dies ist in erster Linie für die Entschlüsselung von Decknamen inoffizieller Mitarbeiter von Bedeutung, da eine eindeutige Zuordnung eines Decknamens zu einer Person oft nur über einen Vergleich der Personenkennzeichen möglich ist. Auch für die Erfassungen der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) in den so genannten Rosenholz-Dateien ist die Nutzung des ZER wegen der teilweise schlechten Bildqualität der überlieferten Karteikartenbilder notwendig.

Der zeitlich befristete Zugriff auf das ZER war nach mehrfacher Verlängerung am 31. Dezember 2005 außer Kraft getreten und ist nunmehr unbefristet wieder zulässig.

Wissenschaftliches Beratungsgremium

Zur Beratung der Bundesbeauftragten bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes wird ein wissenschaftliches Beratungsgremium eingerichtet.

Seine neun Mitglieder werden vom Deutschen Bundestag benannt.

Überprüfungen auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst

In dem im Jahr 1991 beschlossenen Stasi-Unterlagen-Gesetz war die Möglichkeit, Unterlagen des MfS für Überprüfungen zu nutzen, auf 15 Jahre befristet worden. Das novellierte StUG sieht nun vor, dass die Überprüfungen für bestimmte, enger gefasste Personengruppen auch weiterhin möglich sind. Die neuen Bestimmungen sind in den wesentlichen Grundzügen bereits in Kapitel 1.2 dargestellt worden.

Zu ergänzen ist hier nur noch, dass weiterhin Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen werden. Neu sind Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Atomgesetz und dem Luftsicherheitsgesetz.

In diesem Zusammenhang ist auch die Streichung des „Vorhalte- und Nachteilsverbots“ in § 20 Abs. 3 StUG zu erwähnen. Danach wäre es nach dem Auslaufen der befristeten Überprüfungsmöglichkeiten mit dem 29. Dezember 2006 nicht mehr zulässig gewesen, einer Person die Tatsache der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst im Rechtsverkehr vorzuhalten.

Der Gesetzgeber hat in § 20 Abs. 3 Satz 2 StUG zudem festgelegt, dass die bei der Überprüfung angefallenen Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen den zuständigen Archiven angeboten werden und damit sichergestellt wird, dass diese Unterlagen in archivtypischer Weise auch noch für spätere Forschungen zur Verfügung stehen.

Befugnisse des Beirats

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung hatte die Bundesbeauftragte die Beiratssitzungen zu leiten. Diese Vorschrift wurde gestrichen und der Beirat beschloss bereits eine Änderung der Geschäftsordnung, nach der der Beiratsvorsitzende die Sitzungen leitet. Dem Beirat wurde mit der Novellierung auch ein eigenes Anrufungsrecht gegenüber dem Deutschen Bundestag eingeräumt. Danach hat der Beirat als Gremium die Möglichkeit, sich direkt an den Bundestag zu wenden. Dieser Vorschlag nimmt Anregungen aus öffentlichen Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren auf, nach denen der Beirat mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden sollte.

Redaktioneller Vollzug des Ressortwechsels zum BKM

In zahlreichen Bestimmungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes war noch der Bundesminister des Innern als zuständige Stelle genannt, in dessen Geschäftsbereich die BStU bis Ende des Jahres 2004 angesiedelt war. Soweit notwendig, wurde dies korrigiert und der nach dem Ressortwechsel zuständige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien genannt.

2.2 Die Behörde der BStU

2.2.1 Organisationsstruktur

Seit der Aufbauphase der Behörde wurden die Organisationsstrukturen neuen Anforderungen angepasst, was auch im Berichtszeitraum wieder notwendig war. Erforderlich wurde dies durch den Personalrückgang, die Änderungen der Aufgaben bei Überprüfungsanfragen und eine neue Projektstruktur in der Abteilung Wissenschaftliche Forschung und historisch-politische Bildung (siehe Anhang 1).

Auf Grund des Personalrückganges wurde im Jahr 2006 die Anzahl der Referate in der Abteilung Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes von elf auf zehn und in der Abteilung Archivbestände von acht auf sieben verringert.

Die Organisation der Abteilung Wissenschaftliche Forschung und historisch-politische Bildung änderte sich mit Einführung der Projektstruktur grundlegend (siehe Abschnitt 5.1).

Die Außenstellen der BStU (siehe Anhang 2) erfüllen die gesetzlich festgelegten Aufgaben in der jeweiligen Region und leisten dort einen wesentlichen Teil der Arbeit der Behörde. Die mit der dezentralen Struktur ermöglichte Bürgernähe – insbesondere für Akteneinsicht und Beratung – sowie das breite Angebot im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, dass das Bild der BStU in der Öffentlichkeit stark über die Arbeit ihrer Außenstellen geprägt wird.

Im Jahr 2003 hatte die BStU auf der Grundlage von Aufgaben- und Personalbestandsprognosen ein Regionalkonzept erarbeitet, das eine Reduzierung von Standorten vorsah (siehe Siebenter Tätigkeitsbericht, Abschnitt 1.3) und seinerzeit vom Bundesministerium des Innern bestätigt und in seinen finanziellen Konsequenzen in den Haushaltsplänen des Deutschen Bundestages berücksichtigt war. Wesentliche Änderungen der Grundlagen, auf denen das Konzept beruhte, führten im Berichtszeitraum dazu, dass es in der seinerzeit entwickelten Form und zum gegenwärtigen Zeitpunkt trotz des nach wie vor bestehenden Bedarfs, die Strukturen zu verändern, nicht mehr umgesetzt wird. Einerseits empfahl der Bundesrechnungshof noch eine stärkere Konzentration der Standorte unter Berücksichtigung der Archivlandschaft in den neuen Bundesländern, andererseits trug u. a. die Neuorganisation der Liegenschaftsverwaltung des Bundes dazu bei, die dem Regionalkonzept zugrunde liegende Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überholen.

Unabhängig vom Stand des Regionalkonzepts werden der Archivbestand der Außenstelle Potsdam im IV. Quartal 2007 in die Liegenschaft der Zentralstelle in der Magdalenenstraße verlagert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle mit dem teilweisen Umzug der Zentralstelle der BStU überwiegend in die neue Liegenschaft in der Karl-Liebknecht-Straße integriert.

In Sachsen wird es für die Außenstelle Chemnitz Veränderungen durch die Anmietung einer weiteren Liegenschaft am Standort Jagdschänkenstraße geben. Für die Außenstelle Dresden soll ein neuer Mietvertrag mit einer Laufzeit von sechs oder zehn Jahren geschlossen werden.

In Thüringen werden die Planungen für den Ausbau der Steigerkaserne als zentralem Standort für die Archive der Außenstellen Erfurt, Suhl und Gera nicht weiter verfolgt.

2.2.2 Personal

In der Behörde der BStU sind zurzeit 2 025 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1 166 in der Zentralstelle und 859 in den Außenstellen, sowie 71 Auszubildende tätig (siehe Anhang 3).

Im Berichtszeitraum war ein weiterer Personalrückgang um mehr als neun Prozent bei der BStU zu verzeichnen. In den Jahren 2005 und 2006 verließen insgesamt 222 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zumeist aus Altersgründen – die Behörde. Dieser hohe Personalabgang konnte durch 42 Neueinstellungen nicht annähernd kompensiert werden. Diese Entwicklung führte zu einer Erhöhung des Altersdurchschnitts der Mitarbeiterschaft, der nun bei 51 Jahren liegt. Wegen der noch großen Zahl von 576 k.w.-Stellen wird es auch in Zukunft im Regelfall nicht möglich sein, frei werdende Stellen neu zu besetzen, da diese mit dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber wegfallen. Damit ist auch für die nächsten Jahre ein Personalabbau absehbar.

Personalentwicklungskonzept

Angesichts der sich verändernden Aufgabenstrukturen und der personellen Rahmenbedingungen der BStU kommt einer zielgerichteten mittel- und langfristigen Personalentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Hierbei stand die Erarbeitung und Implementierung eines Personalentwicklungskonzeptes im Mittelpunkt, das im 2. Halb-

jahr 2006 in Kraft gesetzt wurde. Die Behörde konzentrierte sich dabei auf wichtige Bausteine der Personalentwicklung, insbesondere:

– Personaleinsatz- und -verwendungsplanung,

– Führungskräfteentwicklung,

– fach- und funktionsbezogene Fortbildung,

– Aufstiegsförderung.

Für den Bereich der Führungskräftefortbildung wurde eine umfassende Seminarreihe „Führungskompetenzen weiterentwickeln“ konzipiert, an der zwischen September 2005 und August 2006 fast alle Führungskräfte bzw. Vorgesetzten der BStU teilnahmen. Im Jahr 2007 schlossen sich insgesamt drei Seminare zum Thema „Konfliktmanagement“ an, um an der Konfliktkultur bei der BStU zu arbeiten. Weiterhin ist für das Jahr 2007 geplant, die angeregten Erfahrungsaustausche zwischen den Führungskräften zu institutionalisieren.

Die bereits durchgeführten und die für das Jahr 2007 geplanten Führungskräfteschulungen sind ein weiterer Schritt zur Einführung des Vorgesetzten-Feedbacks bei der BStU. Die Einschätzung der Vorgesetzten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sowohl von der Behördenleitung als auch vom Personalrat ausdrücklich begrüßt. Die Umsetzung bzw. Durchführung der ersten Vorgesetzten-Feedbacks soll im IV. Quartal 2007 erfolgen.

Ausbildung

Mit der Ausbildungsinitiative der Bundesregierung im Jahr 2004 vervielfachte die BStU die Anzahl von 12 auf 75 Auszubildende. Damit trug die Behörde dem Ziel der Ausbildungsinitiative, Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen, in hohem Maße Rechnung.

Derzeit werden noch 67 Fachangestellte für Bürokommunikation und vier Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker in der Zentralstelle und den Außenstellen ausgebildet.

Zur Gewährleistung der praktischen Ausbildung erklärten sich rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, die Auszubildenden neben ihrer eigentlichen Tätigkeit zu betreuen. Um diese Ausbilder-Funktion qualifiziert wahrnehmen zu können, wurden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem mindestens fünftägigen Grundseminar „Auszubildende am Arbeitsplatz“ geschult.

Die BStU wird aufgrund des vorgezeichneten Stellenabbaus die Auszubildenden in der Regel nicht in eine Dauerbeschäftigung übernehmen können. Abhängig vom Prüfungsergebnis bietet die Behörde allerdings befristete Anschlussbeschäftigungen an, um den Einstieg dieser jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Gesundheitsförderung

Der Krankenstand bei der BStU ist seit Jahren im Vergleich zu anderen Behörden der Bundesverwaltung überdurchschnittlich hoch – im Jahr 2006 war er um etwa ein Drittel höher als der in der übrigen Bundesverwaltung. Während der Krankenstand noch im Jahr 2005 in der öffentlichen Verwaltung anstieg, sank er bei der BStU in den letzten zwei Jahren (2005 und 2006) leicht ab, was aber noch keinen Umkehrtrend erkennen lässt. Die BStU ist weiterhin bemüht, mehr zum Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit mehr zu ihrer Gesundheit beizutragen. Fest steht aber auch, dass eine deutliche Reduzierung von Fehlzeiten schwer sein wird. Dies liegt neben verschiedenen anderen Faktoren auch an dem hohen Altersdurchschnitt von 51 Jahren bei der BStU (Bundesverwaltung: ca. 43 Jahre) und dem hohen Frauenanteil von 67 Prozent (Bundesverwaltung: ca. 35 Prozent). Es ist aus sozial- und arbeitsmedizinischer Sicht unstrittig, dass der Krankenstand bei Berufstätigen mit zunehmendem Alter steigt. Frauen erkranken nach diesen allgemeinen Erkenntnissen in der Regel häufiger als Männer. Grundsätzlich treffen diese Aussagen auch auf die BStU zu.

Die Bundesbeauftragte berief daher zu Beginn des Jahres 2005 den Arbeitskreis Gesundheit ein, um gesundheitsschädigende Quellen am Arbeitsplatz aufzuspüren und nach Möglichkeit zu beseitigen. Die bisherigen Aktivitäten des Arbeitskreises umfassten unter anderem eine Befragung der Führungskräfte zu krankmachenden Faktoren bzw. Gesundheitsressourcen. Die Erkenntnisse aus dieser Erhebung setzte die BStU im Rahmen organisatorischer Änderungen oder in Pilotprojekten (z. B. Pausengymnastik) um. Zugleich wurde auch deutlich, dass die Gesundheitsförderung einen kontinuierlichen Prozess darstellt, der ständig zu unterstützen und entwickeln ist. Im September 2005 setzte die Behördenleitung eine Beauftragte für Betriebliche Gesundheitsförderung ein. Sie ist mit der Erarbeitung eines umfassenden Gesundheitskonzepts für die Zentralstelle wie auch für die Außenstellen der BStU beauftragt. Unabhängig davon begann sie, die Ursachen für den hohen Krankenstand durch Arbeitsplatzbegehungen, Einzelgespräche mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und eine Analyse des Krankenstandes zu ermitteln.

Dabei zeichnete sich ein Bedarf an Entspannungskursen, Vorträgen zu gesundheitsrelevanten Problemen bei der BStU, Physiotherapieangeboten, Gesundheitstagen und an Regelungen zum Nichtraucherschutz ab. Den ersten Gesundheitstag veranstaltete die BStU im April 2007 als Podium für die Mitarbeiterschaft, die die Gelegenheit erhalten sollte, mit Vertretern von Krankenkassen und aus Gesundheitseinrichtungen zu Gesundheitsthemen ins Gespräch zu kommen. In unterschiedlichen Vorträgen informierten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einzelnen Gesundheitsthemen und nahmen in verschiedenen Schnupperkursen Aktivitäten zur Entspannung oder körperlichen Stärkung wahr.

Die Beauftragte für Betriebliche Gesundheitsförderung begleitet auch die Eingliederung länger erkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Einführungsphase eines neuen Eingliederungsmanagements.

Die verschiedenen Angebote zur Gesundheitsförderung wurden bisher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

oft und gerne angenommen, was die Wirksamkeit der Ansätze für die Gesundheitsförderung zu bestätigen scheint. Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich Wohlbefinden und Gesundheitsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflussen, wird sich erst in der Zukunft zeigen.

Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des MfS

Die Beschäftigung ehemaliger hauptamtlicher und inoffizieller MfS-Mitarbeiter bei der BStU hat Ende 2006 große öffentliche Aufmerksamkeit erregt und innerbehördlich kontroverse Debatten hervorgerufen.

Die umstrittenen Personalentscheidungen des BStU bzw. des BMI wurden in der ersten Hälfte der 90er Jahre, der Aufbauphase der Behörde, getroffen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Personengruppen:

– 50 ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, die in dessen Hauptabteilung Personenschutz tätig waren, wurden zum 1. Januar 1991 in den Dienst der Behörde übernommen. Sie waren in den letzten Monaten der DDR vom letzten DDR-Innenminister, Peter-Michael Diestel, aus dem MfS in den Dienst des Ministeriums des Innern der DDR übernommen worden und wechselten am 3. Oktober 1990 in den Geschäftsbereich des BMI. Die meisten von ihnen waren im so genannten Objektschutz in jenen Liegenschaften beschäftigt, die zuvor zum MfS bzw. AfNS gehört hatten. Zum Jahresbeginn 1991 erhielten diese Mitarbeiter zunächst befristete, später unbefristete Arbeitsverträge beim damaligen Sonderbeauftragten.

  Von diesen Mitarbeitern sind heute noch 41 in der Behörde beschäftigt: 32 Mitarbeiter des Haussicherungsdienstes, ein Haushandwerker, ein Hausmeister, zwei Kraftfahrer, ein Sachbearbeiter im Bereich der IT-Anwenderbetreuung, drei Bürosachbearbeiter und ein Bote.

– 18 ehemals hauptamtliche Mitarbeiter des MfS wurden aus fachlichen Gründen für unverzichtbar gehalten und deshalb bereits beim Aufbau der Behörde vom damaligen Sonderbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den Dienst der Behörde übernommen. Sie erhielten zunächst zeitlich befristete, später unbefristete Arbeitsverträge. Von diesen Personen sind gegenwärtig noch neun in der Behörde beschäftigt: zwei von ihnen als Sachgebietsleiter in der Archivabteilung, die anderen als Sachbearbeiter, Bürosachbearbeiter, Handwerker und Kraftfahrer.

– In den Jahren 1992 bis 1998 wurden vier Mitarbeiter eingestellt bzw. aus dem BMI versetzt, die in den 60er bzw. 70er Jahren ihren Wehrdienst beim Wachregiment des MfS geleistet hatten. Danach bestand keine Zusammenarbeit mit dem MfS. Die Tätigkeit beim Wachregiment nannten die Mitarbeiter bei der Einstellung.

– In sieben Fällen ist Anfang der 90er Jahre eine frühere inoffizielle Tätigkeit für das MfS festgestellt worden. In fünf Fällen erfolgten Auflösungen der Arbeitsverträge bzw. eine Kündigung. In zwei Fällen wurden auf der Grundlage sorgfältiger Einzelfallabwägungen Arbeitsverträge abgeschlossen.

  Einer der beiden Mitarbeiter arbeitet als Referatsleiter in der Auskunftsabteilung. Er war als inoffizieller Mitarbeiter in den Jahren 1971 bis 1973 erfasst und wurde als „Resident“ (im Ausland tätiger Mitarbeiter des MfS) ausgebildet. Vor dem geplanten Einsatz löste er sich 1973 vom MfS und ist deshalb nicht als IM tätig geworden. Seinen Kontakt zum MfS hat er bei verschiedenen Gelegenheiten, auch vor Beginn seiner Tätigkeit in der Behörde, öffentlich gemacht.

  Ein weiterer Mitarbeiter, der als Sachbearbeiter ebenfalls in der Auskunftsabteilung tätig ist, war von 1972 bis 1973 im Zusammenhang mit seiner Armeezeit als IM erfasst. Auch dieser Mitarbeiter hatte sich vor der Einstellung im Jahre 1991 zu seinen MfS-Kontakten bekannt. In Würdigung der konkreten Umstände erschien eine Beschäftigung vertretbar, der Mitarbeiter ist jedoch nicht im Bereich der Akteneinsicht tätig.

Der BKM hat im Dezember 2006 im Einvernehmen mit der Bundesbeauftragten entschieden, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um zu klären, „warum ehemalige MfS-Mitarbeiter und IM eingestellt wurden, wie sie derzeit verwendet werden und ob in dieser Verwendung der Anschein der Befangenheit entstehen kann“. Mit diesem Gutachten wurden die Professoren Hans H. Klein und Klaus Schroeder beauftragt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichts war das Gutachten noch nicht veröffentlicht; der BKM beabsichtigte, im Juni 2007 den Kulturausschuss des Deutschen Bundestages über seinen Inhalt zu informieren.

Der Beirat der Behörde hat sich im Dezember 2006 eingehend mit dieser Thematik befasst. In dieser Sitzung wie auch in öffentlichen Erklärungen der Bundesbeauftragten ist die Sorge, dass das öffentliche Ansehen der Behörde und das Vertrauen in ihre Arbeit durch die Tätigkeit ehemaliger MfS-Mitarbeiter beeinträchtigt sein könnten, deutlich geworden. Die Bundesbeauftragte hat dazu erklärt, dass die Behörde ihre Arbeit nur erfolgreich leisten könne, wenn sie unumstritten glaubwürdig und transparent agiere. Dies müsse das Leitbild der Behörde bleiben. Ihr sei jedoch bewusst, dass die Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter in der Stasi-Unterlagen-Behörde für viele Menschen unverständlich sei und zu Misstrauen Anlass gebe. Zwar gäbe es keinen aktuellen Anlass, an der Loyalität dieser Mitarbeiter zu zweifeln. Aber jahrzehntelange Erfahrungen von Unterdrückung und Überwachung wirkten nach, und Menschen, die als Antragsteller in die Behörde kämen, möchten sicher sein, dass ihre Gesprächspartner nicht Teil der früheren Macht- und Unterdrückungsstrukturen waren. Die Bundesbeauftragte hätte sich deshalb gewünscht, dass beim Aufbau der Behörde andere Entscheidungen getroffen worden wären. Angesichts der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen könne es heute jedoch allenfalls um Veränderungen unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit und der Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit gehen.

In der Beiratsberatung ist festgestellt worden, dass keinem der heute bei der BStU beschäftigten ehemaligen

MfS-Mitarbeiter der Vorwurf einer Dienstpflichtverletzung gemacht werden kann und diese die Behörde nicht über ihre berufliche Biografie getäuscht haben. Die regelmäßigen Überprüfungen der Beschäftigten der Behörde konnten insoweit keine neuen Erkenntnisse erbringen.

Als problematisch ist der Umstand zu bewerten, dass über den Gesamtumfang der Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter in der Behörde gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit, dem Beirat und der Mitarbeiterschaft bis zu diesem Zeitpunkt keine wirkliche Transparenz bestand.

Die o. g. erste Fallgruppe der ehemaligen MfS-Wachleute ist im Unterschied zu der zweiten Gruppe der als unverzichtbar angesehenen „Fachleute“ seit Anfang der 90er Jahre nicht offen kommuniziert worden. Auch die Antworten der Bundesregierung, die diese dem Deutschen Bundestag in den Jahren 1993 und 1997 auf Anfragen erteilte, haben sich auf die Gruppe der aus fachlichen Gründen für unverzichtbar gehaltenen Mitarbeiter beschränkt. Dies mag wegen der Vielzahl der aus der Hauptabteilung Personenschutz des MfS in verschiedene Landes- und Bundesbehörden übernommenen Mitarbeiter seinerzeit auch vom zuständigen Ministerium als unproblematisch empfunden worden sein; Transparenz war damit – trotz vereinzelter Presseberichte, die sich auch auf diesen Personenkreis bezogen – nicht wirklich hergestellt. Dies gilt auch für die behördeninterne Kommunikation dieser Sachverhalte.

Auseinandersetzungen wegen der Präsenz ehemaliger hauptamtlicher MfS-Mitarbeiter in den Personalräten der BStU und des BKM führten zu Rücktritten von Personalratsmitgliedern und infolgedessen zur Auflösung und zur Neuwahl des Gesamtpersonalrats der Behörde im Juni 2007.

Soweit sich die Probleme nicht bereits durch das Ausscheiden der Mitarbeiter erledigt hatten, hat die Bundesbeauftragte durch Umsetzung bzw. durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass kein Antragsteller die Sorge haben muss, einem ehemaligen MfS-Mitarbeiter bei seiner Akteneinsicht als Sachbearbeiter gegenüber zu stehen. Ob es auf Grund des Gutachtens weiterer Konsequenzen bedarf, wird gemeinsam mit dem BKM zu prüfen sein.

2.2.3 Haushalt

Im Haushaltsjahr 2005 lagen die Gesamtausgaben der BStU bei 93 781 000 Euro. Sie setzen sich zusammen aus 79 870 000 Euro Personalausgaben (85,2 Prozent der Gesamtausgaben), 9 844 000 Euro sächliche Verwaltungsausgaben (10,5 Prozent) sowie 4 067 000 Euro Ausgaben für Investitionen (4,3 Prozent).

Im Haushaltsjahr 2006 betrugen die Gesamtausgaben 88 539 000 Euro, dabei lagen die Personalausgaben bei 76 702 000 Euro (86,6 Prozent), die sächlichen Verwaltungsausgaben bei 8 855 000 Euro (10,0 Prozent) und die Ausgaben für Investitionen bei 2 982 000 Euro (3,4 Prozent).

Der Haushaltsplan 2007 sieht ein Volumen von 102 621 000 Euro vor, darunter 77 732 000 Euro Personalausgaben, 20 184 000 Euro sächliche Verwaltungsausgaben und 4 705 000 Euro Ausgaben für Investitionen.

2.2.4 Datenschutz

Aufgrund der in den vergangenen Jahren in den Fachabteilungen durchgeführten Ablaufoptimierungen und der regelmäßigen Kontrollen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte waren im Berichtszeitraum keine Änderungen im Datenschutzbereich mehr erforderlich. Der außerordentlich sensible Umgang mit den MfS-Unterlagen wurde der BStU auch wieder durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit bescheinigt, der sowohl die Zentralstelle wie auch zwei Außenstellen besuchte und keine Hinweise oder Vorschläge für Verbesserungen gab.

Dennoch bestand weiterhin Bedarf, Datenschutzschulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen. In den Jahren 2005 und 2006 veranstaltete die Datenschutzbeauftragte noch vier Seminare, so dass nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, das Seminarangebot nutzten.

Mit Beginn der Ausbildungsoffensive wurden in dieses Schulungsprogramm auch alle Auszubildenden einbezogen.

Auf Anraten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit bildete die BStU im Berichtszeitraum eine Arbeitsgruppe, die alle Behördenvorgänge mit personenbezogenen Daten aus MfS-Unterlagen auf die Erforderlichkeit ihrer weiteren Aufbewahrung prüft.

Der novellierte § 40 Abs. 2 Nr. 3 StUG schreibt für Behördenvorgänge nur noch eine Mindestaufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor. Ältere Vorgänge müssen jedenfalls nicht mehr vollständig aufbewahrt werden, wodurch bisher genutzte Lagerflächen reduziert werden könnten. Aus Sicht der Bundesbeauftragten ist es besonders wichtig, dass auf Grundlage der verbleibenden Unterlagen die Tätigkeit der Behörde vor allem im Überprüfungsbereich nachvollziehbar bleibt.

2.2.5 Der Beirat der Bundesbeauftragten

Im Beirat der BStU wirken gemäß § 39 StUG neun Mitglieder aus den neuen Bundesländern an der Aufgabenerfüllung der Bundesbeauftragten beratend mit. Der Deutsche Bundestag wählt weitere acht Mitglieder in diesen Beirat und gewährleistet damit die parlamentarische Begleitung. Eine Liste der Beiratsmitglieder befindet sich im Anhang 4.

In grundsätzlichen und anderen wichtigen Angelegenheiten unterrichtet die Bundesbeauftragte den Beirat und erörtert diese mit ihm.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Beiratssitzungen statt. Zentrale Sitzungsthemen waren: Erschließung der MfS-

Unterlagen, Novellierung des StUG, virtuelle Rekonstruktion der zerrissenen Unterlagen, Außenstellenkonzept der BStU, Einrichtung eines „Wissenschaftlichen Beirates bei der BStU", Verwendung der „Rosenholz"-Dateien, Einflussnahme des MfS auf Mitglieder des 6. Deutschen Bundestages und die Durchführung der dritten Nutzerkonferenz.

Aus aktuellen Anlässen berief die Bundesbeauftragte zwei offene Vorstandssitzungen des Beirats ein. Daran nahmen jeweils die Vorstandsmitglieder des Beirats und die Beiratsmitglieder, die es terminlich einrichten konnten, teil. Im Juli 2006 wurde in der Sitzung das Thema „MfS und der 6. Deutsche Bundestag" in Zusammenhang mit den „Rosenholz"-Dateien behandelt und im Ergebnis eine Erklärung des Beiratsvorstandes herausgegeben. Diese ist als Presseerklärung vom 15. Juli 2006 im Anhang 5 beigefügt. In der Sitzung im Dezember 2006 informierte die Bundesbeauftragte über die Beschäftigung ehemaliger MfS-Mitarbeiter bei der BStU, über Reaktionen in der Öffentlichkeit und das dazu beabsichtigte Vorgehen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der BStU.

2.2.6 Wichtige Besucher

Im Februar 2007 besuchte Bundespräsident Horst Köhler die Stasi-Unterlagen-Behörde in Berlin-Lichtenberg. Im Mittelpunkt des Besuches stand ein Rundgang durch das Archiv der Behörde. Dabei wurden dem Bundespräsidenten neben dem schriftlichen Erbe auch audiovisuelle Datenträger des Ministeriums für Staatssicherheit – Fotos, Videos und Tonbänder – vorgeführt. Dem Rundgang schloss sich ein Gespräch mit leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, die den Bundespräsidenten über aktuelle Schwerpunkte in der Arbeit der Behörde informierten. Mit seinem Besuch an diesem historischen Ort setzte der Bundespräsident ein Signal gegen jeden Schlussstrich.

Ebenfalls im Februar 2007 besichtigte der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, das Archiv der BStU in Berlin. Während des dreistündigen Besuches informierten die Bundesbeauftragte sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde über ihre Arbeit. Bei ihrem Rundgang durch das Archiv der Behörde konnte sich der Kulturstaatsminister unter anderem einen Überblick über die Unterlagen der Hauptverwaltung Aufklärung und die Verwendung der „Rosenholz"-Dateien verschaffen.

3 Archivbestände

3.1 Grundsätzliche Arbeitsschwerpunkte und Erschließungsziele

Im Berichtszeitraum des 7. Tätigkeitsberichts wurde zur Bestimmung künftiger Lagerungskapazitäten eine Neuvermessung aller MfS-Unterlagen in den Archiven der BStU vorgenommen. Mit Abschluss der Arbeiten liegen seit Herbst 2005 wieder gesicherte Umfangszahlen vor: Die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den Archiven der Zentralstelle und allen Außenstellen haben einen Gesamtumfang von rund 112 Kilometern Schriftgut (einschließlich der über 39 Millionen Karteikarten, die ca. 12 Kilometern entsprechen). Bei Hinzurechnung des verfilmten Schriftgutes (auf Papier umgerechnet) ergibt sich ein Gesamtumfang von insgesamt 159 Kilometern. Hinzu kommen ca. 15 515 Säcke mit zerrissenen Unterlagen, die in rekonstruiertem Zustand einen geschätzten Umfang zwischen vier und sechs Kilometern ergäben und derzeit, in nicht rekonstruiertem Zustand, ca. 15,5 Kilometer Lagerfläche einnehmen. Überliefert sind außerdem rund 1,6 Millionen spezielle Informationsträger.

Im Mittelpunkt der Arbeiten stand im Berichtszeitraum wie in den vergangenen Jahren die archivisch bestimmte Bewertung, Ordnung, Erschließung und Verwahrung der überlieferten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. So konnten 877 laufende Meter (lfd. M.) Akten im Archiv der Zentralstelle, 1 176 lfd. M. in den Archiven der Außenstellen sowie 77 563 Fotos, 1 875 Tonträger und 3 456 Datenträger erschlossen und der Nutzung nach Maßgabe des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zur Verfügung gestellt werden. Der Erschließungszuwachs und das prozentuale Verhältnis zwischen erschlossenen und nicht erschlossenen Unterlagen der Diensteinheiten des MfS zwischen dem 1. und 8. Tätigkeitsbericht der Behörde ist im Anhang 6 dargestellt, wobei direkte Zahlenvergleiche zwischen dem 7. und 8. Tätigkeitsbericht aufgrund der oben genannten Messungen und Zählungen kaum noch möglich sind.

Im Jahre 2006 wurden behördenintern Möglichkeiten diskutiert, den Erschließungsprozess weiter zu beschleunigen. Innerhalb von ca. fünf Jahren sollen alle wesentlichen Unterlagen der Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes (Ministerium, Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen) personen- und sachbezogen durch Findhilfsmittel erschlossen sein. Bei Erreichen dieses Zieles gäbe es dann keine MfS-Unterlagen ohne Zugangsmöglichkeiten mehr. Die vom Staatssicherheitsdienst selbst archivierten Ablagen sind bisher personenbezogen nutzbar, aber kaum thematisch erschlossen. Die schwerpunktmäßig sachliche Erschließung dieser Bestände wird den Erschließungsprozess bei der BStU grundsätzlich beenden.

In den Konzepten für die Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten bis zum Jahr 2011 wurden einzelne Etappen, wie z. B. die abschließende Verzeichnung verschiedener Teilbestände, unter Berücksichtigung personeller Voraussetzungen und spezieller Überlieferungslagen kontrollfähig bestimmt. Intensiver als bisher wurde dabei über die angewandte Erschließungstiefe und -intensität beraten. Ziel ist letztlich die vollständige Erschließung aller Unterlagen, die für die individuelle, wissenschaftliche und journalistische Aufarbeitung des Wirkens des Staatssicherheitsdienstes von Bedeutung sein können. Das Erreichen dieses Zieles hängt insbesondere von den dafür bereitgestellten personellen Ressourcen ab. Im Jahr 2006 prognostizierte Umsetzungsmöglichkeiten von Mitarbeitern aus dem Auskunfts- in den Archivbereich werden gegenwärtig vor dem Hintergrund des veränderten Antragsaufkommens geprüft. Ferner wird zu berücksich-

tigen sein, dass die im Pilotverfahren virtuell rekonstruierten Unterlagen (siehe Abschnitt 3.3) prioritär erschlossen werden müssen, um das Ergebnis zeitnah inhaltlich bewerten zu können. Diese Faktoren werden sich in zurzeit noch nicht bestimmbarem Umfang auf die Realisierung des Erschließungskonzeptes für die Unterlagen der Diensteinheiten auswirken.

Die Konzentration auf die oben genannten Erschließungsziele führte u. a. zu der Entscheidung, nach abschließender Erarbeitung und Veröffentlichung begonnener Findbücher zunächst keine neuen Findbuchprojekte aufzunehmen, da diese Arbeiten die jeweiligen Fachkräfte für längere Zeiträume binden. Der Schwerpunkt der Findmittelbereitstellung für die Öffentlichkeit liegt inzwischen auf der Vorbereitung von Aktenverzeichnissen und Bestandsübersichten, vorrangig für die Bekanntgabe im Internet. Mit den kürzlich veränderten Regelungen des § 37 Abs. 1 Nr. 5 und des § 41 Abs. 2 StUG gibt es für diese Vorhaben die entsprechende rechtliche Grundlage.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Erfüllung der Anforderungen an die Kartei- und Magazinbereiche. Trotz personeller Engpässe gelang es, das insbesondere am Ende des Jahres 2006 erhöhte Aufkommen an Recherchen und Aktenbereitstellungen im Zusammenhang mit dem Auslaufen verschiedener Überprüfungsregelungen umfassend und rechtzeitig zu bearbeiten (siehe auch Abschnitt 4.2.7).

Im Berichtszeitraum erledigten die Karteibereiche der Archive insgesamt 973 634 Personenrechercheanträge und 8 671 thematische Recherchen. Die Magazine stellten 459 000 Akten vorrangig für Akteneinsichten, Überprüfungen sowie Forschungs- und Medienanträge zur Nutzung bereit.

Intensiv verfolgte die BStU im Berichtszeitraum die nationalen und internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung archivalischer Quellen. Digitalisierungen dienen als modernes und zukunftsweisendes Medium der nutzerfreundlichen Information über geschichtliche Quellen, können aber auch ein Mittel zur Bestandserhaltung sein. In den Archiven der BStU bieten sich insbesondere die speziellen Informationsträger, wie Fotos und Tonträger, für eine Digitalisierung an. Zur Vorlage eines Gesamt-Digitalisierungskonzeptes, das Aspekte der Erschließung, Nutzung und Bestandserhaltung umfassen soll und dabei alle Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einschließt, wurde eine Projektgruppe gebildet (siehe auch Abschnitt 3.5.4).

3.2 Erschließung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

3.2.1 Erschließung von Unterlagen der Diensteinheiten und der vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen

Erschließung bezeichnet den Arbeitsprozess zur Nutzbarmachung von Registratur- und Archivgut durch Ordnung und Verzeichnung nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden. Im Ergebnis entstehen Findhilfsmittel wie Karteikarten, Datenbanken, Aktenverzeichnisse oder Findbücher, die dem Nutzer differenzierte Wege zum Auffinden der Unterlagen aufzeigen.

Das Problem bei der Erschließung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes besteht aus archivischer Sicht vor allem darin, dass zum einen die Mehrzahl des Schriftgutes aus den Diensteinheiten und Kreisdienststellen in einem völlig ungeordneten Zustand, teilweise als lose Blätter, in Bündeln, Taschen, Kartons u. ä. überliefert ist, zu dem es dazu vom Staatssicherheitsdienst keine Aktenpläne oder Aktenverzeichnisse gibt. Diese Papiere müssen zeitaufwändig gelesen und zu Akten (Verzeichnungseinheiten) geordnet werden, ehe die eigentliche archivische Verzeichnung beginnen kann. Zum anderen sind in erheblichem Umfang vom Staatssicherheitsdienst formierte Akten überliefert, die – den Informationsbedürfnissen des Staatssicherheitsdienstes entsprechend – fast ausschließlich personenbezogen über die hinterlassenen Findkarteien zugänglich sind. Aus heutiger archivischer Sicht und für die Forschung ist dies auf Dauer nicht akzeptabel. Deshalb müssen auch diese Unterlagen von den Archivarinnen und Archivaren thematisch verzeichnet werden.

Die Grundsätze und Methoden der Erschließung sowie die bisherigen Erfahrungen hat die BStU in einer Erschließungsrichtlinie zusammengefasst, nach der in der Zentralstelle und in den Außenstellen einheitlich gearbeitet wird. Die Erschließungsrichtlinie orientiert sich an den internationalen Grundsätzen für die archivische Verzeichnung sowie an bundesdeutschen Archivstandards und berücksichtigt auch das methodische Regelwerk der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der Staatlichen Archivverwaltung der ehemaligen DDR.

Technische Basis der Verzeichnung bei der BStU ist seit 1998 das behördenintern entwickelte Verfahren „Sachaktenerschließung“ (SAE). Hierbei handelt es sich um ein spezielles IT-Programm für die Erschließung der Unterlagen des MfS. Die Verzeichnungsangaben werden als Datensätze in einer Datenbank erfasst, indiziert und klassifiziert. In der SAE-Datenbank sind themen- und personenbezogene Recherchen möglich. Darüber hinaus lassen sich aus den Datensätzen klassifizierte Aktenverzeichnisse und Findbücher erstellen. Für den Nachweis von Personen in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hat die BStU die Datenbank „Elektronisches Personenregister“ (EPR) entwickelt und diese für Eingabezwecke mit der Datenbank SAE verknüpft (siehe Abschnitte 3.4.1.2 und 3.4.2.2).

3.2.1.1 Zentralstelle

Im Berichtszeitraum wurden 791 lfd. M. Schriftgut aus 27 der insgesamt 44 Diensteinheiten des MfS sowie aus dem VEB Spezialhochbau (SHB) erschlossen. Zu den Erschließungsständen im Einzelnen siehe Anhang 8.1.

Damit setzte die BStU ihre Strategie der parallelen Erschließung einer Vielzahl von Teilbeständen fort, auch um der zeitgeschichtlichen Forschung eine möglichst vielfältige Quellenbasis bereitstellen zu können. Die jährliche hausinterne Abstimmung der Erschließungsarbeiten

stellt sicher, dass aktuelle Forschungsschwerpunkte berücksichtigt werden.

Im Zentrum der Erschließung standen auch in diesem Berichtszeitraum die Unterlagen der Diensteinheiten mit geheimdienstlichen Aufgaben, wie die der Hauptabteilung (nachfolgend HA) I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen), HA II (Spionageabwehr), HA III (Funkaufklärung), HA VI (Passkontrolle, Tourismus, Interhotel), HA VII (Abwehrarbeit MdI, DVP), HA VIII (Beobachtung, Ermittlung), HA XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) und HA XXII (Terrorabwehr). In Bearbeitung waren ferner die Unterlagen der HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen), der ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe), der Abteilung Finanzen, HA PS (Personenschutz), Abteilung XIII (Zentrale Rechenstation) und HA KuSch (Kader und Schulung) sowie der VRD (Verwaltung Rückwärtige Dienste) und des Wachregiments des MfS.

Wieder aufgenommen wurde die Erschließung von Unterlagen aus dem OTS (Operativ-Technischer Sektor), nachdem sich der Verdacht der Kontaminierung des Materials nicht bestätigt hatte (ausführlich siehe 5. Tätigkeitsbericht S. 98 ff., 6. Tätigkeitsbericht S. 13) sowie aus den Abteilungen 26 (Telefonüberwachung), BCD (Bewaffnung, Chemischer Dienst) und XI (Chiffrierwesen).

Im Berichtszeitraum konnte die Erschließung des Schriftgutes der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) und der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung) beendet werden (eine Übersicht über alle abschließend bearbeiteten Teilbestände bieten die grau hinterlegten Felder in Anhang 8.1). Für einige der erschlossenen Bestände stehen Findmittel als Aktenverzeichnisse und Findbücher in den Lesesälen der BStU zur Verfügung. Im Internet sind bisher zwei Findbücher veröffentlicht.

Anzumerken ist, dass die Erschließung der oben genannten Teilbestände auch deshalb nur als vorläufig abgeschlossen gelten kann, weil die zerrissenen Unterlagen sowie die vom Staatssicherheitsdienst selbst registrierten und archivierten Vorgänge noch nicht bzw. erst in geringem Umfang in die Erschließung einbezogen wurden und noch Provenienzbereinigungen stattfinden können.

Die nachfolgenden Beispiele geben einen zusammenfassenden Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der im Berichtszeitraum erschlossenen Unterlagen der Diensteinheiten:

Von der HA VI ist ein Bündel mit losem Schriftgut verzeichnet worden, das beispielhaft die Entwicklung der stark frequentierten Grenzübergangsstelle (GÜST) Heinrich-Heine-Straße nach Westberlin von 1970 bis 1989 dokumentiert. Die Unterlagen geben Einblick in die Arbeitsweise der MfS-Passkontrolleinheit (PKE) zur Überwachung des Besucherverkehrs sowie zur Abwehr von „Provokationen“ und Anschlägen. Das MfS ging generell davon aus, dass mit dem ansteigenden Reise- und Besucherverkehr infolge der Moskauer Verträge von 1971 und des Transitabkommens zwischen der Bundesrepublik und der DDR auch die Gefahr gezielter Aktionen und Anschläge gegen die PKE der GÜST steigen würde. Deshalb wurden diese und andere GÜST baulich, verkehrs- und kontrolltechnisch sowie personell ständig ausgebaut. Zur spezifischen Ausrüstung der PKE gehörten neben Handfeuerwaffen u. a. Fotoapparate, Kassettentonbandgeräte und diverse operative Kontrolltechnik wie UV-Geräte für den Echtheitsnachweis von Reisedokumenten. Die Unterlagen geben auch Auskunft über Vorkommnisse und „komplizierte Situationen“, wie etwa die Beschädigung der Sperranlagen, die Verweigerung der Vorlage von Reisedokumenten, Verkehrsunfälle im Bereich der GÜST, Todesfälle von Passanten oder Festnahmen von so genannten Provokateuren. Die politische und fachliche Schulung der PKE-Mitarbeiter fand teilweise an einer „Trainings-GÜST“ in Wünsdorf bei Berlin statt und umfasste die Ausbildung an Handfeuerwaffen, den Umgang mit Gasspray (z. B. zum Befüllen verriegelter Fahrzeuge), aber auch das Fach „Grenzpsychologie“. Eine wichtige Aufgabe war ferner die Beobachtung des Westberliner Vorfeldes der GÜST und die Weiterleitung der Informationen zur Auswertung.

Aus der HA XXII wurden alle bisher bekannten Unterlagen mit Bezügen zur Terrorabwehr und zum Terrorismus abschließend verzeichnet. Hinzu kamen Unterlagen zu der bisher nur wenig bekannten Abteilung IV (1959 bis 1986), einem „Vorläufer“ der späteren HA XXII. Aus den verzeichneten Unterlagen geht hervor, dass sich das MfS bereits Mitte der 60er Jahre mit den politischen und militärischen Fragen eines möglichen Partisanenkrieges in der Bundesrepublik befasste. Aufgabe der Abteilung war demzufolge die „Spezialkampfführung“ des MfS im so genannten Operationsgebiet mit Diversion, Spionage und Sabotage, mit der im „E-(Ernst)-Fall“ die militärische Besetzung der Bundesrepublik vorbereitet werden sollte. Dazu übernahm das MfS im Jahr 1962 die unter der Tarnbezeichnung „15. Verwaltung des Ministeriums für Nationale Verteidigung“ agierende Spezialkampfeinheit der Nationalen Volksarmee. Ausbildungsgrundlage war u. a. ein über 3 700 Seiten umfassendes Standardwerk mit dem sperrigen Titel „Handbuch zur Durchführung spezifischer Qualifizierungsmaßnahmen für die Vorbereitung von Einsatzkadern des MfS auf Handlungen unter verschiedenartigen Einsatz- und Kampfbedingungen“. Im Jahr 1969 begann auch die Ausbildung ausländischer Kader sowie von Bürgern der Bundesrepublik in der spezifischen Kampfführung.

Im Ergebnis der Erschließung von mehr als 1 000 Rollfilmen mit Beobachtungs- und Ermittlungsberichten der HA VIII wurden u. a. die Grunddaten von 360 000 Personen in die BStU-Datenbank „Elektronisches Personenregister“ (EPR) eingegeben, um auch diese verfilmten Unterlagen den Betroffenen auf Antrag zur Verfügung stellen zu können.

Aus der HA XIX sind Dokumentationen internationaler und vor allem westdeutscher Flughäfen verzeichnet worden, u. a. zu den Flughäfen Frankfurt/Main, München und Düsseldorf. Andere Unterlagen dokumentieren

schwere Verkehrsunfälle, Eisenbahnunglücke und Flugzeugabstürze in der DDR, so den einer Aeroflot-Maschine 1986 bei Berlin-Bohnsdorf und einer Interflug-Maschine bei Königs Wusterhausen 1972.

Ein ständiger Erschließungsschwerpunkt war und ist das Schriftgut der HA XX. Aus dem Bereich des Sports sind operative Berichte über die Olympischen Spiele und die Olympiateilnehmer der DDR, die Absicherung von Europapokalspielen des BFC Dynamo (z. B. 1988 gegen Werder Bremen) oder Unterlagen über die Beziehungen auf dem Gebiet des Sports zwischen der Bundesrepublik und der DDR erwähnenswert. Erschlossen wurden auch Unterlagen zum Geheimnisschutz in der Sportmedizin, zum Forschungsvorhaben „Zulei“ über Nachweisverfahren für „Unterstützende Mittel“ sowie IM-Berichte über Meinungen von Trainern und Sportlern zur Einnahme „Unterstützender Mittel“.

Zahlreiche Vorgänge der HA XX befassen sich mit der Friedens- und Bürgerrechtsbewegung in der DDR, so z. B. die Operative Personenkontrolle „Pranke“ zu Vertretern der Bewegung „Schwerter zu Pflugscharen“. Weitere Themenschwerpunkte der erschlossenen Unterlagen waren die Bekämpfung „staatsfeindlicher Hetze“ und Ermittlungen zu NS- und Kriegsverbrechen, die Überwachung des Schriftstellerverbandes der DDR und des Staatlichen Komitees für Rundfunk.

Die Verzeichnung von Grundstücks- und Bauakten aus der VRD zur Klärung offener Rechts- und Vermögensfragen wurde fortgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt der Verzeichnung waren die Unterlagen des nachgeordneten Baubetriebes VEB Spezialhochbau (SHB), hier vor allem technische Zeichnungen für Objekte sowie die dazugehörigen Bauakten.

Die Erschließung von Unterlagen der HA IX/11, die für die Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen zuständig war, wurde fortgesetzt. In den verzeichneten Akten ist die Zusammenarbeit des MfS mit Archiven und Dokumentationszentren in der DDR und im Ausland sowie mit NS-Opferorganisationen und Vereinigungen von Widerstandskämpfern zur Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen dargestellt. Von den archivierten Ablagen der HA IX/11 wurden im Berichtszeitraum vor allem die Zentral abgelegten Untersuchungsvorgänge (ZUV), die Speziellen Vorgänge (SV), die Rechtshilfeersuchen West (RHE-West) und die Auskunftsersuchen (AK) erschlossen.

Die Erschließung der 13 lfd. M. RHE-West konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Inhaltlich geht es in diesen Unterlagen um die Überprüfung von Personen (z. B. in der DDR wohnhaften Zeugen) und um Sachverhalte im Zusammenhang mit NS-Prozessen und Ermittlungen der westdeutschen Justiz.

Die 105 lfd. M. ZUV sind zu etwa 20 Prozent erschlossen. Die bisher verzeichneten Vorgänge sind Ermittlungen des MfS mit offiziellen (Gerichtsakte) und inoffiziellen (Handakte des MfS) Beweismitteln für Gerichtsverfahren gegen das Wachpersonal verschiedener Konzentrationslager, Mitarbeiter des SD und der Gestapo (u. a. Leitstelle Breslau, Prag, Dresden), Angehörige der Ordnungspolizei und Gendarmerie (u. a. SS-Polizeibataillon 304), der Geheimen Feldpolizei (u. a. Gruppe 580) und gegen Angehörige der Waffen-SS sowie des Wach- und Werkschutzes wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Von den 54 lfd. M. umfassenden SV ist mittlerweile mehr als die Hälfte erschlossen worden. Die Mehrzahl der verzeichneten Unterlagen enthält Informationen zu Persönlichkeiten der deutschen Arbeiterbewegung und des antifaschistischen Widerstandskampfes, die in der DDR zum Teil herausragende Funktionen und Ämter in Partei und Staatsapparat bekleideten.

Von den ca. 750 000 AK wurden im Berichtszeitraum zunächst die Jahrgänge 1977 bis 1980 gesichtet (25 000 AK). Sie sind über eine BStU-Datenbank thematisch recherchierbar. Die AK wurden von der HA IX/11 auf Anfrage anderer Diensteinheiten zu Personen erarbeitet, wenn in den Findmitteln des MfS Hinweise auf Originalakten aus der Zeit vor 1945 vorlagen. Die AK enthalten neben einer zusammenfassenden Inhaltsangabe der vorhandenen NS-Akten auch erläuternde Informationen des MfS sowie weiterführende Rechercheergebnisse zu der Person oder zu Sachverhalten, wie Zugehörigkeit zur SS, zu Polizeieinheiten, Beteiligung an NS- und Kriegsverbrechen oder Verurteilungen.

Von den Ablagen der HA IX/11 sind insgesamt 183 lfd. M. verzeichnet worden. Über die wesentlichen Inhalte dieser Unterlagen informierte die BStU auf ihrer dritten Nutzerkonferenz.

Die Erschließung der von der Abteilung XII angelegten Archivbestände wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt, wenn auch zugunsten der Unterlagen aus den Diensteinheiten und Kreisdienststellen mit deutlich geringerem Personaleinsatz. Verzeichnet wurden weiterhin Vorgänge aus der „Operativen Hauptablage“ und der „Geheimen Ablage“, die im Berichtszeitraum insgesamt rund 67 lfd. M. umfassen (zu Umfang und Erschließungsstand der archivierten Ablagen siehe Anhang 7).

Von der „Operativen Hauptablage“ wurden archivierte Arbeitsakten von Offizieren im besonderen Einsatz (AOibE) und archivierte Untersuchungsvorgänge (AU) aus den Jahrgängen 1950 bis 1956 verzeichnet. Die AOibE-Akten enthalten geheime Berichte über operativ bedeutsame Einrichtungen, Betriebe und Institutionen der DDR. Die AU der frühen 50er Jahre geben Auskunft über die politische Justiz in der DDR, über Fälle von Justizwillkür bis hin zu offensichtlichen Justizmorden und die aktive Rolle des MfS als Untersuchungsorgan dabei. Die Mehrzahl der Betroffenen wurde wegen Spionageverdachts angeklagt und wegen so genannter Boykotthetze verurteilt. Die AU, die auch Eingaben und Gnadengesuche von Angehörigen enthalten, illustrieren den Übergang der Justizhoheit von der sowjetischen Besatzungsmacht auf die DDR-Justiz bis Mitte der 50er Jahre sowie den Aufbau der Justizverwaltung in der DDR.

Bei den bisher verzeichneten Akten aus der „Geheimen Ablage“ handelt es sich um Untersuchungsvorgänge des MfS zu Straftaten der eigenen Mitarbeiter, ihrer Angehö-

rigen sowie von inoffiziellen Mitarbeitern. Daneben wurden Republikfluchten von Angehörigen der MfS-Mitarbeiter, Suizide und Verkehrsdelikte von MfS-Mitarbeitern untersucht. Zu dem erschlossenen Material gehören auch umfangreiche personenbezogene Unterlagen über den langjährigen Minister für Nationale Verteidigung der DDR, Heinz Hoffmann, Akten über die Sicherung des Manövers „Oktobersturm“ der Streitkräfte des Warschauer Vertrages auf dem Territorium der DDR im Jahr 1965, die Absicherung des Passierscheinabkommens der DDR mit dem Senat von Westberlin (MfS-Aktion „Gast“) sowie zu Sicherheitsüberprüfungen von Generälen der Volkspolizei.

3.2.1.2 Außenstellen

Im Berichtszeitraum haben die Außenstellen insgesamt 1 057 lfd. M. Schriftgut aus den Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen (BV) sowie aus den Kreisdienststellen (KD) und Objektdienststellen (OD) erschlossen (siehe Anhang 7).

Wegen der unterschiedlichen Erschließungsstände und der Überlieferungen aus den KD und OD haben die Außenstellen zum Teil andere Erschließungsprioritäten als die Zentralstelle. Auch zwischen den Außenstellen gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Überlieferungsumfänge und der Erschließungsstände (siehe Synopsen der Außenstellen, Anhänge 8.2 bis 8.16, abschließend bearbeitete Teilbestände sind grau unterlegt). Die Menge der im Berichtszeitraum erschlossenen Unterlagen, die von Außenstelle zu Außenstelle sehr verschieden ist, hängt im Wesentlichen von den personellen Ressourcen sowie von Art und Inhalt der zu erschließenden Teilbestände bzw. Bestände ab.

Thematisch spiegeln die erschlossenen Unterlagen die ganze Bandbreite der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in den ehemaligen Bezirken und Kreisen der DDR wider. Sehr anschaulich wird dabei die enorm hohe Überwachungsdichte, die keinen Bereich ausließ. Jeweils mehrere Außenstellen haben im Berichtszeitraum Informationen zu Ereignissen und Themen verzeichnet, die für das MfS von zentraler Bedeutung waren. Beispiele sind hier der 17. Juni 1953, die Überwachung von Kirchen und Religionsgemeinschaften (insbesondere der Zeugen Jehovas), die Sicherung der Grenze einschließlich der Verhinderung von Republikfluchten und der „Bearbeitung“ von Antragstellern auf ständige Ausreise aus der DDR, die Überwachung von Oppositionsgruppen und die Ereignisse im Herbst 1989. Regelmäßig gaben die BV des MfS so genannte Parteiinformationen und Stimmungsberichte aus der Bevölkerung an die jeweiligen SED-Bezirksleitungen weiter. Diese Meldungen geben interessante Einblicke in das „Innenleben“ der DDR, beispielsweise in die politische und wirtschaftliche Situation und die Einschätzungen der Entwicklung durch den Staatssicherheitsdienst. Hierzu haben die meisten Außenstellen im Berichtszeitraum Unterlagen erschlossen.

Die Unterlagen dokumentieren aber auch die bezirks- und kreisspezifischen Aufgaben, die die BV und KD in den Territorien zu erfüllen hatten. Diese Erschließungsergebnisse werden nachstehend beispielhaft für jede Außenstelle gesondert dargestellt. Anzumerken ist dabei, dass die Erschließung der Teilbestände auch in den Außenstellen generell erst als vorläufig abgeschlossen gelten kann, weil zerrissene Unterlagen sowie die vom Staatssicherheitsdienst selbst registrierten und archivierten Vorgänge noch nicht bzw. erst in geringem Umfang in die Erschließung einbezogen werden konnten.

Außenstelle im Land Berlin

Im Berichtszeitraum hat die **Außenstelle Berlin** 40 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.2).

Die Verzeichnung der Unterlagen der Abteilung VII (Abwehrarbeit MdI, DVP), der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz, der Arbeitsgruppe des Leiters, des Stabes der BV Berlin sowie der KD Lichtenberg konnte abgeschlossen werden. Die Erschließungsarbeiten am Schriftgut aus der Auswertungs- und Kontrollgruppe und der Abteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) dauern an. Begonnen hat die Erschließung von Unterlagen der Abteilung XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen). Gleichzeitig werden Dienstanweisungen, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen aus dem Teilbestand Büro der Leitung in die Datenbank DOSA (Dokumentensammlung) der BStU eingestellt.

Die im Berichtszeitraum erschlossenen Unterlagen enthalten u. a. Informationen zur Sicherung des Präsidiums der Volkspolizei Berlin, zu Ermittlungen im Zusammenhang mit Fahnenfluchten von Volkspolizisten, zur Verhängung von Einreisesperren gegen Bürger der Bundesrepublik und Westberlins und zur Bekämpfung der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“. Weitere Schwerpunkte bildeten Unterlagen mit Ermittlungen gegen Skinheads und rechtsextremistische Jugendliche, zur Sicherung der Humboldt-Universität zu Berlin sowie zur Überwachung und Bekämpfung der Friedensbewegung. Auch Informationen über die Planung der BV Berlin für den Verteidigungszustand befinden sich unter den verzeichneten Unterlagen.

Außenstellen im Land Brandenburg

Im Archiv der **Außenstelle Frankfurt (Oder)** werden nicht nur die Unterlagen der BV Frankfurt (Oder), sondern auch die der BV Cottbus verwahrt und bearbeitet. Im Berichtszeitraum wurden 89 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten beider BV sowie der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhänge 8.4 und 8.7).

Die Erschließung der Unterlagen der BV Frankfurt (Oder) konzentrierte sich auf die Abteilungen III (Funkaufklärung), IX (Untersuchungsorgan), XVIII (Volkswirtschaft) sowie die Wach- und Sicherungseinheit. Verzeichnet wurde dabei beispielsweise Schriftgut zu Abwehrmaßnahmen gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie zur Sicherung des VEB Bandstahlkombinat Eisenhüttenstadt und des Instituts für Forstwirtschaft Eberswalde.

Mit der Erschließung von Vorgängen aus der „Operativen Hauptablage“ der Abteilung XII (Auskunft, Speicher) der BV Frankfurt (Oder) wurde im Berichtszeitraum begonnen.

Von den Unterlagen der BV Cottbus wurden ebenfalls vor allem die der Abteilungen III (Funkaufklärung) und IX (Untersuchung) erschlossen. Darin sind u. a. Ermittlungen zu Tötungsverbrechen und Sexualstraftaten sowie Erfassungen ehemaliger Offiziere der Wehrmacht und Mitglieder der NSDAP enthalten. Erstmals sind in die Erschließung auch Fotos, Fotodokumentationen und Foto-Negative der Abteilung IX einbezogen worden. Darunter befand sich eine ca. 4 000 Dreiseiten-Täterlichtbilder umfassende Sammlung von „Gesichtern der Staatsfeinde des Bezirkes Cottbus“. Hier gestaltete sich die Erschließung wegen der fehlenden Beschriftung der Fotos besonders schwierig. Weitere erschlossene Unterlagen betrafen Untersuchungen zu Vorkommnissen und Missständen im VEB Kombinat Schwarze Pumpe.

Von der **Außenstelle Potsdam** wurden im Berichtszeitraum 63 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.13).

Neben den Unterlagen der Abteilung IX (Untersuchungsorgan), des Medizinischen Dienstes und der Bezirkskoordinierungsgruppe erschloss sie auch die Unterlagen der KD Belzig und Oranienburg im Berichtszeitraum abschließend.

Wichtige Sachverhalte der verzeichneten Unterlagen sind u. a. die Beobachtung alliierter Militärtransporte und die Abwehr westlicher Militärverbindungsmissionen, die Sicherung des Militärverkehrs der NVA und der GSSD (Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland), die Überwachung der Binnenschifffahrt, von Flugplätzen und Autobahnen einschließlich der Zusammenarbeit des KfZ-Hilfsdienstes der DDR mit dem ADAC Westberlin. Nachgewiesen sind auch Unterlagen über die Sicherung der Gedenkstätte Sachsenhausen sowie des Stahl- und Walzwerkes Hennigsdorf. Die im Jahr 2006 erschlossenen Unterlagen der Abteilung III (Funkaufklärung) geben Auskunft zur Funkaufklärung von Westberliner Dienststellen der Polizei, des Bundesgrenzschutzes und des Bundeskriminalamtes. Hervorzuheben sind außerdem zahlreiche Unterlagen zur MfS-Aktion „Vorstoß“. Darin hat das MfS in Dossiers oder Auskunftsberichten die so genannte Anschlagbarkeit verschiedener Personen, z. B. westdeutscher und Westberliner Politiker, Polizeibeamter oder Geschäftsleute mit operativ interessanten Kontakten, eingeschätzt.

Derzeit werden im Zusammenhang mit der Erschließung von „aktiven“ registrierten Vorgängen der Abteilungen II (Spionageabwehr) und XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) sowie der KD Pritzwalk auch die in der Teilablage (dem so genannten vorläufigen Archiv) abgelegten Berichtsbände zu Vorgängen zusammengefügt.

Neben den Erschließungsarbeiten bot sich auch eine Gelegenheit für analytische Darstellungen. Die Außenstelle betreute die Praktikumsarbeit eines Studenten der Fachhochschule Potsdam, der eine Dokumentation über alle Karteien des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes in der Außenstelle Potsdam erarbeitet hat. Die Dokumentation gibt die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Karteigruppen wieder. Sie stellt damit einen aufschlussreichen Einblick in diesen Teil der Arbeitsweise des Staatssicherheitsdienstes dar. Dazu wurden auch die Regelungen, Richtlinien, Weisungen u. a. Schriftstücke des MfS, die die Grundlagen des Findhilfssystems bildeten, gesichtet und ausgewertet. Die Arbeitsergebnisse veröffentlichte die BStU im Jahre 2005 als Broschüre „Übersicht über die Karteien des MfS in der Außenstelle Potsdam“.

Außenstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern

In der **Außenstelle Neubrandenburg** sind die Teilbestände der Abteilungen der BV und der KD nahezu vollständig erschlossen (siehe Anhang 8.12). Die Erschließungsarbeiten konzentrierten sich deshalb auf eine ca. 150 lfd. M. umfassende Ablage ungeordneter loser Blätter mit unklarer Provenienz. Dieses Schriftgut war von der BV Neubrandenburg zur Vernichtung vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurden davon 28 lfd. M. erschlossen, wobei die meisten Unterlagen den Abteilungen Finanzen, Rückwärtige Dienste sowie Kader und Schulung zugeordnet werden konnten.

Die Außenstelle Neubrandenburg begann bereits vor einigen Jahren mit der Verzeichnung von Unterlagen aus den archivierten Ablagen, hier vor allem archivierter Untersuchungsvorgänge und archivierter Operativer Vorgänge aus der „Operativen Hauptablage“. Verzeichnet wurden vor allem Vorgänge zur Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen, zu „Wirtschaftsverbrechen“ in den 50er Jahren, Spionage, „staatsfeindlicher Hetze“ und zur Kollektivierung der Landwirtschaft. Die Arbeit an diesen Beständen ist im Berichtszeitraum zugunsten der Verzeichnung der oben genannten Ablage loser Blätter zunächst zurückgestellt worden.

Die überlieferte Dokumentensammlung (Anweisungen, Befehle u. ä.) des Büros der Leitung der BV ist vollständig in die BStU-Datenbank DOSA eingegeben.

Für die Bestände der KD Anklam, Altentreptow, Malchin, Pasewalk, Röbel, Templin, Waren sowie der Abteilungen XV (Aufklärung), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) und XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) wurden klassifizierte Aktenverzeichnisse erarbeitet, die im Internet veröffentlicht werden sollen.

Von der **Außenstelle Rostock** wurden im Berichtszeitraum 40 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.14).

Die Erschließung der Unterlagen aus den KD Rügen, Grimmen, Bad Doberan sowie aus den Abteilungen 26 (Telefonüberwachung), Nachrichten, XI (Chiffrierwesen) und XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen) konnte

im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Die verzeichneten Unterlagen reichen von der Überwachung des DDR-Urlauberschiffs MS „Arkona“, dem Einbau operativer Raumüberwachungs- und Telefonabhörtechnik im Stralsunder Hotel „Baltik“ über Berichte zum Kirchentag in Rostock 1988 sowie zur IV. Synode des Bundes der evangelischen Kirchen bis hin zur Kontrolle der Kontakte der Deutschen Reichsbahn nach Schweden oder der Transportsicherung bei Fußball-Oberligaspielen und machen so die Dimensionen der Überwachung im Bezirk deutlich. Aktenmäßig belegt sind auch die Planungen der BV für die Nachrichtenverbindungen zum MfS im Verteidigungszustand sowie die Sicherung des Kernkraftwerkes „Bruno Leuschner“ in Greifswald. Selbst über Tiefenbohrungen nach Gaslagerstätten im Gebiet Karatschaganak in der UdSSR geben die Akten Auskunft. Bemerkenswert sind auch die Einschätzungen der BV zur politischen Lage in Polen, nachdem dort 1981 der Ausnahmezustand verhängt worden war.

Von den archivierten Unterlagen sind aus der „Operativen Hauptablage“ 24 lfd. M. archivierte Untersuchungsvorgänge der Jahre 1956 bis 1960 erschlossen worden. Darunter befinden sich Vorgänge zur Emigrantenorganisation „ZOPE“, zur Enteignung privater Hotel- und Gaststättenbesitzer an der Ostseeküste (Aktion „Rose“), zu Angriffen auf Funktionäre und Einrichtungen der SED sowie Dienststellen des MfS, Ermittlungen zur Schändung des sowjetischen Ehrenfriedhofs in Greifswald und zu Brandstiftungen in der Landwirtschaft sowie zu Protesten an der Universität Greifswald gegen die militärmedizinische Ausrichtung der medizinischen Fakultät.

Im Archiv der **Außenstelle Schwerin** sind alle Unterlagen der Diensteinheiten und KD seit nunmehr sieben Jahren abschließend verzeichnet, insgesamt 134 664 Akteneinheiten mit einem Umfang von 907 lfd. M. Einen Überblick zur Überlieferung gibt Anhang 8.15.

Seitdem werden die in der „Operativen Hauptablage“ der BV archivierten Vorgänge verzeichnet. Bisher wurden 15 252 Aktenbände mit einem Umfang von 224 lfd. M. erschlossen. Dabei handelt es sich vorrangig um archivierte Operative Vorgänge, archivierte Untersuchungsvorgänge und archivierte Operative Personenkontrollen der Archivierungsjahrgänge 1950 bis 1957 sowie archivierte IM-Vorgänge der Archivierungsjahrgänge 1950 bis 1957 und 1986 bis 1989.

Im Berichtszeitraum wurden die Jahrgänge 1961 bzw. 1969 zusätzlich in die Verzeichnung aufgenommen, um Quellen zu den Themen „Mauerbau 1961“ bzw. „Prager Frühling 1968“ bereitzustellen. Die 1961 archivierten Untersuchungsvorgänge enthalten vor allem Aussagen über die politische Situation unmittelbar vor und nach dem Mauerbau am 13. August 1961 im Bezirk, vor allem in den ländlichen Gebieten. Zahlreiche Vorgänge dokumentieren Verfahren mit hohen Zuchthausstrafen wegen „staatsgefährdender Propaganda und Hetze“ im Zusammenhang mit der Grenzschließung bzw. wegen „öffentlicher Herabwürdigung und Bedrohung von Funktionsträgern“. Ebenso zahlreich sind Unterlagen über den Widerstand gegen die staatliche Kollektivierung der Landwirtschaft in Mecklenburg verzeichnet worden. Aus den Unterlagen geht ferner hervor, dass es in dieser Zeit auch zu tätlichen Übergriffen gegenüber sowjetischen Offizieren kam.

Zusätzlich sind 113 Untersuchungsvorgänge des Archivierungsjahrgangs 1989 verzeichnet worden, die deutlich den beginnenden Exodus der DDR zeigen und überwiegend zu „illegalen Grenzübertritten“ bzw. zu Fahnenfluchten angelegt wurden. Mit der Verzeichnung der Unterlagen können hauptsächlich aus den 80er Jahren stammende zeitliche Lücken in der Überlieferung der Diensteinheiten und KD geschlossen werden.

Außenstellen im Land Sachsen

In der **Außenstelle Chemnitz** wurden im Berichtszeitraum 115 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV Karl-Marx-Stadt erschlossen, während die Unterlagen aus den KD bereits komplett verzeichnet sind. Die Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten kann voraussichtlich bis Ende 2008 beendet werden (derzeitige Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.3).

Das Schriftgut der für die Sicherung der Volkswirtschaft zuständigen Abteilung XVIII wurde im Berichtszeitraum abschließend erschlossen, darunter Unterlagen zur Entwicklungswerkstätte „Kartell“, einem letztlich gescheiterten und für Geheimdienste ungewöhnlichen Versuch, Defizite in der Industrieforschung der DDR durch die eigene Organisation von Forschungsprojekten zu kompensieren, indem der Industrie z. B. mikroelektronische Steuerungen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Unterlagen der ebenfalls abschließend bearbeiteten Abteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) zeugen u. a. vom Bemühen der BV Karl-Marx-Stadt, das im Jahr 1973 gebildete erste Friedensseminar der DDR in Königswalde zu unterwandern, was ebenso scheiterte wie der Versuch, die Eröffnung einer eigenständigen Umwelt- und Friedensbibliothek in Zwickau zu verhindern. Überliefert ist auch die Einweihung eines Tempels der Religionsgemeinschaft der Mormonen 1985 in Freiberg. Das MfS überwachte den Bau und die von ca. 50 000 Bürgerinnen und Bürgern genutzte Besichtigungsmöglichkeit und dokumentierte das Geschehen mit vielen Fotos. Gut überliefert ist in diesen Akten auch die Entwicklung der Oppossitionsbewegung in Plauen bis zum Herbst 1989. Sie kulminierte in der Demonstration von 10 000 Bürgern am 7. Oktober für ihre demokratischen Grundrechte und zeigt, dass Plauen wie Leipzig und Dresden ein Zentrum der friedlichen Revolution von 1989 war.

Neben diesen beiden Schwerpunkten wurden die Unterlagen von Diensteinheiten mit geringer Überlieferung, wie Abteilung XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug), Medizinischer Dienst, Bezirkskoordinierungsgruppe, Abteilungen Wismut, Nachrichten, Personenschutz sowie Bewaffnung, Chemischer Dienst erschlossen.

Rund 148 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD konnten im Berichtszeitraum in der **Außenstelle Dresden** erschlossen werden (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.5).

Die Erschließung von Unterlagen der Auswertungs- und Kontrollgruppe, der Abteilungen IX (Untersuchungsorgan), VII (Abwehrarbeit MdI, DVP), XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund), AG XXII (Terrorabwehr), Bezirkskoordinierungsgruppe, Finanzen sowie der Objektdienststelle Technische Universität Dresden und der KD Sebnitz, Freital, Großenhain, Löbau und Niesky ist abgeschlossen worden, während die des Schriftgutes der Abteilung II (Spionageabwehr) kurz vor dem Abschluss steht. Mit der Erschließung von Schriftgut der KD Dresden-Stadt und Zittau und der Abteilung XVIII (Volkswirtschaft) wurde begonnen.

Erwähnenswert sind Unterlagen vor allem aus dem Jahr 1989, wie etwa zur Dresdner „Gruppe der 20“ sowie zu den Ereignissen am Dresdner Hauptbahnhof bei der Ausreise der Botschaftsflüchtlinge aus Warschau und Prag (MfS-Aktion „Zug“). Zahlreich überliefert ist die Schriftenfahndung zur Bekämpfung von „staatsfeindlicher Hetze“ und negativen Äußerungen. Die erschlossenen Materialien über die so genannten Sicherungsbereiche zeigen anschaulich die enorme Überwachungsdichte durch den Staatssicherheitsdienst im Territorium. „Gesichert“ wurde im Prinzip alles: von den berüchtigten Zuchthäusern Bautzen I und II über das Deutsche Rote Kreuz bis hin zu territorial ansässigen Betrieben, wie VEB Landmaschinen Neustadt, VEB Waggonbau Görlitz und Niesky. Überwacht wurden auch die Zusammenarbeit der TU Dresden mit der Technischen Hochschule Aachen, Forschungsprojekte der TU Dresden, ausländische Studenten, die Arbeitsgemeinschaft Indianistik u. a. m. Verzeichnet wurden außerdem Unterlagen zu Skinheads und Punkern in Sebnitz.

In der **Außenstelle Leipzig** wurden im Berichtszeitraum 120 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.10).

Schwerpunkt war die Erschließung von manuell rekonstruierten Unterlagen der Abteilung XV (Aufklärung), darunter 400 Akten zur Arbeitsplanung und entsprechende Berichterstattungen, 500 Akten mit Informations-, Schulungs- und Regimematerial, 250 Akten über die Zusammenarbeit der Abteilung XV mit der MfS-Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und den KD, 350 Akten zur IM-Arbeit, 800 Akten mit Unterlagen zur Bearbeitung operativ interessanter Objekte, Institutionen und Personen in der DDR und im „Operationsgebiet“, z. B. Karl-Marx-Universität Leipzig, Universität Leeds in Großbritannien, Staatskanzlei und Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Weiterhin befinden sich in den rekonstruierten Unterlagen in großer Zahl Informationsbegleitbögen und -listen bzw. Informationsstatistiken für die in der HVA-Datenbank SIRA gespeicherten Daten (zu SIRA siehe ausführlich 7. Tätigkeitsbericht, S. 94 ff.). Von besonderem Interesse sind die bis Ende 1989 datierten personenbezogenen Unterlagen der Abteilung XV (Aufklärung) der BV Leipzig. Da in den unter der Bezeichnung „Rosenholz“ mikroverfilmten Karteien der HVA nur Informationen bis Januar 1988 gespeichert sind, können diese Unterlagen eine wichtige Ergänzung zur „Rosenholz“-Datenbank sein (zur „Rosenholz“-Datenbank siehe auch Abschnitt 3.4.1.2).

Die Erschließung von Unterlagen der Abteilungen II (Spionageabwehr) und XIV (Untersuchungshaft, Strafvollzug) wurde fortgesetzt, während die der Abteilung Finanzen, der Abteilung XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) sowie der KD Döbeln und Geithain abgeschlossen werden konnte. Wesentliche Inhalte sind vor allem die Überwachung ausländischer und westdeutscher Journalisten und Diplomaten während ihrer Aufenthalte im Bezirk Leipzig, vorwiegend zu Leipziger Messen, die Sicherung von Objekten der GSSD sowie die Überwachung des Polnischen Kultur- und Informationszentrums und des Polnischen Generalkonsulats in den Jahren 1981 bis 1987 im Zusammenhang mit der Gewerkschaft „Solidarnosc“ in Polen.

Außenstellen im Land Sachsen-Anhalt

Von den in der **Außenstelle Halle** vorhandenen Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD wurden im Berichtszeitraum weitere 115 lfd. M. erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.9).

Abschließend verzeichnet ist das Schriftgut der Abteilungen VI (Passkontrolle, Tourismus), IX (Untersuchungsorgan), XVIII (Volkswirtschaft), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), des Selbständigen Referates Personenschutz, der Bezirkskoordinierungsgruppe und der KD Halle.

Begonnen wurde mit der Erschließung der Unterlagen aus den Abteilungen II (Spionageabwehr), VII (Abwehrarbeit MdI, DVP), dem Medizinischen Dienst sowie der Objektdienststelle Leuna.

Ein hervorzuhebendes Ergebnis war im Berichtszeitraum die abschließende Verzeichnung der Unterlagen der KD Halle. Dazu liegt ein Bearbeitungsbericht als Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam vor, der auch auf den Internetseiten der BStU erscheinen soll.

Nach der Verzeichnung der Sachakten sind nunmehr auch die 589 „aktiven“ registrierten Vorgänge (29 lfd. M.) der KD Halle mit dem IT-Verfahren SAE verzeichnet worden. Somit ist eine komplexe Aussage zur Überlieferung der KD einer Bezirksstadt möglich (ausgenommen sind lediglich die bereits vom MfS selbst archivierten registrierten Vorgänge der KD). In der Mehrzahl handelt es sich bei den verzeichneten Unterlagen um Akten inoffizieller Mitarbeiter, Akten zu Operativen Personenkontrollen und Operativen Vorgängen sowie um Sicherungsvorgänge. Erfasst und „bearbeitet“ wurden darin vor allem Mitarbeiter aus volkseigenen Betrieben mit Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland. Viele „Reisekader“ wurden von der KD für eine inoffizielle Zusammenarbeit geworben. Weitere Schwerpunkte waren die „Absicherung“ von Staatsplanthemen der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den Betrieben sowie die Überwachung von Künstlern, Medizinern und in Kirchenkreisen engagierten Menschen.

Relevante Beispiele aus anderen Abteilungen und KD sind Fahndungsersuchen zur Erteilung von Reisesperren, die Aufklärung der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung (Feindobjekt „Spinne“), die Zusammenarbeit der BV mit der Zollverwaltung, die Sicherung des Baus und der Elektrifizierung von Schienenwegen der Deutschen Reichsbahn und ihrer Ausbesserungswerke, der MITROPA sowie des Betriebes DEUTRANS.

Im Berichtszeitraum wurden von der **Außenstelle Magdeburg** 112 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.11).

Abschließend verzeichnet wurde das Schriftgut des Leiters der Bezirksverwaltung, der Abteilung M (Postkontrolle), der Arbeitsgruppe XXII (Terrorabwehr), der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz, der Bezirkskoordinierungsgruppe, der Selbständigen Referate Abwehr Wehrkreiskommando und Personenschutz sowie der KD Staßfurt, Wanzleben, Haldensleben, Wernigerode und Halberstadt. Bei den personenbezogenen Unterlagen der so genannten Zentralen Materialablage (ZMA) der KD Klötze und der Abteilung VIII (Beobachtung, Ermittlung) wurden die Personengrunddaten in die Datenbank EPR der BStU eingestellt. An der Eingabe der ZMA aus der KD Magdeburg wird gearbeitet.

Begonnen wurde mit der Erschließung der Unterlagen aus den Abteilungen XVIII (Volkswirtschaft), XIX (Verkehr, Post und Nachrichtenwesen), Rückwärtige Dienste sowie der KD Havelberg.

Relevante Inhalte der verzeichneten Unterlagen sind u. a. die Umwandlung des MfS und seiner BV in das Amt für Nationale Sicherheit Ende 1989 und die in diesem Zusammenhang erfolgte Vernichtung bzw. Sicherstellung von Unterlagen der BV Magdeburg, die Sicherung des Staatsarchivs Magdeburg und des Archivdepots Barby, des VEB Geodäsie und Kartographie sowie von Staatsjagden im Bezirk.

Bei den archivierten Ablagen konnte die Erschließung der „Allgemeinen Sachablage“ bis auf die manuell rekonstruierten Vorgänge abgeschlossen werden. Erwähnenswerte Sachverhalte sind hier beispielsweise die im Jahr 1962 durchgeführte Durchsuchung von Banken, Sparkassen, privaten Villen u. a. nach so genannten nachrichtenlosen Sparbüchern, Konten, Wertpapieren und ähnlichem Besitz von im Krieg verschollenen, deportierten Personen sowie von Flüchtlingen aus der DDR (MfS-Aktion „Licht“), der Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern in der Industrie, Urteile mit Bezug auf Befehle der Sowjetischen Militäradministration sowie die MfS-Aktion „Pfeil“ gegen Stützpunkte und Informanten der Organisation Gehlen.

Außenstellen im Land Thüringen

In der **Außenstelle Erfurt** wurden im Berichtszeitraum 53 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.6).

Dadurch konnte die Erschließung der Unterlagen aus den Abteilungen II (Spionageabwehr), VII (Abwehrarbeit MdI, DVP), IX (Untersuchungsorgan), XIX (Verkehr, Post, Nachrichtenwesen), M (Postkontrolle), der Arbeitsgruppe Geheimnisschutz, des Leiters der BV sowie aus den KD Arnstadt, Langensalza, Nordhausen und Sömmerda vorläufig abgeschlossen werden. Fortgesetzt wurde die Verzeichnung der Unterlagen aus den Abteilungen III (Funkaufklärung), VI (Passkontrolle, Tourismus), 26 (Telefonüberwachung), Arbeitsgruppe des Leiters, Auswertungs- und Kontrollgruppe, Bezirkskoordinierungsgruppe sowie aus den KD Apolda, Eisenach, Erfurt, Mühlhausen, Heiligenstadt und Weimar. Begonnen wurde mit der Erschließung von Unterlagen der Abteilung Kader und Schulung sowie der Rückwärtigen Dienste.

Nennenswerte Sachverhalte aus den verzeichneten Unterlagen sind u. a. die Beobachtung westlicher Korrespondenten, Diplomaten und Ausländer im Bezirk, Stimmungsberichte aus der Bevölkerung vor allem zur Versorgung und zum Wohnungsbau sowie Einschätzungen der politischen Lage in der DDR im Herbst 1989. „Sicherungsobjekte“ der BV und KD waren im Bezirk unter anderem die Medizinische Akademie Erfurt, das Bezirksliteraturzentrum Erfurt, die Goethe-Gesellschaft und der DDR-Kulturbund.

Bei den archivierten Ablagen sind die Arbeiten an der „Allgemeinen Sachablage“ fortgesetzt worden, darunter an Akten zur Sicherung der Grenze am 13. August 1961 und zur Beobachtung der Parteitage der CDU in der DDR. Zum Besuch von Bundeskanzler Willy Brandt 1970 in Erfurt konnten u. a. Fotodokumentationen erschlossen werden, die der Staatssicherheitsdienst zur Absicherung dieses Ereignisses anlegte.

Im Berichtszeitraum wurden in der **Außenstelle Gera** 79 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.8).

Die Erschließung konzentrierte sich auf die Unterlagen der Abteilungen VI (Passkontrolle, Tourismus), VII (Abwehrarbeit MdI, DVP), XVIII (Volkswirtschaft), der Auswertungs- und Kontrollgruppe sowie der KD Gera und Eisenberg.

Dokumentiert wurden hier u. a. Grenzkontrollen durch die Passkontrolleinheiten des Staatssicherheitsdienstes einschließlich der Sicherung der Grenzübergangsstellen, die Absicherung von „Betriebskampfgruppen“, des Uranbergbaus der Wismut AG sowie der Städtepartnerschaft zwischen Gera und Nürnberg.

Bei der Verzeichnung von archivierten Ablagen konnte die „Allgemeine Sachablage“ abgeschlossen werden. Wesentliche Inhalte sind die Zwangsaussiedlungen aus dem 5-km-Sperrgebiet im Oktober 1961, Nachforschungen zu ehemaligen Kriegsgefangenen, Internierten und Verurteilten Sowjetischer Militärtribunale sowie über Massenerkrankungen im Bezirk.

In der **Außenstelle Suhl** wurden im Berichtszeitraum 55 lfd. M. Unterlagen aus den Diensteinheiten der BV und der KD erschlossen (Erschließungsstände im Einzelnen siehe Anhang 8.16).

Die Verzeichnung der Unterlagen aus der Abteilung VI (Passkontrolle, Tourismus), darin u. a. Lageberichte zum Reiseverkehr, Dokumentationen der Grenzübergangsstellen, Tagesmeldungen, konnte abgeschlossen werden. Fortgesetzt wurde die Erschließung von Schriftgut der Auswertungs- und Kontrollgruppe. Die Akten beinhalten beispielsweise Informationen über die Überwachung der Städtepartnerschaft zwischen Suhl und Würzburg, dokumentieren die Sicherung der Strafvollzugseinrichtung Untermaßfeld und der 13. Bereitschaft der Volkspolizei, die Beobachtung der westlichen Militärverbindungsmissionen und die Überwachung der 44. Weltmeisterschaft im Sportschießen in Suhl 1986.

3.2.2 Erschließung spezieller Informationsträger

In den Archiven der BStU sind insgesamt mehr als 1,6 Millionen Bild- und Tondokumente sowie maschinenlesbare Datenträger des Staatssicherheitsdienstes überliefert, die nach der Erschließung und technischen Sicherung als eigenständige historische Quellen neben dem Schriftgut einen besonderen Stellenwert für die DDR-Geschichte besitzen (als „Auge und Ohr“ der Diktatur). Auskunft über den Erschließungsstand im Einzelnen gibt Anhang 9.

Die speziellen Informationsträger der Bezirksverwaltungen werden generell in der Zentralstelle verzeichnet und gesichert (Erstellen von Sicherungs- und Arbeitskopien). Dies ergibt sich aus den günstigeren Lagerungsbedingungen sowie aus der Konzentration der technischen und personellen Kapazitäten in einem speziell für diese Aufgabe eingerichteten Referat. Dazu übergeben die Außenstellen die bei ihnen überlieferten speziellen Informationsträger (außer Fotodokumente) an die Zentralstelle und erhalten die Erschließungsergebnisse als Datensätze aus dem IT-Verfahren SAE zurück. Die Informationsträger selbst verbleiben in der Zentralstelle.

Neben der archivischen Erschließung der Bild- und Tondokumente sowie der MfS-Datenbanken kommt es künftig darauf an, technisch stabile, nachhaltige und finanzierbare Lösungen für die Langzeitarchivierung zu entwickeln und den Nutzern die Dokumente in modernen Formaten zur Verfügung zu stellen. Am konzeptionellen Vorlauf für die Digitalisierung spezieller Medien des MfS arbeitet die BStU gegenwärtig (siehe Abschnitt 3.5.4).

3.2.2.1 Tondokumente

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1 875 Tondokumente des MfS und seiner Bezirksverwaltungen erschlossen.

Schwerpunkt war der vorläufige Abschluss der Verzeichnung von relevanten Tondokumenten aus den Diensteinheiten des MfS, darunter auch Tonbänder aus der ehemaligen Schule der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) in Gosen, die im November 2005 an die BStU zurückgeführt wurden (siehe Abschnitt 3.6). Von den zurückgeführten 382 Tonträgern waren 69 mit Aufzeichnungen aus der Arbeit der HVA-Schule bespielt, vor allem handelt es sich um Vorträge über die Entwicklung des „Imperialismus“, Sprachkurse und Telefonüberwachungen.

Die Erarbeitung von Bestandsübersichten mit klassifizierten Titelübersichten und mit Registern wurde für die HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) fortgesetzt, ebenso die Aufbereitung von Datensätzen aus dem IT-Verfahren SAE für die Tondokumente der HA IX (Untersuchungsorgan).

Die Erschließung der aus der MfS-Abteilung 26 (Telefonüberwachung) überlieferten ca. 4 700 Tonträger mit abgehörten Telefongesprächen wurde vorläufig zurückgestellt. Priorität hatte im Berichtszeitraum die Verzeichnung von Tonträgern der Bezirksverwaltungen. Die Tondokumente der Bezirksverwaltungen Neubrandenburg und Erfurt sind im Berichtszeitraum vollständig erschlossen worden, die der Bezirksverwaltungen Magdeburg, Suhl, Halle und Leipzig befinden sich in der Bearbeitung. Insgesamt sind aus den Bezirksverwaltungen des MfS noch ca. 9 500 Tonträger zu erschließen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben die Tonträger der Bezirksverwaltungen ähnliche Inhalte: Raumüberwachungen, Vernehmungen, Prozessmitschnitte, Mitschnitte von Versammlungen, Dienstberatungen, Konferenzen der SED-Grundorganisationen, Vorträgen und IM-Berichte.

Parallel dazu wurden 152 Tonträger, die Bestandteil von archivierten Vorgängen sind, verzeichnet und umgehend durch Überspielen auf moderne Datenträger gesichert. Darunter befanden sich Tondokumente mit historisch relevanten Inhalten wie Mitschnitte vom Prozess vor dem Obersten Gericht der DDR gegen Karl Raddatz, Heinz Brandt und Wilhelm Finkenscher wegen „schwerer Spionage und Verletzung des Amtsgeheimnisses im schweren Fall“ aus dem Jahr 1962 oder vom Prozess des Volksgerichtshofes gegen die Hitler-Attentäter des 20. Juli 1944.

Zum Schutz der Originale wurden in Abhängigkeit von Inhalt, Alter und Erhaltungszustand sowie bei Nutzeranforderungen Arbeits- und Sicherungskopien von 702 Tondokumenten erstellt.

3.2.2.2 Filme und Videos

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 153 Filme und Videos erschlossen worden. Diese Filme und Videos setzen sich vor allem zusammen aus Überlieferungen der Bezirksverwaltungen sowie der HVA-Schule in Gosen, die Ende 2005 in den Bestand der BStU gelangten (siehe Abschnitt 3.6), darunter Mitschnitte der Eröffnung der Spionageschule 1988 und interne Podiumsdiskussionen mit „Kundschaftern“ der HVA sowie Gästen der Schule.

Ein Arbeitsschwerpunkt war im Berichtszeitraum die Sicherung der Filme und Videos. Insgesamt sind inzwischen 966 Filme und Videos auf Betacam-Videostandard gesichert. Nach wie vor treten bei der Sicherung von

Videoaufzeichnungen aufgrund des Alters bzw. der mechanischen Beschaffenheit der Videokassetten Schwierigkeiten auf. Die erforderliche Wiedergabetechnik steht nur noch in begrenztem Maße zur Verfügung. Die BStU ist um regelmäßigen Ersatz von Geräten und deren Reparatur bemüht.

An den Bestandsübersichten zur Film- und Videoüberlieferung der HVA und der HA IX (Untersuchungsorgan) wurde weiter gearbeitet.

3.2.2.3 Fotos

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 77 563 Fotos, Negative und Dias erschlossen worden.

Schwerpunkt waren Fotografien der ZAIG (Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe), HA II (Spionageabwehr), HVA und HA VIII (Beobachtung, Ermittlung). Die Erschließung von Fotos des Sekretariats Neiber, der HVA und des Büros der Zentralen Leitung der Sportvereinigung Dynamo konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Inhaltlich hervorzuheben sind Bilder zu politischen Prozessen, Kriegsverbrecherprozessen, zur Zusammenarbeit des MfS mit Geheimdiensten der sozialistischen Staaten, zur Sicherung der Grenze, zur Spionagetechnik, zur Beobachtung von Veranstaltungen der evangelischen Kirche und zur Tätigkeit der drei Militärverbindungsmissionen auf dem Gebiet der DDR und Ostberlins.

Die Testphase zur Digitalisierung von Foto-Negativen ist erfolgreich abgeschlossen. Die eingesetzten Scanner ermöglichen nunmehr eine professionelle Erschließung der Negative, die bisher aufwändig und zeitintensiv am Lichtkasten gesichtet werden mussten. Allerdings ist damit noch keine Langzeitarchivierung gegeben. Die Digitalisierung ausgewählter Fotobestände wird wegen ihrer unbestreitbaren Vorteile (schnellerer und gezielter Zugriff, Schonung des Originals, elektronischer Austausch) mit der Projektgruppe Digitalisierung fortgesetzt (siehe Abschnitt 3.5.4).

3.2.2.4 Elektronische Datenträger

Im Berichtszeitraum wurden die Daten des so genannten MfS-Besoldungsprojekts 3325 so aufbereitet, dass auch hier über alle verfügbaren Felder recherchiert werden kann. Erfasst sind in erster Linie die Besoldungsdaten von MfS-Mitarbeitern, die zwischen 1980 und 1990 vom MfS im Rahmen dieses Datenverarbeitungsprojekts gespeichert wurden. Insgesamt sind für 141 877 Mitarbeiter Gehaltsnachweise enthalten. Darunter sind auch Angehörige des MdI und der SV Dynamo, weil diese Einrichtungen in enger personeller Verflechtung mit dem MfS standen. Die Daten bestehen aus der Jahresarchivdatei und drei Stammdateien. Die Jahresarchivdatei enthält alle relevanten Informationen zum tatsächlichen Einkommen einer Person vom Zeitpunkt der ersten Datenerfassung bis zum Jahr 1990. Das sind 834 129 Datensätze, wobei ein Datensatz den jährlichen Gehaltsnachweis für einen Mitarbeiter darstellt. Die Stammdaten des Besoldungsprojekts gliedern sich in die Stammdateien 1, 2 und 3. Sie wurden bei Veränderungen monatlich für jede Gehaltsberechnung aktualisiert. In der Stammdatei 1 wurden für alle Mitarbeiter die Primärangaben für die Gehaltsberechnung gespeichert. Die Stammdatei 2 gibt Auskunft über zusätzliche Zahlungen, Zulagen, Zuschläge und Abzüge, die nicht für jeden Mitarbeiter relevant waren. Die Stammdatei 3 enthält Informationen über einmalige, für einen Gehaltsmonat wirksame Zulagen, Zuschläge und Abzüge, zu gehaltswirksamen Dienstausfällen und einmaligen Nach- und Rückrechnungen. Die auf dieser Grundlage errechneten Gehälter, einschließlich der Angaben zum Dienstausfall, gingen in die Jahresarchivdatei ein, die praktisch vollständig vorliegt. Interessant können die Daten der Stammdateien noch insofern sein, als sie Auskünfte über Dienstgrad, Dienstalter, Art der Zulagen, Zuschläge, Abzüge usw. geben. Besonders die Informationen zu den Zulagen, Zuschlägen und Abzügen aus den Stammdateien ermöglichen interessante Analysen, auch hinsichtlich soziologischer Fragestellungen. So ist es z. B. möglich, die Anzahl der Mitarbeiter zu ermitteln, die Zulagen für operative Tätigkeiten als Ärzte und Apotheker oder Piloten erhielten.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war im Berichtszeitraum die Bearbeitung der zunehmenden Recherchen zu den maschinenlesbaren Daten des MfS. Der Hauptanteil liegt dabei in den Teildatenbanken des SIRA-Projekts der HVA und im Datenbanksystem der Hauptabteilung XVIII/8 (Volkswirtschaft/Elektrotechnik und Elektronik).

3.3 Rekonstruktion vorvernichteter (zerrissener) Unterlagen

3.3.1 Manuelle Rekonstruktion

Seit Februar 1995 setzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum größten Teil vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgeordnet sind, zerrissene Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes von Hand zusammen (zum Umfang und Rekonstruktionsstand der zerrissenen Unterlagen siehe Anhang 7).

Im Berichtszeitraum wurden 39 377 Einzelblätter rekonstruiert, seit Beginn der Arbeiten sind es über 887 800 Seiten. Im Durchschnitt setzt eine Person zehn Seiten je Arbeitstag zusammen.

Die Schriftstücke, in der Regel im DIN-A4-Format, sind in unterschiedlicher Intensität zerrissen, einige zweimal, andere bis zu zwanzig oder dreißig Mal. Bereits während der Rekonstruktion legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zusammengehörigen Seiten inhaltlich und chronologisch zu Vorgängen an und schaffen damit die Voraussetzungen für die spätere Verzeichnung.

Für die Rekonstruktionsarbeiten werden 60 Prozent der Arbeitszeit aufgewendet, die restliche Zeit wird benötigt, um Vorgänge anzulegen, zu betiteln sowie die Plausibilität des rekonstruierten Schriftgutes zu überprüfen.

Die Mehrzahl der rekonstruierten Unterlagen sind Originale, der Rest Kopien oder Mehrfachexemplare. Etwa 15 bis 20 Prozent eines Sackinhaltes machen allgemeine Parteimaterialien, Zeitungen und Broschüren aus, die als kassabel gelten.

Im Berichtszeitraum wurden vorrangig Seiten aus den Außenstellen Leipzig (Abteilung XV – Aufklärung) und Magdeburg (Allgemeine Sachablage) rekonstruiert, die sehr umfangreich waren und durchschnittlich 4 500 bis 6 000 Seiten je Sack ergaben.

Aus den Säcken der Außenstelle Leipzig konnten beispielsweise Karteikarten der F 16 (Klarnamenkartei), Indexkarten, zahlreiche Operativgeldabrechnungen für inoffizielle Mitarbeiter (IM) sowie Informationen zu Verbindungen von IM ins Operationsgebiet, Unterlagen zu Reisen ins westliche Ausland, Jahresarbeitspläne, Informationsstatistiken und Material zum Herbst 1989 rekonstruiert werden.

Die Säcke aus der Außenstelle Magdeburg enthielten u. a. Informationen zur Volkskammerwahl 1950, zur Viermächtekonferenz 1954 in Berlin, zur Wahl des Bundespräsidenten 1969 in Westberlin, zum 17. Juni 1953, zum Mauerbau am 13. August 1961 und über den Einmarsch der Warschauer Paktstaaten in die ČSSR 1968.

3.3.2 Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion

Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 bewilligte der Deutsche Bundestag insgesamt 6,3 Millionen Euro für ein Pilotverfahren zur virtuellen Rekonstruktion der zerrissen überlieferten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Das Pilotverfahren beruht auf einer Machbarkeitsstudie des Fraunhofer Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) aus dem Jahre 2003. Im Forschungsauftrag, der zwischen dem Beschaffungsamt des BMI (für die BStU) und der Fraunhofer-Gesellschaft (für das IPK) am 29. März 2007 abgeschlossen wurde, wird dem Institut eingeräumt, Teile davon von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen. Dies trifft insbesondere für das Scannen und die so genannte Umgebungssoftware zur eigentlichen Rekonstruktionssoftware zu. Die für die Verwahrung und Behandlung von MfS-Unterlagen geforderten Sicherheitsstandards werden vom IPK eingehalten.

Im Ergebnis der auf 18 Monate veranschlagten Entwicklungsphase des Pilotverfahrens sollen die Schnipsel aus drei „Probesäcken“ der insgesamt 400 repräsentativ ausgewählten Säcke mit zerrissenen Unterlagen in den Räumen des beauftragten IPK gescannt und automatisiert bzw. interaktiv (durch Mitarbeiter am Bildschirm) virtuell rekonstruiert sein. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen werden für die Weiterentwicklung der Software und zur optimalen Ablaufgestaltung genutzt. Schon während dieser Entwicklungsphase werden unterstützend einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU beim IPK eingesetzt, um die Arbeitsschritte der Arbeitsvorbereitung, des Scan-Verfahrens, der Qualitätssicherung sowie der interaktiven virtuellen Rekonstruktion zu begleiten.

Im sich daran anschließenden Testlauf im Realbetrieb mit den weiteren 397 Säcken sollen die verschiedenen Arbeitsschritte auf ihre Zuverlässigkeit überprüft und ggf. verfeinert werden. Auch den für die Dauer von sechs Monaten geplanten Testlauf werden mehrere Beschäftigte der BStU beim IPK unterstützen.

Wenn das Pilotverfahren technisch erfolgreich endet, schließt sich ab 2009 eine Auswertungsphase durch die BStU an, in der ein Gutachten zu den gewonnenen Erkenntnissen und zum Mehrwert der rekonstruierten Unterlagen im Vergleich zu den schon vorhandenen Unterlagen zu erstellen ist. Die Vorgaben für diese inhaltliche Auswertung werden in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erarbeitet. Mit Hilfe dieser Aussagen sollen die Grundlagen für eine Entscheidung des Parlaments zum Umgang mit den noch verbleibenden mehr als 15 000 Säcken gelegt werden.

3.4 Findhilfsmittel

3.4.1 Personenbezogene Recherchen

Die personenbezogenen Recherchen in den Archiven der BStU stützen sich auf zahlreiche MfS-Karteien. Genannt seien hier die wichtigen so genannten zentralen Karteien wie die Personen-, Vorgangs- und Decknamenkartei.

Außerdem werden umfangreiche so genannte dezentrale Karteien – zumeist Arbeitskarteien aus den Diensteinheiten des MfS und der Bezirksverwaltungen sowie aus den Kreisdienststellen – genutzt. Eine Gesamtübersicht über die Karteiumfänge in allen Archiven ist Anhang 10 zu entnehmen.

Aus der Erschließung der Unterlagen ergaben sich weitere umfangreiche Personendaten, die über Datenbanken der BStU, vor allem die „Elektronischen Personenregister“ (EPR) in den Archiven recherchierbar sind.

Alle personenbezogenen Findhilfsmittel sind entsprechend den Vorgaben des StUG lediglich behördenintern recherchierbar. Bekannt gemacht werden aber regelmäßig aktualisierte Übersichten und Zusammenstellungen aller Karteien. Eine Veröffentlichung dieser Materialien im Internet ist vorgesehen.

3.4.1.1 MfS-Karteien

Zu den personenbezogenen MfS-Karteien gehören in erster Linie die umfangreichen, im MfS und in seinen Bezirksverwaltungen zentral geführten Karteien F 16 (Personenkartei) und F 22 (Vorgangskartei), für lange Zeit der einzige Zugang zu den bereits vom MfS und in den Bezirksverwaltungen archivierten Ablagen, den MfS-Archivbeständen. Diese Karteien sind neben weiteren so genannten zentralen Karteien wie den F 77 (Decknamenkarteien) und den F 78 (Straßenkarteien) für die Arbeit der BStU unverzichtbar.

Erschließungsarbeiten und Aktenrecherchen führten auch im Berichtszeitraum wieder zu personen- und vorgangsbezogenen Informationen, mit denen die Karteien weiter vervollständigt werden konnten. So wurden beispielsweise in der Zentralstelle 1 881 Ergänzungen in den Karteien F 16 und F 22 auf gesonderten BStU-Karteikarten vorgenommen.

Seit September 2006 besteht in der Zentralstelle, seit kurzem auch in allen Karteibereichen der Außenstellen, die

Möglichkeit, Auskünfte aus der Vorgangskartei F 22 durch Recherchen in der Datenbank SAE zu ergänzen, die Daten zu Personen, Vorgängen und Decknamen aus der Erschließung enthält. In diesen Indizes wird immer dann recherchiert, wenn Karteirecherchen in den überlieferten Vorgangs- und Decknamenkarteien nicht zu Archivsignaturen führen.

Die in den Filmen und Mikrofiches des so genannten Sicherungsfonds des MfS enthaltenen Personengrunddaten werden in der Zentralstelle seit Juli 2006 wieder mit Akten, Filmen und entsprechenden Erfassungen in den zentralen Karteien abgeglichen. Im Jahr 2000 mussten diese Arbeiten wegen anderer, vorrangiger Aufgaben abgebrochen werden. Bis dahin erstellten Beschäftigte der BStU ca. 418 000 neue Karteikarten, die mit den zentralen Karteien des MfS-Bestandes abzugleichen waren. Im Ergebnis konnten über 8 600 Einträge mit Hilfe von besonderen Karteikarten ergänzt werden. Nun sollen diese Arbeiten zum Abschluss gebracht werden. Die Filme des Sicherungsfonds der Jahrgänge 1950 bis 1969 und Teile aus den Jahrgängen 1982 und 1983 stehen noch zum Abgleich an. Durch den Fortgang der Arbeiten entstanden inzwischen weitere ca. 32 450 Karteikarten, die wiederum einem Abgleich zu unterziehen sind.

Im Berichtszeitraum übernahmen und ordneten die Karteibereiche der Zentralstelle weitere 59 so genannte dezentrale personenbezogene Karteien, die nun mit einem Umfang von über 42 lfd. M. (mehr als 154 000 Karteikarten) zusätzlich für Personenrecherchen zur Verfügung stehen. Es handelt sich um kleinere Arbeitskarteien aus den Unterlagen verschiedener Diensteinheiten des MfS. Die Arbeitskartei der HA II (Spionageabwehr) beispielsweise enthält Informationen zu Avisierungen von Ausländern bei Ein- oder Ausreisen vorwiegend auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld und auf dem Bahnhof Berlin-Friedrichstraße. Eine Arbeitskartei der HA VIII (Beobachtung, Ermittlung) gibt Auskunft zu Personen auf Transitstrecken wie auch zu „Botschaftsaufsuchern“ und Kontaktpersonen zur Opposition der 80er Jahre.

Auch in einigen Außenstellen werden noch personenbezogene Karteien geordnet und für Recherchen zur Verfügung gestellt.

Durch besondere Hinweise nach Erschließungsarbeiten oder nach intensivem Aktenstudium konnten im Berichtszeitraum allein in der Zentralstelle in etwa 10 400 Einzelfällen Karteien mit weiteren für Recherchen hilfreichen Angaben vervollständigt werden.

Die Ergebnisse der Schutzverfilmung von ausgewählten MfS-Karteien, deren Vor- und Nachbereitungsarbeiten sich sehr aufwändig gestalten, sind im Abschnitt 3.5.2 dargestellt.

3.4.1.2 Datenbanken der BStU

Die „Elektronischen Personenregister“ (EPR) in den BStU-Archiven sind seit Längerem die umfangreichsten Datenbanken. Hier werden vor allem bei Erschließungsarbeiten gewonnene Personendaten und nach wie vor Angaben aus dezentralen Personenkarteien erfasst und als „Vorfilter“ für weiterführende, manuelle Recherchen in den Karteien sowie für Auskunftszwecke genutzt.

In der Zentralstelle umfasst diese Datenbank derzeit über 8,5 Millionen Datensätze, in den Außenstellen sind bisher über 11 Millionen Datensätze eingegeben.

Seit April 2006 unterstützt die Zentralstelle die Eingabearbeiten von einigen Außenstellen. In das EPR der jeweiligen Außenstelle werden vor allem Angaben aus Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen sowie aus weiteren, häufig zu recherchierenden Arbeitskarteien aufgenommen. Bisher wurden so für die Außenstellen Rostock und Gera 241 691 Datensätze eingegeben. Seit Februar 2007 erhält die Außenstelle Dresden Unterstützung, sieben weitere Außenstellen werden folgen. Insgesamt ist zurzeit von ca. 3 Millionen zu erfassenden Karteikarten auszugehen. Die Arbeiten werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Datenbank „Rosenholz“ steht seit dem II. Quartal 2004 für Recherchen zur Verfügung; parallel dazu werden die vorhandenen Daten ständig überprüft. Zur Historie der Dateien und zur Entwicklung der speziellen Datenbank geben der 6. und 7. Tätigkeitsbericht ausführlich Auskunft.

Der Bestand „Rosenholz“ setzt sich aus Daten aus der Personenkartei F 16/HVA, der Vorgangskartei F 22/HVA und den Statistikbögen der HVA zusammen.

Die Datenbank enthält Angaben zu 279 291 Personen, die in der Personenkartei der HVA erfasst waren. Die Karteikartenbilder geben Auskunft über Namen, Adressen, Berufe, Tätigkeiten und Arbeitsstellen der erfassten Personen. Außerdem enthalten sie Angaben zur Registriernummer, zu Archivierungen, Diensteinheiten und vorgangsführenden Mitarbeitern.

Durch Prüfungen und Klärungen des Datenbestandes werden immer wieder Mehrfachüberlieferungen festgestellt, so dass die Angaben über die Anzahl der erfassten Personen schwanken.

Die aus der Vorgangskartei überlieferten Karteikartenbilder umfassen Angaben zu 57 471 Vorgängen, die durch die HVA geführt wurden. Hier sind Recherchen zu Registriernummern möglich, die eingestellten Bilder enthalten darüber hinaus Angaben zu Decknamen, Vorgangsarten, Diensteinheiten, vorgangsführenden Mitarbeitern und geben Auskunft über den Verlauf des Vorgangs.

Die 1 702 Statistikbögen vereinen Daten der Personen- und Vorgangskartei, ohne jedoch Klarnamen zu nennen. Ablesbar sind hier nur allgemeine Angaben zur Person (z. B. Geburtsjahr, Nationalität, Wohnort und Vermögenslage), die Registriernummer, der Deckname, der Einsatzort des IM, seine Zuverlässigkeit und das Verbindungswesen (z. B. Deckadresse, Kurierverbindung und Funkgeräte).

Bisher wurden im „Rosenholz“-Datenbestand insgesamt 91 288 Recherchen zu Personen und Vorgängen durchgeführt.

Daneben liegt das Hauptaugenmerk derzeit noch auf der weiteren Klärung von Datensätzen aus der Personenkartei F 16. Aufgrund der teilweise schlechten Qualität der Bilder und der daraus resultierenden schlechten Lesbarkeit sind noch immer weitreichende Abgleiche mit anderen Dateien und Karteien notwendig. Zu insgesamt rund 9 800 Datensätzen von vormals über 25 000 müssen noch Klärungen zu Namens- und/oder Vorgangsangaben erfolgen. Nur dann ist eine Zuordnung der erfassten Personen möglich. Zudem sind bisher 492 Bilder von Karteikarten festgestellt worden, die trotz aller Prüfungen nicht lesbar, also nicht nutzbar sind. Der aktuelle Sachstand zur Bearbeitung der „Rosenholz"-Datenbank wird regelmäßig behördenintern ausgewertet.

Die Zentralstelle führt und ergänzt darüber hinaus die Datenbank HHO zur Erfassung von hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern (HIM), von Personen und Vorgängen mit Bezug auf HVA-Erfassungen und von Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) mit derzeit 198 442 Datensätzen sowie die Datenbank HM zu den hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS und des Wachregiments mit über 520 600 Datensätzen zu 275 194 Personen (diese Zahl schwankt, da noch immer Mehrfacherfassungen festgestellt werden).

Vor allem Außenstellen, in denen die Decknamenkarteien vernichtet waren, unterstützten seit Mitte der 90er Jahre mit Hilfe der Datenbank KARDE (Kartei Decknamen) die Karteirecherchen zur Decknamen-Bekanntgabe. Inzwischen nutzen die meisten Außenstellen dieses IT-Verfahren, da die Angaben der Datenbank (sie beinhaltet vor allem Informationen aus den Vorgangskarteien F 22 und aus Vorgangsheften der Führungsoffiziere) auch für weitere Recherchezwecke, wie etwa für Aussagen über die Strukturen des Staatssicherheitsdienstes, verwendbar sind. Bisher umfassen diese Datenbanken in den Archiven der Außenstellen insgesamt mehr als 366 000 Datensätze.

In Anlehnung an die Datenbanken KARDE der Außenstellen ist für die Zentralstelle eine Datenbank REDEKA (Recherche Decknamen) vorgesehen. Die Konzeption dafür ist im Berichtszeitraum so erweitert worden, dass die künftige Datenbank auch für Revisionsarbeiten in den Magazinbereichen aller Archive verwendet werden kann. Für diese Arbeiten gab es bisher kein IT-gestütztes Verfahren. In dem neuen System sollen auch die derzeit in den Außenstellen verwendeten KARDE-Datenbanken aufgehen, so dass bei Einführung von REDEKA allen Archiven eine einheitliche IT-Lösung zur Verfügung stehen wird.

3.4.2 Thematische Recherchen

Für thematische Recherchen sind vor allem mit dem in der Behörde entwickelten IT-Verfahren SAE intern umfangreiche Suchmöglichkeiten entstanden, außerdem ist im besonderen IT-Verfahren DOSA die Dokumentensammlung des MfS recherchierbar.

In allen Archiven sind zudem MfS-Sachkarteien vorhanden, die bei einzelnen thematischen Recherchen hilfreich sein können. Über diese Karteien informieren besondere Übersichten (zu Möglichkeiten der Bekanntgabe solcher Informationssammlungen siehe auch Abschnitt 3.4.2.3).

3.4.2.1 MfS-Sachkarteien

Im Berichtszeitraum aktualisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs der Zentralstelle – auch mit Hilfe der Ergebnisse aus der Erschließung – die Übersicht zu den MfS-Sachkarteien. Sachkarteien sind dezentrale Arbeitskarteien, die von den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes im Zuge ihrer jeweiligen Aufgabenerledigung geführt wurden. Das Anlegen erfolgte unter sehr unterschiedlichen formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten und betraf nahezu alle Felder der Tätigkeit des MfS. Häufig führen solche Karteien nicht zu weiteren MfS-Unterlagen. Ausnahmen bilden beispielsweise in der Zentralstelle eine Sachkartei der HA XX (Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund), die auf Unterlagen der Zentralen Materialablage verweist, und eine Kartei der Abteilung XX/4 (Kirche und Religionsgemeinschaften), die wiederum zu einer Dokumentenablage führt.

Alle Sachkarteien der Zentralstelle sind im IT-Programm SAE verzeichnet und stehen für entsprechende Rechercheanfragen bereit. Neben der Provenienz, dem Namen und der Archivsignatur erhält der Rechercheur aus der Übersicht Informationen über den Umfang, das Format und die Laufzeit der Kartei.

Sachkarteien enthalten in der Regel das überlieferte Schriftgut ergänzende oder komprimierte Informationen daraus. Sie können in der Zentralstelle – von den Findkarteien abgesehen – für die Auswertung angefordert werden. In den Archiven der Außenstellen ist die Verzeichnung der Sachkarteien in der Datenbank SAE noch nicht abgeschlossen, ihre Nutzung muss deshalb gesondert vereinbart werden.

3.4.2.2 IT-Verfahren „Sachaktenerschließung"

Seit 1998 erfolgt im Archiv der Zentralstelle und sukzessive in den Archiven der Außenstellen die Erschließung der überlieferten Unterlagen mit Hilfe des IT-Verfahrens Sachaktenerschließung (SAE). Gleichzeitig dient dieses Verfahren der internen Recherche zu den Unterlagen der Diensteinheiten des MfS, den Unterlagen der archivierten MfS-Ablagen und den speziellen Medien wie z. B. Videos, Tonbänder und Fotos. Zurzeit umfassen die SAE-Datenbanken in allen Archiven der BStU über 563 000 Verzeichnungseinheiten.

Die bis zur Einführung des SAE-Programms entstandenen Findkarteien mit hand- und maschinenschriftlich erstellten Karten werden nach und nach in die Datenbank übernommen. Allein in der Zentralstelle müssen nach entsprechender technischer Vorbereitung noch mehr als 80 000 Karteikarten eingegeben werden. Vor der Freigabe dieser Altdatensätze erfolgt ihre redaktionelle Bearbeitung, Klassifizierung und Verschlagwortung. Auch dieser Prozess ist in einigen Archiven noch nicht abgeschlossen, so dass dort noch parallel in zwei Systemen recherchiert werden muss. Mit Abschluss der Arbeiten an diesen Altdatenbeständen wird sich die Recherchezeit stark verringern.

Bedingt durch die Umstellung aller IT-Verfahren der BStU auf andere Hard- und Software wird auch die IT-Anwendung SAE neu programmiert. Diese Migration erfolgt seit Herbst 2005 mit hohem Aufwand unter Federführung des IT-Bereiches der Behörde.

Eine weitere Aufgabe im Zusammenhang mit der Nutzung des IT-Verfahrens SAE und anderer IT-Verfahren in den Archiven ist die einheitliche Hinterlegung von Diensteinheiten-Bezeichnungen des MfS. Durch die zunehmende Erschließung der bereits vom Staatssicherheitsdienst archivierten Ablagen und die Eingabe zentraler MfS-Karteien treten Bezeichnungen – manchmal nur Kürzel – von Diensteinheiten zutage, die es 1989 oder schon Jahre zuvor nicht mehr gab. In solchen Fällen genügt eine Genese der Bezeichnung nicht. Es ist außerdem zwischen einer bloßen Umbenennung und einer zusätzlichen Verschiebung von Aufgaben zu unterscheiden. Deshalb werden nun die Bezeichnungen für die MfS-Diensteinheiten auf der Grundlage des Diensteinheitenschlüssels des MfS in verschiedenen IT-Anwendungen im Archivbereich aufwändig vereinheitlicht. Parallel dazu wird eine Angleichung in der Bezeichnung für die Diensteinheiten der verschiedenen Bezirksverwaltungen und der Bezeichnung der Kreisdienststellen des MfS angestrebt.

3.4.2.3 Findbücher, Aktenverzeichnisse, Internet

Die BStU beabsichtigt, verstärkt Erschließungsergebnisse unter anderem in Form von Bestandsübersichten, Aktenverzeichnissen und weiteren Findhilfsmitteln im Internet bekannt zu geben und folgt damit dem Trend anderer staatlicher und nichtstaatlicher Archive. Dafür wurden mit der 7. Novellierung des StUG die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen (siehe Abschnitt 1.4). Begleitet werden diese Darstellungen von quellenkundlichen bzw. quellennahen Fachbeiträgen zu Arbeitsergebnissen der Archive.

Bestandsinformationen, die mittlerweile für alle Unterlagen der Archive der Behörde im Internet veröffentlicht sind und ständigen Aktualisierungen unterliegen, werden um die Darstellung der Findhilfsmittel ergänzt. Es handelt sich um Übersichten zu MfS-Personenkarteien, MfS-Sachkarteien und um BStU-Findhilfsmittel, wie etwa Aktenverzeichnisse zu erschlossenen Teilbeständen. Diese Verzeichnisse sind als Vorstufe von Findbüchern zu sehen, auch wenn die einleitenden Informationen knapp gehalten sind und auf ausführliche Register zu Personen sowie zu Orts- und Sachbetreffen verzichtet wurde.

Ende des Jahres 2005 erschien in der Schriftenreihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag Münster das „Vorläufige Findbuch zur Abteilung X: ‚Internationale Verbindungen‘ des MfS“. Vorläufigen Charakter hat dieses Findbuch, da es nicht die durch das MfS selbst archivierten Akten der Diensteinheit beinhaltet, kaum eine Bewertung im archivischen Sinne stattfindet und Zuwächse durch Provenienzbereinigungen während des weiteren Erschließungsprozesses nicht ausgeschlossen werden können. Inzwischen ist das Findbuch, wie bereits das zuvor erschienene zum MfS-Archivbestand 2 „Allgemeine Sachablage“ der MfS-Abteilung XII, im Internet veröffentlicht. Beide bieten interessierten Nutzern eine erste Orientierung zu den entsprechenden Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Neben einer Übersicht zum Video- und Filmbestand ist die Veröffentlichung eines Findbuches zu den Stellvertreterbereichen des Ministers des MfS vorgesehen. Außerdem wird ein kommentiertes Aktenverzeichnis zu ca. 50 lfd. M. Unterlagen der HVA vorbereitet, das im Internet bekannt gegeben werden soll.

3.5 Bestandserhaltung

3.5.1 Präventive Maßnahmen

Wie in anderen Archiven auch nimmt bei der BStU der Umfang der restaurierungsbedürftigen Akten, Karteikarten und andere Schriftstücke durch alterungs- und benutzungsbedingten Verschleiß zu. Hauptschadensbilder sind, bedingt durch das sehr holzhaltige, saure Papier, vor allem das Vergilben und Verspröden des Schriftgutes. Daraus entstehen Risse, Ausreißungen der Heftungen und andere Schäden.

Bei den elektromagnetisch gespeicherten Informationen auf Tonbändern, Tonkassetten, Videos und Filmen besteht das Problem in der begrenzten Haltbarkeit der gespeicherten Daten, die nicht mehr ohne erhebliche Informationsverluste abspielbar sind. Die Überspielung aller dieser speziellen Datenträger auf langfristig stabile Systeme sowie das Anfertigen von Sicherungs- und Arbeitskopien wird daher immer dringlicher.

Vor dem Hintergrund der ungeheuren Massen an Schriftgut und Datenträgern ist die Bestandserhaltung eine enorme Herausforderung für die BStU. In diesem Zusammenhang nahm die Behörde organisatorische Veränderungen in der Abteilung Archivbestände vor und verstärkte ihre konzeptionelle Arbeit auf diesem Gebiet. So sind die bisher in einem gesonderten Referat zusammengefassten archivtechnischen Dienste, wie die Restaurierungswerkstatt für das Schriftgut oder das Ton-/Videostudio und das Fotolabor für die speziellen Informationsträger, nunmehr den Referaten Magazindienst bzw. dem Referat Erschließung spezieller Medien als eigene Sachgebiete zugeordnet. Dadurch werden eine effizientere Zusammenarbeit z. B. bei der Lagerung und Verpackung von Schriftgut, Karten und technischen Zeichnungen sowie der Duplizierung, Sicherung und Digitalisierung spezieller Informationsträger erreicht und Doppelarbeiten bzw. Informationsverluste vermieden.

Im Berichtszeitraum konnten der Umbau und die Ausstattung von zwei weiteren Magazinräumen in der Zentralstelle mit modernen Regalanlagen abgeschlossen werden. Die Erneuerung der Klimatechnik führte außerdem zu einer Verbesserung der Lagerungsbedingungen. Außerdem wurden ca. 5 500 lfd. M. Schriftgut, das in den Archivräumen bisher lose lagerte, nun archivgerecht licht- und staubgeschützt in Archivkartons verpackt. Auch in zwei Außenstellen haben sich die Lagerungsbedingungen für das Archivgut entweder durch den Bezug neuer Magazinräume (Neubrandenburg) oder durch Baumaßnahmen

(Rostock) verbessert. Die Bestände der Außenstelle Berlin wurden – unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit – in ein Magazin der Zentralstelle umgelagert.

Bestandsbezogene Erhaltungsmaßnahmen gab es im Berichtszeitraum in den Außenstellen Erfurt, Magdeburg, Potsdam (Umkartonierung von ca. 88 lfd. M.), Rostock (Umkartonierung von ca. 54 lfd. M.), Suhl (Neukartonierung von ca. 130 lfd. M.) und Dresden (Umverpackung von 360 lfd. M. wegen defekter, vom MfS überlieferter Archivkartons).

Die vom DIN-ISO-Standard vorgegebenen Werte (Lagerungstemperatur 18 Grad Celsius, relative Luftfeuchte 45 bis 55 Prozent) werden in den Archiven der BStU trotz einiger ungünstiger baulicher Gegebenheiten (z. B. übergroße Fenster in Dresden, Deckenheizung und starke Luftzirkulation in Neubrandenburg) im Wesentlichen gesichert und unterliegen einer ständigen Kontrolle.

Im Berichtszeitraum führte die BStU verstärkt Kontrollen zur Früherkennung von Schimmelpilzbefall und ähnlichen Schädigungen des Schriftgutes durch.

Die Revision, d. h. der Soll-Ist-Vergleich zwischen den in den MfS-Archivregistrierbüchern nachgewiesenen archivierten Vorgängen und den tatsächlich überlieferten, ist in der Zentralstelle bis auf die Sicherungsfilme des MfS abgeschlossen. In den Außenstellen musste die Revision wegen der personellen Unterbesetzung der Magazindienste vorerst zurückgestellt werden.

Der Großbrand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar vor zwei Jahren war für die BStU Anlass, die Notfallpläne in den Archiven erneut auf Aktualität und Funktionalität zu prüfen. Dazu gehörten auch Absprachen mit und Begehungen der Gebäude durch die örtlichen Feuerwehren.

3.5.2 Schutzverfilmung

Schutzverfilmungen dienen der dauerhaften Sicherung von Schriftgut. Wegen ihres Überlieferungszustandes, Alters und bedeutsamen Inhalts werden zunächst die archivierten Vorgänge der HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) verfilmt. Diese Arbeiten bezogen sich im Berichtszeitraum vor allem auf die Zentralen Untersuchungsvorgänge. Es konnten 446 406 Seiten relevanter Akten auf 424 Filmen gesichert werden.

Fortgesetzt wurde ebenfalls die Schutzverfilmung von ausgewählten MfS-Karteien, z. B. der Karteien F 16 und F 22 der Außenstellen. Für die Außenstellen Chemnitz, Frankfurt (Oder) und Schwerin sind diese Arbeiten im Berichtszeitraum mit der Verfilmung von 278 476 Karteikarten beendet worden. Begonnen wurde die Verfilmung der Karteien der Außenstellen Rostock und Erfurt mit bereits 296 920 verfilmten Karten. Die Außenstellen Suhl und Neubrandenburg bereiten die Karteien zur Verfilmung vor.

Ferner wurden 2 037 originale 16-mm-Filme des MfS aus den Außenstellen Schwerin und Rostock dupliziert, gesichert, restauriert und anschließend archivgerecht eingelagert.

3.5.3 Restaurierung und Konservierung von Schriftgut

Die seit 1998 bestehende Restaurierungswerkstatt der BStU restaurierte im Berichtszeitraum 76 536 Blatt aus 665 Akten, 44 Registrierbücher des MfS und seiner Bezirksverwaltungen sowie über 11 100 Karteikarten mit Personenbezug. Die wesentlichen Arbeiten bestanden im Lösen verklebter Seiten und von Klebebändern sowie in der Wiederherstellung zerrissener Karteikarten und deren Einbettung in Japanpapier.

Hervorzuheben sind zwei umfangreiche Projekte, in denen über 10 000 personenbezogene Karteikarten der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei der KD Aschersleben sowie 13 000 Kerblochkarteikarten und die Dokumentenkartei der Abteilungen II, VII, XVIII, XX und der BKG der BV Magdeburg restauriert werden konnten.

3.5.4 Sicherung und Bestandserhaltung spezieller Informationsträger

Die BStU verfügt neben der umfangreichen Schriftgutüberlieferung auch über eine enorme Anzahl von Fotodokumenten, Tonmaterialien und Videos (siehe Anhang 9).

Für die Nutzer wurden in den vergangenen zwei Jahren 2 417 Kopien von speziellen Informationsträgern auf Kompakt-Kassetten, DAT-Bänder und VHS-Kassetten hergestellt. Die Herausgabe von CD und DVD anstelle der o. g. Kassetten wird für den nächsten Berichtszeitraum vorbereitet.

Die auf älteren Datenträgern gespeicherten audiovisuellen Informationen des MfS müssen dringend auf modernere und stabile Datenträgersysteme übertragen werden. Das gilt insbesondere für die Tondokumente und Videos des MfS. Bisher erfolgte die Überspielung der Tondokumente auf DAT-Kassetten bzw. der Videos auf Betacam. Im Berichtszeitraum wurden 928 Tonträger auf DAT-Kassetten und 204 Videos auf Betacam überspielt. Der so entstandene beachtliche Sicherungsfonds muss ständig gewartet und in bestimmten zeitlichen Abständen vollständig umgespult werden, um mechanischen und physikalischen Schäden vorzubeugen.

Im Videobereich ist die dauerhafte Sicherung der MfS-Videos auf ein professionelles analoges Videosystem Betacam SP weitgehend abgeschlossen. Anders verhält es sich bei der Langzeitarchivierung von Tonträgern. Das DAT-System ist zwischenzeitlich technisch überholt und es besteht die Gefahr, dass die Abrufbarkeit der Informationen innerhalb weniger Jahre nicht mehr gegeben ist. Bei den Fotos wird die Digitalisierung bisher ausschließlich für die Erschließung von Foto-Negativen mit Erfolg genutzt, nicht jedoch zur Langzeitarchivierung.

Aus Sicht der Bestandserhaltung ist eine baldige komplexe Digitalisierung der audiovisuellen Datenträger unumgänglich. Im Berichtszeitraum wurden die Erfahrungen, Methoden und Erkenntnisse anderer Archive analysiert und erste konzeptionelle Voraussetzungen für die komplexe Digitalisierung der audiovisuellen Informa-

tionen geschaffen. Eine im Juni 2006 eingerichtete gesamtbehördliche Projektgruppe soll bis Ende 2008 ein bestandsübergreifendes Gesamtkonzept zur Digitalisierung erarbeiten.

Parallel zur Erstellung des Konzepts werden Pilotverfahren beschrieben und bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel ab 2009 auch für die Bereiche Foto und Ton umgesetzt werden. Begonnen wurde mit der Erhebung der Mengengerüste und der Beschreibung der Speicher und Datenformate in Bezug auf die digitale Langzeitarchivierung. Die Digitalisierung bei der BStU im Bereich der speziellen Informationsträger konzentriert sich im Wesentlichen auf die Bestandserhaltung (insbesondere bei den Tondokumenten), die Verbesserung des Nutzungskomforts sowie die Unterstützung des Erschließungsprozesses im Fotobereich.

3.6 Herausgabe und Übernahme von Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurden 26 lfd. M. Schriftgut, davon über 1 000 Stück spezielle Informationsträger, nach §§ 7 bis 9 StUG von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen an die BStU zurückgeführt, nach Feststellung der Provenienz den betreffenden Teilbeständen oder Beständen zugeordnet und in der Regel zeitnah erschlossen.

Hervorzuheben ist die Rückführung von Tonträgern, Videos und Filmen der Hauptverwaltung Aufklärung aus deren früherer Schule in Gosen im November 2005. Trotz kurzzeitiger Nachnutzung des Objekts durch die Berliner Humboldt-Universität im Jahr 1990 verblieb ein Teil der ehemaligen HVA-Schule praktisch im Zustand des Jahres 1990. Dies betraf die ehemalige Bibliothek und das Videostudio der Schule. In dem noch voll ausgestatteten und funktionsfähigen Videostudio wurden dann auch die o. g. Aufzeichnungen der HVA gefunden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des Geländes machte der Objektverwalter die BStU auf die dort noch vorhandenen MfS-Unterlagen aufmerksam. Auch wenn es sich hier um einen vom Umfang her (16 lfd. M.) nur bescheidenen Fund handelt, sind in Anbetracht der insgesamt geringen Überlieferung der HVA einige interessante Aufzeichnungen darunter, so etwa zur Eröffnung der Schule 1988, zu Podiumsveranstaltungen mit „Kundschaftern“ wie George Blake, Günter Guillaume und anderen sowie Schulungsfilme und Unterlagen zur Traditionsarbeit.

Die Außenstelle Potsdam übernahm von der Staatsanwaltschaft Potsdam 33 Vorgänge zu Ermittlungsverfahren, von denen 31 in den Bestand der Außenstelle und zwei in den Bestand der Zentralstelle eingegliedert wurden.

Die BStU registrierte auch weiterhin Verkaufsaktionen von möglichen MfS-Unterlagen im Internet bzw. wurde aufgrund von Hinweisen tätig. Zur Klärung der Angebote waren teilweise aufwändige Prüfungen notwendig. Wenn es sich bei den angebotenen Materialien tatsächlich um Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Sinne des § 6 StUG handelte, wurden die Anbieter in Zusammenarbeit mit den Auktionshäusern auf die Rechtswidrigkeit dieser Verkaufsaktionen hingewiesen und zur Herausgabe aufgefordert. Mehrere Fälle konnten inzwischen abgeschlossen und einige Unterlagen, z. B. der HA II (Spionageabwehr), der Juristischen Hochschule, der Abteilung BCD (Bewaffnung, Chemischer Dienst) und der KD Aschersleben, rückgeführt werden.

Die BStU gibt gemäß § 11 StUG Unterlagen an andere Archive, Bibliotheken oder berechtigte und interessierte Stellen heraus, sofern es keine Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind. Im Berichtszeitraum waren es insgesamt neun lfd. M., die in der Mehrzahl an das Bundesarchiv herausgegeben wurden.

3.7 Fachliche Zusammenarbeit

3.7.1 Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der BStU

Die Sicherstellung einheitlicher Verfahrensweisen bei der Erschließung und Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bleibt eine vordringliche Aufgabe der BStU. Dies geschieht durch die regelmäßige archivfachliche Anleitung und Abstimmung sowohl innerhalb der Zentralstelle als auch mit den Außenstellen sowie durch halbjährliche gemeinsame Arbeitsbesprechungen mit Vertretern aller Archivbereiche.

Aufgrund der unterschiedlichen personellen Kapazitäten in den Außenstellen unterstützte die Zentralstelle wie schon in den vergangenen Jahren einige Arbeitsprozesse der Außenstellen, so etwa die Eingabe älterer Erschließungsdaten in das IT-Verfahren SAE. Diese Aufgabe konnte 2006 abgeschlossen werden. Seitdem unterstützt die Zentralstelle die Außenstellen bei der Erfassung personenbezogener Daten aus den MfS-Karteien zur Beschleunigung von Personenrecherchen (siehe auch Abschnitt 3.4.1.2).

Eine wichtige Arbeitsgrundlage der BStU ist die enge Kooperation zwischen den Bereichen Archivbestände und Auskunft, vor allem die regelmäßige gegenseitige Information.

Beispielsweise verbessern sich mit fortschreitender Bearbeitung der Teilbestände Umfang und Inhalt der Erschließungsergebnisse. Um Antragsteller besser beraten zu können, müssen die Auskunftsbereiche davon Kenntnis erhalten. Im Gegenzug nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Auskunftsbereichen durch ihre engen Kontakte zu den Antragstellern zuerst wahr, wenn sich Prioritäten in der Forschungslandschaft ändern. Informationen darüber sind wiederum für die Erschließungsarbeit der Archive wichtig. Nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Arbeitsbereichen wirken sich Wissenszuwächse nutzbringend für die Antragsteller aus.

Teilweise nutzten Mitarbeiter der Auskunftsbereiche eintägige Praktika, um sich über die Arbeit in Karteibereichen der Zentralstelle zu informieren. Inhouse-Schulungen entwickelten sich zu einer festen Einrichtung im Rahmen der Kooperation beider Bereiche.

Für einzelne thematische Recherchen, komplexe oder auch sehr spezifische Anträge wurden die zuständigen Archivare zur Beratung von Antragstellern hinzugezogen.

Abteilungsübergreifend werden jährlich die Erschließungsprioritäten für die Abteilung Archivwesen abgestimmt. Regelmäßig ausgetauschte Übersichten neu eingegangener Forschungsvorhaben zwischen den Abteilungen geben zusätzliche Anhaltspunkte für aktuelle Forschungsschwerpunkte.

Für die Schülerarbeit bereiteten die Forschungs- und die Archivabteilung anhand eines Einzelfalls (Relegation von Oberschülern 1987 in Ostberlin) personen- und sachbezogene Findhilfsmittel zur Anschauung auf. Die Vielfältigkeit archivischer Überlieferung wird daran deutlich, dass die Findhilfsmittel zu Personen- und Sachakten, aber auch zum Mitschnitt einer Rundfunksendung führten. Aus dem Bereich Fotoerschließung erfolgte eine umfangreiche Zuarbeit zu dem von der Abteilung Bildung und Forschung initiierten Projekt „Führung für Schülergruppen“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der Behörde überarbeiteten das Abkürzungsverzeichnis der BStU für MfS-Begriffe. Sie trugen die beim Aktenstudium gefundenen MfS-Abkürzungen zusammen und boten Auflösungen und Erklärungen der Begriffe. Weitere Arbeits- und Projektgruppen befassten sich mit der Migration des IT-Verfahrens SAE, der Schlagwortpflege in den Registern der Datenbank SAE sowie mit Bewertungsfragen.

3.7.2 Kontakte mit anderen Archiven und Einrichtungen

Arbeitsbeziehungen zwischen Bundesarchiv und BStU bestehen seit Langem bei der Hinterlegung, Nutzung und Restaurierung von Filmmaterial des MfS in der Abteilung Filmarchiv im Bundesarchiv. Im Jahr 2005 unterstützte das Bundesarchiv die BStU bei der Beseitigung von Schäden an kontaminierten Unterlagen. Neben der Kooperation mit dem Bundesarchiv wurden Kontakte zu anderen Archiven, Museen und Bibliotheken im Berliner und Brandenburger Raum auf den Gebieten der Restaurierung, Konservierung und des Katastrophenschutzes fortgeführt und ausgebaut. Die Kooperationspartner stellten einander beispielsweise Informationen zum Verfahren bei der Bergung geschädigter Bestände, aber auch routinemäßige Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten vor.

Die BStU wirkte in der vom Berliner Senat organisierten „Berliner Runde zur Bestandserhaltung“ mit. Aus den Beratungen entwickelte sich ein regelmäßiger archivfachlicher Dialog, der neben Impulsen für das Fachgebiet Bestandserhaltung auch Ergebnisse für weitere archivische Arbeitsfelder hervorbringt.

Auf Bundesebene wirkte die BStU in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Verbandes der Archivarinnen und Archivare e. V. mit, so im Arbeitskreis zu Fragen der Bewertung archivischer Quellen. Mehrere Archivare der BStU hielten Vorträge auf den Deutschen Archivtagen 2005 in Stuttgart und 2006 in Essen, darunter zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und zu archivischen Bewertungsfragen.

Neben Rechtsreferendaren und Auszubildenden aus dem Bundesarchiv erhielten im Rahmen einer ausführlichen Führung auch Studenten und Auszubildende verwandter Ausbildungsrichtungen Einblicke in die Arbeit der BStU-Archive. Studenten aus dem Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam absolvierten mehrwöchige Praktika.

Auf internationaler Ebene kam es zu zahlreichen Begegnungen mit Kollegen verschiedener Einrichtungen. Die steigende Zahl ausländischer Fachbesucher im Archiv zeigt das hohe Interesse, mit dem die Tätigkeit der BStU auch außerhalb Deutschlands verfolgt wird (siehe auch Kapitel 7). Begrüßt werden konnten u. a. Mitglieder der osteuropäischen Partnerinstitute der Behörde sowie Delegationen von Journalisten und Studenten, insbesondere aus osteuropäischen Ländern. Die weitesten Wege zur BStU hatten Besuchergruppen aus Amerika, Südafrika, dem Irak sowie aus China und Korea. Mehrfach besuchten Vertreter norwegischer Archive, beispielsweise aus dem Reichsarchiv Oslo, die BStU. Die für ausländische Besucher angebotenen Führungen in englischer Sprache wurden von vielen Gruppen in Anspruch genommen.

Die Gelegenheit, sich einen Einblick in die archivischen Arbeiten zur Sicherung, Erschließung und Nutzung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu verschaffen, nutzten auch die Mitglieder der deutsch-russischen Geschichtskommission. Zu den Höhepunkten im Berichtszeitraum zählten die Begegnungen mit Parlamentariern aus verschiedenen osteuropäischen Staaten, der Besuch des Generaldirektors des finnischen Nationalarchivs, Helsinki, sowie Besuch aus der Archivschule in Holland.

4 Verwendung der Unterlagen auf Antrag oder Ersuchen

4.1 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auf Auskunft aus, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen sowie auf Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes

Das in bisher allen Tätigkeitsberichten aufgezeigte große Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, ob der Staatssicherheitsdienst Informationen über sie gesammelt hat, hielt auch im Berichtszeitraum unvermindert an. Mit durchschnittlich 7 600 Anträgen auf Akteneinsicht, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung pro Monat ist diese Zahl unverändert hoch. Dabei trug das Jahr 2006 mit durchschnittlich 8 100 monatlichen Anträgen wesentlich zu diesem Wert bei.

Bemerkenswert ist, dass immerhin noch 75 Prozent aller eingehenden Anträge auf Akteneinsicht erstmalig gestellt werden. Rund zwei Drittel aller Anträge gehen in den Außenstellen der BStU ein, die meisten in den Außenstellen der bevölkerungsreichen Länder Sachsen und Thüringen (siehe Anhang 12).

Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 29. Dezember 1991 im Rahmen der Akteneinsicht bis zum 1. Mai 2007 von rund 1,6 Millionen Bürgerinnen und Bürgern 2,4 Millionen Anträge gestellt. Hiervon wurden bereits 2,3 Millionen bearbeitet (siehe Anhang 11).

Diese Zahlen machen deutlich, dass das Kapitel der persönlichen Aufarbeitung durch Akteneinsicht noch längst nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Sowohl die Debatte darüber, in welchem Umfang die Überprüfung von Personen in wichtigen Bereichen von Politik und Gesellschaft fortgeführt werden sollte (siehe Abschnitt 1.2), wie auch die in Beratungsgesprächen oft geäußerte Sorge, dass die Diskussion über das Verhältnis von Persönlichkeitsrechten einerseits und dem öffentlichen Aufarbeitungsinteresse andererseits zu einem Schlussstrich der Aktenverwendung führen könnte, waren erkennbare und oft auch ausdrücklich geäußerte Motive für einen Antrag auf Akteneinsicht. Die Berichterstattung der Medien über das geplante Regionalkonzept der BStU (siehe Abschnitt 2.2.1) nährte außerdem die unbegründete Befürchtung, gerade in den Außenstellen könnten die Akten bald nicht mehr zugänglich sein. Außerdem erklärten viele Menschen mit Hinweis auf ihren bevorstehenden Renteneintritt, dass sie diesen neuen Lebensabschnitt mit einer ordnenden und zugleich bilanzierenden Klärung von Fragen ihrer persönlichen Vergangenheit verbinden möchten. Oft waren es aber auch junge Leute, die nach Gesprächen in der Familie den Entschluss fassten, als nahe Angehörige eines Verstorbenen einen Antrag zu stellen, um das Wirken des Staatssicherheitsdienstes auf dessen Schicksal aufzuklären.

Ebenso machte der Film „Das Leben der Anderen“ zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern Mut, sich Klarheit für die Zukunft zu verschaffen, indem sie mit einem Antrag auf Einsicht in die Unterlagen den Blick in die Vergangenheit wagten.

Schließlich bewegte oft auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbeauftragten viele Menschen zu dem Entschluss, bei der BStU einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Immer wieder nahmen Bürgerinnen und Bürger gern die Gelegenheit wahr, einen solchen Antrag zu stellen, wenn Behördenvertreter beispielsweise in Gemeindeämtern, in Kirchen und Schulen, bei zahlreichen Veranstaltungen und Ausstellungseröffnungen in der Region oder bei Wanderausstellungen in den alten Bundesländern die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes informierten.

4.1.1 Antragstellung

Jedem Menschen steht es unabhängig von Wohnsitz, Nationalität oder dem Charakter seiner möglichen Beziehung zum MfS frei, Zugang zu den zur eigenen Person vom Staatssicherheitsdienst gespeicherten Informationen zu erhalten. Dies kann durch persönliche Akteneinsicht oder durch Aktenauskunft geschehen. Außerdem ist es möglich, Duplikate von Unterlagen zu erhalten. Die für das Anliegen gesetzlich vorgesehene Schriftform setzt einen eigenhändig unterschriebenen Antrag voraus, der grundsätzlich formlos gestellt werden kann. Für die Antragstellung bietet die Bundesbeauftragte aber auch ein Formular an. Der Vordruck ist in allen Dienststellen der Behörde erhältlich oder kann aus dem Internet heruntergeladen werden. Er ist sowohl für die erstmalige als auch die erneute Antragstellung geeignet. Die Gestaltung des Formulars wahlweise in Großdruck oder in Blindenschrift gestattet auch sehbehinderten Menschen eine barrierefreie Form der Antragstellung. Den Antrag nehmen entweder Beschäftigte der Behörde persönlich entgegen oder er kann auf herkömmlichem Postweg übermittelt werden. Eine Antragstellung auf elektronischem Wege ist nicht möglich, da die Voraussetzungen für eine elektronische Signatur fehlen und eine Identitätsbescheinigung vorzulegen ist.

Die im Antragsformular anzugebenden Personendaten sind für die Recherche unabdingbare Suchkriterien. Dazu gehören insbesondere die Vor- und (auch früheren) Nachnamen sowie das Geburtsdatum. Ferner sollen Wohnanschriften bzw. Aufenthaltsorte vor 1990 benannt werden, besonders wenn sie sich in der ehemaligen DDR befanden, weil dann die in den heutigen Außenstellen der BStU verwahrten Unterlagen der für den damaligen Wohnsitz oder besuchten Ort „zuständigen“ MfS-Bezirksverwaltung in die Suche nach einer Personenerfassung mit einbezogen werden können.

Schließlich sind gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 StUG die Angaben zur Person im Antrag zu bestätigen. Der Antragsvordruck enthält ein dafür vorgesehenes Feld, das die zuständige Meldebehörde ausfüllt. Es genügt jedoch auch eine behördlich beglaubigte Kopie des Personalausweises, die dem Antrag beigefügt wird. Kosten für das Bescheinigen der Identität entstehen nicht, wenn Beschäftigte der BStU den Antrag persönlich in Empfang nehmen und bei dieser Gelegenheit die Personendaten bestätigen.

4.1.2 Zugangsrechte zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Da es sich bei der Einsicht in MfS-Unterlagen mit Informationen zur eigenen Person um die Wahrnehmung des Persönlichkeitsrechts jedes Einzelnen handelt, ist eine Begründung des Anliegens nicht erforderlich. Durchaus willkommen und für die Bearbeitung sinnvoll ist es jedoch, wenn Antragstellende Angaben zum Auffinden von Unterlagen machen. Dies können beispielsweise Beziehungsinformationen zu anderen Personen oder Hinweise zu den eigenen privaten oder beruflichen Lebensumständen sein. Häufig gewinnen die mit den Recherchen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU daraus Anhaltspunkte für eine zielgerichtete Suche in den Archivablagen.

Lediglich für Fälle, in denen eine Person als so genannter Dritter in den Unterlagen zu anderen Personen erfasst ist, bestimmt § 13 Abs. 7 StUG, dass neben den Angaben, die das Auffinden der Informationen ermöglichen, auch ein Informationsinteresse geltend zu machen ist. Um ein solches Interesse plausibel darzulegen, genügt die Beschreibung von Umständen, die eine gemeinsame Erwähnung

des Antragstellers mit den von ihm genannten weiteren Beteiligten durch den Staatssicherheitsdienst zumindest vermuten lassen. Die Behörde muss dann prüfen, ob der erforderliche Aufwand für die Recherche zum Antragsteller als Drittem zum geltend gemachten Interesse nicht unverhältnismäßig ist.

Personen, die für den Staatssicherheitsdienst hauptamtlich oder inoffiziell tätig waren, können ebenso wie die vorstehend erwähnten Betroffenen, ohne dies begründen zu müssen, über die zu ihnen vorhandenen und erschlossenen personenbezogenen Unterlagen eine Auskunft bekommen, Einsicht darin nehmen und Duplikate erhalten. Dieser Personenkreis erhält jedoch grundsätzlich keine Auskünfte über den Inhalt der von ihm für das MfS angefertigten Berichte, es sei denn, der Betreffende kann ein rechtliches Interesse hieran geltend machen (§ 16 Abs. 4 StUG). Ein solches liegt beispielsweise vor, wenn er sich als Kläger in einem Kündigungsschutzprozess gegen das Ausmaß von Vorwürfen seines Arbeitgebers wegen einer Zusammenarbeit mit dem MfS zur Wehr setzen möchte oder wenn er von einem Dritten zu Unrecht bezichtigt wird, in einer bestimmten Weise Berichte an den Staatssicherheitsdienst geliefert zu haben. Fälle dieser Art sind in der jüngeren Praxis jedoch kaum noch aufgetreten.

Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten grundsätzlich alle Informationen aus den Unterlagen, die sie selbst betreffen. Werden hier auch andere Personen erwähnt, sind deren Daten grundsätzlich durch Schwärzungen zu anonymisieren. Es muss den Akteneinsichtnehmenden immer wieder verständlich gemacht werden, dass es sich beim Schwärzen von Namen Unbeteiligter um praktizierten Datenschutz handelt, der deshalb geboten ist, weil diese Informationen auf rechtsstaatswidrigem Wege gesammelt wurden (siehe Abschnitt 4.1.3). Namen bzw. Decknamen von hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern sind davon ausgenommen. Betroffene haben nach wie vor das Recht zu erfahren, wer unter welchem Decknamen über sie berichtete (siehe Abschnitt 4.1.4).

Wer bei der Akteneinsicht etwa auf Grund einer Behinderung auf fremde Hilfe angewiesen ist, kann sich durch eine Person seines Vertrauens begleiten lassen (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StUG). Vereinzelt konnten hier auch BStU-Beschäftigte behilflich sein, indem sie z. B. den Akteninhalt vorlasen.

Rechtsanwälte, die für ihre Mandanten eine Akteneinsicht beantragen, dürfen die Unterlagen vertretungsweise oder auch in Begleitung des Mandanten nur dann einsehen, wenn die übliche Anwaltsvollmacht insoweit ausdrücklich erweitert wurde (§ 12 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 StUG). In der Praxis wenig bekannt ist, dass diese Bestimmung auch auf den Fall einer Betreuung sinngemäß angewandt wird. Der Betreuer wird dann gebeten, bezüglich der Bestellungsurkunde auf eine entsprechende Erweiterung seines Aufgabenkreises beim Vormundschaftsgericht hinzuwirken. Auch bei den Gerichten trifft dies nicht immer auf die notwendige Einsicht. Vereinzelt wird hier die Ansicht vertreten, die dem Betreuer erteilte Vertretungsbefugnis „gegenüber Behörden“ umfasse auch die Einsichtnahme in MfS-Akten zur betreuten Person. Wird ein klarstellendes gerichtliches Schreiben mit wenigstens diesem Inhalt vorgelegt, genügt auch das den Anforderungen.

4.1.3 Bearbeitung von Anträgen Einzelner auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Zu allen Anträgen auf Akteneinsicht wird nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen sofort eine Karteirecherche eingeleitet. Das kann jedoch nur erfolgen, wenn die zur Bearbeitung notwendigen Angaben vollständig vorliegen.

Wer in die seine eigene Person betreffenden Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einsehen möchte, kann oft bereits innerhalb von ca. zwölf Wochen eine Auskunft darüber erhalten, ob Hinweise auf eine Erfassung durch das MfS vorliegen.

Bei etwa 30 Prozent aller erstmalig oder auch wiederholt gestellten Anträge ergeben sich keine Erfassungshinweise, so dass mit dieser Auskunft die Bearbeitung bereits beendet ist. Bei etwa 20 Prozent aller Anträge wird festgestellt, dass ausschließlich Karteikarten vorliegen. Kopien dieser Karteikarten erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller mit entsprechenden Erläuterungen ebenfalls in einem Zeitraum von ca. zwölf Wochen.

In allen anderen Fällen, in denen die Recherche auf das Vorhandensein von Unterlagen hindeutet, erhalten die Bürgerinnen und Bürger mit der ersten Zwischennachricht den Hinweis, dass sie sich bis zur Akteneinsicht auf eine Wartezeit einrichten müssen (siehe Abschnitt 4.1.8).

Die Reihenfolge der Antragsbearbeitung richtet sich grundsätzlich nach dem Eingangsdatum. Prioritär bearbeitet werden die in § 12 Abs. 3 Satz 2 StUG genannten Fälle der Rehabilitierung, der Wiedergutmachung, der Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder der Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst. Darüber hinaus können persönliche Umstände beim Antragsteller (Lebensalter ab 75 Jahren, schwere Erkrankungen, politische Verurteilung) eine vorrangige Bearbeitung begründen.

Um die Antragsbearbeitung generell zu beschleunigen, erhalten Antragstellerinnen und Antragsteller Material geringfügigen Umfangs (nicht mehr als 85 Seiten) als Betroffene kostenfrei in Kopie zugesandt. Für ehemalige MfS-Mitarbeiter besteht allerdings Kostenpflicht. Da das mit einem Besuch im Lesesaal der BStU einhergehende umfangreiche Beratungsgespräch hier entfällt, widmen sich die mit der Bearbeitung befassten Beschäftigten der BStU mit besonderer Sorgfalt einer den Kopien beigefügten schriftlichen Erläuterung. Rückfragen dazu werden selbstverständlich beantwortet, auch eine anschließende Akteneinsicht ist weiterhin möglich.

Sowohl bei der Kopienübersendung wie auch nach der Akteneinsicht werden Betroffene auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag auf Entschlüsselung von Decknamen der Mitarbeiter des MfS zu stellen, die zu ihnen berichtet haben (siehe Abschnitt 4.1.4).

In Einzelfällen wird auch bei Material geringen Umfangs zur Akteneinsicht eingeladen. Das ist beispielsweise dann

der Fall, wenn der Inhalt der Unterlagen entweder sehr erklärungsaufwändig oder für den Antragsteller problematisch ist.

Viele Betroffene machen aber ohnehin deutlich, dass zum Begreifen eines schicksalhaften Eingriffs des Staatssicherheitsdienstes in ihr Leben buchstäblich auch der physische Kontakt mit einer über sie angelegten Originalakte einen wichtigen Aspekt ihrer persönlichen Aufarbeitung darstellt. Das ist nur in den Lesesälen der BStU möglich. Die Akteneinsicht in der Behörde kann auch aus anderem Grunde vorteilhaft sein: Oft ergeben sich erst im direkten Gespräch zwischen Antragstellern und Behördenbeschäftigten Hinweise auf neue Recherchemöglichkeiten, die zu weiteren Unterlagen führen können.

Dass bei gebotener Anonymisierung von Daten Unbeteiligter auf das Originalblatt ein kopiertes Seitenexemplar aufgeheftet werden muss, trifft meistens auf Verständnis. Im Übrigen ist das regelmäßig ein Thema des Beratungsgesprächs vor und nach der Akteneinsicht. Dem oft zu begegnenden Misstrauen, unter den abgedeckten Textpassagen würden sich beim Aktenlesen vermisste Informationen zum Antragsteller verbergen, kann dabei am besten entgegengetreten werden.

Anonymisierung beschreibt einen Vorgang, bei dem Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse unkenntlich gemacht werden, so dass sie einer natürlichen Person nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand zugeordnet werden können. Auf diesen sehr zeitaufwändigen Teil der Bearbeitung kann für die Bereitstellung der Unterlage im Lesesaal ausnahmsweise verzichtet werden, wenn die anderen in einer Unterlage erwähnten Personen der Offenlegung ihrer Identität zustimmen. Ebenso ist die Anonymisierung verzichtbar, wenn die Trennung vom Namen des Antragstellers nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen des Anderen bestehen (§ 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 2 StUG). Bei der Kopienherausgabe erfolgt die Schwärzung personenbezogener Informationen zum anderen Betroffenen in jedem Fall.

4.1.4 Bearbeitung von Anträgen auf Decknamenentschlüsselung

Sehr viele Antragstellerinnen und Antragsteller möchten nach ihrer persönlichen Akteneinsicht erfahren, wer dem MfS unter einem Decknamen Informationen zu ihnen lieferte. Das spiegelt sich in der Gesamtzahl von mehr als 15 000 Anträgen auf Decknamenentschlüsselung allein im Jahr 2006 wider. Das Antragsrecht dazu regelt § 13 Abs. 5 StUG.

Die Mitarbeiter des MfS, die sich hinter einem Decknamen verbergen, können nicht ohne Weiteres aus den von ihnen erstatteten Berichten identifiziert werden. Die Berichte wurden in aller Regel entweder vom inoffiziellen Mitarbeiter (IM) selbst mit seinem Decknamen unterzeichnet oder aber vom jeweiligen Führungsoffizier verfasst, der wiederum nur auf den IM mit Decknamen verwies. Einen so genannten Klarnamen (bürgerlicher Name des IM) findet man höchst selten.

Für die Entschlüsselung von Decknamen sind besondere Recherchen erforderlich. Daher wurde diese Aufgabe von der sonstigen Antragsbearbeitung getrennt und spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen. Damit ist auch ein ständiger Erfahrungsaustausch der mit dieser Aufgabe betrauten Beschäftigten gewährleistet.

Exemplarisch soll an dieser Stelle auf die Besonderheiten der Decknamenentschlüsselung mit Hilfe der „Rosenholz“-Dateien eingegangen werden.

Welche Person tatsächlich die in den Unterlagen des Betroffenen vorhandenen Informationen wissentlich für den Staatssicherheitsdienst gesammelt und an diesen weitergeleitet hat, also IM im Sinne des StUG ist, lässt sich regelmäßig nur eindeutig aus den entsprechenden IM-Unterlagen nachweisen. Sofern es sich dabei aber um IM handelt, die von der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) geführt wurden, sind diese Unterlagen überwiegend nicht mehr in ihrer Gesamtheit zugriffsfähig. Während alle anderen Abteilungen des MfS im Januar 1990 aufgelöst worden waren, betrieb die HVA bis Juni 1990 ihre Auflösung selbst. In dieser Zeit wurden der größte Teil der Unterlagen vernichtet und die Karteikarten der HVA aus der zentralen Personenkartei des MfS entfernt. Es gelang der HVA insbesondere, Personalakten zu vernichten, die in der Regel sowohl Angaben zur Person und zu ihrem Decknamen als auch Hinweise über die Bereiterklärung zur inoffiziellen Informationslieferung an den Staatssicherheitsdienst enthielten.

Seitdem die „Rosenholz“-Dateien zugriffsfähig sind, können sie in die Recherchen zur Decknamenentschlüsselung einbezogen werden. Der Inhalt der Dateien bezieht sich auf ursprünglich durch die HVA mikroverfilmte Karteien, jedoch nicht auf Akten (siehe Abschnitt 3.4.1.2).

Nicht selten sind in der Klarnamen-Datei der HVA mehrere Personen unter derselben Registriernummer aufgeführt. Diese waren aber keineswegs alle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes im Sinne des StUG, sondern wurden häufig nur mitregistriert, da sie zum Umfeld eines IM gehörten. Durch äußerst umfangreiche und arbeitsaufwändige Recherchen ist es in Einzelfällen möglich, Unterlagen zu finden, anhand derer bis auf eine alle weiteren Personen als IM ausgeschlossen werden können.

Im Berichtszeitraum konnten in mehr als 30 Fällen erst durch die in den „Rosenholz“-Dateien enthaltenen Hinweise eine Vielzahl von Einzelinformationen so zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden, dass alle Voraussetzungen für die Bekanntgabe von Klarnamen gemäß § 13 Abs. 5 StUG erfüllt waren.

Da die Dateien der HVA wie auch die Akten der Hauptabteilung I (Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen) nur in Berlin zugriffsfähig sind, werden Anträge auf Decknamenentschlüsselung mit Bezug zu diesen Unterlagen nur in der Zentralstelle der BStU bearbeitet. Alle anderen in den Außenstellen gestellten Anträge auf Decknamenentschlüsselung werden eigenständig dort bearbeitet. Alle mit der Decknamenentschlüsselung betrauten Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter gehen in dem Bestreben, dem Anspruch auf Kenntnis um die Person des Informanten gerecht zu werden, jedem Hinweis nach. Die Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Decknamenentschlüsselung liegt in der Zentralstelle im Augenblick bei ca. 1 ½ Jahren. In den Außenstellen ist sie regelmäßig kürzer.

4.1.5 Erweiterung der Rechte von Angehörigen Vermisster oder Verstorbener auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Das Recht zur Verwendung von Informationen zu Vermissten oder Verstorbenen steht nur deren nahen Angehörigen zu. Insoweit beschreibt § 15 StUG einen Ausnahmefall zu der Regel, die sonst nur jedem Einzelnen die Möglichkeit einräumt, Unterlagen mit Angaben zur eigenen Person einzusehen. Zu Zwecken der Rehabilitierung und zum Schutz des Persönlichkeitsrechts sowie zur Schicksalsaufklärung Vermisster und Verstorbener konnten nach der bis zum 28. Dezember 2006 geltenden Fassung des § 15 Abs. 3 StUG überlebende Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern oder Geschwister bei der BStU Anträge stellen. Der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Berlin bis Ende 2005 zur Definition des Angehörigenbegriffs folgend, hatte die Bundesbeauftragte Anträge adoptierter Kinder zu Unterlagen der leiblichen Eltern stets mit der Begründung abgelehnt, das Verwandtschaftsverhältnis zu den leiblichen Eltern sei durch die Adoption erloschen. Das Gericht änderte jedoch mit Urteil vom 21. Dezember 2005 (VG Berlin, AZ 1A 255.03) seine Auffassung und gestand auch adoptierten Kindern ein Antragsrecht zu. Begründet wurde das damit, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Kindes, insbesondere sein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, eine Einbeziehung in den Kreis der auskunftsberechtigten Personen nahe lege. Der nachzuweisende Verwendungszweck bleibe davon wie auch bei den anderen nahen Angehörigen unberührt. Die Bundesbeauftragte behandelte daraufhin seit Anfang 2006 in vergleichbaren Fällen die Anträge von Adoptivkindern hinsichtlich ihrer leiblichen Eltern als zulässig. Mit dem Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des StUG wurde der Personenkreis antragsberechtigter naher Angehöriger zu Unterlagen Verstorbener oder Vermisster ausdrücklich auf Adoptivkinder und ihre leiblichen Eltern sowie auf Verwandte bis zum dritten Grad erweitert. Sind keine näher stehenden Angehörigen mehr vorhanden, kann somit z. B. auch der Neffe zum verstorbenen Onkel einen Antrag stellen.

4.1.6 Verbesserte Einsichtsmöglichkeiten in Justizakten

Nicht alle in § 6 StUG als Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bezeichneten Informationsträger, die in den von der Bundesbeauftragten verwalteten Archivablagen vorhanden sind, entstanden beim MfS selbst. Ein Teil hiervon sind Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften der DDR, die dem Staatssicherheitsdienst überlassen worden sind. Dabei handelt es sich etwa um Gerichtsakten von Staatsanwaltschaften und um Strafakten der allgemeinen Kriminalität über gelöschte Strafen bzw. um Akten, deren Inhalt für die politisch-operative Arbeit des MfS von Interesse war und die ansonsten von den Gerichten nicht länger aufbewahrt worden wären. Diesen archivierten Untersuchungsvorgängen der Gerichte kann von der Inhaftierung des Beschuldigten über die Anklageerhebung und das Hauptverhandlungsprotokoll bis hin zum Urteil oft der vollständige Verlauf einer Strafverfolgung entnommen werden. Ebenfalls zu den nicht beim MfS entstandenen Ablagen gehören die Gefangenenakten der Verwaltung Strafvollzug des DDR-Ministeriums des Innern oder archivierte Akten zu einer Reihe von Verurteilten der Sowjetischen Militärtribunale.

Die Bürgerinnen und Bürger haben für diese Unterlagen im Rahmen ihres Akteneinsichtsrechts nicht nur Zugang zu Informationen, die sie selbst betreffen, sondern auch zu Informationen, an denen sie zumindest ein berechtigtes Interesse geltend machen können.

Hier bestimmt § 18 StUG, dass anstelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen den Inhalt und das weitere Verfahren von Einsicht, Auskunft und Kopienherausgabe regeln. Von Bedeutung für die Praxis der Akteneinsicht ist hier insbesondere die Strafprozessordnung (StPO).

Die dabei hauptsächlich in Betracht kommenden §§ 147 und 475 StPO eröffnen früheren Beschuldigten, die etwa eine Rehabilitierung von Unrechtsurteilen oder eine Haftentschädigung anstreben, ein eigenes Zugangsrecht, das sie auch ohne einen Rechtsanwalt in Anspruch nehmen können. Weiterhin kann auch jede andere Privatperson, wie beispielsweise das Opfer einer Straftat oder ein Angehöriger eines verstorbenen ehemaligen Verurteilten, einen Zugang erhalten. Als berechtigt wird das geltend gemachte Interesse dann anerkannt, wenn Tatsachen schlüssig dargelegt werden, aus denen sich Grund und Umfang der benötigten Auskunft ergeben.

Die o. g. Regelungen der StPO fanden zwar schon mit dem Strafverfahrensänderungsgesetz vom 2. August 2000 Eingang in die StPO, sie benötigten jedoch noch einige Zeit der praktischen Umsetzung durch die Strafverfolgungsbehörden. Die BStU passte ihre Verwaltungsvorschriften zur Handhabung der strafprozessualen Vorschriften im Verfahren einer Einsichtnahme von Bürgerinnen und Bürgern in Justizakten inzwischen entsprechend an.

4.1.7 Bearbeitung von Wiederholungsanträgen

Sämtliche vorstehend erläuterten Anträge von Bürgerinnen und Bürgern können beliebig oft gestellt werden. Eine Auswertung der Erledigungsstruktur von Wiederholungsanträgen in den letzten vier Jahren ergab, dass es sich durchaus lohnen kann, erneut und mehrfach Auskunft, Einsicht oder Herausgabe von Unterlagen zu beantragen. Die fortschreitende Erschließung von Unterlagen führte bei über einem Drittel der Wiederholungsanträge auf Grund neu aufgefundener Unterlagen zu einer erstmaligen bzw. weiteren Akteneinsicht oder einer schriftlichen Auskunft.

Während noch in früheren Jahren mit Blick auf die fortschreitende Erschließung der Unterlagen bei Auskünften, Akteneinsichten oder Kopienherausgaben regelmäßig angeregt wurde, sich nach Ablauf von zwei Jahren mit einem Wiederholungsantrag an die Behörde zu wenden, kommt dieser Hinweis inzwischen nicht mehr in jedem Fall in Betracht. Die Auskunft an diejenigen, deren Antrag etwa bereits zum dritten oder vierten Mal mit dem Ergebnis „nicht erfasst“ beantwortet wurde, wird meistens mit dem Hinweis versehen, dass mit einem künftigen Auffinden von Unterlagen nicht zu rechnen sei. Beabsichtigt ist, unnötige Erwartungen zu vermeiden und Enttäuschungen vorzubeugen.

4.1.8 Bearbeitungszeiten und Kooperation

Neben den durchschnittlich 30 Prozent derjenigen Antragstellerinnen und Antragsteller, die vom Staatssicherheitsdienst nicht erfasst waren, liegt der Anteil von Personen, zu denen ausschließlich Karteikarten aufgefunden werden, bei ca. 20 Prozent. In beiden Fällen wird eine abschließende Auskunft in einem Zeitraum von ca. zwölf Wochen nach Recherchebeginn übersandt (siehe Abschnitt 4.1.3).

Anträge, bei denen Akten vorgelegt werden können und die zu den mit Priorität behandelten Fällen gehören, werden in der Zentralstelle in etwa sechs Monaten abschließend bearbeitet, in den Außenstellen oft auch in einem kürzeren Zeitraum.

Insgesamt wird also mehr als die Hälfte aller erstmalig oder wiederholt gestellten Anträge auf Akteneinsicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Die BStU bemüht sich ständig, diese Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Dazu tragen regelmäßig aktualisierte Zielvereinbarungen und die seit vielen Jahren praktizierte Kooperation zwischen den entsprechenden Arbeitsbereichen bei.

Die an eine bestimmte BStU-Dienststelle gerichteten Akteneinsichtsanträge werden dabei nach einem jährlich neu vereinbarten Modus der Umverteilung von entsprechend aufnahmefähigen Berliner Referaten bzw. Sachgebieten der Außenstellen übernommen. Die Umverteilung ist auf Fälle beschränkt, die sich durch Zusendung einer Auskunft einschließlich der Kopien aus den Unterlagen erledigen lassen und somit nicht die Nähe zwischen Dienststelle der BStU und Wohnort des Antragstellers erfordern. Die Möglichkeit der späteren persönlichen Akteneinsicht wird aber auch hier angeboten. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Art des Aktenzugangs gern angenommen wird. Nur wenige Antragsteller machen von der Möglichkeit Gebrauch, einer Auskunft noch eine persönliche Akteneinsicht folgen zu lassen.

Im Ergebnis konnte die BStU mit den genannten Bemühungen um mehr Effizienz im Jahr 2006 bis auf Einzelfälle alle vor dem Jahr 2004 eingegangenen Anträge bearbeiten. Insgesamt gelang es, die Zahl der Erledigungen im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr trotz des deutlichen Personalrückgangs in diesem Aufgabenbereich zu steigern (siehe Anhang 11).

Für das Jahr 2007 ist geplant, alle bis zum 30. September 2006 eingegangenen Erst- und vor dem 1. Januar 2006 gestellten Wiederholungsanträge abzuschließen, soweit diese nicht durch Mitteilung endgültiger Karteirechercheergebnisse bereits ohnehin erledigt sind. Damit soll die Wartezeit für diejenigen, bei denen Akten zu recherchieren sind und denen auf ihren erstmalig gestellten Antrag hin Auskunft erteilt bzw. Einsicht gewährt wird, auf höchstens fünfzehn Monate verkürzt werden.

Ziel aller Bemühungen bleibt es, durch Optimierung von Arbeitsabläufen die Bearbeitungszeiten so zu straffen, dass in allen Bereichen der Behörde eine angemessen zeitnahe Erledigung der eingehenden Anträge erreicht wird. Eine deutliche Verkürzung der Wartezeiten wird jedoch angesichts der seit 2006 gestiegenen Antragszahlen – im Vergleich zum Jahr 2005 um 20 Prozent – und der gleichzeitig weiter sinkenden Zahl der damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in naher Zukunft nur schwer zu erreichen sein.

4.1.9 Bürgerberatung

Das Angebot der Bundesbeauftragten, sich in der Zentralstelle und den Außenstellen telefonisch oder persönlich über die Arbeit der Behörde und die Möglichkeiten des Zugangs zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beraten zu lassen, wurde auch im Berichtszeitraum intensiv genutzt. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum war ein Anstieg bei den Besucher- bzw. Anruferzahlen zu verzeichnen. Zunehmend wandten sich auch Bürger aus dem Ausland an die Bürgerberatung der BStU. In der Zentralstelle wurden ca. 1 410 Bürger persönlich beraten, an das Bürgertelefon wandten sich hier etwa 4 550 Anrufer. Zusätzlich waren allein im Jahr 2006 rund 250 per E-Mail eingegangene Anfragen zu beantworten.

Der Anstieg des Beratungsbedarfs dürfte vor allem auf folgende Umstände zurückzuführen sein: Viele Bürgerinnen und Bürger hatten sich um eine Kontenklärung für ihre Rentenansprüche bemüht und dabei festgestellt, dass ihnen verschiedene Nachweise fehlten. Diese hofften sie in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu finden. Oftmals stellte sich in den Gesprächen sogar heraus, dass die Bürger keine Kenntnis darüber hatten, dass sie Rehabilitierungsanträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen stellen können. Hier bot die BStU Information und Beratung im Rahmen ihrer Möglichkeiten an oder vermittelte die Bürgerinnen und Bürger an die zuständigen Stellen bzw. verwies auf andere Beratungsmöglichkeiten.

Die umfangreiche Berichterstattung zur Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in den Medien führte ebenfalls dazu, dass viele Menschen Kontakt zur Behörde aufnahmen. Oftmals wurden die Berichte zum Auslaufen der Überprüfungsmöglichkeiten für öffentliche und nichtöffentliche Stellen dahingehend missverstanden, dass die Möglichkeit zur persönlichen Akteneinsichtnahme künftig entfallen würde. Dies konnte problemlos aufgeklärt und die entstandene Unsicherheit ausgeräumt werden.

Das klassische Beratungsthema ist und bleibt die persönliche Akteneinsicht. Das Spektrum reichte hier von der einfachen Hilfe beim Ausfüllen des Antragsformulars über intensive Beratung zu den Antragsmöglichkeiten bei verstorbenen Angehörigen bis hin zu Kostenfragen. Manchmal wurden nach Erhalt von Unterlagen weitere Erläuterungen und Erklärungen gewünscht oder die Frage gestellt, warum keine Unterlagen aufgefunden werden konnten. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde in diesen Fällen erläutert, dass neben der Tatsache, dass der Staatssicherheitsdienst in seiner Auflösungsphase Archivgut vernichtete, auch die SED oder andere Staatsorgane massiv in die Biographie der Menschen eingegriffen haben. Somit sind die Ursachen für viele Erschwernisse und Behinderungen nicht immer im Bereich des Staatsicherheitsdienstes zu suchen.

Auch Forscher nahmen die Beratungsleistungen der BStU in Anspruch und erkundigten sich nach den Modalitäten zu geplanten Forschungsanträgen.

Vor allem im zweiten Halbjahr 2006 waren verstärkt telefonische Anfragen von Behörden zu verzeichnen, die Klärungsbedarf zum Auslaufen der Überprüfungsmöglichkeiten für den öffentlichen Dienst hatten oder über den Stand der Novellierung des StUG informiert werden wollten.

Bei allen Beratungen – ob telefonisch, persönlich oder per E-Mail – ist ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz gefragt und ein gutes Einfühlungsvermögen notwendig. Wo die Behörde etwa wegen fehlender Zuständigkeit nicht weiterhelfen kann, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer bemüht, weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wo die Bürger Rat und Hilfe finden können.

Die Mehrzahl der Außenstellen bot im Berichtszeitraum Beratungen auch außerhalb ihrer Diensträume an. Zum Teil wurden sie in Kooperation mit den jeweiligen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durchgeführt. Die Außenstellenmitarbeiter besuchten hierfür Städte und Gemeinden, auch ehemals „grenznahe“ Orte oder Orte mit geringen Bevölkerungszahlen. Stadt- und Gemeindeverwaltungen stellten Räumlichkeiten zur Verfügung. Bekanntmachungen in Amtsblättern oder den regionalen Medien informierten die Bevölkerung über die Beratungstage. Die Resonanz war überall positiv. Die Menschen nahmen das Angebot, sich in unmittelbarer Wohnnähe beraten zu lassen oder einen Antrag stellen zu können, gern in Anspruch.

Die Themen Akteneinsicht, Rehabilitierung und Wiedergutmachung standen auch hier im Mittelpunkt der Gespräche. Interesse bestand außerdem an generellen Informationen zum Staatssicherheitsdienst und seiner Tätigkeit, zum Erschließungsstand der Unterlagen und zur Arbeit der Bundesbeauftragten im Allgemeinen. Häufig erbaten Bürgerinnen und Bürger nähere Erläuterungen zu den Unterlagen, die sie von der Behörde erhalten hatten. Mitunter war es für die Menschen aber auch einfach nur wichtig, einen Gesprächspartner zu finden, dem sie über ihr Leben und ihre Probleme in der DDR berichten konnten und der ihnen zuhörte.

Insgesamt zeigt die Nachfrage, dass nach wie vor ein großer Bedarf an Bürgerberatungen besteht und die BStU dadurch als bürgernahe Einrichtung wahrgenommen wird. Sie ist und bleibt eine wichtige Ansprechpartnerin für Fragen des Umgangs mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, auch wenn deren Anliegen nicht immer direkt zu ihrem Aufgabenbereich gehören.

4.1.10 Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger zur Aktenverwendung für Zwecke der Aufarbeitung

Akten zu Betroffenen stehen grundsätzlich nur diesen selbst für eine Einsichtnahme oder Auskunft zur Verfügung. Wer sich darüber informiert, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person vorhanden sind, möchte die Einflussnahme des MfS auf sein persönliches Schicksal aufklären und als Träger seines informationellen Selbstbestimmungsrechts allein über die Verwendung seiner personenbezogenen Daten entscheiden. Vor diesem Hintergrund ist der Zugang fremder Personen zu Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes mit Angaben zu Betroffenen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Beispielsweise betrifft das die Verwendung der Unterlagen durch Forscher, Medienvertreter und Einrichtungen der politischen Bildung für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung nach den §§ 32 ff. StUG. Danach erhalten die genannten Personen und Einrichtungen grundsätzlich nur dann Zugang zu Informationen über Betroffene, wenn diese dem zustimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 StUG, Ausnahmen regeln § 32 Abs. 1, Nrn. 6 und 7; siehe auch Abschnitt 2.1.1). Wird eine solche Einwilligung nicht erteilt, muss die Bundesbeauftragte konkrete Hinweise auf Betroffene (Namen, Lebensumstände u. ä.) anonymisieren.

Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass die geforderte Einwilligungserklärung in vielen Fällen schon deshalb nicht vorgelegt werden kann, weil die Betroffenen dem antragstellenden Forscher oder Journalisten nicht bekannt sind. Hinzu kommt, dass mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Ende der SED-Diktatur die Zahl der noch lebenden Zeitzeugen, die ihr Einverständnis zu einer solchen Verwendung ihrer Akten erteilen könnten, ständig abnimmt.

Deshalb bemühte sich die BStU zwischen August 2005 und April 2007 zunächst in zwei Testphasen, jederzeit widerrufbare Einwilligungen von Bürgerinnen und Bürgern dafür zu erlangen, ihre für ein Aufarbeitungsvorhaben thematisch einschlägigen MfS-Unterlagen dauerhaft oder zeitlich sowie inhaltlich beschränkt Forschung und Medien für die künftige Diktaturaufarbeitung zur Verfügung zu stellen, ohne dass ihre Namen anonymisiert zu werden brauchen.

In einem ausführlichen Informations- und Hinweisblatt wurde den Betroffenen im Rahmen der Bearbeitung ihres Antrags auf Akteneinsicht die Tragweite der von ihnen erbetenen Entscheidung erläutert (siehe Anhang 13). Das Informationsblatt enthielt auch den Hinweis darauf, dass

künftige Generationen gerade erst am Beispiel vieler namentlich genannter Einzelpersonen das Ausmaß der Tätigkeit und die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf deren Schicksale erkennen können. Geschwärzte Unterlagen erschweren Einsichtnehmenden häufig das Erkennen des Gesamtzusammenhanges.

Mit der Entscheidung zur – auch nur teilweisen – Freigabe ihrer Daten für alle modernen Kommunikationsformen, wie Internet, Buchveröffentlichungen, Vorträge, Zeitungsartikel, Filme, Dokumentationen, Ausstellungen usw., könnten die Betroffenen persönlich dazu beitragen, die Vergangenheit vor dem Vergessen zu bewahren.

Die Resonanzen in den Testphasen waren sehr unterschiedlich. Während in einem Testlauf über einen Zeitraum von sechs Wochen im August und September 2005 unter Beteiligung nur einzelner Referate und zweier Außenstellen insgesamt 33 Einwilligungen erteilt wurden, resultierten aus den Monaten Januar bis März 2007 insgesamt nur 27 Einwilligungen trotz Beteiligung aller mit Akteneinsichten befassten Referate und Außenstellen. Dem stehen 26 ausdrückliche Ablehnungen gegenüber, mit denen diese Angesprochenen ihr Unbehagen über die Ungewissheiten einer künftigen Nutzung zum Ausdruck brachten. Allerdings können diese Differenzen auch zufällig und aus der Art und den jeweiligen Inhalten der eingesehenen Akten erklärlich sein. Eine generelle Tendenz ist daraus nicht zu schließen. Zudem ist der geschilderte Zweck des Verfahrens nicht abhängig von der Zahl der letztlich erteilten Einwilligungen, sondern von den Inhalten der Unterlagen. Wenn diese keine für ein Forschungsthema verwertbare Substanz haben, ist es nicht sinnvoll, nach einer Einwilligung zu fragen. Deshalb hat sich die Bundesbeauftragte unabhängig von den bisherigen Rückläufen und aus Überzeugung von den positiven Möglichkeiten, die sich aus dem Verfahren ergeben können, entschlossen, diese Einwilligungen bei Vorliegen geeigneter Unterlagen seit April 2007 bei jedem Antrag auf Akteneinsicht von Betroffenen zu erbitten. Auch die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden gebeten, im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit über das Einwilligungsverfahren zu informieren und, wenn bei Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft dazu besteht, das entsprechende Einverständnis einzuholen. Unterlagen, für die daraufhin eine Einwilligung erteilt wird, sind künftig nicht nur anhand des Namens des Betroffenen, sondern auch durch eine Sachthemenrecherche auffindbar.

4.2 Verwendung von Unterlagen durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen

4.2.1 Ersuchen zur Rehabilitierung von Betroffenen und zur Wiedergutmachung erlittenen Unrechts

Die Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit der Rehabilitierung und materiellen Entschädigung von Bürgern, die durch das DDR-System Unrecht erlitten, gehört von Anfang an zu den grundlegenden Aufgaben der Behörde. Rehabilitierung und Wiedergutmachung waren wesentliche Intentionen des Gesetzgebers bei der Öffnung der Archive des Staatssicherheitsdienstes. Auch wenn im Berichtszeitraum die Zahl der Ersuchen der Ämter für Rehabilitierung und Wiedergutmachung insgesamt leicht zurückging (siehe Anhang 11), so hat die Rehabilitierung als gesellschaftspolitisches Thema doch nicht an Bedeutung verloren, wie die jüngsten Diskussionen um die Gewährung einer so genannten Opferrente gezeigt haben.

Generell ist festzustellen, dass viele zur Wiedergutmachung und Rehabilitierung Berechtigte erst bei der Zusammenstellung ihrer Unterlagen für die Rentenbeantragung feststellen, dass ihnen Belege (etwa zum Nachweis von Haftzeiten oder Entlohnungen für Arbeit in der Haft) fehlen. Nach Einschätzung der zuständigen Stellen, beispielsweise der Rentenversicherungsträger, kann davon ausgegangen werden, dass bisher bei weitem nicht alle Bürgerinnen und Bürger, denen durch eine politische Verfolgung im SED-Unrechtsstaat Nachteile entstanden, von der Möglichkeit einer Rehabilitierung Gebrauch machten.

Die BStU leistet durch Mitteilungen und Herausgabe von Unterlagen an die zuständigen Ämter einen wichtigen Beitrag, strafrechtliche Entscheidungen der ehemaligen DDR-Gerichte (insbesondere zu politisch motivierten Straftaten) aufzuheben, und befähigt die zuständigen Stellen, in Bezug auf die beantragten Wiedergutmachungsleistungen sachgerechte Entscheidungen zu fällen.

Prinzipiell neu ist die Möglichkeit, Haftzeiten im Jugendwerkhof Torgau als rehabilitierungswürdig geltend zu machen. Das beruht auf einer Grundsatzentscheidung des Kammergerichts Berlin (AZ 5 Ws 169/04 REHA), in deren Folge die BStU nun auch Ersuchen zu diesen vorher nicht berücksichtigungsfähigen Haftzeiten bearbeitet.

Die Antragsfrist für eine strafrechtliche Rehabilitierung endet nach gegenwärtiger Gesetzeslage am 31. Dezember 2007. Inwiefern die Bundesratsinitiative vom Herbst 2006 zur Verlängerung der Antragsfristen über den 31. Dezember 2007 hinaus vom Gesetzgeber aufgegriffen werden wird, ist zurzeit nicht bekannt.

Die Auswertung der Unterlagen ergibt immer wieder, dass neben Anhaltspunkten für eine politische Verfolgung der angefragten Personen parallel Hinweise auf Ausschließungsgründe für eine Rehabilitierung oder Wiedergutmachung vorliegen. Das betrifft in der Regel eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst. Beispielsweise wurden Personen, die aufgrund politischer „Straftaten“ inhaftiert waren, während der Haft als inoffizielle Mitarbeiter (Zelleninformatoren) geworben. Andere erklärten sich zu einer Zusammenarbeit nach der Haft bereit, um vorzeitig entlassen zu werden. Wieder andere meinten, den Staatssicherheitsdienst durch Kooperationsbereitschaft „hinhalten“ zu können, bis sie ihre Flucht aus der DDR organisiert oder anderweitig eine Ausreise erzwungen hätten.

Bei Vorliegen eines Ausschließungsgrundes werden von den Ämtern bereits gewährte Wiedergutmachungsleistungen zurückgefordert und ihre Fortzahlung eingestellt. Bekannt gewordene Fälle, bei denen es zu einer Klage gegen die Rückzahlung von Wiedergutmachungsleistungen aufgrund von Ausschließungsgründen kam, zeigen jedoch,

dass die Gerichte nicht nur die Tatsache einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst an sich beurteilen, sondern für jeden Einzelfall eine Gewichtung zwischen dem – oft langjährigen – Status als Betroffener und dem im Verhältnis dazu manchmal kurzzeitigen Status als inoffizieller Mitarbeiter des MfS vornehmen. In diesem Zusammenhang werden dann Ersuchen von Gerichten an die BStU gestellt.

Bei der Bearbeitung von Ersuchen zum Zwecke der Rehabilitierung und Wiedergutmachung gemäß § 20 und § 21 Abs. 1 Nr. 1 StUG werden, sofern es sich nicht um die Feststellung von Hinweisen auf Ausschließungsgründe handelt, in der Regel Informationen zu Betroffenen an die zuständigen Ämter übermittelt. Der Gesetzgeber bestimmte deshalb in § 30 StUG unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, dass Betroffenen die Art der übermittelten Informationen und deren Empfänger mitgeteilt werden. Schwerpunkt der Verwendungszwecke, zu denen eine Benachrichtigung gemäß § 30 StUG erfolgt, bilden Anfragen zur strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung.

Generell bezieht sich die Benachrichtigungspflicht nur auf Informationen aus MfS-Unterlagen, nicht jedoch auf die Übermittlung von Informationen aus den dem Staatssicherheitsdienst von Gerichten und Staatsanwaltschaften der ehemaligen DDR überlassenen Akten, da hier nicht das StUG, sondern die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen gelten.

4.2.2 Ersuchen zu Vermögensangelegenheiten im Rahmen der Wiedergutmachung sowie für die Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der DDR

Betroffene konnten innerhalb bestimmter Fristen bei den zuständigen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen Anträge auf Rückübertragung, Rückgabe von oder Entschädigung für Vermögenswerte stellen, die ihnen möglicherweise rechtsstaatswidrig entzogen wurden. Das betraf bewegliche Vermögenswerte wie auch Immobilien.

Nach Abschluss von Rehabilitierungsverfahren, in denen ein unrechtmäßiger Eingriff in Vermögenswerte festgestellt wurde, können auch weiterhin innerhalb von sechs Monaten Restitutionsanträge für Vermögenswerte bei den zuständigen Ämtern gestellt werden, obwohl im Übrigen die Antragsfristen zur Wiedergutmachung in Vermögensangelegenheiten bereits abliefen.

Für die Bearbeitung dieser Ersuchen wird nicht nur nach Hinweisen in den personenbezogenen Unterlagen des MfS, sondern entsprechend der Anfrage auch in den Sachablagen recherchiert.

Die Recherchen für die Ersuchen zu immobilen Vermögenswerten sind durch die Einbeziehung der sachbezogenen Unterlagen sehr arbeitsintensiv und aufgrund der noch nicht vollständigen Erschließung der MfS-Unterlagen in der Regel nicht endgültig.

Bei einem Großteil der Ersuchen handelt es sich um Anfragen zu Verfahren, die bei den Ämtern nach dem Ausgleichsleistungsgesetz entschieden werden. Danach können natürliche Personen oder deren Erben für auf besatzungsrechtlicher/-hoheitlicher Grundlage enteignete Vermögenswerte eine Ausgleichsleistung erhalten, wenn Berechtigte oder ihre Rechtsvorgänger nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstießen oder dem kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der DDR erheblich Vorschub leisteten.

Die BStU wird von den Ämtern und Verwaltungsgerichten in Verfahren zur Klärung des Verlustes und des Verbleibs von Vermögenswerten einbezogen, zu denen noch keine Entscheidung getroffen werden konnte. Im Zuge von Widerspruchsverfahren wird eine Reihe von Ersuchen (auch unter dem Aspekt der fortschreitenden archivischen Erschließung der Unterlagen) erneut gestellt.

Darüber hinaus werden Ersuchen bearbeitet, die Fragen der Aufklärung und Sicherung von Bundesvermögen gemäß § 20 und § 21 Abs. 1 Nr. 5 StUG betreffen. Noch immer besteht Klärungsbedarf für eine Reihe von Liegenschaften, die der Staatssicherheitsdienst vor 1990 nutzte. In vielen Fällen war das MfS Eigentümer der Liegenschaft, benutzte jedoch z. B. das Ministerium des Innern, die Nationale Volksarmee, die Versorgungseinrichtung des Ministerrates oder auch Betriebe und andere staatliche Einrichtungen als „Strohmänner“.

Weiterhin werden Anfragen von Privatpersonen sowie öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen bearbeitet, in denen gemäß § 11 Abs. 4 in Verbindung mit § 26 StUG die Herausgabe von objektbezogenen Bauunterlagen gewünscht wird. Antragsteller sind die derzeitigen Eigentümer von ehemaligen MfS-Grundstücken oder -Gebäuden, die diese nach 1990 gekauft haben. Sie benötigen die vom MfS angefertigten Bauunterlagen meist für Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen. Aufgrund der fortschreitenden Erschließung der Sachakten des MfS sind die Recherchen nach Bauakten zunehmend erfolgreich.

Die Anzahl der im Berichtszeitraum eingegangenen Ersuchen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen und der Verwaltungsgerichte sowie der Anträge von Personen bzw. Stellen war leicht rückläufig. Das führte dazu, dass noch offene Vorgänge aus den letzten Jahren nunmehr abgeschlossen werden konnten.

Im Berichtszeitraum gingen 1 384 Ersuchen und Anträge zu immobilen Vermögenswerten (Sachverhalten/Personen) ein. Abschließend bearbeitet werden konnten in dieser Zeit 1 965 Ersuchen zu Personen bzw. Sachverhalten. Etwa die Hälfte der Erledigungen betraf Anfragen zu Verfahren nach dem Ausgleichsleistungsgesetz.

Im Jahr 2006 beendete die Unabhängige Kommission Parteivermögen (UKPV) ihre Arbeit endgültig. Mit der Bearbeitung zahlreicher Ersuchen der Kommission zur Klärung des Verbleibs von DDR-Parteivermögen trug die BStU in einigen Fällen maßgeblich dazu bei, bedeutende Summen aufzufinden, die dann in das Bundesvermögen überführt werden konnten. So dienten die Erkenntnisse über DDR-Vertrauensanwälte der Firma NOVUM der

Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) und eine aufgefundene Treuhanderklärung der KPÖ als wichtige Grundlage für den Nachweis, dass ca. 270 Millionen Euro Finanzvermögen eben nicht Eigentum der KPÖ waren, sondern von dieser nur treuhänderisch aus dem SED-Vermögen verwaltet wurden. Die Summe konnte somit durch die Bundesrepublik Deutschland beansprucht werden. Recherchen der UKPV im Zusammenhang mit Finanzverschiebungen in das Ausland, zum Beispiel nach Griechenland, wurden durch die Auswertung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch die BStU ebenfalls unterstützt.

Nach Beendigung der Arbeit der UKPV werden noch ungeklärte Vorgänge im Rahmen von Ermittlungsverfahren durch das Bundeskriminalamt weiter bearbeitet, das nun seinerseits zu diesem Themenkomplex Anfragen an die Behörde richtet.

4.2.3 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum ging die Anzahl von Ersuchen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr aufgrund der eingetretenen Verjährung deutlich zurück.

Der Bearbeitungsaufwand der einzelnen Vorgänge erhöhte sich dagegen aufgrund der stetig anwachsenden Recherchemöglichkeiten im Vergleich zu den Anfangsjahren der Behörde beträchtlich.

In den letzten beiden Jahren wurden insbesondere Ersuchen zu folgenden Themenschwerpunkten bearbeitet:

Straftaten im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime

Das betrifft insbesondere Rechtshilfeersuchen zu NS-Verbrechen aus den USA. Die Anfragen kommen direkt von der ersuchenden Stelle, dem Department of Justice/Office of Special Investigations, zur BStU. Die Mitteilungen der BStU werden dann über das Auswärtige Amt an die ersuchende Stelle übergeben.

Ein Beispiel für eine erfolgreiche Ermittlung im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens der USA ist angesichts der oft schwierigen Beweislage für NS-Verbrechen besonders bemerkenswert: Durch die akribische Auswertung des Bildmaterials aus einem Zentralen Untersuchungsvorgang des MfS konnte die BStU einen Hinweis übermitteln, der entscheidend dazu beitrug, eine in Verdacht stehende Person zu überführen. Es handelte sich um eine ehemalige Wärterin im KZ Ravensbrück, die ihre NS-Vergangenheit bei der Einwanderung in die USA verschwiegen hatte.

Straftaten mit terroristischem Hintergrund im In- und Ausland sowie organisierte Kriminalität

Ersuchen von Strafermittlungsbehörden zu terroristischen Straftaten, in die Bürger der Bundesrepublik Deutschland als Opfer oder auch als Täter involviert bzw. die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet waren oder auf deren Gebiet verübt wurden, werden bei der BStU nach wie vor bearbeitet. Das betrifft noch immer ungeklärte Straftaten im Zusammenhang mit Anschlägen verschiedener terroristischer Gruppierungen (z. B. Rote Armee Fraktion, Revolutionäre Zellen oder Rote Zora), aber auch Straftaten der jüngsten Vergangenheit, wie beispielsweise den Brandanschlag auf eine Liegenschaft des Auswärtigen Amtes in Berlin-Tegel im Oktober 2005.

Zum Themenkomplex der organisierten Kriminalität erreichten die Behörde verschiedene Ersuchen, z. B. zu Fragen des internationalen Waffenhandels oder zu Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Geheimdienstliche Agententätigkeit und schwerer Landesverrat

In den meisten Fällen der Spionage für die ehemalige DDR trat inzwischen die absolute Verjährung ein. Ein Ersuchen zu Spionage im besonders schweren Fall befindet sich jedoch auch weiterhin in Bearbeitung.

Im Jahre 2006 wurde ein Ersuchen der Generalbundesanwaltschaft abgeschlossen, in dem es um die Strukturen des sowjetischen Geheimdienstes KGB in der DDR ging und das sich vor allem mit den vom KGB geführten Quellen und den Verbindungsoffizieren befasste. Für die Bearbeitung dieses Ersuchens wurden seit 1995 in den Unterlagen des MfS Tausende Recherchen veranlasst. Als inhaltliches Problem stellte sich heraus, dass trotz vieler Hinweise in den Unterlagen, Quellen seien an sowjetische Geheimdienststellen übergeben worden, die direkte Zusammenarbeit mit den sowjetischen Dienststellen nicht konkret aufgezeigt werden konnte. In der Regel erhielt das MfS nach Abgabe der Quelle keine weiteren Informationen zu deren Einsatz. Er ist demzufolge nicht in den MfS-Unterlagen dokumentiert.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Berichtszeitraum ging ein Ersuchen zur Anwendung chemischer Waffen im Irak 1987 bei der Behörde ein. Die BStU konnte Unterlagen übergeben, die das MfS zum Sachverhalt aus unterschiedlichen Quellen (wie z. B. Medien, Menschenrechtsorganisationen) zusammengetragen hatte. Allerdings handelte es sich nur um Informationen zum Sachverhalt, nicht um Erkenntnisse zu den Hintergründen.

Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Zusammenhang mit Straftaten der allgemeinen und aktuellen Kriminalität

Unter den Ersuchen der Ermittlungsbehörden der Länder bildeten solche zu aktuellen, aber auch zu Jahrzehnte zurückliegenden Tötungsverbrechen im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt (insgesamt 17). Tötungsdelikte im Zusammenhang mit der Regierungs- und Vereinigungskriminalität spielten hingegen keine besonders herausgehobene Rolle mehr. So sind beispielsweise Ersuchen zu Todesfällen an der innerdeutschen Grenze weitestgehend abgeschlossen.

Charakteristisch ist, dass sich in Fällen der allgemeinen und aktuellen Kriminalität die Ersuchen bis auf wenige Ausnahmen nicht auf eine eventuelle Tätigkeit der angefragten Personen für das MfS beziehen, sondern auf Erkenntnisse des Staatssicherheitsdienstes zu diesen Personen, die heute für neue Ermittlungsansätze der Behörden wichtig sein könnten.

Neben den Tötungsdelikten waren Ersuchen zur Gefahrenabwehr mit Priorität zu bearbeiten. Insgesamt gingen sechs Ersuchen zu Personen ein, die sofort bearbeitet werden mussten, weil von ihnen eine aktuelle Gefährdung ausging (z. B. Androhung eines Gewaltaktes oder die Fahndung nach entwichenen Häftlingen).

Darüber hinaus wurden Ersuchen zu Themen wie vorsätzliche Brandstiftungen, vermisste Personen, Betrug, Hehlerei, Geldwäsche, Doppelidentitäten, Verleumdung und Erpressung, Vorbereitung eines Explosions- und Strahlungsverbrechens, Steuerstrafermittlungen und Sexualstraftaten bearbeitet.

Die meisten Anfragen betrafen Personen. Sachbezogene Recherchen, einzeln oder in Kombination mit personenbezogenen Recherchen, waren beispielsweise für die Bearbeitung folgender Themen erforderlich:

- Tötung sowjetischer Soldaten auf dem Gebiet der DDR,
- Munitionsbelastung des Müggelsees,
- Pistolenbewaffnung im MfS,
- Papstattentat und
- Voraussetzungen für die Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft (Suche nach MfS-Grundsatzdokumenten).

4.2.4 Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste

Im Berichtszeitraum ging die Zahl der Ersuchen der Nachrichtendienste des Bundes, der Länder und der Verbündeten weiter zurück. Neben den personenbezogenen Ersuchen mit Spionageverdacht wurden auch Sachanfragen gestellt, die einen eher systematischen Charakter tragen. Dazu gehören zum Beispiel Anfragen zu Umfang und Systematik der Funkaufklärung des MfS gegen bestimmte Einrichtungen (auch solche der Alliierten) in der Bundesrepublik Deutschland. Allein zu dieser Fragestellung waren Hunderte von Aktensignaturen durchzusehen, die in großem Umfang Material zu dem Thema enthielten. Diese Sachunterlagen wurden und werden von den Antragstellern im Rahmen von Akteneinsichten ausgewertet bzw. in Kopie an diese übergeben.

4.2.5 Nutzung des Zentralen Einwohnerregisters der DDR

Nach § 2 Abs. 2 StUG (alte Fassung) war die Verwendung der Daten des Zentralen Einwohnerregisters (ZER) der DDR nur bis zum 31. Dezember 2005 möglich. Im Jahr 2006, in dem das ZER nicht zugänglich war, zeigte sich, dass es für die Klärung von Doppelidentitäten, Personenidentifizierungen, die Suche nach vermissten Personen und die Decknamenentschlüsselung unersetzlich ist. Nach der Novellierung des StUG wird das ZER seit Januar 2007 wieder genutzt. Damit können nunmehr Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden sowie behördeninterne Recherchen bezüglich unklarer Personendaten wieder mit hoher Zuverlässigkeit bearbeitet werden. Von den Strafverfolgungsbehörden lagen zu 135 Personen Anfragen auf Auskunft aus dem ZER aus dem Jahre 2006 vor, die mit Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des StUG bearbeitet werden konnten.

4.2.6 Mitteilungen ohne Ersuchen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 StUG

Aufgrund der Verjährung werden nur noch in Fällen bisher ungesühnter Kapitalverbrechen oder ähnlichem Mitteilungen ohne Ersuchen gemäß § 27 Abs. 2 StUG durch die BStU erstellt. Hingegen sind Mitteilungen ohne Ersuchen gemäß § 27 Abs. 3 StUG, d. h. bei Anhaltspunkten für Spionage, Spionageabwehr, gewalttätigen Extremismus und Terrorismus im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes, weiterhin unbefristet an das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zu übermitteln. Eine Übermittlungspflicht besteht für die BStU dann, wenn sie gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie bei der weiteren archivischen Erschließung in den Unterlagen Hinweise für derartige Sachverhalte findet und diese nicht bereits im Rahmen der bisherigen Bearbeitung mitgeteilt wurden. Dabei ist zu beachten, dass in Fällen des gewalttätigen Extremismus und Terrorismus nicht allein eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst Voraussetzung für eine Mitteilung ohne Ersuchen ist, sondern auch Tatbestände ohne Beteiligung des MfS mitgeteilt werden müssen, wenn sie auf eine mögliche Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland hindeuten.

Im Berichtszeitraum wurden 143 Mitteilungen ohne Ersuchen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 StUG an das BMI bzw. an die zuständige Stelle gefertigt.

4.2.7 Ersuchen zur Überprüfung von Personen

Ab Sommer 2006 wurde die Arbeit der BStU im Bereich der Bearbeitung von Ersuchen zur Überprüfung von Personen zunehmend durch die Tatsache geprägt, dass gemäß § 20 und § 21 Abs. 3 StUG (alte Fassung) die Verwendung der Unterlagen für die meisten Zwecke nach Ablauf von 15 Jahren, konkret nach dem 29. Dezember 2006, nicht mehr zulässig sein würde. Durch die etwa ab dem Frühjahr 2006 einsetzende Debatte um eine Novellierung des StUG schien eine Fristverlängerung zwar möglich, jedoch war es keineswegs sicher, ob, in welchem Umfang und wann eine Neuregelung der Überprüfungen Gesetzeskraft erlangen würde. Daher mussten alle ersuchensberechtigten Stellen davon ausgehen, dass die Überprüfungsmöglichkeit am 29. Dezember 2006 tatsächlich endet.

Obwohl das StUG diese Befristung seit 1991 enthielt, sie bei allen bisherigen Novellierungen unverändert geblieben war und auch Vertreter der Behörde schon im Rahmen der laufenden Arbeitskontakte vielfach schriftlich und mündlich auf die Zeitgrenze hingewiesen hatten, wurde das Problem nicht überall ernst- oder zum Teil gar nicht wahrgenommen. Ab September 2006 forderte die Bundesbeauftragte in einer Reihe von Fällen, in denen Stellen Überprüfungsersuchen eingereicht hatten, deren (abschließende) Bearbeitung aber wegen fehlender Unterlagen noch nicht möglich war, diese Stellen schriftlich zur Vervollständigung ihrer Ersuchen auf und wies auf das drohende gesetzliche Fristende hin.

Trotz dieser Bemühungen wurden noch im Dezember 2006 Ersuchen zur Überprüfung von 441 Personen des öffentlichen Dienstes eingereicht, davon 177 in der letzten Woche vor Weihnachten. Auch wenn ein Ersuchen sofort bearbeitet wird, ist regelmäßig ein längerer Zeitraum bis zur abschließenden Mitteilung zu veranschlagen (bedingt durch Einleiten der Karteiabfragen, weiterführende Recherchen, Heranziehen und Auswerten der Akten, ergänzende Recherchen, Erstellen der Mitteilungen etc.). Um zu gewährleisten, dass auch in der Schlussphase der auslaufenden Frist jedes Ersuchen erledigt werden konnte, traf die BStU entsprechende Vorkehrungen. Durch interne Aufgabenverlagerungen und Prioritätensetzungen, unterschiedliche organisatorische Maßnahmen zur Beschleunigung und konzentrierten Mitarbeitereinsatz gelang es, auch die noch kurz vor Fristende eingegangenen Ersuchen zu den entsprechenden Überprüfungsmöglichkeiten abschließend zu bearbeiten. Die letzten Mitteilungen wurden am 27. Dezember 2006 versandt.

Eine Bilanz der Überprüfungen bis zum Auslaufen der betreffenden Regelungen Ende 2006 findet sich in Abschnitt 1.2.

4.2.7.1 Überprüfung von Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften, Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen sowie Vorstandsmitgliedern und Wahlkandidaten von Parteien

Die Parlamente nutzten die Möglichkeit der Abgeordnetenüberprüfung in sehr unterschiedlicher Weise.

In der laufenden, 2005 begonnenen Legislaturperiode baten bis zum 1. Mai 2007 insgesamt 129 Mitglieder des Deutschen Bundestages (MdB) um eine Überprüfung ihrer Person. In der vorherigen Legislaturperiode hatten 397 Parlamentsmitglieder einen entsprechenden Antrag gestellt.

Zu einem MdB hatte die Bundesbeauftragte gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 1 StUG eine Mitteilung ohne Ersuchen zu machen. Im Rahmen einer fachlichen Anhörung, zu der der gemäß § 44c Abs. 1 Abgeordnetengesetz für die Überprüfung zuständige Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung eingeladen hatte, stellten Vertreter der Behörde die strukturellen Vorgehensweisen des MfS und deren Dokumentierung in den Unterlagen, bezogen auf diesen Fall, dar. Im Ergebnis der Beratungen wurde im Ausschuss mit der gesetzlich erforderlichen $^2/_3$-Mehrheit die Feststellung getroffen, dass sich aus den MfS-Unterlagen eine Tätigkeit dieses Abgeordneten für den Staatssicherheitsdienst ergab.

Beim Landtag von Thüringen sieht das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz eine obligatorische Überprüfung der Parlamentarier vor. Seit Beginn der Legislaturperiode 2004 wurden insgesamt 85 Personen überprüft. Zu fünf Abgeordneten übergab die BStU Mitteilungen mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS. In vier Fällen wurden auf Bitten des Landtages umfangreiche Gutachten erstellt und, bezogen auf die jeweiligen Fälle, Strukturen und Arbeitsweisen des Staatssicherheitsdienstes erläutert.

Im Freistaat Sachsen ist die Überprüfung der Landtagsabgeordneten nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes ebenfalls Pflicht. Seit Beginn der Legislaturperiode 2004 wurden zu 118 Parlamentariern Überprüfungen durchgeführt. In neun Fällen enthielten die Mitteilungen Hinweise auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst.

Besondere Bedeutung erlangte das Verfahren zu einem Landtagsabgeordneten, der nach wie vor öffentlich bestreitet, mit dem Staatssicherheitsdienst inoffiziell zusammengearbeitet zu haben und insoweit die Aussagekraft der aufgefundenen Akten anzweifelt. Auf Anforderung des Landtages wurden mehrfach ergänzende Gutachten erstellt und Fragen aus den Fraktionen beantwortet, die schriftlich eingereicht worden waren. Zudem lud der Ausschuss für Immunität und Geschäftsordnung die Bundesbeauftragte zu einer Sitzung ein. Im Ergebnis trafen der Bewertungsausschuss, der Ausschuss für Immunität und Geschäftsordnung sowie das Plenum des Landtages mit der gesetzlich erforderlichen $^2/_3$-Mehrheit die Feststellung, dass der Abgeordnete für den Staatssicherheitsdienst tätig war. Auf dieser Grundlage erhoben sie Abgeordnetenanklage beim Sächsischen Verfassungsgerichtshof mit dem Ziel, dem Abgeordneten das Mandat zu entziehen. Da das Landesverfassungsgericht die Klage jedoch aus formalen Gründen als unzulässig abwies, kam es zu keiner Entscheidung in der Sache.

In den laufenden Legislaturperioden wurden bisher von den Parlamenten der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt keine Ersuchen zur Überprüfung von Abgeordneten eingereicht. Das Abgeordnetenhaus von Berlin ersuchte zu den acht Parlamentariern des von ihm eingerichteten Ehrenrates um Überprüfung. Nach deren Abschluss können sich dann die anderen Abgeordneten freiwillig überprüfen lassen. Aus den westlichen Bundesländern gab es im Berichtszeitraum vier Ersuchen aus dem Landtag von Niedersachsen. Ansonsten fragte einzig der im Mai 2005 neu gewählte Landtag von Nordrhein-Westfalen – an die Praxis der vorangegangenen Legislaturperiode anknüpfend – zu 82 Parlamentariern bei der BStU an.

Zur Überprüfung von Mitarbeitern von Abgeordneten und Fraktionen wurden bis zum Auslaufen der Verwendungsfrist am 29. Dezember 2006 von den Landtagen Thüringen und Sachsen 17 Ersuchen eingereicht (zwölf aus Thüringen – einschließlich Mitarbeiter von Fraktionen, fünf aus Sachsen – nur Mitarbeiter von Abgeordneten).

Die Anzahl der Anfragen zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften unterliegt großen Schwankungen. Im Jahr 2003 gingen lediglich 446 Ersuchen dieser Art ein, in den Jahren 2004 und 2005 waren es 3 267 bzw. 6 302 und im Jahr 2006 ging die Zahl wieder auf 1 385 zurück.

Gründe für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die Kommunalwahlen im Jahre 2004 in den Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Im Anschluss an die Wahlen beantragten viele neu konstituierte Vertretungskörperschaften die Überprüfung ihrer Mitglieder. Ein weiterer Grund lag in der inzwischen regelmäßigen Einbeziehung der „Rosenholz“-Dateien in die Recherchen. Viele Stellen, auch auf kommunaler Ebene, hatten daraufhin eine erstmalige oder erneute Überprüfung von Personen eingeleitet. Besonders umfassend wurde das – einer Vorgabe des Landesinnenministeriums entsprechend – in Sachsen praktiziert. Von dort stammten rund 50 Prozent der in den Jahren 2004 bis 2006 eingegangenen Ersuchen aus dem Kommunalbereich. Der Zenit dieser „Überprüfungswelle“ lag im Jahr 2005.

Viele Überprüfungsersuchen aus dem kommunalen Bereich verursachten in der Bearbeitung erhebliche praktische Probleme. Oft reichten die Ersuchensberechtigten umfangreiche Personenlisten ein, ohne eine Trennung nach den unterschiedlichen Funktionen (z. B. Mitglieder von Gemeinderäten, Stadträte, hauptamtliche oder ehrenamtliche Bürgermeister, leitende Angestellte stadteigener Betriebe, Bedienstete der Stadtverwaltung) vorzunehmen. Das StUG enthält jedoch unterschiedliche Überprüfungsvoraussetzungen und Besonderheiten für verschiedene kommunale Funktionen. Die korrekte Anwendung des Gesetzes erfordert daher die vorherige exakte Zuordnung der angefragten Person. Die BStU musste insoweit die zutreffende Funktionszugehörigkeit aller Personen jeweils eindeutig feststellen. In manchen Fällen reichten die zuständigen Stellen dafür nicht alle erforderlichen Unterlagen oder Daten vollständig ein. Die zur Überprüfung durch Gremien notwendigen Beschlüsse fehlten mitunter ganz oder waren unklar bzw. rechtsfehlerhaft. In einigen Fällen hatten Gremien sogar eine Beschlussfassung ausdrücklich abgelehnt, da sie ihrer Ansicht nach juristisch nicht erforderlich war.

Die im Berichtszeitraum insgesamt mehr als 3 000 eingereichten Überprüfungsersuchen aus den Landtagen und dem kommunalen Bereich verteilen sich wie folgt auf die neuen Bundesländer und Berlin: Mecklenburg-Vorpommern 263, Sachsen-Anhalt 341, Brandenburg 193, Thüringen 1 282, Sachsen 1 007, Berlin 174. Aus den westlichen Bundesländern hat nur ein einziger Stadtrat ein Überprüfungsersuchen gestellt. Dieses musste aber abgelehnt werden, da kein Überprüfungsbeschluss beigebracht werden konnte. Zudem hat ein einziger Gemeinderat um Überprüfung seiner Mitglieder ersucht.

Die Parteien CDU und Linkspartei/PDS haben zu insgesamt 33 Parteivorstandsmitgliedern um Überprüfung gebeten.

Ersuchen zur Überprüfung von Kandidaten für Parlamentswahlen (auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene) sind im Berichtszeitraum nicht eingereicht worden.

4.2.7.2 Überprüfung von Regierungsmitgliedern

Während im vorherigen Berichtszeitraum rund 140 Ersuchen zu Mitgliedern der Bundes- und Landesregierungen eingingen, wurden in diesem lediglich elf Ersuchen zur Überprüfung von Mitgliedern von Landesregierungen eingereicht (aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Berlin und Hamburg). Zum einen ist dies durch eine weitgehende personelle Kontinuität zu erklären, zum anderen unterlag die Überprüfungszahl in diesem Bereich stets erheblichen Schwankungen – im Gegensatz zu den Überprüfungen von Bundes- und Landtagsabgeordneten.

4.2.7.3 Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Im Berichtszeitraum richteten öffentliche Arbeitgeber im Rahmen der Überprüfung ihrer Beschäftigten bis zum Ende der Verwendungsfrist am 29. Dezember 2006 insgesamt 23 140 Ersuchen an die BStU. Davon kamen 8 658 Anfragen von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen, 4 234 aus Thüringen, 4 162 aus Sachsen-Anhalt, 1 634 aus Brandenburg, 3 673 aus Berlin und 371 aus Mecklenburg-Vorpommern. Bundesbehörden und öffentliche Stellen der alten Bundesländer baten um Überprüfung von insgesamt 408 Personen. Die weitaus meisten Ersuchen davon wurden von Landesbehörden, Kommunen und Hochschulen aus Bayern eingereicht. Ein deutlich kleinerer Anteil kam von Bundesbehörden und aus den übrigen Bundesländern.

Aufgrund der seit 2004 für die Recherchen nutzbaren „Rosenholz“-Dateien beschlossen die Regierungen Sachsens, Thüringens und Sachsen-Anhalts, im öffentlichen Dienst ihrer Länder eine weitgehende (zum großen Teil erneute) Überprüfung der Beschäftigten durchzuführen. Dabei handelte es sich um jeweils rund 40 000 Personen aus Sachsen und Thüringen sowie rund 20 000 aus Sachsen-Anhalt. Die Überprüfung dieses Personenkreises zog sich bis in den Herbst 2006 hin. Trotz einer 15-jährigen Überprüfungspraxis im öffentlichen Dienst gab es noch bis zuletzt eine nennenswerte Zahl von Vorgängen – in der Regel neu eingestellte Beschäftigte –, bei denen die erstmalige Überprüfung zu einer Mitteilung mit Hinweisen auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst führte.

Zur Bilanz nach 15 Jahren Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes siehe Abschnitt 1.2.

4.2.7.4 Überprüfung von Rechtsanwälten, Notaren und ehrenamtlichen Richtern

Nach der neuen Fassung des StUG ist die Überprüfung von Rechtsanwälten und Notaren nicht mehr möglich. Bis zum Ende der Verwendungsfrist am 29. Dezember 2006 wurden im Berichtszeitraum 68 Ersuchen zu Rechtsanwälten und Notaren und 598 zu ehrenamtlichen Richtern gestellt. Damit lagen die Eingangszahlen etwas unter denen der beiden Vorjahre. Bei allen drei Gruppen kamen die meisten Ersuchen aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Überprüfungen zu ehrenamtlichen Richtern wurden von verschiedenen Verwaltungs- und Finanzgerichten eingereicht, in großem Umfang zudem vom Landgericht Leipzig.

Eine Überprüfung von Berufsrichtern – nach alter Fassung des StUG zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (siehe Abschnitt 4.2.7.3) gehörend – und ehrenamtlichen Richtern ist gemäß § 20 und § 21 Abs. 1 Nr. 6e StUG (neue Fassung) auch weiterhin möglich.

4.2.7.5 Überprüfung von leitenden Personen in Wirtschaft und Verbänden

Die Anzahl der Ersuchen aus diesem Bereich war weiterhin relativ gering. Im Berichtszeitraum wurde zu ca. 100 leitenden Personen in der Wirtschaft und zu vier leitenden Personen in Verbänden angefragt. Einen großen Anteil nahm dabei die Überprüfung leitender Angestellter städtischer Betriebe ein (u. a. Verkehrsbetriebe, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Krankenhäuser, Theater).

4.2.7.6 Überprüfung von leitenden Personen im Sport

Das Thema „Staatssicherheitsdienst und Sport“ sowie die Dopingproblematik erfuhren im Berichtszeitraum in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit. Im Vorfeld der Olympischen Winterspiele 2006 in Turin hatte das Nationale Olympische Komitee (NOK) zu 127 leitenden Funktionsträgern im Olympiakader um Überprüfung ersucht. Bei sechs Personen musste eine Überprüfung abgelehnt werden, weil sie keine leitende Funktion inne hatten. In 113 Fällen lautete die Mitteilung „keine Hinweise“. In acht Fällen wurden dem NOK Erkenntnisse über eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst mitgeteilt. Öffentlichen Berichten zufolge wurden daraufhin drei Funktionäre aus der Olympiamannschaft herausgenommen. Ein Trainer setzte dennoch gegenüber dem NOK unter Berufung auf Verfahrensvorschriften gerichtlich durch, dass er an den Olympischen Spielen teilnehmen durfte. Die Sportler selbst konnten und können nach wie vor nicht überprüft werden.

Als Konsequenz aus den Diskussionen um MfS-Verstrickungen im Bereich des Wintersports (u. a. Biathlon-WM 2004) wurde in Thüringen beim Landessportbund eine Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von Stasi-Belastungen im Sport eingerichtet. Der von dieser Kommission angestrebte direkte Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes konnte allerdings nicht verwirklicht werden, da das StUG (alte Fassung) eine Überprüfung von leitenden Funktionären, leitenden Angestellten und leitenden Trainern nur durch die jeweiligen Sportverbände/-vereine selbst zuließ. Aber auch in den Fällen, in denen die Verbände/Vereine um Überprüfung von Personen ersuchten – weil z. B. in der Öffentlichkeit der Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem MfS erhoben wurde –, musste die BStU diese Ersuchen in einigen Fällen ablehnen, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Überprüfung nicht erfüllt waren.

Insgesamt erreichten die BStU im Berichtszeitraum bis zum Ende der Verwendungsfrist aus dem Bereich des Sports Ersuchen zu 153 Personen. In 23 Fällen wurden die Ersuchen durch die BStU abgelehnt bzw. nach Erläuterung der Rechtslage zurückgenommen. In 119 Fällen lautete die Mitteilung „keine Hinweise“ und in elf Fällen wurden Erkenntnisse mitgeteilt. In fünf Fällen informierte die BStU die zuständigen Sportverbände von sich aus in Form von Mitteilungen ohne Ersuchen über festgestellte MfS-Belastungen.

Bis zum 29. Dezember 2006 stützte sich die Überprüfung im Sportbereich auf § 20 und § 21 Abs. 1 Nrn. 6f und 7d StUG (Überprüfung von leitenden Personen in Betrieben und Verbänden). Die anhaltende Diskussion zu dieser Thematik – in der öffentlichen Debatte, im Sportausschuss des Deutschen Bundestages und im Rahmen der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – hat dazu geführt, dass in das novellierte StUG mit den § 20 und § 21 Abs. 1 Nr. 6g erstmals ein eigener Verwendungszweck für den Sportbereich aufgenommen worden ist. Damit wurde der Kreis überprüfbarer Personen, die im Bereich des Sports Verantwortung tragen, erheblich erweitert.

Am 13. März 2007 beschloss das Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), dass die leitenden Mitglieder der Olympiamannschaft für die Sommerspiele in Peking 2008 im Vorfeld aufgrund der neuen Regelung überprüft werden sollen. Eine Nominierung soll danach nur erfolgen, wenn die Überprüfung zu keinen belastenden Ergebnissen führt. Im Einzelfall wird das Präsidium nach Anhörung des „Unabhängigen Gremiums des DOSB für Stasi-Fragen“ entscheiden.

4.2.7.7 Überprüfung von Personen im kirchlichen Dienst und in kirchlichen Ehrenämtern

Im Berichtszeitraum wurden bis zum Ende der Verwendungsfrist nur noch zu drei Personen Ersuchen gestellt. Damit setzte sich die seit Jahren rückläufige Tendenz weiter fort. Auch weil die Mitteilungen in diesem Bereich kostenpflichtig waren, wurde bei der Überprüfung von Personen im kirchlichen Dienst zunehmend von der Möglichkeit der „Selbstauskunft“ Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass jemand einen Antrag als Privatperson stellt und das Ergebnis – freiwillig – einem Dritten (hier der jeweiligen kirchlichen Institution) vorlegt.

Insgesamt wurden von 1992 bis zum Auslaufen der Verwendungsfrist am 29. Dezember 2006 Ersuchen zu rund 23 700 Personen eingereicht.

4.2.7.8 Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Ersuchen zum Zweck von Sicherheitsüberprüfungen sind nach der Novellierung des StUG weiterhin zulässig. Durch die stark veränderte Sicherheitslage hat sich die Sensibilität bezüglich dieser Thematik in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Dem wurde mit der Novellierung des StUG Rechnung getragen. Es wurde von der ursprünglichen Absicht, im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen auf Anfragen bei der BStU zu verzichten, abgegangen und stattdessen der Gesetzestext in diesem Punkt neu gefasst.

Die rechtliche Grundlage bilden jetzt § 20 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 sowie § 21 Abs. 1 Nrn. 8 und 9 StUG. Danach sind Überprüfungen von Personen gemäß den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes und der Länder bzw. Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), Atomgesetz bzw. Atomrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung zulässig.

Während im 7. Tätigkeitsbericht noch eine leicht abnehmende Zahl von Ersuchen für Sicherheitsüberprüfungen festgestellt wurde, hat sich dieser Trend im Berichtszeitraum umgekehrt: Im Jahr 2005 gingen 11 653 Ersuchen ein, 2006 stieg die Zahl auf 12 243 und zum 1. Mai 2007 lagen bereits Ersuchen zu 3 236 Personen vor.

Ziel ist es, die entsprechenden Mitteilungen, insbesondere die gemäß LuftSiG, innerhalb kürzester Zeit zu bearbeiten. Deshalb werden derartige Ersuchen grundsätzlich prioritär behandelt. Gleichwohl erscheint einigen ersuchenden Stellen die Bearbeitungszeit noch immer zu lang. Hier wird zum Teil übersehen, dass andere bei den Sicherheitsüberprüfungen mitwirkende Behörden in der Regel auf entsprechende Dateien zurückgreifen können, die ein automatisiertes Verfahren erlauben. Im Gegensatz dazu muss die Bundesbeauftragte die für die Sicherheitsüberprüfungen relevanten Informationen erst durch ein mehrstufiges Verfahren – Abfrage der Findhilfsmittel, Ermitteln relevanter Unterlagen und deren Auswertung – aus einer großen Menge von personenbezogenen Informationen herausfiltern, die zum großen Teil nicht für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sind. Dabei kann sich die Bundesbeauftragte nicht auf automatisierte Abrufverfahren stützen, da solche Verfahren zum Zwecke der Übermittlung gemäß § 41 Abs. 2 StUG unzulässig sind.

Ob eine Person letztlich in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt wird, liegt in der Zuständigkeit der ersuchenden Stellen. Aus Gesprächen mit Sicherheitsbeauftragten ist aber bekannt, dass die Tätigkeit für das MfS allein noch kein Ausschlusskriterium darstellt.

4.2.7.9 Ersuchen in Rentenangelegenheiten zur Zahlung und Überführung der Renten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes

Die Rentenversicherungssysteme in beiden Teilen Deutschlands waren sehr unterschiedlich und deshalb nicht ohne weiteres kompatibel. Die Angleichung des Renten- und Unfallversicherungsrechts der ehemaligen DDR an das Rentensystem der Bundesrepublik wurde an mehreren Stellen gesetzlich verankert.

Das 1991 in Kraft getretene Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) ist die Grundlage zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Insbesondere regelt Artikel 3 RÜG – das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) –, wie die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme des MfS und anderer Bereiche und Institutionen der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden. Es erfolgen Prüfungen mit dem Ziel, ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen. Für bestimmte Berufsstellungen und Angehörige bestimmter Versorgungssysteme wurden Begrenzungen festgelegt.

Eine solche Begrenzungsregelung gilt für Zeiten der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des Staatssicherheitsdienstes (§ 7 AAÜG). Um solche Zeiten zu ermitteln und Leistungen daraus festzustellen, sind die zuständigen Versorgungsträger verpflichtet, vor der Rentenfestsetzung prüfen zu lassen, ob eine hauptamtliche oder verdeckt-hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst vorlag. Zu diesem Zweck werden bei der BStU Ersuchen eingereicht.

Die BStU erteilt dem zuständigen Versorgungsträger darüber Auskunft, ob Anspruchs- oder Anwartschaftsberechtigte nach dem AAÜG hauptamtlich oder verdeckt-hauptamtlich für das MfS und/oder seine Vorläufer- oder Nachfolgeorganisationen tätig waren.

Für die Feststellung der Zeiten der Zugehörigkeit zum Staatssicherheitsdienst ist das Bundesverwaltungsamt (BVA), Außenstelle Berlin-Lichtenberg, zuständig. Die BStU stellt lediglich die rentenrelevanten Unterlagen (insbesondere Besoldungsunterlagen bzw. andere Entgeltnachweise) für die Feststellung dieser Zeiten zur Verfügung.

Die Ersuchen von Rentenversorgungsträgern waren rückläufig. Im Jahr 2005 lag die Zahl bei ca. 60 100, im Jahr 2006 bei ca. 50 900 und bis zum 1. Mai 2007 gingen rund 14 600 Ersuchen bei der BStU ein (siehe Anhang 11).

Mitte des Jahres 2006 wurde dem Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz ein neuer Paragraph hinzugefügt (§ 1a DbAG). Dieser regelt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen versagt oder entzogen werden, sofern die berechtigte Person bei einer Diensthandlung gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Seit diesem Zeitpunkt reichte das BVA – vor allem im Jahr 2006 – rund 1 000 Ersuchen mit der Bitte um Prüfung bei der BStU ein, ob ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstießen.

Neben den oben genannten Anfragen der Versorgungsträger waren Ersuchen von Sozialgerichten auf Herausgabe von MfS-Unterlagen zu bearbeiten. Sie dienten der Klärung von Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Zugehörig-

keit zum Sonderversorgungssystem des Staatssicherheitsdienstes.

Eine Reihe von Ersuchen der Rentenversicherungsträger betraf ungeklärte Rentenansprüche im Rahmen der Kontenklärungs- und Rentenantragsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern. Mit diesen Anfragen an die BStU wird der Nachweis rentenrelevanter Zeiten mit Hilfe der MfS-Unterlagen gewünscht. Da es sich in der Regel nicht um Zeiten einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst handelt, werden diese Ersuchen abgelehnt. Eine Nachweisführung ist hier nur über die Herausgabe ggf. vorhandener Unterlagen auf dem Wege einer persönlichen Akteneinsicht des Betreffenden selbst möglich.

4.2.7.10 Ordensangelegenheiten

Die Anfragen von Bundespräsidialamt, Bundesministerien und Bundesländern zur Überprüfung der Ordenswürdigkeit von Personen stiegen im Berichtszeitraum an: 790 gegenüber 599 Ersuchen im letzten Berichtszeitraum. Dazu trugen einerseits die Stiftung neuer Orden durch die Ministerpräsidenten von Thüringen („Ehrenbrief“) und Brandenburg („Roter Adler“) bei, andererseits die Tatsache, dass die verleihungsberechtigten Stellen zunehmend auch Personen mit (reiner) „Westbiographie“ in die Überprüfung einbeziehen. Bisher war die Überprüfung in diesem Bereich meist auf ehemalige Bürger der DDR beschränkt.

4.2.7.11 Mitteilungen ohne Ersuchen bei herausgehobenen Personengruppen

Wenn die Bundesbeauftragte im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst bei Personen feststellte, die den in den § 27 Abs. 1 und § 28 StUG (alte Fassung) genannten Personengruppen angehörten, war sie verpflichtet, dies den jeweils ersuchensberechtigten öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mitzuteilen, auch ohne dass dem ein Ersuchen vorausgegangen war. Im Berichtszeitraum ergingen zu insgesamt acht Personen Mitteilungen ohne Ersuchen an zwölf zuständige Stellen. Die Zahl der Empfänger ist hierbei größer, da zwei Personen gleichzeitig bei unterschiedlichen Stellen Funktionen ausübten, bei denen die Bundesbeauftragte nach § 28 StUG jeweils pflichtgemäß eine Mitteilung zu übergeben hatte.

Die Empfänger waren in je fünf Fällen Stellen im Sport und in der Wirtschaft, einmal der Deutsche Bundestag und einmal ein Stadtrat als kommunale Vertretungskörperschaft.

4.3 Anträge für die Forschung zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, für Zwecke der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk und Film

Die Zahl der in den letzten Jahren eingegangenen Forschungs- und Medienanträge bewegte sich auf einem gleichbleibend hohen Niveau, wobei ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen ist (siehe Anhang 14).

Im Berichtszeitraum gingen bei der BStU über 2 300 neue Forschungs- und Medienanträge nach den §§ 32 ff. StUG ein, aus denen etwa die gleiche Anzahl von Anträgen auf Herausgabe von Duplikaten resultierte.

Monatlich erreichten die BStU nach wie vor etwa 80 bis 100 neue Forschungs- und Medienanträge. Die beigefügte Übersicht (Anhang 14) gibt Aufschluss darüber, welchen Institutionen bzw. Bereichen die Antragsteller zuzuordnen sind.

Auch das internationale Interesse ist noch immer sehr groß. Im Berichtszeitraum gingen 214 Anträge aus dem Ausland ein (ca. elf Prozent der Anträge insgesamt), davon zum Beispiel 34 aus den USA, 26 aus Polen, 19 aus Großbritannien, 17 aus Österreich, 13 aus Schweden, elf aus der Schweiz, zwölf aus Dänemark. Zur Ländervielfalt tragen auch Italien, Frankreich, Ungarn, Tschechien, Finnland und Kasachstan bei.

Das Interesse an der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes spiegelt sich in der Gesamtbreite der Themen wider (zur prozentualen Verteilung der Anträge nach Themenkomplexen siehe Anhang 14). Der prozentual größte Anstieg war im Themenbereich Politik zu verzeichnen.

Etwa 20 Prozent aller eingehenden Forschungs- und Medienanträge werden, nachdem sie in der Zentralstelle registriert wurden, aufgrund ihrer besonderen regionalen Bezüge an die jeweilige Außenstelle zur Bearbeitung weitergeleitet.

Das am 29. Dezember 2006 in Kraft getretene Siebte Gesetz zur Änderung des StUG erweiterte den Zugang zu den MfS-Unterlagen für Forschung und Medien (siehe Abschnitte 1.4 und 2.1.1).

Eine wesentlich breitere Nutzungsmöglichkeit wurde durch die Ausdehnung der Verwendungszwecke der Unterlagen auf die Aufarbeitung der Herrschaftsmechanismen der DDR und der sowjetischen Besatzungszone erreicht.

Unabhängig vom Vorliegen einer Einwilligung können personenbezogene Unterlagen zu Betroffenen und Dritten künftig 30 Jahre nach deren Tod bzw. 110 Jahre nach deren Geburt durch Forschung, politische Bildung und durch Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film verwendet werden. Diese Regelung wird es beispielsweise künftig erlauben, Unterlagen über Personen, die bei einem Fluchtversuch über die innerdeutsche Grenze zu Tode kamen, ohne rechtliche Hürden herausgeben zu können und so zur Aufklärung von Schicksalen beizutragen. Die weitere Aufarbeitung gerade dieses Themenkreises wird damit in Zukunft einfacher möglich sein.

Vollständig neu ist die Regelung, dass Unterlagen mit personenbezogenen Informationen – soweit dies für die Durchführung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen erforderlich und eine Nutzung anonymisierter Unterlagen zu diesem Zweck nicht möglich ist – für die Akteneinsicht ungeschwärzt zur Verfügung gestellt werden können. Das erleichtert die Lesbarkeit der Akten wesentlich

und ermöglicht es Forschern bei der Akteneinsicht, historische Zusammenhänge besser wahrzunehmen. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener werden aber die herauszugebenden Kopien weiterhin nach den bisherigen Regelungen anonymisiert. Außerdem erfolgt vor der Einsichtnahme in die unanonymisierten Unterlagen eine Belehrung des Antragstellers hinsichtlich der strafrechtlichen Folgen bei Nichtbeachtung dieser Persönlichkeitsrechte und eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz.

Nach den ersten Erfahrungen mit der Anwendung dieser Regelung sind bereits positive Effekte zu verzeichnen. So lässt sich die Wartezeit für die erste Sichtung der Unterlagen erheblich verkürzen.

4.3.1 Ausgewählte Themenschwerpunkte

Zahlreiche Anträge wurden zum Themenkreis „Westarbeit des MfS“ gestellt. Neben dem 6. Deutschen Bundestag waren Häftlingsfreikäufe, Städtepartnerschaften zwischen Ost und West und alle Facetten deutsch-deutscher Beziehungen für die Antragsteller von Interesse. Beispielhaft seien hier folgende Anträge genannt:

Im Rahmen der Bearbeitung eines Antrages des WDR zum Thema „Einflussnahme des MfS auf das Auswärtige Amt“ konnten insgesamt 23 554 Kopien zur Verfügung gestellt werden. Im September 2005 erschien das gleichnamige Buch zum Film „Das Spinnennetz“, das sich im Wesentlichen auf diese Unterlagen stützt. Detailliert konnten die Werdegänge von einzelnen inoffiziellen Mitarbeitern nachgezeichnet und ihre Motive ergründet werden. Es zeigte sich, dass die meisten „Verräter aus Überzeugung“ waren, ungeachtet der zum Teil erheblichen finanziellen Zuwendungen. Der Film wurde im November 2005 in der ARD ausgestrahlt.

Infolge von Medienberichten, das MfS sei „in Fraktionsstärke“ im 6. Deutschen Bundestag vertreten gewesen, gingen 24 Forschungs- und Medienanträge zum Thema „Einflussnahme des MfS auf Mitglieder des 6. Deutschen Bundestages am Beispiel der Abgeordneten, die auf einem IM-Vorgang in den Rosenholz-Karteien erfasst waren“ bei der BStU ein.

Um eine zeitnahe Herausgabe der entsprechenden Unterlagen zu ermöglichen, wurde in dem zuständigen Referat eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Recherchen zu den insgesamt 556 Mitgliedern des 6. Deutschen Bundestages erfolgten in der F 16/HVA (Personenkartei), F 22/HVA (Vorgangskartei), in der SIRA-Datenbank und in den Statistikbögen der HVA. Im Ergebnis stand fest, dass 49 Abgeordnete in IM-Vorgängen der HVA erfasst waren, wobei aber aufgrund der besonderen Registrierweise der HVA daraus nicht eine bewusste und gewollte inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS im Sinne des StUG zu schlussfolgern war (siehe Anhang 15).

Weiterführende Recherchen in der operativen Hauptablage, in den dezentralen Karteien der Diensteinheiten und Bezirksverwaltungen des MfS und in der SIRA-Datenbank führten zu ergänzenden personenbezogenen Unterlagen. Zusätzlich zu den Personenrecherchen wurden umfangreiche Sachrecherchen durchgeführt.

Die ermittelten Unterlagen veranschaulichen exemplarisch, welche Bedeutung das MfS den Parlamentariern beimaß.

Die erste Herausgabe erfolgte am 2. August 2006 mit 201 Seiten zu 16 Personen. Am 4. Oktober 2006 erhielten die Antragsteller zu den weiteren 33 Personen 850 Seiten. In den insgesamt zur Verfügung gestellten 1 551 Seiten waren auch sachthematische Unterlagen zur Arbeitsweise der HVA enthalten.

Zum besseren Verständnis der „Rosenholz“-Dateien, der SIRA-Datenbank und der Erfassung der Personen durch das MfS erhielten die Antragsteller entsprechende Informationsblätter (siehe Anhänge 15 und 16). Die Herausgabe der Unterlagen zu den 49 Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages wurde gemäß §§ 32 bis 34 StUG zu ihnen als Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder aufgrund der Offenkundigkeit der in den Unterlagen enthaltenen Informationen durchgeführt.

Ein im Juli 2003 eingegangener Medienantrag des ZDF-Hauptstadtbüros zur Thematik „Westarbeit des MfS und die Wege der Informationsbeschaffung durch die HVA“ konnte Ende 2005 abgeschlossen werden.

Geplant hatte das ZDF eine Dokumentation, die dieses Kapitel deutsch-deutscher Spionage- und Zeitgeschichte mit Hilfe der „Rosenholz“-Dateien detailliert darstellt. Im Laufe der Bearbeitung des Antrages konkretisierte der Antragsteller die Thematik. Im Mittelpunkt standen nun die Maßnahmen des Staatssicherheitsdienstes gegenüber dem ZDF sowie die Überwachung seiner Mitarbeiter und Korrespondenten in der DDR. Dazu war eine mehrteilige Dokumentation zu den ZDF-bezogenen Aktivitäten des MfS geplant. Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum waren auch hier die Recherchen in den seit dem II. Quartal 2004 nutzbaren „Rosenholz“-Unterlagen. Die Recherchen erfolgten in der F 16/HVA (Personenkartei), der F 22/HVA (Vorgangskartei), in der SIRA-Datenbank und in den vorhandenen Statistikbögen. Außerdem mussten zahlreiche personenbezogene Unterlagen aus der operativen Hauptablage und Erfassungen bzw. Hinweise aus dezentralen Karteien der Diensteinheiten und Bezirksverwaltungen des MfS einbezogen werden.

Durch diese Recherchen wurde es möglich, einen inneren Zusammenhang zwischen einzelnen Informationen und Hinweisen herzustellen. Waren bisher zu den „Quellen“ nur Deckname und Registriernummer bekannt, so konnte durch neue Recherchemöglichkeiten in den „Rosenholz“-Dateien in 161 Fällen die Identität der jeweiligen Person festgestellt werden. Insgesamt erhielt der Antragsteller 23 086 Seiten Duplikate.

Im Ergebnis dieses Antrages ist eine zweiteilige Dokumentation mit dem Titel „Die Feindzentrale – Das ZDF im Visier der Staatssicherheit“ entstanden, die erstmals

die Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit gegen den Sender beleuchtet. Sie wurde im November 2006 im ZDF ausgestrahlt.

Aktuelle Ereignisse werden insbesondere von Medienvertretern zum Anlass genommen, Anträge bei der BStU zu stellen. So wurde nach der Wahl des Papstes Benedikt XVI. von Journalisten am Beispiel Joseph Kardinal Ratzingers untersucht, wie und in welchem Umfang das MfS auf die katholische Kirche Einfluss nahm.

Der Papst wurde im Rahmen des Benachrichtigungsverfahrens gemäß § 32a StUG über die beabsichtigte Herausgabe von Unterlagen informiert. Nachdem seinerseits keine Einwände bestanden, konnten insgesamt 49 Duplikate aus den MfS-Unterlagen, die den Zeitraum von 1974 bis 1987 umfassen, an die Antragsteller herausgegeben werden.

Das MfS hatte – den Aufzeichnungen zufolge – die Karriere Joseph Ratzingers mit Interesse beobachtet. Bei den Recherchen ergab sich ein Hinweis, dass auch ein IM über Kardinal Ratzinger berichtet hat. Einzelne Unterlagen dieses IM wurden bereits aus dem vom MfS in vorvernichtetem Zustand hinterlassenen Unterlagenbestand rekonstruiert. Der erwähnte Bericht über Joseph Ratzinger befand sich allerdings (noch) nicht darunter (zur manuellen Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen siehe Abschnitt 3.3.1).

Die Meldung, dass der DDR-Geheimdienst den späteren Papst ausspioniert hatte, wurde weltweit aufgegriffen – Medien in Deutschland, Frankreich, Russland, England, Ungarn, Island, den Niederlanden, Spanien, Norwegen, Australien, Neuseeland, Japan, den USA und Kanada berichteten darüber.

Der ehemalige ZDF-Redakteur Werner Kaltefleiter, spezialisiert auf Fragen des Papsttums und der vatikanischen Diplomatie, forscht seit 1999 bei der BStU zum Themenkomplex „Katholische Kirche und Vatikan“. Im April 2006 erschien, auch im Ergebnis seiner Recherchen in den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, sein Buch „Spione im Vatikan“. Die im Oktober 2005 zu Joseph Kardinal Ratzinger herausgegebenen Unterlagen gaben seinem Buch aufgrund des Wechsels an der Spitze der römischen Kurie eine besondere Aktualität.

Über erste Rechercheergebnisse zu einem im März 2004 von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gestellten umfassenden Antrag zur Thematik „Erforschung des MfS-Einflusses auf das Schicksal deutscher Staatsangehöriger, die zwischen 1949 und 1954 von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) zum Tode verurteilt, in der Sowjetunion erschossen und auf dem Friedhof Donskoje in Moskau begraben worden sind“, informierte die BStU in ihrem 7. Tätigkeitsbericht. Der von der russischen Organisation Memorial International Moskau als Teil einer deutsch-russischen Aufarbeitungsinitiative initiierte Antrag fand inzwischen mit der Veröffentlichung des viel beachteten Totenbuches „Erschossen in Moskau“ seinen Abschluss. Das Buch enthält Kurzbiographien aller auf dem Friedhof Donskoje begrabenen Deutschen. Hierdurch erhielten viele Familien erstmals Aufklärung über das Schicksal ihrer Angehörigen.

Die Arbeiten an diesem umfangreichen Forschungsvorhaben, die teils in Moskauer Archiven durch Memorial, teils in Deutschland und hier unter anderem bei der BStU erfolgten, waren nicht nur in tatsächlicher Hinsicht kompliziert – sie warfen auch in rechtlicher Hinsicht Fragen auf. Durch den mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des StUG neu gefassten § 32 wird sich die Herausgabe von Unterlagen zu ähnlichen Themen künftig wesentlich vereinfachen. Danach können Unterlagen über Verstorbene 30 Jahre nach deren Tod zugänglich gemacht werden. Das betrifft – soweit die Voraussetzungen vorliegen – auch Unterlagen zu Betroffenen oder Dritten.

Insbesondere in den letzten zwei Jahren wurde die Frage des angemessenen Gedenkens an die zahlreichen Menschen, die an der deutsch-deutschen Grenze ihr Leben verloren, verstärkt öffentlich thematisiert. Dem Anliegen, unbekannte Schicksale von getöteten Menschen aufzudecken und bekannte Fluchtbiographien vor dem Vergessen zu bewahren, sah sich auch die BStU verpflichtet, als sie im Jahr 2005 den Entschluss fasste, die an der Grenze getöteten Menschen rechtlich nicht mehr nur als „Betroffene“ einzustufen, was eine Herausgabe von Unterlagen an Forscher und Medienvertreter bis dahin verhindert hatte, sondern sie hinsichtlich ihrer Todesumstände als „relative Personen der Zeitgeschichte“ anzusehen.

Seither haben Forschungsbeauftragte des Vereins Berliner Mauer und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam im Rahmen eines öffentlich geförderten Projekts, die Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V. und viele weitere Antragsteller auch die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes genutzt, um diese zeitgeschichtlichen Ereignisse aufzuklären.

Neben Hunderten namentlich bekannten Opfern existiert von anderen so genannten Verdachtsfällen oftmals nur das Datum oder gar nur das Jahr, in dem sich der Todesfall ereignet haben soll. Solche Einzelfallrecherchen gestalten sich oft kompliziert. In einigen Fällen ergab sich aus den Akten, dass die Person noch lebte oder eine andere Todesursache vorlag. Bei vielen Grenzopfern wurden durch die Recherche jedoch nicht nur die genauen, nicht selten grausamen Umstände ihres Todes deutlich, sondern auch die Gründe dafür, warum sie bereit waren, für ihre Freiheit einen so hohen Preis zu zahlen. Der Staatssicherheitsdienst als zuständiges Untersuchungsorgan setzte dementsprechend alles daran, solche Todesfälle selbst gegenüber den Angehörigen zu verschleiern und seine Opfer zu diffamieren. Da die meisten Opfer des DDR-Grenzregimes mehr als 30 Jahre tot sind, verbesserten sich die Zugangsrechte zu den Unterlagen über diese Ereignisse für die Forscher und Medienantragsteller seit dem Inkrafttreten des Siebten Gesetzes zur Änderung des StUG deutlich.

Offen wird jedoch bleiben, ob es jemals möglich sein wird, die genaue Zahl und die Namen und Geschichten aller Opfer tatsächlich festzustellen. Eine restlose Aufklärung wird insoweit anhand der Aktenüberlieferungen des Staatssicherheitsdienstes allein auch nicht zu erwarten sein.

4.3.2 Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit

Nach wie vor werden die im MfS-Archiv vorhandenen NS-Unterlagen durch Forschung und Medien für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit intensiv genutzt.

Im Berichtszeitraum ist mit 237 Anträgen ein gegenüber den vergangenen Jahren gleich bleibender Eingang von Forschungs- und Medienanträgen zu diesem Themenkreis zu verzeichnen.

Die Themenvielfalt der bei der BStU gestellten Anträge zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus spiegelt das nach wie vor große öffentliche Interesse an dieser Thematik wider. Das Bedürfnis nach Aufklärung von Kriegsverbrechen und des Holocaust ist ungebrochen, die nationalsozialistische Vergangenheit von Politikern, Künstlern und weiteren Personen des öffentlichen Lebens immer wieder Gegenstand von Diskussionen, die Suche nach verschollenen Kunstwerken nicht beendet.

Nicht zuletzt das Erscheinen der BStU-Publikation „NS-Verbrecher und Staatssicherheit“ lenkte das Forschungsinteresse verstärkt auf den Umgang der DDR mit der NS-Vergangenheit. Die in der DDR stillschweigend vorgenommene Integration ehemaliger NSDAP-Mitglieder bzw. an Kriegsverbrechen der Nationalsozialisten Beteiligter in das politische System der DDR oder gar ihre Nutzung im Spitzelapparat des MfS wird in der Forschung zunehmend thematisiert. Sowohl internationale als auch überregionale und regionale Medien wie die BBC London, das ZDF, der MDR, der NDR, Der Tagesspiegel oder Der Spiegel griffen dieses Thema auf, forschten und veröffentlichten größtenteils umfangreiche Beiträge.

Der Antragseingang bei der BStU lässt erkennen, dass sich Institutionen in Deutschland zunehmend mit ihrer eigenen geschichtlichen Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen. Beispielhaft seien hier das Auswärtige Amt, das Robert-Koch-Institut oder auch die Medizinische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin genannt. Da in den bei der BStU verwalteten Archivalien des Staatssicherheitsdienstes auch viele personenbezogene Unterlagen aus der NS-Zeit vorhanden sind, ist die Behörde in der Lage, die zeithistorische Forschung diesbezüglich zu unterstützen.

Die Ausstellung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück zu dem lange tabuisierten Thema „Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern“ gab Anstoß für vermehrte Nachfragen von Historikern an die BStU, inwieweit in den Archiven des Staatssicherheitsdienstes Unterlagen zu dieser Thematik vorhanden sind. Dem langen Schweigen über die Existenz von Häftlingsbordellen in den Konzentrationslagern ist es geschuldet, dass es dazu nur wenig Material oder gar Bilder gibt. Betroffene Frauen haben, sofern sie überlebten, aus Scham geschwiegen. Trotz umfangreicher Recherchen, verbunden mit der Auswertung zahlreicher Aktenbestände, kann diese Lücke auch durch die BStU nicht geschlossen werden. Jedoch zumindest in einem Fall konnte der Lebensweg einer betroffenen Frau durch Unterlagen des MfS nachgezeichnet werden.

Naturgemäß nutzen Forscher Archive in allen Teilen der Welt. Die Öffnung osteuropäischer Archive für die Wissenschaft liefert nicht nur Erkenntnisse zum jeweiligen Forschungsgegenstand, sondern zugleich neue Ansatzpunkte für Recherchen bei der BStU. So befinden sich zahlreiche Unterlagen zur kommunistischen Vorläuferorganisation des MfS, dem Militärapparat der KPD, zugleich Nachrichtendienst der KPD von 1917 bis 1937, in Moskau. Die Nutzung dieser Unterlagen des KGB durch das MfS zwecks „Traditionspflege“ sowie die Geschichte des so genannten M-Apparates allgemein sind im Berichtszeitraum Gegenstand von Forschungsanträgen gewesen. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass zunehmend die Opfer sowohl des Nationalsozialismus wie des Stalinismus in den Blickpunkt des Forschungsinteresses rücken und die BStU mit Unterlagen zu beiden zeithistorischen Epochen wichtige Beiträge leisten kann.

In direktem Zusammenhang mit der den tagespolitischen Interessen der DDR untergeordneten Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit steht der Umgang mit rechtsextremistischen und antisemitischen Erscheinungen in der DDR. Ein Projekt der Amadeu-Antonio-Stiftung erforschte diese Thematik und machte die Ergebnisse der Öffentlichkeit in einer Ausstellung im Rathaus Lichtenberg zugänglich. Die BStU gewährte der Antragstellerin in 8 000 Seiten Akteneinsicht, von denen 860 Seiten für dieses Projekt ausgewählt wurden, so z. B. zur Skinhead-Bewegung in der DDR sowie Unterlagen, die die Unterstützung terroristischer antiisraelischer Organisationen durch die DDR belegen.

4.3.3 Bearbeitung von regionalen Themen durch die Außenstellen

Auch die Außenstellen können ein steigendes Interesse externer Forscher und Medienvertreter an der Aufarbeitung der jüngeren deutschen Geschichte mit Hilfe von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verzeichnen.

Aus der Vielzahl regional- und lokalspezifischer Anträge erscheinen folgende Themenkomplexe bzw. daraus entstandene Publikationen erwähnenswert:

Im Jahr 2005 veröffentlichte der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (LStU) die Broschüre „Die Staatssicherheit und der Fährverkehr über die Ostsee“. Diese Publikation über die Fährverbindungen der DDR durch den „Eisernen Vorhang“ von Warnemünde nach Gedser bzw. von Saßnitz nach Trelleborg und deren Überwachung durch das MfS basiert auf einem über mehrere Jahre in der Außenstelle Rostock betreuten Forschungsantrag. In ständiger Abstimmung mit dem Antragsteller wurden rund 20 000 Seiten aus Unterlagen sowohl des MfS in Berlin als auch der BV Rostock des MfS recherchiert. Die Auswertung zahlreicher Unterlagen aus Sachakten, wie Befehle, Richtlinien, Dienstanweisungen, Arbeitspläne und Qualifikationsarbeiten von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes sowie aus per-

sonenbezogenen Unterlagen, vor allem zu inoffiziellen Mitarbeitern, machten eine umfassende Darstellung der Ziele und Strukturen der Überwachung des Ostseefährverkehrs möglich.

Erhebliches Interesse erregte der NDR im September 2006 mit seiner Filmdokumentation „Das Hotel der Spione“ zum Neptun-Hotel in Rostock-Warnemünde. Mehr als zwei Jahre recherchierten Mitarbeiter des Senders dazu in den MfS-Unterlagen, sichteten Zehntausende Seiten Akten und Fotos bzw. nutzten Ton- und Filmmaterial aus der Hinterlassenschaft vor allem der Rostocker MfS-Bezirksverwaltung.

Bereits vor ihrer Veröffentlichung sorgte eine Untersuchung zum Studentenkabarett „ROhrSTOCK“ der Universität Rostock für Aufmerksamkeit. Im Rahmen seiner Diplomarbeit analysierte ein Student des Historischen Instituts der Universität, selbst Kabarettist, anhand zahlreicher Betroffenen-, IM- und Sachakten, inwieweit dieses DDR-weit bekannte Ensemble an der „langen Leine“ des Staatssicherheitsdienstes lief. Sein Buch „Schild, Schwert und Satire. Das Kabarett ROhrSTOCK und die Staatssicherheit“ wurde am 25. Januar 2007 gemeinsam von der Universität Rostock, dem KSZ-Verlag Rostock und der BStU der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ebenfalls ein großes Medieninteresse erfuhr der Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg und des LStU für Mecklenburg-Vorpommern zur „Einflussnahme des MfS der DDR auf die staatliche Einrichtung Literaturzentrum Neubrandenburg“. Das Ergebnis waren verschiedene Veranstaltungen und die Herausgabe zweier Bücher von Christiane Baumann mit den Titeln „Dokumentation zur Geschichte des Literaturzentrums von 1971–1989“ und „Das Literaturzentrum Neubrandenburg 1971–2005“. Im Rahmen des Forschungsantrages wurden dem Antragsteller 55 937 Aktenseiten vorgelegt.

Zahlreiche Anträge zum Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf den Sport, insbesondere den Leistungssport in den Winterdisziplinen im Bezirk Karl-Marx-Stadt, bearbeitete die Außenstelle Chemnitz. Besonders große Aufmerksamkeit erreichte der MDR-Film „Dünnes Eis“ über den Eiskunstlauftrainer Ingo Steuer. Diese Dokumentation wurde am 22. Februar 2006 ausgestrahlt und anschließend kontrovers diskutiert.

Für das Vorhaben des MDR-Sachsenspiegel, der TU Chemnitz und der Sächsischen Zeitung zum 25. Jahrestag des Sprengstoffanschlages auf den sowjetischen Traditionspanzer 1980 in Karl-Marx-Stadt konnte die Außenstelle Chemnitz Duplikate von umfangreichen Aktenbeständen zur Verfügung stellen. Sie bildeten die Grundlage für eine Fernsehreportage über die historischen Abläufe, über die Motivation und Persönlichkeit der damaligen Akteure und die Mythen darüber in der Öffentlichkeit. Der Beitrag wurde im Oktober 2005 gesendet. Schon vorher hatten die TU Chemnitz und die Außenstelle Chemnitz der BStU zu einem gemeinsamen Vortrags- und Diskussionsabend unter der Überschrift „Als der Panzer bebte“ eingeladen. Das lebhafte Presseecho bewies, dass durch diese Veranstaltung über eine umstrittene Tat eine Diskussion nachgeholt wurde, die zu DDR-Zeiten nicht möglich war.

Zum 800-jährigen Jubiläum der Stadt Dresden 2006 wurden in der Außenstelle besonders viele Anträge zur Geschichte der Stadt, zu den Ereignissen im Herbst 1989 und zur Opposition in Dresden bearbeitet. Filmprojekte des ZDF berichteten von den Ereignissen im Herbst 1989 in Dresden und den legendären Durchfahrten der Botschaftsflüchtlingszüge von Prag nach Hof. Ein weiteres Filmprojekt von überregionaler Bedeutung war die Bearbeitung eines Antrages des MDR zur Entführung eines Kleinkindes im Dezember 1984 in Dresden, vermutlich durch Angehörige der Sowjetischen Streitkräfte. Die Aufklärung dieses Entführungsfalles war bis heute nicht möglich und sollte mit diesem Filmbeitrag unterstützt werden.

Anlässlich des Besuches des russischen Präsidenten Putin im Sommer 2006 in Dresden wurde für das Russische NTV ein Medienantrag bearbeitet, der sich mit der Rolle des ehemaligen KGB-Angehörigen Wladimir Putin während der Ereignisse im Herbst 1989 in Dresden befasste. Zusätzlich zu den wenigen dazu auffindbaren Unterlagen konnten dem Sender Informationen über die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB sowie der sowjetischen Militärabwehr in Dresden zur Verfügung gestellt werden.

Ebenfalls in der Außenstelle Dresden wurde für die Veröffentlichung „Manfred von Ardenne. Selbstverwirklichung im Jahrhundert der Diktaturen“ des Forschers Gerhard Barkleit recherchiert. Mit Hilfe der von der BStU zur Verfügung gestellten umfangreichen Unterlagen konnte der Aufbau des Ardenne-Instituts ab 1955 bis hin zum „Vorzeigeinstitut im real existierenden Sozialismus“ nachgezeichnet werden. Dokumentieren ließ sich auch die Rolle von Ardennes als Aktivist der friedlichen Revolution in Dresden.

Mit Hilfe der in der Außenstelle Magdeburg aufgefundenen Quellen sind zwei regional beachtete Publikationen erschienen. Zum einen handelt es sich um eine Untersuchung zum Wirken und Schicksal der Politiker des ersten Parlaments des Landes Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Die Abgeordneten des ersten Landtages von Sachsen-Anhalt 1946–1950. Vom Scheitern demokratischer Hoffnung“. In die Recherche wurden Unterlagen des MfS und seiner Vorläuferorganisationen sowie aus der NS-Zeit einbezogen. Zum anderen waren Archivalien der Außenstelle Magdeburg wesentliche Grundlage für die Ende 2005 erschienene regionale Studie „Weit ist der Weg nach Zicherie. Die Geschichte eines geteilten Dorfes an der deutsch-deutschen Grenze“. Diese Studie zeigt anhand einer Vielzahl von Einzel- und Familienschicksalen die authentische Geschichte der Dorfbewohner von Zicherie-Böckwitz auf, einer Grenzgemeinde, die vom innerdeutschen Grenzzaun im wahrsten Sinne des Wortes zerteilt wurde.

Seit vielen Jahren gibt es eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Außenstelle Potsdam und der Gedenkstätte

Sachsenhausen. Ein großes Forschungsthema ist die historische Aufarbeitung bezüglich des Speziallagers Nr. 7. In der Zeit von 1945 bis März 1950 unterstand das Lager der sowjetischen Besatzungsmacht. 60 000 Menschen waren dort inhaftiert, von denen mindestens 12 000 ums Leben kamen. Durch die Zuarbeiten der Außenstelle konnte beispielsweise das Totenbuch über die Toten im KZ und im Lager Sachsenhausen vervollständigt werden.

Das Angermuseum Erfurt hat eine wissenschaftliche Publikation über den Erfurter Grafiker, Grafiksammler und Hochschullehrer Rudolf Franke herausgegeben. Rudolf Franke sammelte Werke der Klassischen Moderne, darunter Arbeiten, die im deutlichen Widerspruch zur offiziellen Kunstpolitik des Sozialistischen Realismus standen. Er und seine Freunde waren mutig genug, in den „eisigen" Zeiten zwischen 1963 und 1974 im Kreis der legendären „Erfurter Ateliergemeinschaft" Werke von Berliner, Dresdner und Leipziger Künstlern auszustellen. Die Observierung und Beeinflussung dieser Vereinigung durch den Staatssicherheitsdienst konnte anhand von Quellen aus der Außenstelle Erfurt der BStU nachgewiesen werden.

Auf Antrag des Instituts für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität in Jena wurden konspirative Trefforte des MfS in Erfurt in den 80er Jahren recherchiert. Die Außenstelle Erfurt der BStU ermittelte rund 480 konspirative Wohnungen und Objekte und gab zu 120 davon Kopien aus Unterlagen heraus. Im Ergebnis entstand die 2006 von der LStU des Freistaates Thüringen herausgegebene Publikation „Geheime Trefforte des MfS in Erfurt". Außerdem setzte eine Londoner Künstlerin das Thema multimedial um, indem sie das Aufsuchen konspirativer Orte in der Stadt Erfurt mittels Videoinstallation nachzeichnete.

Ein Zeichen gegen das Vergessen entstand als Ergebnis eines durch die Außenstelle Frankfurt (Oder) bearbeiteten Forschungsantrages. Die von der „Initiativgruppe Gedenkzeichen" durchgeführten Recherchen führten dazu, dass im März 2007 im Beisein der Bundesbeauftragten vor der ehemaligen Kreisdienststelle des Staatssicherheitsdienstes in Fürstenwalde eine Gedenk-Stele enthüllt werden konnte. Sie erinnert daran, dass ausgehend von diesem Ort Tausende von Menschen der Region beobachtet wurden und Repressalien erlitten.

4.3.4 Drittes Nutzerforum

Auf Einladung der BStU fand am 15. Februar 2007 in Berlin das dritte Nutzerforum statt. Erschienen waren ca. 150 Teilnehmer aus den Bereichen Forschung und Medien. Mit der Konferenz setzte die Behörde den im Jahre 2002 mit dem ersten Forum begonnenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit Antragstellern aus Forschung, Medien und Einrichtungen der politischen Bildung fort. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Siebten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Ein wesentliches Anliegen des Gesetzgebers war es, Antragstellern aus den Bereichen Forschung und Medien den Zugang zu den Unterlagen zu erleichtern (siehe Abschnitte 1.4 und 2.1.1). Die damit verbundenen neuen Möglichkeiten und Chancen für die Aufarbeitung wurden den Konferenzteilnehmern im Einzelnen erläutert und von diesen positiv aufgenommen.

Mit großem Interesse wurde der Bericht über die Ergebnisse des Pilotprojektes zum Einholen von Einwilligungserklärungen verfolgt (siehe Abschnitt 4.1.10).

In den rege geführten Diskussionen standen neben diesem Thema auch die HVA-Dateien („Rosenholz") im Mittelpunkt des Interesses. In diesem Zusammenhang kündigte die BStU für das Jahr 2007 eine umfangreiche wissenschaftliche Veröffentlichung zur Westarbeit des MfS an.

Auch archivische Themen waren wieder Gegenstand des Nutzerforums. Zunächst wurden ein kurzer Überblick über den Erschließungsstand und die Erschließungsarbeiten des Archivs der Zentralstelle gegeben und der Internetauftritt des Archivs vorgestellt. Im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen stand die Vorstellung des Erschließungsprojektes „NS-Archiv des MfS" zu den Unterlagen der Hauptabteilung IX/11. Die Konferenzteilnehmer erhielten Informationen über die Gründungsdokumente und die Struktur dieser Abteilung, den Erschließungsstand bei einigen Aktengruppen sowie die Erfassungsverhältnisse im wichtigsten Findhilfsmittel, der Vorgangskartei.

4.4 Widersprüche und Klagen zu Rechtsfragen des StUG

In der Rechtswirklichkeit der Bundesrepublik gibt es keine dem Stasi-Unterlagen-Gesetz vergleichbaren gesetzlichen Bestimmungen. Daher ist es der Bundesbeauftragten bei der Verwendung der MfS-Unterlagen besonders wichtig, sowohl Privatpersonen als auch öffentliche und nichtöffentliche Stellen, die sich mit ihren Anliegen an die Behörde wenden, über die geltenden gesetzlichen Grundlagen und deren Anwendung zu informieren und zu beraten. Auf diese Weise können Fragen von Antragstellerinnen und Antragstellern, beispielsweise über Art und Umfang ihrer Zugangsrechte zu den Unterlagen, bereits im Vorfeld möglicher Rechtsstreitigkeiten geklärt werden. Die umfangreiche Beratungstätigkeit hat zur Folge, dass insgesamt gegen die Entscheidungen der Behörde nur in wenigen Fällen Rechtsmittel eingelegt werden.

Obwohl im Berichtszeitraum 176 559 Anträge auf Auskunft aus bzw. Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bearbeitet wurden, legten insgesamt nur 52 Bürgerinnen und Bürger Widerspruch gegen die Bescheide der Bundesbeauftragten ein.

Inhaltlich bezogen sich die Widersprüche unter anderem auf die Ablehnung von Anträgen zur Einsicht in Unterlagen zu verstorbenen oder vermissten nahen Angehörigen gemäß § 15 StUG. Diese Vorschrift ist eine Ausnahme zu dem im StUG geltenden Grundsatz, dass jeder nur Einblick in die zu seiner Person gesammelten Informationen erhält. Um einen Missbrauch auszuschließen, hat der Gesetzgeber an die Ausnahmeregelung des § 15 StUG Auflagen geknüpft, die die Antragstellerinnen und Antrag-

steller erfüllen müssen. So ist u. a. glaubhaft zu machen, zu welchem Zweck die Auskunft aus den Akten zu verstorbenen oder vermissten Familienmitgliedern benötigt wird. Die Auskunftszwecke sind im Gesetz abschließend festgelegt, so dass Anträge beispielsweise wegen vermögensrechtlicher Angelegenheiten oder eines allgemeinen Interesses an der Familiengeschichte nicht zugelassen werden können.

Darüber hinaus wandten sich Bürgerinnen und Bürger gegen die archivische Kategorisierung der zu ihnen aufgefundenen Unterlagen als solche von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes einschließlich der damit verbundenen Kosten. In derartigen Fällen erläutert die Bundesbeauftragte die Besonderheit der archivischen Betrachtungsweise der Unterlagen und die dazu bestehende gefestigte Rechtsprechung.

Zu weiteren Widerspruchsverfahren kam es, weil die Behörde Anträge ablehnen musste, in denen Auskünfte zu anderen Personen erbeten wurden. So wurde beispielsweise beantragt, mit Hilfe der MfS-Unterlagen Adressen zu ermitteln, die Suche nach Familienangehörigen zu unterstützen oder andere Personen im privaten Rahmen auf eine vermeintliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu überprüfen. Neben diesen behördenspezifischen Inhalten wurden auch Kostenbescheide überprüft.

Der Schwerpunkt der Widerspruchsverfahren lag im Berichtszeitraum eindeutig im Bereich der privaten Akteneinsicht. Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass einzelne Widersprüche auch in den Arbeitsbereichen der Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen sowie der Forschungs- und Medienanträge eingingen.

In zehn Fällen hob die BStU aufgrund der Widersprüche die Ausgangsbescheide teilweise oder vollständig auf. Dazu kam es insbesondere, wenn die Widerspruchsführer ihre Anträge erst im Widerspruchsverfahren entsprechend den gesetzlichen Vorgaben glaubhaft gemacht oder erforderliche Begründungen nachgereicht hatten. In den übrigen Fällen wurden die Widersprüche zurückgewiesen, weil die Prüfung ergab, dass die Entscheidung der Behörde rechtmäßig ergangen war.

Nach einem abgeschlossenen Widerspruchsverfahren begehrten elf Bürgerinnen und Bürger die Überprüfung der Behördenentscheidung vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Da nicht in allen Fällen einer Klageerhebung ein Vorverfahren durchzuführen ist – beispielsweise bei vorbeugenden Unterlassungsklagen –, wurden im Auskunftsbereich neben diesen elf Klagen sechs weitere Klagen abschließend bearbeitet. Aktuell sind zwei Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Die Klagen betrafen inhaltlich die private Akteneinsicht, Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen sowie Anträge aus dem Forschungs- und Medienbereich. Innerhalb dieser Bereiche lassen sich keine weiteren inhaltlichen Schwerpunkte erkennen. Die Klagen bezogen sich auf verschiedene Normen des StUG und des allgemeinen Verwaltungsrechts.

Erwähnenswert ist, dass auch das mit dem 5. Stasi-Unterlagen-Änderungs-Gesetz im Jahre 2002 eingeführte Benachrichtigungsverfahren gemäß § 32 a StUG nicht zu einem Anstieg der Klagen gegen die BStU führte. Im Rahmen dieser Vorschrift teilt die Behörde betroffenen Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern mit, dass Forscher oder Medienvertreter Einsicht in MfS-Unterlagen begehren, in denen personenbezogene Informationen zu ihnen enthalten sind, und die Herausgabe dieser Unterlagen beabsichtigt ist. Die hiervon Betroffenen können Argumente gegen die Herausgabe der Informationen vorbringen, die die Bundesbeauftragte in ihre Abwägungsentscheidung einbezieht. Nur zwei von insgesamt 176 benachrichtigten Personen der Zeitgeschichte legten seitdem eine vorbeugende Unterlassungsklage gegen die beabsichtigte Herausgabe von Informationen durch die Bundesbeauftragte ein.

In beinahe allen der im Berichtszeitraum geführten 17 Gerichtsverfahren hat das Verwaltungsgericht Berlin die Klage gegen die BStU abgewiesen und die Entscheidungen der Behörde fast ausnahmslos bestätigt. Nur in einem Verfahren unterlag die Behörde. Dazu kam es jedoch nur, weil das Gericht seine bis dahin gefestigte Rechtsprechung änderte, an der sich die Behördenpraxis in der Vergangenheit ausgerichtet hatte. Inhaltlich ging es hier um die Erweiterung des Kreises der antragsberechtigten Personen nach § 15 Abs. 3 StUG (siehe Abschnitt 4.1.5).

Im Bereich der Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen hat das Verwaltungsgericht die Rechtsauffassung der Bundesbeauftragten bestätigt, wonach sich Interessenverbände, die rechtlich unter anderem gegen die Rentenkürzung für ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS vorgehen wollen, nicht auf die Zugangsnorm des § 20 Abs. 1 Nr. 9 StUG berufen können, da sie selbst keine Renten festsetzen dürfen.

Nicht unerwähnt bleiben soll ein weiteres Gerichtsurteil, in dem das Verwaltungsgericht Berlin eine Entscheidung der Bundesbeauftragten aus dem Bereich der Forschungs- und Medienanträge bestätigte. Danach können auch Unterlagen, die die vertrauliche Beziehung eines Dissidenten zu seinem damaligen Rechtsanwalt betreffen, unter Beachtung der restriktiven Vorgaben des StUG herausgegeben werden. Im konkreten Fall war der Dissident inzwischen verstorben, so dass die Bundesbeauftragte zu prüfen hatte, ob die Herausgabe der Unterlagen, die möglicherweise durch eine Verletzung der Vertraulichkeit des Gespräches zwischen Dissident und Rechtsanwalt entstanden waren, heute im mutmaßlichen Interesse des Dissidenten liegen würde. Das Gericht stimmte der Bundesbeauftragten zu, wonach sie selbst in Kenntnis der Unterlagen diese Einschätzung vornehmen dürfe. Diese Beurteilung obliege nicht allein dem Rechtsanwalt, auch wenn seine Schweigepflicht über das damalige Mandatsverhältnis hinaus heute noch fortwirkt. Zudem stellte das Gericht fest, dass im Rahmen von Forschungs- und Medienanträgen auch ausgewählte Berichte von inoffiziellen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes für die politische und historische Aufarbeitung zur Verfügung gestellt

werden dürfen. Dieses Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

5 Forschung und Publikationen

Der „Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG) – dieser Aufgabe widmet sich die Abteilung Bildung und Forschung der Bundesbeauftragten seit ihrer Einrichtung im Jahr 1993. Ziel war und ist es, Grundlagenwissen zum Ministerium für Staatssicherheit und dessen Rolle im Machtsystem und in der Gesellschaft der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu erarbeiten. Um dieses Ziel möglichst umfassend erreichen zu können, dürfen die bei der BStU tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – anders als externe Forscherinnen und Forscher – die Archivbestände in nicht anonymisierter Form einsehen und gelegentlich auch die noch nicht erschlossenen Bestände auswerten. Bei ihrer Publikationstätigkeit unterliegen sie aber denselben gesetzlichen Maßgaben wie externe Fachkollegen. Durch diesen privilegierten Aktenzugang konnte und kann die BStU umfassend über das MfS und die mit ihm verbundenen Segmente der SED-Diktatur forschen und aufklären. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit unterstützten den Prozess der öffentlichen Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit und trugen zugleich dazu bei, die Geschichtsklitterungen früherer Funktionsträger im Staats- und insbesondere im Sicherheitsapparat der ehemaligen DDR deutlich als solche hervortreten zu lassen.

Neben diesem Beitrag zur öffentlichen Beschäftigung mit der SED-Diktatur betreibt die BStU ihre Grundlagenforschung immer auch als Serviceleistung für externe Wissenschaftler der unterschiedlichsten Disziplinen. Neben dem MfS-Handbuch und den verschiedenen Editionsvorhaben wurden auch die im Folgenden beschriebenen Projekte mit dem Ziel entwickelt, insbesondere auf den Gebieten aktiv zu sein, die externe Projekte anregen und unterstützen können. Konkret wurden dazu bereits vielfältige Kooperationen vereinbart und umgesetzt.

5.1 Arbeitsschwerpunkte und Vorstellung des Übergangs zur Projektstruktur

Die Abteilung Wissenschaftliche Forschung und politische Bildungsarbeit der BStU strukturierte ihre beiden Fachbereiche „Wissenschaftliche Forschung“ nach eingehender Diskussion um. Die bisherige Linienstruktur wurde zum 1. Februar 2007 in eine Projektstruktur überführt. Auf diese Weise ist die Organisation der Abteilung besser auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschungsarbeit abgestimmt. Die flacheren Hierarchien sowie die Zusammenfassung des Publikationssachgebiets mit der Bibliothek und dem Verwaltungsbereich in einen Fachbereich Service führen zu einer Entlastung der Wissenschaftler und Führungskräfte von Verwaltungsaufgaben und damit zu einer stärkeren Konzentration auf die inhaltliche Arbeit des Forschungsfachbereichs. Ein begleitendes Kolloquium sowie die Diskussion laufender und geplanter Forschungsprojekte im Kreis der Projektleiter intensivierten die interne Kommunikation sowie den Austausch mit anderen Wissenschaftlern.

Mit der Umorganisation verband sich zugleich eine intensive Diskussion um das Profil der Abteilung. Neben einer schärferen Profilierung der bisherigen Schwerpunkte sind die Vorhaben von zwei weiteren Anliegen geprägt: Übergang von einer am MfS-Apparat orientierten zu einer wirkungsgeschichtlich zentrierten Forschung einerseits und einer deutlichen Inter- und Transnationalisierung der Studien andererseits.

Dem gleichen Zweck wie die Veränderung der internen Struktur dient auch die Initiative zur Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beratungsgremiums für die Abteilung Bildung und Forschung. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht in seiner aktuellen Fassung vor, ein Gremium von neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu berufen, die in besonderer Weise auf den Gebieten der DDR-Geschichte, der vergleichenden Diktaturforschung, der Geheimdienstforschung sowie der deutsch-deutschen und der internationalen Zeitgeschichte ausgewiesen sind. Die Mitglieder dieses Gremiums werden vom Deutschen Bundestag benannt. Ihre Aufgabe soll es sein, die Bundesbeauftragte bei der grundsätzlichen Ausrichtung der Forschungs- und Bildungsarbeit zu beraten. Durch seine Anregungen und Gutachten sichert das Beratungsgremium die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit und insbesondere der Publikationstätigkeit. Seine Mitglieder werden auch dazu beitragen können, die wissenschaftlichen Anstrengungen der BStU noch stärker als bisher mit der universitären und außeruniversitären Zeitgeschichts- und Diktaturforschung zu vernetzen.

Die im Beirat der Behörde im Jahr 2006 erörterten Schwerpunktprojekte werden von verschiedenen Einzelprojekten flankiert und hinsichtlich ihrer Herangehensweise und ihrer Leitfragen nachfolgend vorgestellt.

Widerstand im Alltag – Alltag des Widerstandes

Wandlungen der Form und der Motivation von Opposition, Resistenz und Widerstand zu analysieren, ist eine klassische Herangehensweise der Forschung. Mit der im Projekttitel benannten Frage nach dem „Alltag des Widerstandes“ wird dieser Forschungszweig wesentlich durch eine zweite Perspektive erweitert, rückt doch damit die Frage nach dem Alltag jener Personen in den Mittelpunkt, die sich bewusst für Widerstand und Opposition entschieden hatten bzw. in diese Rolle hineinkamen. In welchen Fällen und unter welchen Umständen vollzog sich der Übergang von einer individuellen Oppositionshaltung und entsprechenden Aktionen zu einer Vernetzung mit anderen Trägern von Opposition? Wie war das soziale Beziehungsgeflecht von Oppositionellen untereinander und zwischen ihren verschiedenen Flügeln beschaffen? Wie verorteten sich die Nicht-Angepassten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, die sich mindestens konform zu den Vorgaben von Partei und Massenorganisationen verhielt? Mit diesen Leitfragen soll es einerseits

gelingen, die alltäglichen Formen von Widersetzlichkeit zu bewussten Widerstands- und Oppositionshandlungen ins Verhältnis zu setzen und andererseits sollen auf diese Weise die vor allem theoretisch orientierte und die individuell (biographisch) erzählte Forschung zusammengebunden werden.

Transnationale Opposition/Westarbeit

Insbesondere nach dem Ende des Stalinismus bildete sich in den Staaten Ostmitteleuropas zunächst eine politische, seit den 60er und 70er Jahren auch eine kulturelle Opposition heraus. Sie protestierte latent gegen die diktatorischen Regime und ihre negativen Auswüchse – im Untergrund in den ostmitteleuropäischen Ländern selbst oder in aller Öffentlichkeit im westlichen Ausland. Als unliebsame und unbequeme Mahner wurden Oppositionelle politisch verfolgt und nach Möglichkeit mundtot gemacht, was freilich nicht immer gelang. Umfeld und Wirksamkeit der Opposition waren in den osteuropäischen Staaten inklusive der DDR unterschiedlich. Diese strukturellen Unterschiede, ihre Ursachen und Folgen aufzudecken, wird das Ziel dieses Projekts sein. In binational vergleichenden Studien wird unter anderem nach den Akteuren der Opposition gefragt, nach den Gegenmaßnahmen der kommunistischen Regime sowie nach den Hauptkritikpunkten der Opposition und ihren Reformkonzepten. Inhaltlich liegt ein besonderes Augenmerk auf der Rolle der Oppositionsbewegungen seit Mitte der 80er Jahre, worauf sich aber das Projekt nicht beschränken wird. Ein transnationaler Zugriff soll darüber hinaus Kommunikationsstränge und Netzwerke der unterschiedlichen Oppositionsbewegungen rekonstruieren und auf ihre Wirksamkeit hin untersuchen. Nicht zuletzt soll auch die Reaktion der westlichen Welt auf die Opposition in Ostmitteleuropa beleuchtet werden.

Forschungspraktisch ist dieses Projekt auf eine enge Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Aufarbeitungsinstitutionen und thematisch verwandten wissenschaftlichen Einrichtungen angelegt. Erste Absprachen zu Kooperationen und gemeinsamen sowie parallelen Forschungsarbeiten wurden bereits getroffen.

In diesen Projekt- und Diskussionszusammenhang soll auch ein zweiter Kernbereich der Forschungsaktivität eingebettet werden: die Westarbeit. Inhaltliche Bezüge existieren über die transnationale Herangehensweise, die Frage nach der Beziehung der DDR-Opposition zur osteuropäischen Dissidenz im Verhältnis zu Kontakten in die alte Bundesrepublik hinein usw. Zur Westarbeit wird eine Pilotstudie gestartet, die sich die Rekonstruktion der HVA-Spionagetätigkeit in einer Region der alten Bundesrepublik zur Aufgabe macht. Auf diese Weise sollen nicht nur neue Erkenntnisse zur Arbeitsweise der HVA erarbeitet werden (Welchen Nutzen zog die DDR aus den Ergebnissen der Spionagetätigkeit? Welche Mitarbeiter konnte sie dafür rekrutieren?), sondern auch die Reichweite und die Validität ausgelotet werden, die die Forschungsergebnisse trotz der weitgehend vernichteten Überlieferung zur HVA haben können.

Kooperation osteuropäischer Repressionsapparate und Geheimdienste

Das Zusammenwirken der östlichen Geheimdienste unter Hegemonie des sowjetischen KGB wird in diesem Projekt anhand der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) untersucht. Die Konferenz und ihre Folgen veränderten das System der internationalen Beziehungen in Europa und darüber hinaus in den 70er und 80er Jahren tief greifend. Damit war die KSZE vermutlich ein wichtiger Faktor dafür, dass der Untergang des kommunistischen Herrschaftssystems friedlich verlief. Zur Abwehr dieser zum Teil höchst unerwünschten Prozesse waren die Staatssicherheitsdienste im sowjetischen Imperium aufgerufen. Der Arbeitstitel des Teilprojekts ist „Das MfS und der KSZE-Prozess. Der Kampf der osteuropäischen Geheimdienste gegen Modernisierung und Globalisierung“.

Zur KSZE existiert eine Fülle von Literatur. Die Rolle der östlichen Geheimdienste, deren Aufgabe die Abschirmung von „subversiven“ westlichen Einflüssen und die Stabilisierung der Parteidiktaturen war, ist in diesem Zusammenhang jedoch bisher nur marginal aufgearbeitet. Ihre spezifischen Interessen und Aktivitäten, denen nachgegangen werden soll, richteten sich auf die Verhandlungspositionen, vor allem der östlichen Seite, auf die Verhandlungsdelegationen und die befürchtete politische „Aufweichung“ der östlichen Verhandlungsteilnehmer und auf die transnationalen Oppositionsbewegungen, die den KSZE-Prozess als ermutigenden Impuls verstanden, um die Legitimität kommunistischer Parteiherrschaft in Frage zu stellen. Ausgangspunkt ist das einschlägige Agieren des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Es wird jedoch auch der Kooperation mit anderen östlichen Geheimdiensten, besonders dem sowjetischen KGB, Aufmerksamkeit geschenkt.

Dieses Vorhaben ergänzen begleitende Fallstudien zur Kooperation osteuropäischer Geheimdienste in den 50er und 60er Jahren.

Geplant ist – parallel zu dem Projekt „Transnationale Opposition“ –, mit ostmitteleuropäischen Forschungseinrichtungen auf diesem Feld zusammenzuarbeiten. Auch hier wurden bereits erste Absprachen, etwa mit dem polnischen Institut des Nationalen Gedenkens (IPN), getroffen.

„Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus“ – Mikrohistorische Studien zur Gesellschaftsgeschichte der Staatssicherheit

Im überschaubaren Rahmen eines „durchschnittlichen“ DDR-Landkreises sollen die regionalen Strukturen von Herrschaft und Gesellschaft in ihrer Langzeitentwicklung von 1945/1949 bis 1989 untersucht werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Wirken des Staatssicherheitsdienstes „vor Ort“. Auf der Basis einer umfassenden Rezeption der einschlägigen methodologischen Angebote soll differenziert erforscht werden, wie SED-Herrschaft im Alltag funktionierte, welche Disziplinierungs- und Integrationsmechanismen griffen bzw. scheiterten und auf

welche Formen von Zustimmung, Anpassung oder Widersetzlichkeit sie trafen. Als zu untersuchende Region wurde der Landkreis Halberstadt ausgewählt, weil er aufgrund seiner sozialstatistischen Merkmale exemplarisch für die „DDR-Provinz“ stehen kann und die Quellenlage für das Vorhaben außerordentlich gut ist. Zudem verfügt der Kreis über eine Grenze zur Bundesrepublik, so dass alle Aspekte des DDR-Grenzregimes hier sichtbar zu werden versprechen. Mit diesem Projekt, das im Hinblick auf die DDR-Forschung thematisch und methodisch weitgehend Neuland betritt, verlagert die BStU einen Schwerpunkt ihrer Forschungstätigkeit von der politik- und institutionsgeschichtlichen Perspektive auf sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen, die vor allem auf die Analyse der Wirkungsgeschichte des DDR-Herrschaftssystems und des MfS abzielen. Mit dem Projekt soll eine umfassende zweiteilige monographische Studie zu Herrschaft und Alltag im Landkreis Halberstadt von 1949 bis 1989 erarbeitet werden, die durch kleinere mikrohistorische Spezialstudien ergänzt werden soll.

Im engen Zusammenhang mit diesem Vorhaben steht das an der Universität Jena angesiedelte DFG-Projekt „Bühne der Dissidenz und Dramaturgie der Repression: Ein Kulturkonflikt in den 80er Jahren in der Provinz der DDR“, woran auch ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der BStU beteiligt ist.

Verschiedene weitere Kooperationen mit anderen Partnern sind in Vorbereitung.

„Meldungen aus der Republik“ – Stimmungs- und Lageberichte der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS. Edition und Analyse

Die Arbeiten an der Edition und begleitenden Analyse der Stimmungs- und Lageberichte an die Partei- und Staatsführung der DDR wurden im Januar 2005 aufgenommen. Aufgrund der starken Nachfrage nach diesen Berichten und des immensen Umfangs des einschlägigen Archivmaterials ist eine „schlanke“ wissenschaftliche Edition mit knappem Kommentierungsapparat vorgesehen. Die notwendigen Informationen zum Verständnis der Auswertungs- und Berichtstätigkeit des MfS werden parallel in entsprechenden Studien dargelegt. Die Bedeutung dieser Materialien für die Erforschung der Wirkungsweise des MfS liegt auf der Hand: MfS-Informationen stellten in den Entscheidungsprozessen der DDR-Führung eine wichtige Basis dar, die die fehlende öffentliche Berichterstattung über Bevölkerungsstimmungen und konkrete Probleme zu ersetzen hatte. Daraus ergaben sich zugleich erhebliche Einflussmöglichkeiten der Geheimpolizei auf die Informationslage des SED-Politbüros. Die Edition ermöglicht also sowohl Einblicke in die Wahrnehmung spezieller Probleme (z. B. Wirtschaftslage, Republikfluchten und Ausreisebegehren) als auch Ansatzpunkte für die Analyse der Aufmerksamkeitsschwerpunkte und -lücken des MfS. Auch für die politische Bildung liefert sie beachtliche Beispiele von Zivilcourage Ostdeutscher in ihren vielfältigen Formen. Um die Interessen möglichst vieler Nutzer abzudecken, wird die Edition an mehreren Zeitpunkten der unterschiedlichen Phasen der DDR-Geschichte ansetzen.

Das Projekt verfolgt in diesem Kontext zwei Ziele: Zum einen macht es diesen zentralen Aktenbestand für die vielfältigen Interessen der Forschung und die akademische Ausbildung zugänglich, zum anderen ordnet es das MfS-Informationswesen in die Strategieentwicklungs- und Entscheidungsstrukturen der DDR sowie anderer Meldungsempfänger ein.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Pilotphase. In dieser Phase werden die Jahrgänge 1954, 1960, 1976 und 1988 exemplarisch bearbeitet. Sie dient als Test für routinisierte Verfahren (Texterfassung, Kollationierung, Editionsprinzipien, Gestaltung von Regesten und Anmerkungsapparaten, juristische Fragen und Benachrichtigungsverfahren). Außerdem wird die Auswertungs- und Informationsarbeit des MfS für Lage- und Stimmungsberichte analysiert. Es schließen sich Vergleichsanalysen mit Überlieferungen anderer Berichtslinien an.

Die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom Dezember 2006 beseitigte die rechtlichen Hindernisse für eine elektronische Publikation des Aktenkorpus, so dass jetzt die entsprechenden Arbeiten eingeleitet werden können. Auf der Basis der Erfahrungen werden zum Abschluss der Pilotphase die Verfahrensentscheidungen für die Hauptphase der Projektbearbeitung getroffen und ein Themenplan für begleitende Tiefenanalysen erstellt.

Arbeitskontakte mit einschlägig tätigen Wissenschaftlern im In- und Ausland wurden geknüpft und eine erste Diskussion von Zwischenergebnissen im Rahmen der Tagung „Staatssicherheit und Gesellschaft“ (siehe Abschnitt 5.3) auf der Basis von drei Referaten der Projektmitarbeiter geführt.

5.2 Publikationen

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit der BStU werden in unterschiedlichen Organen und Medien publiziert. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in wissenschaftlichen Zeitschriften ebenso präsent wie in den tagesaktuellen Medien. Darüber hinaus veröffentlichen ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den BStU-eigenen Reihen und Publikationsorganen. Deshalb ist es begrüßenswert, dass die BStU mit dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen) über eine öffentliche Ausschreibung einen renommierten Wissenschaftsverlag fand, der seit Anfang 2005 zwei ihrer Buchreihen produziert und betreut. Insbesondere im Bereich langfristiger Editionsvorhaben hat der Verlag Vandenhoeck & Ruprecht bereits eine langjährige Erfahrung, so dass er der BStU – neben allen anderen Qualitäten – insbesondere bei der ZAIG-Edition wertvolle Unterstützung leisten kann.

Eine Aufstellung der Publikationen der BStU ist in Anhang 17 aufgeführt.

5.2.1 Sammelbände

Bereits anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 im Jahr 2003 organisierte die BStU eine viel beachtete und gut besuchte internationale Konferenz. Ein Jahr später führte die Behörde gemeinsam mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam eine wissenschaftliche Tagung durch, die sich mit den Folgen des 17. Juni für die ostdeutsche Gesellschaft beschäftigte. Auch diese Tagung erfreute sich einer positiven Resonanz. Im Jahr 2005 erschien jeweils ein Tagungsband „Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953“ und „Staatsgründung auf Raten? Zu den Auswirkungen des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961 auf Staat, Militär und Gesellschaft der DDR“. Beide Bände wurden in der Forschung und in der Aufarbeitung gut aufgenommen, fassten sie doch konzentriert den jeweils neuesten Forschungsstand zusammen und präsentierten darüber hinaus eine Fülle neuer methodischer wie empirischer Aspekte.

Mit dem polnischen Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) wurde im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen die Herausgabe einer erweiterten deutschen Ausgabe des „Handbuchs der kommunistischen Sicherheitsapparate in Osteuropa 1944–1991“ durch die BStU für das Jahr 2007 vereinbart. Die englischsprachige Erstausgabe war im Juni 2005 auf einer von der BStU mitveranstalteten internationalen Konferenz in Warschau vorgestellt worden. Der Band enthält Beiträge zu den Sicherheitsapparaten der Sowjetunion, der DDR, Polens, Ungarns, der ČSSR, Rumäniens und Bulgariens und ist somit ein wichtiger Meilenstein der multilateralen internationalen Kooperation von Aufarbeitungsinstitutionen und akademischer Forschung. Die BStU steuerte den Beitrag zur DDR bei und beteiligte sich daran, einen kompetenten Beitrag zum sowjetischen KGB durch einen deutschen Autoren einzuwerben. Weitere Ausgaben dieses Gemeinschaftswerks auf Polnisch und Rumänisch sind in Vorbereitung.

Im Juni 2007 erschien der Tagungsband zum Workshop vom März 2006 (siehe Abschnitt 5.3) unter dem Titel „Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR“. Der Band ist die erste größere Veröffentlichung im Rahmen des neuen Forschungsprogramms zur Wirkungsgeschichte des MfS in der DDR-Gesellschaft. Versammelt sind Beiträge von namhaften Gesellschaftshistorikern und MfS-Spezialisten aus dem In- und Ausland, die gemeinsam für einen Paradigmenwechsel plädieren und die Forschungsprobleme diskutieren, die bei einer stärkeren Konzentration auf die Rolle des MfS im Alltagsleben auftreten.

5.2.2 Monographien

Zu den zählebigsten DDR-Mythen zählt der des konsequenten Antifaschismus, der angeblich mit einer systematischen und unnachgiebigen Verfolgung von NS-Verbrechen einhergegangen sei. Vor dem Hintergrund eines verbesserten Forschungsstandes bröckelt dieser Mythos inzwischen beträchtlich, wozu die in der Behörde der BStU erarbeitete und im Berichtszeitraum erschienene Arbeit „NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR“ von Henry Leide einen entscheidenden Beitrag leistete. Die Studie dokumentiert auf einer breiten Materialbasis die „geheime Vergangenheitspolitik der DDR“. Diese war keineswegs von der öffentlich zur Schau gestellten antifaschistischen Rigorosität geprägt, sondern von einer ausgeprägt instrumentellen Herangehensweise. Die Studie dokumentiert zahlreiche Fälle, in denen der Staatssicherheitsdienst schwer Belastete als Informanten oder Agenten nutzte. Doch nicht nur dieser Personenkreis wurde regelmäßig vor Strafverfolgung bewahrt, sondern auch Personen, bei denen das Bekanntwerden der Belastungen die antifaschistische Reputation der DDR beschädigt hätte.

Die Gesamtdimension möglicher strafrechtlicher Belastungen schälte sich erst richtig heraus, als das MfS seit Ende der 60er Jahre selbst systematische Recherchen zu einer Reihe von Verbrechenskomplexen, vor allem aus dem Bereich der SS-Einsatzgruppen, anstellte und jeweils mit erstaunlicher Regelmäßigkeit auf mehrere Dutzend Angehörige der betreffenden Einheiten stieß, die seit mehr als 25 Jahren unbehelligt in der DDR lebten. Eine Verurteilung blieb aber fast ausschließlich jenen Tätern vorbehalten, bei denen eine lebenslängliche oder Todesstrafe aufgrund der Tatschwere, der Beweislage oder der Prozessfähigkeit des Beschuldigten praktisch garantiert war und die These des bedauerlichen Einzeltäters, der es geschickt verstanden habe, sich in der DDR-Gesellschaft zu tarnen, aufrechtzuerhalten war.

Mit der Westarbeit des MfS befasst sich Georg Herbstritt in seiner Studie „Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage“, die im August 2007 in der wissenschaftlichen Reihe der BStU erscheinen wird. Ausgehend von MfS-Unterlagen sowie den Erkenntnissen, die im Rahmen der Spionageprozesse der 90er Jahre gewonnen wurden, wird in einem größeren Zusammenhang untersucht, wie das MfS Agenten im Westen anwarb, welches soziale und berufliche Profil die Westagenten besaßen, wie ihr Alltag aussah und wie wirksam ihre Spionagetätigkeit war. Dabei tritt einerseits die Trivialität der Spionage immer wieder überraschend zutage, andererseits zeigt sich aber, dass die MfS-Westarbeit über die klassische Spionagetätigkeit weit hinausging und deshalb auch der Kreis der Personen, die dadurch beeinträchtigt wurden, sehr groß war. Schließlich zeigt sie auf, dass der spürbare politische und wirtschaftliche Niedergang der DDR in den 80er Jahren auch die geheimdienstliche Westarbeit vor zunehmende Probleme stellte. Einige bekannte Spionagefälle erscheinen so in einem neuen Licht. Neben der Tätigkeit der HVA nimmt in dieser Studie auch die Westarbeit der MfS-Abwehrdiensteinheiten großen Raum ein.

Der Band „Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945-1990“ von Jens Gieseke etablierte sich als Standardwerk zur Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit und konnte aufgrund der starken Nachfrage 2006 in einer dritten, erweiterten Neuauflage herausgebracht werden. Auch international fand der Band Anklang. Das Cold War Studies Project der Harvard University bereitet derzeit eine amerikanische Übersetzung vor. In Osteuropa erschienen eine Übersetzung ins Rumä-

nische im Jahr 2002 und eine estnische Ausgabe im Frühjahr 2007.

5.2.3 Editionen

Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Edition der ZAIG-Berichte bereitete die BStU in einem Pilotprojekt zunächst die 294 Inlandsberichte des MfS aus dem Jahr 1976 zur Veröffentlichung vor. Die ca. 900 Seiten umfassende Edition „Meldungen aus der DDR. Die MfS-Berichte an die SED-Führung 1976“ wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 fertig gestellt. Die analytische Einleitung schildert den Informationsauftrag des MfS, verdeutlicht den zeitgeschichtlichen Hintergrund und untersucht Art und Inhalt der Berichte. Zugleich wird u. a. anhand der Protokolle der SED-Politbürositzungen geprüft, welche Relevanz das Gemeldete im politischen Entscheidungsprozess hatte. Gerade das Jahr 1976 eignet sich gut zur exemplarischen Betrachtung, weil nun die Auswirkungen der sozialliberalen Deutschland- und Entspannungspolitik in vollem Umfang spürbar wurden und es eines der ereignisreichsten der DDR-Geschichte war. Zielsetzung und erste Ergebnisse des Pilotprojekts wurden auf einer Fachtagung im März 2006 diskutiert und zusammenfassend einer breiteren Öffentlichkeit in einem ausführlichen Zeitungsartikel vorgestellt (vgl. Frankfurter Rundschau vom 17. November 2006).

5.2.4 Biografische Reihe

Im Rahmen der von der BStU herausgegebenen Reihe „Biografische Quellen“ erschien 2005 der Band „Laufzettel. Tagebuch einer Ausreise“. Darin schildert Dietmar Riemann anhand von Tagebuchaufzeichnungen, Briefen und Dokumenten seine Erfahrungen und Erlebnisse mit einem Ausreiseantrag in der DDR sowie seine Erfahrungen nach der Ausreise. Das Buch ist damit einerseits ein Beitrag zur Oppositionsgeschichte der DDR, wenn es die Perspektive eines Ausreisenden aus dieser wissenschaftlich noch wenig beachteten Bewegung dokumentiert. Darüber hinaus ist es auch eine Fundgrube für Belege zum Alltagsleben und zur Alltagskultur in der DDR der 80er Jahre.

Unter dem Titel „Die Löwengrube. Als Arzt in DDR-Haftanstalten Mitte der fünfziger Jahre“ wurde Ende 2005 ein Erlebnisbericht von Joachim Granzow veröffentlicht. Er war aus letztlich politischen Gründen inhaftiert und aufgrund des eklatanten Ärztemangels mit der medizinischen Betreuung der Gefangenen in den jeweiligen Haftanstalten betraut worden. Seine bewegende Schilderung der Situation in den Gefängnissen vermittelt zugleich einen informativen Eindruck von den politischen und sozialen Zuständen im Lande. Dokumentiert wird zudem eine Episode aus dem Alltag der Westspionage der DDR. Der sowjetische und der DDR-Geheimdienst versuchten, die in Heidelberg lebende Tochter des Arztes als Agentin bei den dortigen US-Dienststellen zu werben. Im Gegenzug würde ihr Vater sofort freikommen. Doch der Erpressungsversuch scheiterte an der Charakterstärke der jungen Frau. Wegen der starken Nachfrage wurde die Publikation Ende 2006 zum zweiten Mal aufgelegt.

5.2.5 Einzelstudien

„Stille Post. Neue Wege der Westarbeit in der Vertriebsorganisation des Ministeriums für Staatssicherheit in den sechziger Jahren“

Die Publikation von Gudrun Weber skizziert die Tätigkeit der geheimen „Zentralen Vertriebsorganisation“ (ZVO) des MfS. Ende der 60er Jahre waren ca. 150 Personen im Auftrag des ZK der SED mit der Einschleusung von DDR-Propagandamaterialien in die Bundesrepublik beschäftigt. Mit dem Inhalt dieser Broschüren hoffte das ZK die Bundesrepublik ideologisch unterwandern zu können. Die Vertriebsorganisation war ein aufwändiges System von Tarninstitutionen, Kurieren und illegalen Stützpunkten auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik. In der Zeit ihres Bestehens von September 1967 bis Oktober 1971 schleuste sie knapp 770 000 Sendungen in den Westen. Eine Analyse über die angebliche Wirksamkeit der Propagandabroschüren ist der Studie beigefügt.

„Staatssicherheit auf dem Dorfe. Zur Überwachung der ländlichen Gesellschaft vor der Vollkollektivierung 1952 bis 1958“

Die Broschüre von Regina Teske behandelt die geheimpolizeiliche Überwachung des ländlichen Raumes in den 50er Jahren, als die DDR-Landwirtschaft noch primär privatbäuerlich geprägt war, aber mehr oder minder unter dem Kollektivierungsdruck der SED stand. Zum „Transmissionsriemen“ wurden hier unter anderem die hauptamtlichen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in den Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS), deren „operative Tätigkeit“ analysiert wird. Die MTS sollten Fachwissen vermitteln und den Technikeinsatz gewährleisten, gleichzeitig waren sie Instrumente der politisch-ideologischen Beeinflussung und Kontrolle der Landbevölkerung. Diese Aufgabe wurde vor allem von den MTS-Politabteilungen wahrgenommen, in die auch die MfS-Mitarbeiter eingebunden waren – zunächst legendiert als stellvertretende Politleiter, ab 1954 dann ganz offiziell als Vertreter des Staatssicherheitsdienstes. Die Mitarbeiter waren jedoch – so zeigt die Studie – schlecht qualifiziert, die Spitzelnetze löchrig, vor allem dort, wo das MfS in erster Linie präsent sein wollte: in den Reihen der Großbauern und anderen „feindlichen Konzentrationen“. So blieb die geheimpolizeiliche Durchsetzung der ländlichen Gesellschaft in dieser Phase noch recht begrenzt.

„Der Wandel Robert Havemanns vom Inoffiziellen Mitarbeiter zum Dissidenten im Spiegel der MfS-Akten“

Unter Rückgriff auf die umfangreichen MfS-Unterlagen zum wohl bekanntesten DDR-Oppositionellen legt Arno Polzin Havemanns politische Entwicklung, seine Zusammenarbeit mit kommunistischen Geheimdiensten (der sowjetischen Aufklärung, wechselnden Diensteinheiten des MfS sowie der Armeeaufklärung der DDR) und den Beginn der anschließenden „operativen Bearbeitung“ durch das MfS dar. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Jahren von 1955 bis 1963. Erstmals werden Details der geheimdienstlichen Verstrickung Havemanns, insbeson-

dere mit dem MfS, ausführlicher vorgestellt. Robert Havemann traf sich über 60 Mal mit Mitarbeitern des MfS und gab dabei diverse, auch belastende Informationen über ihm bekannte Personen aus seinem beruflichen, politischen und privaten Umfeld weiter. Im Zeitraum seiner MfS-Kontakte vollzog sich jedoch auch Havemanns Wandel in den politischen Auffassungen, die ihm zahlreiche Auseinandersetzungen mit Universitäts- und Parteigremien einbrachten und ihn letztendlich seine berufliche Stellung, seine Partei- und Akademiemitgliedschaften kosteten sowie eine weitere umfassende „Betreuung“ durch Mitarbeiter des MfS in Form unterschiedlichster Repressionsmaßnahmen bis zu seinem Tod auslöste.

5.2.6 MfS-Handbuch

Ein wichtiger Auftrag bei Gründung der Bildungs- und Forschungsabteilung der BStU war es, Grundlagenforschung zu betreiben, auf diese Weise Basisinformationen bereitzustellen und der Forschung wie auch der historisch-politischen Bildung Impulse zu geben, sich mit der Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Wirkungsweise zu beschäftigen.

Das MfS-Handbuch ist ein wichtiger Beitrag zu dieser Grundlagenforschung, die für die Arbeit der Abteilung konstitutiv ist. Als Serviceleistung dient es dazu, Basisinformationen zur Strukturgeschichte des MfS zu generieren und zu publizieren. Ansatz des Handbuchs ist es, die verschiedenen Hauptabteilungen und Diensteinheiten in ihrer organisatorischen Entwicklung wie auch in ihren Haupttätigkeitsfeldern vorzustellen.

An Einzellieferungen des MfS-Handbuches sind im Berichtszeitraum erschienen: „Hauptabteilung VI: Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr“ von Monika Tantzscher und „Abteilung 26: Telefonkontrolle, Abhörmaßnahmen und Videoüberwachung“ von Angela Schmole. Damit liegen große Teile der Einzelbeiträge vor. Die ausstehenden Studien zu Hauptabteilungen und Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes werden im Laufe des Jahres 2007 fertig gestellt. In einer Schlusspublikation soll dieser Forschungsertrag editorisch gebündelt und elektronisch verfügbar gemacht werden. Eine mehr analytisch angelegte übergreifende Entwicklungsgeschichte wird in gedruckter Form die Einzelbeobachtungen resümieren und die diachrone Geschichte des MfS in die DDR- und die allgemeine Geschichte einordnen. Eine Publikation soll im Jahr 2008 erfolgen.

5.3 Wissenschaftliche Tagungen

Workshop Staatssicherheit und Gesellschaft

Im Rahmen eines eintägigen Workshops im März 2006 mit rund 60 Wissenschaftlern wurden die eingeleiteten Projekte „ZAIG-Edition“ und „Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus“ (siehe Abschnitt 5.1) der Fachöffentlichkeit vorgestellt, die Methodendiskussion zu Fragen der Wirkungsgeschichte des MfS mit Experten geführt und eine Reihe von Befunden externer Wissenschaftler zu diesem Themenkomplex diskutiert. Die Referate und Kommentare dieses Workshops wurden in der Wissenschaftlichen Reihe der BStU unter dem Titel „Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR“ im Juni 2007 von Jens Gieseke herausgegeben.

IPN-Konferenz in Warschau

Im Jahr 2006 jährten sich zum 50. Mal der Aufstand in Posen und die gescheiterte ungarische Revolution. Aus diesem Anlass veranstaltete das polnische Institut des Nationalen Gedenkens (IPN) in Kooperation mit dem Institut für Politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften, der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der BStU im Oktober 2006 in Warschau die internationale Konferenz „Die Krise des kommunistischen Systems 1953–1981“. Wissenschaftler aus Polen, Tschechien, Rumänien, Ungarn, Deutschland, Norwegen, Südkorea und den USA diskutierten die Ereignisse des Jahres 1956 vor dem Hintergrund weiterer Krisen des kommunistischen Systems (von der DDR 1953 bis zu den Auseinandersetzungen im Polen der 80er Jahre). Im Mittelpunkt aber stand die Erschütterung, die die Entstalinisierung im gesamten kommunistischen Machtbereich und darüber hinaus ausgelöst hatte. Unter anderem wurden zur Tragödie der ungarischen Revolution, bezogen auf ihren internationalen Kontext (Suez-Krise, Machtkampf in Moskau), neue Forschungsergebnisse präsentiert.

Gemeinsame Tagung mit dem Institut für Zeitgeschichte

Im Oktober 2006 veranstaltete die BStU in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin eine Tagung zum Thema „Zwischen Tauwetter und neuem Frost – Entstalinisierungskrise 1956 und die Folgen“, an der Experten aus dem In- und Ausland beteiligt waren. Mit dem XX. Parteitag der KPdSU wurden im kommunistischen Machtbereich Entwicklungen eingeleitet, die durch Justizkorrekturen, Milderungen in der Herrschaftsausübung und Erweiterungen von politischen Spielräumen geprägt waren. Dieser Prozess, für den sich der Begriff Entstalinisierung eingebürgert hat, mündete in einigen Satellitenstaaten in einer krisenhaften Dynamik. Am weitesten ging er in Ungarn, wo die kommunistische Herrschaft sehr bald vor ihrem Ende stand und nur durch eine militärische Intervention gerettet werden konnte.

Die Thematik bot ein weites Feld für transnationale Betrachtungen. In zahlreichen Beiträgen spielten komparative und beziehungsgeschichtliche Fragen eine große Rolle. Einen besonderen thematischen Schwerpunkt setzte die Konferenz beim Thema geheimpolizeiliche und justizielle Repressionsstrukturen. Mehrere Referenten wiesen auf die durchaus wesentliche Milderung der Repressionspraxis nach Stalin hin. Deutlich wurde jedoch auch, dass der Verzicht auf offen terroristische Methoden der Herrschaftsausübung Tendenzen zu einer noch intensiveren Überwachung der Gesellschaft hervorbrachte. Auch das Verhältnis zwischen Regime und Intellektuellen wandelte sich im Zuge der Entstalinisierung: Hoffnungen auf eine nachhaltige Erweiterung der geistigen und politischen Spielräume wurden geweckt und weitgehend enttäuscht, was zur Abkehr kommunistischer Intellektueller

von der Partei führte. Die von ihnen ausgehende „ideologische Aufweichung“ galt den Machthabern in der Folgezeit als zentrale Systemgefährdung. Es ist vorgesehen, die Beiträge der Tagung im Herbst 2007 als Buch zu publizieren.

UPN-Workshop in Bratislava

Das erst im Jahr 2002 gegründete Institut für Nationale Erinnerung (UPN) in Bratislava (Slowakei) veranstaltete im November 2006 einen kleinen internationalen Workshop. Die Teilnehmer des tschechischen Innenministeriums, des Historischen Archivs in Ungarn, des IPN in Polen und der Abteilung Bildung und Forschung der BStU diskutierten über das Vorhaben des UPN, gemeinsam im November 2007 eine internationale wissenschaftliche Konferenz über den Einfluss des sowjetischen KGB auf die jeweiligen nationalen Sicherheitsapparate und die Diktaturen im „Block“ in den Jahren 1945 bis 1989 zu organisieren. Verbunden war das Arbeitstreffen mit einer kleinen öffentlichen Veranstaltung über „Fall und Folgen des Kommunismus“, auf der die beteiligten Institutionen ihre Arbeit vorstellten.

Inzwischen ist die Finanzierung des Vorhabens gesichert – der Aufruf zu der Konferenz ist auf erfreuliche Resonanz gestoßen. Wissenschaftler nicht nur aus den Herkunftsstaaten der Organisatoren, sondern auch aus Österreich, Italien, den USA, Kanada, Russland und Litauen haben sich angemeldet. Berichtet und diskutiert werden soll über die einschlägige Archivlage in den jeweiligen Staaten, über die Aktivitäten des NKWD/KGB in Osteuropa, vom Aufbau der Sicherheitsapparate nach 1944/45 bis zu gemeinsamen Operationen in den Jahrzehnten danach und über Möglichkeiten künftiger Kooperation der teilnehmenden Archive und Forschungseinrichtungen.

Kolloquia der Forschungsabteilung der BStU

Die im Jahr 2006 aufgenommenen Kolloquia dienen dazu, die interne Diskussion wie auch den Austausch mit externen Wissenschaftlern zu intensivieren. Im Rahmen der neuen Projektstruktur kommt den Veranstaltungen noch stärker eine selbst evaluierende Funktion zu, so dass vor allem BStU-eigene Projekte im Kreis der Wissenschaftler diskutiert und weiterentwickelt wurden. Darüber hinaus konnten aber auch externe Wissenschaftler gewonnen werden, die zu der MfS-Forschung verwandten Themen arbeiten und ihre Thesen vorstellten. Dazu zählten Dr. Henning Pietzsch (MfS und offene Jugendarbeit: „Bearbeitung“ der Jungen Gemeinde durch das MfS (1969-1989)), Dr. Gerd Sälter (MfS und Grenzregime) und Dr. Jutta Braun (MfS und Sport). Die damit betriebene Vernetzung wird auch in den folgenden Jahren weitergeführt.

5.4 Wissenschaftliche Praktikanten

Im Berichtszeitraum absolvierten mehrere Studierende, Promovierende und Wissenschaftler befristete wissenschaftliche Praktika in der Bildungs- und Forschungsabteilung der BStU. Sie waren in die laufenden wissenschaftlichen Arbeiten involviert bzw. haben mit Hilfe der Wissenschaftler eigene Forschungsprojekte realisiert.

Diese Form der wissenschaftlichen Kooperation und Nachwuchsförderung soll künftig noch ausgebaut werden.

5.5 Archivwissenschaftliche Forschung und Publikationen

Im Mittelpunkt der Forschung und Publikationstätigkeit der Arbeitsgruppe „Archivwissenschaftliche Aufarbeitung“ (AG AwA) standen wiederum Fragen nach der Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf das Kartenwesen der DDR. Die im letzten Tätigkeitsbericht angekündigte englische Ausgabe des Titels „Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung“, die eine vergleichende internationale Betrachtung unterstützen soll, erschien nach längerer Vorbereitung im Sommer 2006 als Band 7 der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ unter dem Titel „State Security and Mapping in the German Democratic Republic. Map Falsification as a Consequence of Excessive Secrecy?“. Die im Band publizierten Beiträge und Quellen machten der Öffentlichkeit erstmals die sicherheitspolitischen Hintergründe der Einflussnahme auf das Kartenwesen zugänglich, nämlich Vorgaben aus Moskau für die damals verbündeten sozialistischen Staaten. Für die DDR wurden die Art der Umsetzung dieser Vorgaben und das Ausmaß der Eingriffe in die kartographische Darstellung mit verschiedenen Methoden untersucht und im Ergebnis als Verfälschung charakterisiert.

Mit der englischen Ausgabe erreichen diese Forschungsergebnisse nun auch international Wissenschaftler und Interessierte. Sie bereitet den Weg für Untersuchungen, auf welche Weise die Moskauer Vorgaben in Osteuropa umgesetzt wurden, ob und inwieweit eine sicherheitspolitisch motivierte Verfälschung von Karten im für die DDR festgestellten Ausmaß den allgemeinen Gepflogenheiten des sozialistischen Lagers in der Systemauseinandersetzung des Kalten Krieges entsprach. Karten sind nicht nur Bilder von der Welt, sie spiegeln auch Weltauffassungen, Weltbilder und die daraus resultierende Sicherheitspolitik komprimiert wider.

Unter dem Arbeitstitel „Staatssicherheit in der Kartographie des Kalten Krieges“ werden sich Autoren aus Deutschland, Ost- und Westeuropa sowie den USA mit Fragen der Kartographie im Spannungsfeld von fachlichem Anspruch auf Genauigkeit und sicherheitspolitischer Beschränkung auseinandersetzen. Beiträge der AG AwA sollen zum einen das Ausmaß von Einflussnahme und Überwachung durch inoffizielle Mitarbeiter des MfS im Kartenwesen der DDR vertiefend darstellen, zum anderen die kartographische Geheimhaltung hüben wie drüben unter Einschluss von Bespitzelung und Spionage untersuchen.

Diese systemübergreifende Betrachtung ist unabdingbar, um die Verfälschung von Karten in der DDR im Kontext der Zeitgeschichte bewerten zu können, denn Verfechter des gescheiterten Systems suggerieren immer wieder gern, die Sicherheitspolitik in der Kartographie wäre in der Zeit des Kalten Krieges im Westen dieselbe gewesen wie im Osten. Dass es nicht so war, wurde u. a. in der leb-

haften Diskussion des mit großem Interesse aufgenommenen Vortrags „Staatssicherheit und Kartenwesen in der DDR“ im Februar 2006 im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig deutlich.

Parallel zur englischen Ausgabe wurde eine dritte Auflage der deutschen Ausgabe „Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR“ in der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ (Band 5) fertig gestellt. Das Vorwort zur dritten Auflage zeichnet die zwischenzeitlich kontrovers geführte Diskussion des Themas nach und setzt sich mit dem bewussten Falschverstehen, das MfS selbst hätte Karten gefälscht, dem Kleinreden der Einflussnahme durch die Staatssicherheit und dem Herausstreichen eigener Verdienste durch frühere leitende Mitarbeiter der DDR-Kartographie auseinander.

Mit drei Beiträgen in den Fachzeitschriften „Kartographische Nachrichten“ sowie „Vermessung Brandenburg“ konnte die AG AwA den Versuchen der Rechtfertigung und Negierung der Kartenverfälschung in der DDR begegnen. Richtigstellungen und methodische Kritik an den Darstellungen der Aufarbeitungskritiker sowie weitere Quellenbelege und neue Kartenbeispiele erhärteten die festgestellte Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung.

Einen vergleichenden Blick auf die Aufarbeitung in Osteuropa bietet die Anfang 2006 erschienene Neuauflage des Bandes 3 „Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn“ aus der Publikationsreihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“. Der Band dokumentiert den Entwicklungsstand der Aufarbeitung von 1999. Für die Neuauflage wurde er kritisch durchgesehen und die beigegebenen Strukturschemata überarbeitet. Das Vorwort zur zweiten Auflage zeichnet die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in den genannten Staaten nach. In allen vier Ländern arbeiten nunmehr Institutionen zur Aufarbeitung und Lustration, wurde der Aktenzugang für die Bürger rechtlich geregelt. Besondere Bedeutung erlangte diese Entwicklung durch die jetzige Zugehörigkeit dieser Staaten zur EU.

Mit dem „Vorläufigen Findbuch zur Abteilung X: ‚Internationale Verbindungen‘“ des MfS konnte ein weiteres veröffentlichtes Repertorium als Band 8 der Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im November 2005 vorgelegt werden. Die darin verzeichneten Unterlagen dokumentieren die Zusammenarbeit des MfS mit Sicherheitsdiensten des ehemaligen kommunistischen Machtbereichs.

Für das im 6. und 7. Tätigkeitsbericht vorgestellte Projekt über Sperrgebiete in der DDR wurden inzwischen die aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Sperrgebiete und Objekte in aufwändigen Recherchen und Studien miteinander abgeglichen und weitgehend in Listen aufgenommen. Ausgangspunkt war die 1987 vom MfS initiierte „Zentrale Arbeitsgruppe Sperrgebiete“. Darin hatten Vertreter des MfS, des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV), des Ministeriums des Innern (MdI) und der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland“ (GSSD) gemeinsam untersuchen sollen, welche Liegenschaften die GSSD in der DDR nutzte. Hintergrund waren einerseits willkürliche Absperrungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen und daraus resultierende Zwischenfälle mit sowjetischen Soldaten, andererseits die seit Gorbatschows Perestroika veränderte Politik der DDR-Führung gegenüber der Sowjetunion. In der Abschlussdokumentation der Arbeitsgruppe, einem Kartenkatalog von 1989, sind 270 offizielle und 580 inoffizielle Flächennutzungen durch die GSSD belegt. In weiteren Recherchen ließen sich zudem mehr als 2 000 Liegenschaften des MfS und bisher 560 des Ministeriums des Innern nachweisen. Die ca. 1 800 Liegenschaften des Ministeriums für Nationale Verteidigung werden derzeit noch verifiziert und eingearbeitet. Ziel des Projektes ist es, die ermittelten militärischen Liegenschaften in Tabellen und Karten wiederzugeben. Zuvor sind noch Fragen der kartographischen Darstellung im Format der Buchreihe zu lösen. Das Projekt wird unter dem Arbeitstitel „Staatssicherheit und militärische Sperrgebiete/Objekte in der DDR“ fortgeführt. Zwischenergebnisse konnten auf dem 20. International Congress of Historical Sciences vom 3. bis 9. Juli 2005 in Sydney in einem Posterbeitrag vorgestellt werden.

Die Arbeit über Aktenvernichtungen in der Zeit der vom MfS versuchten „Wende“ zum Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) bzw. zum Verfassungsschutz und Nachrichtendienst sowie in der Auflösungsphase wird nach Abschluss der vorgenannten Projekte fortgeführt. Es liegen bereits umfangreiche Rechercheergebnisse dafür vor.

Für das Projekt „Die Kategorien Politisch-ideologische Diversion und Politische Untergrundtätigkeit als Forschungsobjekte der Juristischen Hochschule des MfS“ wird nach Abschluss der Sichtung und Auswertung von mehr als 200 MfS-Quellen in Form von Diplomarbeiten, Dissertationen, Abschlussarbeiten im postgradualen Studium, Forschungsplänen, Lehrprogrammen, Richtlinien und Befehlen an der Abfassung des Manuskripts gearbeitet. Etwa ein Drittel ist fertig gestellt. Voraussichtlich im Jahr 2008 wird das mit ca. 250 Seiten geplante Manuskript vorliegen.

6 Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Bildungsangebote

Die BStU hat den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes der DDR zu informieren (§ 37 Abs. 1 Nr. 5 StUG). Dabei übernimmt sie mit ihrer historisch-politischen Bildungsarbeit eine wichtige Brückenfunktion, um wissenschaftliche Erkenntnisse in eine für die Öffentlichkeit allgemein verständliche und ansprechende Form zu überführen. Die Vermittlungsformen sind vielfältig. Sowohl die Zentralstelle als auch die Außenstellen bieten öffentliche Film-, Vortrags- und Diskus-

sionsveranstaltungen, Seminare und Workshops, Führungen durch die Dauer- und Wanderausstellungen sowie durch die Archive an. Daneben entstehen Ausstellungen oder einzelne Ausstellungssegmente, die auch anderen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Zur historisch-politischen Bildungsarbeit der Behörde gehören zudem Fortbildungsangebote für Lehrkräfte sowie Seminare und Projekttage für Schülerinnen und Schüler. Die Informations- und Dokumentationszentren der BStU dienen dabei oft als Veranstaltungsorte.

Zentralstelle wie auch Außenstellen der BStU arbeiten im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit zunehmend mit Partnereinrichtungen zusammen. Inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen kann die BStU auf diese Weise besser gerecht werden. Zu den Kooperationspartnern zählen insbesondere die Kultusministerien der Länder, Schulinstitute, Bildungsträger, Museen, Schulbuchverlage, Verbände oder Vereine. Die weitaus meisten und größten Kooperationsprojekte entstanden in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Im Rahmen einer trilateralen Arbeitsgemeinschaft tauschen die BStU, die Stiftung Aufarbeitung und die Bundeszentrale für politische Bildung Informationen über ihre jeweiligen Veranstaltungsvorhaben aus und erörtern die Möglichkeiten von Kooperationsangeboten.

Neben eigenen oder mit Kooperationspartnern durchgeführten Veranstaltungen folgten die Bundesbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Behörde in einer größeren Zahl Einladungen in- und ausländischer Institutionen aus Bildung, Forschung, Gesellschaft und Politik. Das inhaltliche Spektrum war auf die unterschiedlichen Adressatengruppen abgestimmt und umfasste allgemeine Einführungen zur Vermittlung von Basiskenntnissen wie auch Vorträge zu herausgehobenen Einzelthemen der MfS-Geschichte oder Darstellungen zur Tätigkeit bestimmter Diensteinheiten des Staatssicherheitsdienstes. Des Weiteren wurden übergreifende Fragestellungen behandelt, so die vergleichende Analyse geheimpolizeilicher Praxis in den verschiedenen europäischen Diktaturen nach dem Zweiten Weltkrieg oder der Umgang mit geheimpolizeilichen Repressionserfahrungen in postdiktatorischen Gesellschaften.

Wie in der historisch-politischen Bildungsarbeit allgemein, so wirken sich auch im Rahmen der Vortragstätigkeit der zunehmende zeitliche Abstand zum historischen Geschehen und die damit einhergehende Historisierung der DDR aus. Detailwissen zur MfS-Thematik erfordert mehr denn je eine sorgfältige inhaltliche Kontextualisierung, so dass den Vortragsrezipienten eine fundierte Einordnung der vermittelten Informationen ermöglicht wird. Erst in der Verzahnung des Staatssicherheitsdienstes im Herrschaftsapparat des SED-Regimes und im Vergleich des MfS zu anderen Geheimpolizeien werden die charakteristischen Funktions- und Wirkungsweisen des SED-Geheimdienstes erkennbar und aussagekräftig. Die BStU berücksichtigt in ihrer Vortragstätigkeit diese doppelte Aufgabe, Spezialkenntnisse und Kontextwissen zu verknüpfen, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum zeitgeschichtlichen Verständnis unserer Gesellschaft.

6.1.1 Veranstaltungen

Neben zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Inhalte bildeten im Berichtszeitraum der 50. Jahrestag der Ungarischen Revolution im Jahr 2006 sowie im Januar 2007 der 15. Jahrestag der ersten Akteneinsichten bei der BStU thematische Schwerpunkte.

Weitere Themen, die das Veranstaltungsprogramm prägten, waren die Strukturen und Aktivitäten der Staatssicherheitsapparate der DDR bzw. in Ost- und Westeuropa, Widerstand und entsprechende staatliche Gegenmaßnahmen sowie ihre Aufarbeitung in den postdiktatorischen Gesellschaftssystemen. Weiterhin informierte die BStU über den Einfluss des MfS im Sportbereich und den politisch dominierten Umgang des MfS mit NS-Verbrechen. Im Folgenden werden einige Veranstaltungen der Zentralstelle und der Außenstellen beispielhaft dargestellt.

6.1.1.1 Veranstaltungen der Zentralstelle

Am historischen Datum des 15. Januar fanden 2006 und 2007 in Kooperation mit der Stiftung Aufarbeitung stark beachtete Podiumsveranstaltungen zum Thema „Die SED, ihr MfS und das Krisenjahr 1956“ und zu „Einsichten. 15 Jahre Öffnung der Stasiakten“ statt. Dem 50. Jahrestag der Ungarischen Revolution widmeten sich unter dem Motto „Ungarn 1956 bis 2006“ bundesweit zahlreiche Veranstaltungen, an denen sich die BStU, die Botschaft der Republik Ungarn und das Collegium Hungaricum Berlin mit der Veranstaltung „Ungarn 1956 – Reflexionen und Rekonstruktionen“ beteiligten. Gemeinsam mit dem Instituto Cervantes, Berlin, lud die BStU zu einem Gesprächsforum ein, das die postdiktatorische Aufarbeitung in Rumänien und Spanien in den Mittelpunkt stellte. Die Vertreter auf dem Podium diskutierten die unterschiedlichen Wege in der Auseinandersetzung mit den Diktaturerfahrungen.

Ein von der Besucherschaft gern angenommenes Veranstaltungsformat sind Filmvorführungen mit anschließenden Gesprächsrunden. Große Beachtung fanden die Filme „Im Auge der Macht – die Bilder der Stasi“, „Budapest – und die Lücke im Eisernen Vorhang“ und „Jeder schweigt von etwas anderem“. Diese Filme beleuchten das Überwachungssystem des MfS und seine Auswirkungen. Die Gesprächsrunden mit Zeitzeugen und Protagonisten der Filme vermittelten biographische Einblicke.

Gemeinsam mit der Evangelischen Akademie zu Berlin richtete die BStU eine Kooperationsveranstaltung zum Thema „Gedenken als gesellschaftliche Selbstfindung – Formen des öffentlichen Erinnerns an die Opfer politischer Gewalt“ aus. An Beispielen der vielschichtigen Gedenklandschaft für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft erörterten die Gäste in den Tagungsforen

traditionelle wie auch neue Formen des öffentlichen Erinnerns und Gedenkens. Eingehende Beachtung fand zudem die Frage nach der Akzeptanz des Gedenkens an die Opfer kommunistischer Repression und Verfolgung innerhalb der bestehenden Gedenkkultur Europas.

Zu den Berliner Veranstaltungen der BStU kamen durchschnittlich 120 Gäste, wobei einige Themenabende einen deutlich höheren Zulauf verzeichnen konnten. Dazu gehörten beispielsweise die Filmaufführung mit Podiumsdiskussion „Im Auge der Macht“ mit 390 Besuchern und die Podiumsdiskussion „Die SED, ihr MfS und das Krisenjahr 1956“ mit ca. 200 Gästen. Die einzelnen Veranstaltungen der Zentralstelle sind im Anhang 19 aufgeführt.

6.1.1.2 Veranstaltungen der Außenstellen

In über 350 Veranstaltungen nahmen die Außenstellen mit einem vielfältigen Themenspektrum die Aufgaben der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Region wahr.

Veranstaltungen, die regionale Besonderheiten reflektieren, fanden in den Außenstellen besonders große Resonanz. Nachstehende Beispiele illustrieren das Veranstaltungsprogramm der Außenstellen:

In der Außenstelle Rostock wurden Veranstaltungen zu den Themen „Segelsport im Stasi-Visier“, „Der Fußballklub Hansa Rostock und die Stasi“ oder „Stasi und Landwirtschaft“ gut besucht. Auch die vierteljährlichen Zeitzeugenabende in der Reihe „Unterdrückt – Zerbrochen – Widerstanden“ fanden großen Anklang.

Die Außenstelle Schwerin veranstaltete einen Workshop zum Thema „15 Jahre StUG. Bilanz und Ausblick“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der BStU tauschten mit externen Nutzerinnen und Nutzern der MfS-Unterlagen ihre Erfahrungen aus. Der Workshop wurde vom regionalen Fernsehen aufgezeichnet und im Nordmagazin N3 ausgestrahlt.

Die Außenstelle Neubrandenburg stellte ihre Räume für die Ausstellung „All you need is beat – Jugend, Musik und Politik in der DDR 1955–1975“ zur Verfügung und konnte den Autor Lutz Dettmann für eine Lesung aus seinem Roman „Wer die Beatles nicht kennt“ gewinnen.

Polnische und deutsche Studenten der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) nutzten im Mai 2006 im Collegium Polonicum in Słubice die Gelegenheit, mehr über den Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit in der deutsch-polnischen Grenzregion zu erfahren. Die Veranstaltung wurde von der Außenstelle Frankfurt (Oder) mitinitiiert und vorbereitet.

Zum Tag der offenen Tür der Außenstelle Frankfurt (Oder) war im Jahr der Fußballweltmeisterschaft 2006 das Thema „Stasi und Fußball in der DDR“ für mehr als 300 Gäste von Interesse. Darüber hinaus interessierte sich das Publikum für die Rechercheergebnisse der Außenstelle zu konspirativen Wohnungen im Stadtgebiet. Im Zusammenhang mit einer Vortragsreihe unter dem Titel „Geheime Treffpunkte der Stasi in Frankfurt“, die anlässlich des Tages der offenen Tür 2006 in der Außenstelle Frankfurt (Oder) begann, informierten sich etwa 500 Interessierte über dieses Thema. An einer entsprechenden Veranstaltung mit Bezug auf die Stadt Cottbus nahmen 350 Besucherinnen und Besucher teil.

Unter dem Titel „Stasi und Martin-Luther-Universität Halle“, Gegenstand einer langjährigen, sehr umfangreichen Forschungsarbeit, fand eine Podiumsdiskussion mit Einführungsvortrag Anfang 2006 außerordentlich großes Interesse. Das „Nachtschicht“-Programm der Außenstelle Halle im Rahmen der Museumsnacht in Halle am 12. Mai 2007 zog über 1 000 Besucher an. Besonderer Nachfrage erfreuten sich die „Spaziergänge in die Vergangenheit“ mit Einblick in noch vorhandene Originalräume auf dem Gelände der ehemaligen Bezirksverwaltung Halle des Staatssicherheitsdienstes. Ein Höhepunkt im Rahmen des vielfältigen Veranstaltungsprogramms war der Vortrag des hallensischen Lyrikers Dieter Mucke, der den Bezug zwischen seinen Werken und deren Reflexion in den MfS-Akten herausstellte. Über diese Veranstaltung hat sich die Außenstelle insbesondere studentisches Publikum erschlossen.

Unter der Überschrift „Chance genutzt? 15 Jahre Akteneinsicht in Leipzig“ fand am 13. Januar 2007 in der Außenstelle Leipzig ein Tag der offenen Tür statt. Mehr als 1 000 Gäste nahmen an verschiedenen Veranstaltungen teil. Höhepunkt war ein öffentliches Gespräch zum Thema Akteneinsicht zwischen der Bundesbeauftragten und dem Chefredakteur der Leipziger Volkszeitung.

Die Außenstelle Gera veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesmedienanstalt Gesprächsrunden, die im Bürgerfernsehen der Stadt, dem Offenen Kanal Gera, übertragen wurden. Dabei ging es unter anderem um Fragen individueller Diktaturerfahrungen und der Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Außenstelle Erfurt zeigte anlässlich des Tages der offenen Tür am 4. Dezember 2005 bisher unveröffentlichtes Filmmaterial, das die Besetzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit im Herbst 1989 und die Ereignisse der friedlichen Revolution in Erfurt zeigt.

6.1.2 Ausstellungen

Ausstellungen bleiben zentrales Element in der historisch-politischen Bildungsarbeit der BStU. Informationstafeln mit Aktenauszügen und Fotos, museale Ausstellungsstücke und audiovisuelle Segmente können Zeitgeschichte sehr anschaulich vermitteln.

Ausstellungen der Zentralstelle

„Westarbeit im Osten“

Seit 2006 zeigt die Bundesbeauftragte die völlig überarbeitete Ausstellung „Westarbeit im Osten“. Sie thematisiert die Observation und Kontrolle der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin durch das Ministerium für Staatssicherheit. Mit der Eröffnung der Bundesdeutschen Vertretung in Ostberlin im Mai 1974

war für die Menschen in der DDR der andere deutsche Staat erreichbarer geworden. Die DDR-Regierung befürchtete durch den Kontakt ihrer Bürgerinnen und Bürger mit „westlichen Missionen“ eine Schwächung ihrer Abgrenzungspolitik. Die Ausstellung dokumentiert, wie das Ministerium für Staatssicherheit die Ständige Vertretung der Bundesrepublik unter der Tarnbezeichnung „Objekt 499“ observierte und kontrollierte, um den Einfluss dieser „legalen Basis des Klassenfeindes“ so gering wie möglich zu halten. So bespitzelte das Ministerium für Staatssicherheit Mitarbeiter- und Besucherschaft der Ständigen Vertretung und versuchte, Bürgerinnen und Bürger der DDR mit allen Mitteln am Betreten des Gebäudes zu hindern. Die Ausstellung zeigt auch, wie es zu den „Botschaftsbesetzungen“ kam und wie das MfS mit den „Besetzern“ umging.

„Ein offenes Geheimnis. Post- und Telefonkontrolle in der DDR“

Die bereits im 7. Tätigkeitsbericht der BStU (Seite 61) beschriebene Ausstellung wird seit dem Frühjahr 2006 als Teil der Dauerausstellung im Informations- und Dokumentationszentrum in Berlin gezeigt. Sie veranschaulicht durch zahlreiche Exponate, audiovisuelle Installationen, Fotos und Dokumente, wie das MfS das in der DDR verfassungsmäßig garantierte Post- und Telefongeheimnis verletzte. Die Ausstellung, inhaltlich von der BStU erarbeitet, ist Eigentum des Museums für Kommunikation Berlin und wurde der BStU als Dauerleihgabe übergeben.

„Der amerikanische Spionagetunnel in Berlin-Rudow“

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem AlliiertenMuseum Berlin konnte die BStU auch im Jahr 2006 erfolgreich fortsetzen. Im Rahmen einer Sonderausstellung über den amerikanischen Spionagetunnel in Berlin-Rudow übernahm die BStU ein eigenes Ausstellungssegment. Der von der CIA gebaute, 600 m lange Tunnel führte von Rudow in Westberlin unter der Sektorengrenze hindurch nach Altglienicke auf Ostberliner Gebiet an die Telefonverbindungen zwischen den sowjetischen Hauptquartieren in Karlshorst und Wünsdorf heran. Mehr als elf Monate schnitten westliche Geheimdienste eine halbe Million Telefongespräche zwischen Ostberlin und Moskau mit. Der Ausstellungsteil der BStU dokumentiert anhand bislang unbekannten Archivmaterials, was das Ministerium für Staatssicherheit über den Tunnel wusste und unter welchen Umständen er entdeckt und publizistisch ausgewertet wurde. Das als Bildschirmdatei aufbereitete Archivmaterial konnten die Besucher des AlliiertenMuseums virtuell „umblättern“.

Wanderausstellung

Die große Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“, die 1996 für die alten Bundesländer und für das Ausland konzipiert wurde, konnte weiterhin ein großes Besucherinteresse verzeichnen. Zur thematischen Ausrichtung der Wanderausstellung wird auf den 7. Tätigkeitsbericht der BStU (Seite 61 f.) verwiesen. An den Ausstellungsorten organisiert die BStU regelmäßig Vorträge und Weiterbildungsseminare. Im Jahr 2006 bot sich die Gelegenheit, die Ausstellung im belgischen Eupen zu zeigen. Zur Eröffnung sprach die Kulturministerin der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Sie betonte, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Ereignisse in der DDR sehr nah mitverfolgte und daher einen klaren Bezug zum Thema habe. Im Jahr 2007 konnte die Ausstellung im Litauischen Nationalmuseum, dem Genocid-Museum, und in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut im lettischen Riga gezeigt werden. Die Wanderausstellung, die mittlerweile an 70 Ausstellungsorten von über 250 000 Interessierten gesehen wurde, hat eine ungewöhnlich lange Laufzeit und wird im Jahr 2008 inhaltlich dem aktuellen Forschungsstand angepasst sowie technisch überarbeitet.

Weitere Angaben zur Wanderausstellung sind im Anhang 20 aufgeführt.

Ausstellungen der Außenstellen

„Das Potsdamer Gefängnis in der Lindenstraße als sowjetisches Geheimdienst- und Stasi-Untersuchungsgefängnis“

Die vom Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung und dem Museum Potsdam konzipierte Ausstellung wurde unter Mitwirkung der BStU erarbeitet und im Februar 2007 in der Gedenkstätte für Opfer politischer Gewalt in der Potsdamer Lindenstraße 54 eröffnet. Die Ausstellung zeigt neben der Ermittlungs-, Verfolgungs- und Haftpraxis auch die Struktur, die Methoden und die Ziele des Staatssicherheitsdienstes sowie seine enge Verzahnung mit Polizei und Justiz.

„Freiheit wollen wir – Der 17. Juni 1953 im Land Brandenburg“

Die Außenstelle Potsdam zeigte in Zusammenarbeit mit der Fördergemeinschaft Lindenstraße 54, Potsdam, und der Friedrich-Naumann-Stiftung die Wanderausstellung „Freiheit wollen wir – Der 17. Juni 1953 im Land Brandenburg“. Zu sehen waren unter anderem Stadtpläne mit konspirativen Wohnungen des MfS. Zu den zwei Ausstellungsorten in Brandenburg kamen rund 5 000 Besucher. In Brandenburg wurden Ausstellungsteile zusätzlich auch im Stadtraum gezeigt, um zu einer größeren öffentlichen Wahrnehmung des Volksaufstandes im Jahr 1953 beizutragen.

„Einfluss der Staatssicherheit auf den Fußball“

Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland erarbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstellen Leipzig, Dresden, Chemnitz, Magdeburg und Rostock Ausstellungen, die den Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf den Fußball und dessen Umfeld zeigen. Deutlich wird, welche hohe politische Bedeutung die SED-Führung dem Fußball zumaß, vor allem in der ideologischen Auseinandersetzung mit dem „Klassenfeind“. Damit waren der Fußballsport und seine Fans stets auch im geheimpolizeilichen Visier des Staats-

sicherheitsdienstes. Die Ausstellungen thematisieren unter anderem die Sonderstellung der Sportvereinigung Dynamo und die Tätigkeit Erich Mielkes, Minister für Staatssicherheit und zugleich 1. Vorsitzender der SV Dynamo. Das MfS sicherte größtenteils deren finanziellen und organisatorischen Rahmen ab. Zweifelhafte Schiedsrichterentscheidungen waren für die sportlichen Erfolge des BFC Dynamo wie auch für die geringe Akzeptanz des Vereins unter den Fans mitverantwortlich.

Weitere regionale Ausstellungen sind im Anhang 21 aufgeführt.

6.1.3 Informations- und Dokumentationszentren sowie Gedenkstätten

Die BStU unterhält Informations- und Dokumentationszentren in Berlin, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder) und Halle. In Rostock befindet sich das Dokumentationszentrum in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des MfS, die heute Gedenkstätte ist. In Kooperation mit der Stadt Frankfurt (Oder) betreut die BStU zudem die Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“. Ständige Ausstellungen in diesen Einrichtungen dokumentieren das Wirken des Staatssicherheitsdienstes in der Region.

Das Informations- und Dokumentationszentrum der BStU in Berlin nahm erneut an der Berliner Großveranstaltung „Lange Nacht der Museen“ teil, die bis 2006 vom Museumspädagogischen Dienst der Staatlichen Museen organisiert wurde. Die BStU beteiligte sich mit Wechselausstellungen und Veranstaltungen. Im Sommer 2005 fand eine Lesung von Gedichten und Briefen Roger Loewigs sowie von Auszügen aus MfS-Akten unter dem Titel „Noch bleibt die Narbe quer durchs Land“ statt. Im Sommer 2006 folgte eine Gesprächsrunde zu dem in der DDR verbotenen Buch „Ost-Berlin. Leben vor dem Mauerfall“ mit dem Schriftsteller Lutz Rathenow, dem Fotografen Harald Hauswald und dem Journalisten Peter Pragal.

Das Informations- und Dokumentationszentrum Berlin zählte im Berichtszeitraum einschließlich der mehr als 600 Besuchergruppen über 71 000 Gäste. Sonderausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin sind im Anhang 23 aufgeführt.

Im März 2006 wurde in der Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ in Frankfurt (Oder) die neue Dauerausstellung „Eingesperrt … Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit in Frankfurt (Oder)“ durch die Bundesbeauftragte und den Oberbürgermeister der Oderstadt eröffnet. Auf mehreren Ausstellungssäulen wird der Besucher zum System der U-Haftanstalten des MfS in der DDR und zu den Bedingungen und Repressalien, denen die Häftlinge ausgesetzt waren, informiert. Die Ausstellung setzt stark biographische Schwerpunkte, besonders in Hinsicht auf Häftlinge, die sich bereits als Jugendliche dem SED-Regime widersetzten. Erstmals wurden in eine Ausstellung der BStU englische und polnische Kurztexte integriert. Bei der Eröffnungsveranstaltung schilderten ehemalige Häftlinge ihre Erfahrungen. Über 2 500 Menschen besuchten die Gedenkstätte.

Die Dokumentations- und Gedenkstätte in Rostock (DuG) besuchten rund 24 000 Interessierte. Es fanden mehr als 830 Führungen statt. Neben Schülern gehören Touristen zur zahlenmäßig größten Besuchergruppe. Jährlich erfahren bis zu 2 000 ausländische Besucher auf diesem Wege etwas über das politische System der DDR sowie über Repressionen der Geheimpolizei gegenüber Andersdenkenden.

Fester Bestandteil im Veranstaltungsangebot der DuG ist der jährliche „Internationale Museumstag“ im Mai und der „Tag des offenen Denkmals“ im September. Aus diesen Anlässen werden zum jeweiligen Leitthema Wechselausstellungen und Rundgänge angeboten. So stand der „Tag des offenen Denkmals“ 2005 unter dem Motto „Krieg und Frieden“. Die Außenstelle Rostock zeigte die Sonderausstellung „Graben für den Frieden? Die Bausoldaten in der DDR“ und bot Spezialführungen zum Thema „Pazifisten im Stasi-Visier“ an. Zum „Internationalen Museumstag“ 2006 unter dem Motto „Museen und Jugend“ wurde die Ausstellung „Todesstrafe in der DDR“ gezeigt, eine Lesung zum Thema „Missbraucht – Jugendliche im Dienste der Stasi“ veranstaltet und die Sonderführung „Jugendliche im Stasi-Visier“ angeboten. Auch der Programmpunkt „Auf Entdeckung. Kinder erkunden den historischen Ort“ fand regen Zuspruch.

Seit 2005 gibt es auch in Rostock Museumsnächte, an denen die DuG beteiligt ist. Die 2. Rostocker Museumsnacht im November 2006 stand unter dem Thema „Rendezvous mit der Vergangenheit“. Höhepunkte waren dabei die Eröffnung der Sonderausstellung „All you need is beat. Jugend, Musik und Politik in der DDR 1955-1975“ des Archivs Bürgerbewegung Leipzig e. V. und eine Erinnerungsveranstaltung für den kurz zuvor verstorbenen Rockmusiker Klaus Renft unter dem Titel „Zwischen Liebe und Zorn. In memoriam Klaus Renft – Leben und Lieder einer Legende“. Die DuG zählte allein an diesem Abend 930 Besucher.

Die Informations- und Dokumentationszentren der BStU sowie die Gedenkstätten in Rostock und Frankfurt (Oder) sind im Anhang 22 aufgeführt.

6.1.4 Bildungsarbeit für junge Menschen und Multiplikatoren

6.1.4.1 Zusammenarbeit mit Bildungsministerien

Die BStU arbeitet mit Bildungsministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen, etwa mit Landeszentralen für politische Bildung, Schulämtern und Landesinstituten für Lehrerfortbildung zusammen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit hängt dabei jeweils von regionalen und thematischen Schwerpunkten ab, aber auch von besonderen Anlässen und Anforderungen. So ist eine Handreichung für Lehrkräfte gemeinsam mit dem Berliner Landesinstitut für Schule und Medien erarbeitet worden, das zum Geschäftsbereich des Berliner Bildungssenats gehört. Die Außenstellen der BStU arbeiten beispielsweise mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder dem Landesinstitut für

Schule und Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Auf der Arbeitsebene bestehen auch entsprechende Kontakte zu Einrichtungen in den alten Bundesländern, z. B. in Hessen und Hamburg.

Besonderen Ausdruck und eine kontinuierliche Form hat die Zusammenarbeit mit den Bildungsministerien in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen gefunden, mit denen die Bundesbeauftragte gemeinsame Erklärungen abgab.

Brandenburg

Zusammen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg (MBJS) veranstaltete die BStU zwei mehrtägige Lehrerfortbildungen mit Lehrkräften aus Brandenburg und Polen. Kooperationspartner von polnischer Seite waren das Institut für Nationales Gedenken (IPN) und regionale Lehrerfortbildungseinrichtungen. Im Herbst 2005 wurden gut besuchte Lehrerfortbildungen in Ludwigsfelde und Berlin durchgeführt. Im Sommer 2006 fand eine mehrtägige Lehrerfortbildung in Danzig/Stutthof, Polen, statt.

Gemeinsam mit dem MBJS analysierte die BStU die im Land Brandenburg zulassungspflichtigen Schulbücher unter der Fragestellung, wie die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes dargestellt und eingeordnet wird. Anlass waren offenkundige Defizite bei der Darstellung der jüngsten Diktaturgeschichte in einigen Schulbüchern. Nach wie vor ist das wichtigste Buch, durch das Schülerinnen und Schüler erstmals mit der DDR-Geschichte in Berührung kommen, das Schulbuch. In ihrer Analyse gelangte die BStU zu dem Ergebnis, dass Art und Umfang von Repression, Kontrolle und Manipulation, denen die DDR-Bürgerinnen und -Bürger ausgesetzt waren, in den meisten Schulbüchern nur am Rande behandelt werden. Dieser Befund wurde in einem Gespräch zwischen der Bundesbeauftragten, dem Bildungsminister des Landes Brandenburg und Vertretern des Verbandes der Bildungsmedien (VdS, vormals Verband der Schulbuchverlage e. V.) erörtert. Die Analyseergebnisse der BStU wurden den Verlagen mitgeteilt. Als Konsequenz aus diesen Erkenntnissen bot die Bundesbeauftragte gemeinsam mit dem VdS-Bildungsmedien e. V. einen zweitägigen Workshop für Schulbuchautoren und Schulbuchredakteure in Berlin an, um aktuelle Forschungsergebnisse und Handreichungen der BStU vorzustellen. In den Workshop konnte auch eine vom MBJS beim Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung in Auftrag gegebene Studie zur Behandlung des Staatssicherheitsdienstes in Schulbüchern einbezogen werden. Die Diskussion über Konsequenzen und Vorschläge für die Behandlung des Themas MfS in Schulbüchern nahm einen breiten Raum ein. Empfehlende Hinweise und Unterstützungsangebote der BStU wurden begrüßt, gerade weil die unterschiedlichen Strukturen und Sachzwänge, unter denen die Schulbuchverlage stehen, enge Grenzen für die Behandlung von Themen zum Staatssicherheitsdienst setzen. Mit diesem Workshop wurde nach einhelliger Meinung der Teilnehmer ein pragmatischer und konkreter Schritt zu einem konstruktiven Austausch gemacht, dem aber eine verbesserte Berücksichtigung des Themas in den Lehrplänen folgen muss.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt hat sich seit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung im Jahr 2003 die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bildungsträgern und -anbietern vertieft und verstetigt. Eine besondere Rolle spielt dabei die Mitwirkung der BStU im Arbeitskreis Aufarbeitung des Landes Sachsen-Anhalt, in dem Vertreter der Gedenkstätten und sonstige Träger der historisch-politischen Bildungsarbeit des Landes einschließlich des Kultusministeriums vertreten sind. Hier werden auch konkrete Unterrichtsprojekte und -angebote abgestimmt. Zurzeit bringt sich der Arbeitskreis in den Erarbeitungsprozess der neuen Lehrpläne mit ein.

Sachsen

Im Dezember 2006 unterzeichnete die Bundesbeauftragte mit dem Sächsischen Staatsminister für Kultus eine gemeinsame Erklärung, wonach beide Behörden künftig stärker zusammenarbeiten wollen, um die junge Generation zu ermutigen, sich mit der Geschichte des östlichen Teils Deutschlands auseinanderzusetzen. Gemäß Schulgesetz des Freistaates Sachsen ist den Schülerinnen und Schülern eine der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechende Grundhaltung zu vermitteln. Sie sollen sich mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland sowie mit deren Strukturen und ihren geistigen und historischen Grundlagen vertraut machen. Dazu gehört auch, sich mit dem totalitären Herrschafts- und Gesellschaftssystem der DDR auseinanderzusetzen. Gemeinsame Handlungsfelder sehen der Sächsische Kultusminister und die BStU insbesondere im Rahmen des Schulunterrichtes und außerunterrichtlicher Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerbildung, der politischen Erwachsenenbildung, aber auch in der Elternfortbildung in den Mitwirkungsgremien. Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Vereinbarungen kommt den sächsischen Außenstellen Chemnitz, Dresden und Leipzig zu. Zwei ganztägige Lehrerfortbildungen in der Außenstelle Dresden waren bereits unmittelbare Folge der gemeinsamen Erklärung sowie der guten Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e. V.

Die gemeinsame Erklärung des Staatsministers für Kultus des Freistaates Sachsen und der BStU ist im Anhang 24 aufgeführt.

6.1.4.2 Angebote der Zentralstelle und der Außenstellen

Die historisch-politische Bildungsarbeit gewann im Berichtszeitraum weiter an Bedeutung. Die Zentralstelle in Berlin entwickelte Angebote für Berlin und die alten Bundesländer, wo sie auch zahlreiche Veranstaltungen durchführte. In den neuen Bundesländern sind die Außenstellen der BStU für die regionale Bildungsarbeit kompetente Ansprechpartner.

Die Außenstellen führten Fortbildungen für Lehrer in den Regionen durch, gaben methodisch-didaktische Empfehlungen zum Unterricht und stellten Lern- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Die bereitgestellten Unterlagen enthielten neben Informationen über die Arbeitsweise des MfS mit Fallbeispielen Betroffener auch Hinweise auf Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Seminarangebote.

Seit 2004 beteiligt sich die Außenstelle Dresden am Projekt „Zur Zukunft gehört Erinnerung“ des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Sachsen e. V. Das Projekt richtet sich an Schulen und interessierte Bürgereinnen und Bürger. Ziel ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der DDR-Geschichte, mit Fragen der Ausgrenzung, Verfolgung und Inhaftierung politischer Gegner, aber auch mit Formen der Anpassung. 2006 erschien die umfangreiche Publikation „Arbeitsmaterial 8“ des Bildungswerkes (www.bks-sachsen.de).

In wachsendem Umfang nehmen Schulen die Angebote der Außenstellen für Schülerseminare und Projekttage an. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit Aktenauszügen und Arbeitsbögen, erarbeiten sich an historischen Orten die Geschehnisse oder sprechen mit Zeitzeugen. Auch künstlerische Elemente finden Eingang in die Arbeit mit den Jugendlichen. Die Außenstelle Schwerin führte ein Graffiti-Projekt durch und die Außenstelle Rostock realisierte bei einem außerunterrichtlichen Projekt das Theaterstück „Anne in den Fängen der Stasi“. Mit dem Theaterverein Interkunst e. V. wurden in Sachsen-Anhalt und Sachsen die Bühnenstücke „Macht das Tor auf“ (Das Leben des Michael Gartenschläger) und „Beschädigte Seelen“ aufgeführt.

Mehrtägige Schulprojekte stützten sich mitunter auf die bewährte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Im April 2006 beteiligte sich die Außenstelle Magdeburg gemeinsam mit dem LStU Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. und der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg an einem einwöchigen Schulprojekt zum Thema „Leben in der DDR“. Über mehrere Tage hatten Auszubildende die Möglichkeit, sich im Unterricht, in Ausstellungen, durch Zeitzeugengespräche, bei einer Theateraufführung und einem Konzertabend mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Im Herbst 2005 arbeiteten Schüler in Bonn im Haus der Geschichte und angeschlossenen Häusern in verschiedenen Projekten (z. B. mit Akten der Gestapo), im Januar 2006 in Leipzig im Zeitgeschichtlichen Forum und in der Außenstelle der BStU. In einer Folgeveranstaltung sahen die Schülerinnen und Schüler im Haus der Geschichte in Bonn den Film „Das Leben der Anderen“. Sie diskutierten mit dem Bundespräsidenten, der Bundesbeauftragten, dem Regisseur Florian Henckel von Donnersmarck und der Schauspielerin Martina Gedeck.

Die individuelle Betreuung von Facharbeiten, Jahresarbeiten, besonderen Lernleistungen und Seminarfacharbeiten, vornehmlich in den Fächern Geschichte, Politische Bildung und Sozialkunde, nahm in den Außenstellen erheblich zu. Dabei erarbeiten sich Schülerinnen und Schüler einen meist selbst gewählten Aspekt anhand von Aktenauszügen, Sekundärliteratur oder Zeitzeugeninterviews. Die Ergebnisse werden dann in der Regel als schriftliche Ausarbeitung in den Schulen eingereicht oder als Referat präsentiert.

Seit dem Jahr 2005 können auch Schülerinnen und Schüler in Berlin im Rahmen der so genannten fünften Prüfungskomponente Seminararbeiten anfertigen, deren Ergebnisse in die Abiturnote einfließen. Das Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Staatssicherheitsdienst ist erfreulich groß und die Nachfrage nimmt kontinuierlich zu.

Die BStU führte in der Zentralstelle 83 Projekttage mit 4 000 Schülerinnen und Schülern durch, davon allein 23 Veranstaltungen an unterschiedlichen Schulen in den alten Bundesländern. Ein Veranstaltungsschwerpunkt entwickelte sich im Land Hessen in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, die gute Kontakte zu den Schulen und zur Lehrerschaft pflegt.

Auf Einladung des Lehrstuhls für Geschichte und Didaktik der Katholischen Universität Eichstätt beteiligte sich die BStU an einem internationalen Workshop für Schülerinnen und Schüler aus Ungarn, Rumänien, der Schweiz, Österreich sowie aus den Bundesländern Sachsen und Bayern. Mit einer Schülergruppe wurde zu den Themen „Stasi“ und „Leben mit der Grenze“ gearbeitet. Der Workshop ist Teil des Projekts „Geschichtsbilder zur Wende 1989/1990: Schüler vergleichen internationale Schulbücher und planen Unterricht“, das die Katholische Universität Eichstätt initiiert hat.

Von der Zentralstelle wurden im Berichtszeitraum insgesamt 27 Fortbildungsveranstaltungen für 593 Lehrer durchgeführt, die mit den zuständigen Schulbehörden abgestimmt waren. Diese Veranstaltungen fanden in den alten Bundesländern eine zunehmende Resonanz. Fortbildungsveranstaltungen, die begleitend zur Wanderausstellung „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (siehe Abschnitt 6.1.2) angeboten werden, fanden große Zustimmung. In Augsburg und Schweinfurt wurden aufgrund des großen Interesses mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Auch im Ausland, beispielsweise Eupen (Belgien) und Riga (Lettland), stießen Lehrerfortbildungen auf ein reges Interesse. Weitere Lehrerfortbildungen fanden in Hessen und Bayern statt. Eine dreitägige Veranstaltung zusammen mit dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung in Mainz ermöglichte einen besonders intensiven inhaltlichen Austausch. Auch an einer Lehrerfortbildung zur Arbeit mit Zeitzeugen vom Institut für schulische Fortbildung in Speyer beteiligte sich die BStU. Im Herbst 2005 und im Frühjahr 2007 informierten sich Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Land Brandenburg im Rahmen einer Schulleitersitzung über aktuelle Forschungsergebnisse und Bildungsangebote der BStU.

Einem größeren Kreis interessierter Pädagogen konnten die Angebote der BStU auf der Bildungsmesse „Didacta“ 2006 in Hannover und 2007 in Köln vorgestellt werden. Reaktionen von Besuchern machten deutlich, dass die Di-

mensionen des MfS in den alten Bundesländern teilweise völlig unbekannt sind und die Unterschiede zwischen MfS und bundesdeutschen Geheimdiensten häufig nicht reflektiert werden. Daher stießen die Materialien und die Beratungsangebote vor Ort auf großes Interesse.

Für Lehrer und Multiplikatoren insbesondere aus Berlin und Brandenburg präsentierte die BStU auf dem Berlin-Brandenburger-Forum für zeitgeschichtliche Bildung in der Gedenkstätte Sachsenhausen (2005) und in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin (2006) ihre Bildungsangebote.

Ein zweitägiger, für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gedenkstätten und Spezialarchiven zur Sowjetischen Besatzungszone angebotener Workshop zum Thema „Täterakten – Opferakten?“ machte die Teilnehmer mit der Arbeit an Archivalien in der Bildungsarbeit am Beispiel der Unterlagen des MfS vertraut. Die BStU und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führten diesen Workshop gemeinsam im November 2005 durch. Er war zugleich ein Weiterbildungsangebot der Arbeitsgruppe „Gedenkstättenpädagogik“, die sich innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR gebildet hat.

Die BStU setzte ihr Engagement in der vom Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V. (VGD) initiierten Arbeitsgruppe fort, die das Ziel hat, Konzepte für integrative Formen bei der Vermittlung deutscher Nachkriegsgeschichte zu entwickeln. Dadurch soll der Tendenz entgegengewirkt werden, DDR-Geschichte als Regionalgeschichte der östlichen Bundesländer zu marginalisieren und bei der Behandlung der Nachkriegsgeschichte zu vernachlässigen. Die Ergebnisse von Wissenschaftlern und Fachdidaktikern flossen in eine Publikation ein, an der auch ein Wissenschaftler und der Bildungsreferent der BStU mitwirkten.

Zunehmend wurden auch Seminare für Lehramtsstudenten oder -referendare angeboten. So wurden Seminare und Projekttage in Zusammenarbeit mit dem VGD realisiert. Studenten der Geschichtsdidaktik aus Münster, von der Humboldt-Universität zu Berlin und von der Freien Universität Berlin informierten sich über die Angebote und die spezifischen Herausforderungen an die Bildungsarbeit der BStU.

Gemeinsam mit dem VGD beteiligte sich die BStU 2006 am 46. Deutschen Historikertag in Konstanz. Der Historikertag gilt mit seinen knapp 300 Vorträgen als einer der größten Kongresse der europäischen Geisteswissenschaften. Unter dem Titel „Die Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit und ihre Folgen in Deutschland: ein Modell für den Umgang mit der Hinterlassenschaft europäischer Diktaturen nach 1945?“ richteten BStU und VGD erstmals eine eigene Veranstaltung aus, die sich mit den unterschiedlichen Wegen der Diktaturaufarbeitung am Beispiel der Länder Polen, Spanien und Deutschland befasste. Ein zweiter Schwerpunkt wurde auf die Vermittlungspraxis gelegt, insbesondere auf Fragen und Probleme des Schul- und Lehralltags.

Insgesamt war festzustellen, dass die Angebote der BStU zur historisch-politischen Bildungsarbeit infolge erfolgreicher Einzelveranstaltungen, der Teilnahme an der Didacta und dem Historikertag bundesweit zunehmend nachgefragt wurden.

Eine außergewöhnliche Möglichkeit, alle Facetten der MfS-Tätigkeit zu beleuchten, stellte das fünftägige Seminar „Die DDR-Staatssicherheit. Kontroll- und Repressionsinstrument der SED“ im Herbst 2006 in Meißen dar. Das Seminar war Teil der Sommeruniversität des Evangelischen Studienwerks e. V., Villigst, für junge Stipendiaten des Studienwerks. Das Interesse des Wissenschaftler- und Lehrernachwuchses war sehr groß.

Die seit 2003 regelmäßig durchgeführten eintägigen Veranstaltungen für Berliner Rechtsreferendare zum Thema „Politische Justiz in der DDR“ fanden im Berichtszeitraum fünf Mal statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Rolle des MfS als Ermittlungs- und Untersuchungsorgan, Fallbeispiele für Rechtsbeugung, der menschenrechtswidrige Umgang mit Gegnern der SED-Diktatur sowie Fragen der Aufarbeitung und der gesetzlichen Grundlagen.

Die BStU entwickelte im Berichtszeitraum neue schulverwendbare Materialien und ergänzte die „Quellen für die Schule“ um einen weiteren Band. Ebenfalls für den Einsatz in der Schule und in der außerschulischen Bildungsarbeit bereitete sie einen Schulungsfilm des Staatssicherheitsdienstes auf. Der vom MfS seinerzeit ausschließlich für interne Zwecke gedrehte Film „Revisor“ zeigt die Arbeitsweise und die Selbstwahrnehmung des MfS. Zusätzlich zum Film stehen auf einer DVD ein Aktenauszug und Vorschläge für den Einsatz des Films im Unterricht zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit auf Basis der gemeinsamen Erklärung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg (MBJS) und der BStU wurde erfolgreich fortgesetzt. So entstand mit Unterstützung des Bildungsministeriums in der Außenstelle Potsdam der BStU eine Mappe mit Materialien und ausgewählten Unterlagen des MfS, die als Handreichung für die Unterrichtsgestaltung in den Fächern Geschichte und Politische Bildung an alle weiterführenden Schulen im Land verteilt wurde. Das Arbeitsmaterial wird vom Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Brandenburg unter dem Stichwort „Stasi-Arbeitsmappe“ 2007 auf der Internetseite präsentiert.

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) gibt mit ihren „Angeboten und Materialien für Schulen“ spezielle Lern- und Unterrichtsmaterialien an Lehrer und Schüler weiter. Die umfangreichen Unterlagen enthalten neben Informationen über die Arbeitsweise des MfS mit Fallbeispielen auch Ausstellungs- und Seminarangebote. Am Beispiel eines Operativen Vorganges des MfS wird verdeutlicht, wie der Staatssicherheitsdienst eine Gruppe Jugendlicher kontrollierte, bearbeitete und „zersetzte“. Die jungen Leute zweifelten an der SED und äußerten sich politisch. Heutigen Schülerinnen und Schülern kann so der Zugang zum Thema erleichtert werden.

Mit einer neu erarbeiteten IT-Version „BStU für Schulen – Angebote der Außenstelle Rostock für die politische Bildung“ werden interessierten Schulen und Lehrern insbesondere Folien, Stundenentwürfe sowie Skripte zu Rollenspielen und Aktenauszüge als CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam erstellten die BStU und das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) eine Veröffentlichung für Lehrerinnen und Lehrer. Unter dem Titel „Feindliche Jugend? – Verfolgung und Disziplinierung Jugendlicher durch das Ministerium für Staatssicherheit“ bereiteten sie ausgewählte Fallbeispiele, beruhend auf Unterlagen des MfS, für den Einsatz im Unterricht didaktisch auf. Lehrkräfte können mit Hilfe dieser Beispiele vermitteln, wie Kontrolle und Repression in der DDR funktionierten. Am Beispiel von jungen Menschen, die ins Visier des Staatssicherheitsdienstes gerieten, werden das Wirken des MfS und die weit reichenden Folgen für die Betroffenen veranschaulicht. Diese Publikation ist kostenfrei bei der BStU zu beziehen und wurde zusätzlich als Download ins Internet gestellt.

Die BStU kann die Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen für Schüler und Lehrer aus Gründen der Personalkapazität nur begrenzt ausbauen. Daher entwickelte sie neben ihrer Arbeit mit Multiplikatoren auch praxisorientierte Angebote, die einen großen Kreis interessierter Lehrerinnen und Lehrer erreichen und ihnen gesicherte Informationen an die Hand geben. Aus diesem Grund stellte die BStU Unterrichtsmaterialien auch als Downloads ins Internet, das zukünftig stärkere Bedeutung für die Verbreitung der Bildungsangebote der BStU erhalten wird.

Materialien der BStU für die historisch-politische Bildungsarbeit sind im Anhang 18 aufgeführt.

6.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

6.2.1 Pressearbeit

Das Interesse der Medien an der Arbeit der Behörde war im Berichtszeitraum anhaltend hoch. Die Bearbeitung der zahlreichen Anfragen bildete einen Schwerpunkt der Pressearbeit. Herausragende Themen, zu denen die Pressestelle Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche oder Interviews organisierte und betreute, waren die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, die Zukunft der Behörde und ihrer Archive, der Umgang des MfS mit NS-Tätern, der Einfluss des Staatssicherheitsdienstes auf die Politik der früheren Bundesrepublik, insbesondere den 6. Deutschen Bundestag, die Überprüfung des Betreuer-Stabes der Olympia-Mannschaft auf Zusammenarbeit mit dem MfS vor den Olympischen Spielen in Turin, der Rechtsstreit des Rechtsanwalts Dr. Gysi um die Herausgabe von Unterlagen aus den Akten des MfS zu seinem ehemaligen Mandanten Robert Havemann an Medien und die publik gewordenen MfS-Verstrickungen bekannter Persönlichkeiten. Stärker als in den Vorjahren sah sich die Behörde mit Kritik konfrontiert. So gab es den Vorwurf, die Behörde habe einen Forschungsbericht über MfS-Kontakte von Abgeordneten aus der früheren Bundesrepublik zurückgehalten. Zu kritischer Berichterstattung führte auch der Vorhalt, in der Behörde beschäftigte ehemalige MfS-Mitarbeiter behinderten die Aufarbeitung. Mit einer offenen und transparenten Pressearbeit konnte die BStU dies richtigstellen und einordnen.

Zur Pressearbeit gehört auch die Betreuung von Veranstaltungen der politischen Bildung sowie von Film- und Hörfunkprojekten. Für den Berichtszeitraum sind vor allem ein dreiteiliges Projekt über die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit für die ZDF-Reihe „Abenteuer Wissen“ und das Feature „Die Aufarbeiter“ über die Arbeit der Behörde für den Deutschlandfunk erwähnenswert. Zur Präsentation der Eigenpublikation „NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR“ von Henry Leide organisierte die Pressestelle Veranstaltungen im Berliner KulturKaufhaus Dussmann und auf der Leipziger Buchmesse.

Auf ungebrochen großes Interesse stieß auch in diesem Berichtszeitraum wieder die Arbeit der Projektgruppe „Rekonstruktion“ der BStU, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zirndorf nahe Nürnberg zerrissene Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes von Hand zusammensetzen. Davon zeugen allein schon die Besuche von Vertretern aus 13 Fernseh- und Rundfunkanstalten sowie von Journalistinnen und Journalisten der Printmedien des In- und Auslands. Neben den Medien interessierten sich auch Politikerinnen und Politiker der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus München und Zirndorf für die Arbeitsmethoden und Fortschritte der Projektgruppe.

6.2.2 Seminarangebote und Besuchsprogramme für Journalisten

Seminarangebote und Besuchsprogramme für Journalisten gehören seit Jahren zum festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der BStU. Die halb- bis dreitägigen Programme, an denen jeweils Referenten der Fachabteilungen beteiligt sind, bestehen aus einzelnen Modulen, die individuell zusammengestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden die Kooperationen mit Fortbildungseinrichtungen und Journalistenschulen weiter ausgebaut und intensiviert. Zu den regelmäßigen Gästen der BStU zählen die Berliner Journalistenschule, die Axel-Springer- und die Henri-Nannen-Journalistenschulen in Berlin und Hamburg, die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Programmmitarbeiter von ARD und ZDF (ZFP) oder das Goethe-Institut. Weitere Partner wie die Deutsche Presseakademie (depak), das Institut zur Förderung des Publizistischen Nachwuchses (ifp) in München, der Norddeutsche Rundfunk (NDR) sowie journalistische Fakultäten verschiedener Universitäten und Fachhochschulen kamen im Laufe der letzten zwei Jahre hinzu.

Zielgruppen der Angebote sind Nachwuchsjournalisten, vor allem Volontäre und Studierende der Publizistik/Journalistik, die sich einen Überblick über die Entstehung der Behörde, ihre Tätigkeitsfelder und Aktivitäten verschaffen möchten. Seminare mit speziellen Fachschwerpunkten wie zum Beispiel „Die ‚Rosenholz‘-Dateien“, „Auslandsspionage des MfS“ oder „Politische Strafjustiz“

richten sich insbesondere an Journalistinnen und Journalisten, die ihre Kenntnisse in einzelnen Themenfeldern vertiefen wollen. Im Rahmen ihrer Seminare informiert die BStU insbesondere auch über die Zugangsmöglichkeiten der Medien zu den Stasi-Unterlagen.

Insgesamt führte der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der BStU im Berichtszeitraum 13 Programme unterschiedlicher Länge mit mehr als 290 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch.

6.2.3 Internet

Mehr Übersicht und Service bietet der Internetauftritt der Behörde seit dem Neustart im Januar 2006. Mit der Einführung des Redaktionssystems „Government Site Builder“ ab Sommer 2005 wurde auch die grafische Oberfläche der BStU-Homepage überarbeitet und dem Corporate Design der BStU angepasst.

Das neue technische System entspricht nun den Anforderungen zur „barrierefreien Informationstechnik“, wie sie das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vorschreibt. Gleichzeitig vereinfacht es die Redaktion und Verwaltung der Seiteninhalte. Im Zuge der Umstellung optimierte die BStU ihren Internetauftritt auch im Hinblick auf seine Bedienfreundlichkeit. Um mehr Übersichtlichkeit zu schaffen und eine intuitive Benutzerführung zu ermöglichen, wurden die Inhalte neu strukturiert und angeordnet. Parallel zur technischen Umstellung erfolgte eine umfassende grafische Neugestaltung der Seiten. Das bereits bei Flyern, Broschüren und Plakaten eingeführte Farbleitsystem erleichtert nun auch im Internet die Orientierung zwischen den einzelnen Dienstleistungsangeboten der BStU.

Die BStU baute im Berichtszeitraum insbesondere die Angebote auf den Internetseiten zum Archivwesen aus. Hier stehen den Nutzern nun ausführliche Bestandsinformationen zur Verfügung. Neben detaillierten Übersichten zu den Unterlagen des MfS sowohl in der Zentralstelle als auch in den Außenstellen sind erstmals Findbücher online und als PDF-Dokumente verfügbar.

Die BStU erweitert derzeit auch die Internetseiten mit regionalem Bezug. Zukünftig sollen hier beispielsweise ausführliche Informationen zu den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Zugriffe auf die Internetseiten der Behörde (www.bstu.de) liegt durchschnittlich bei 32 200 Besuchen („Visits“) und 450 000 Seitenaufrufen („Pageviews“) pro Monat.

6.2.4 Broschüren und Informationsmaterialien

Weitere Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit lagen im Ausbau von Informationsmaterialien für verschiedene Zielgruppen sowie in der weiteren Umsetzung des Corporate Designs. So wurde zum Beispiel die Flyerpalette mit Grundinformationen zu einzelnen Dienstleistungsangeboten der BStU, zu den Standorten in der Region und zu den Ausstellungen in den Informations- und Dokumentationszentren deutlich erweitert. Sämtliche Plakate für Ausstellungen und Veranstaltungen lassen nun eine einheitliche Gestaltungslinie erkennen.

Anlässlich des 15. Jahrestages der ersten Akteneinsichten am 2. Januar 1992 veröffentlichte die BStU eine Broschüre unter dem Titel „Entscheidungen gegen das Schweigen“. Bürgerinnen und Bürger, die schon im Jahr 1992 erstmals Einsicht in die Unterlagen des MfS genommen hatten, waren aufgerufen, ihre Erinnerungen und Reflexionen zu diesem Thema niederzuschreiben. Die Broschüre mit Beiträgen von Joachim Gauck, Freya Klier, Ulrike Poppe, Wolf Biermann, Ulrich Schacht und anderen wurde am 15. Januar 2007 im Rahmen einer Podiumsveranstaltung zur persönlichen Akteneinsicht vorgestellt und ist über das Internet abrufbar.

Mit zwei CD-Produktionen hat die BStU neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit eingeschlagen. Das Internetprojekt „Die Stasi im Jahr 1989“ mit kommentierten Aktenbeispielen zur friedlichen Revolution steht nun auch als Offline-Version auf einer CD zur Verfügung, die sich besonders für den Einsatz in Schulen anbietet. Gemeinsam mit dem Deutschlandradio präsentierte die BStU außerdem das Hörfunkfeature „Die Aufarbeiter. Ein Blick in die Arbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde“ auf einer CD. Der Autor begleitete hier einen Bürger von der Antragstellung bis zur Akteneinsicht in der BStU und gab dabei vielfältige Einblicke in die Entstehungsgeschichte und die Arbeit der Behörde.

6.2.5 Eigendarstellung der BStU

Die BStU bietet interessierten Besucherinnen und Besuchern regelmäßig die Möglichkeit, sich auch persönlich ein Bild von der Behörde und ihren Aufgaben zu machen. Anlässe wie „Tage der offenen Tür“, „Archivtage“ oder „Lange Nächte der Museen“ bieten Gelegenheiten, neben einem vielfältigen Programm aus Vorträgen, Veranstaltungen, Sonderausstellungen und Archivführungen auch auf die Behörde und ihre Aufgaben hinzuweisen.

Die Besucher erleben in Führungen noch die authentischen Orte der ehemaligen MfS-Archive, wenngleich inzwischen neue Archivtechnik eingeführt wurde. Das Archiv der Zentralstelle Berlin gehört nicht nur zu den größten, sondern auch zu den modernsten Archiven der Bundesrepublik. Hier können Besucher seit 2005 monatlich auch an Führungen über das Gelände des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg teilnehmen. Eine baugeschichtliche Ausstellung informiert über den Ausbau des Areals seit den 50er Jahren.

Beinahe schon Tradition ist auch die Beteiligung der BStU an den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Im Jahr 2005 präsentierten sich die Außenstellen Frankfurt (Oder) und Potsdam in einem gemeinsamen Informationszelt auf dem Festgelände in der brandenburgischen Landeshauptstadt mit eigenen Veranstaltungen, die auf eine große Resonanz stießen.

Im Jahr 2006 stellte die Außenstelle Rostock in Kiel die Themen „Städtepartnerschaft Kiel – Stralsund“ und „Stasi im Ostseeraum“ in den Mittelpunkt der Präsentation der Behörde. Neben Ausstellungstafeln war auch Observierungstechnik des MfS zu sehen.

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) beteiligte sich 2006 darüber hinaus mit einem Informationszelt am Brandenburg-Tag in Forst. Tausende von Menschen nutzten an diesem Tag die Gelegenheit, sich über die Arbeit der Behörde zu informieren und Anträge auf Akteneinsicht zu stellen.

7 Internationalisierung der Aufarbeitung

Der Zusammenbruch diktatorischer Regime geht häufig mit einem ausgeprägten öffentlichen Interesse an der Öffnung ihrer Archive einher. In Deutschland waren die vom Ministerium für Staatssicherheit zurückgelassenen Unterlagen innerhalb kürzester Zeit einem breiten Nutzerkreis zugänglich. In osteuropäischen Ländern und anderen postdiktatorischen Staaten erforderte dieser Transformationsprozess deutlich längere Zeit. Mittlerweile erarbeiten diese Nationen immer mehr rechtlich geordnete, auf Öffnung ausgerichtete Formen des Umgangs mit dem Erbe der Geheimdienste. Ihre stetig wachsenden Erfahrungen und die über die Jahre erworbenen Kompetenzen bringt die BStU auf Anfrage gern in die jeweiligen nationalen Aufarbeitungsprozesse ein.

7.1 Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen in Mittel- und Südosteuropa

Polen

Der im Juni 2005 zwischen dem polnischen Institut für Nationales Gedenken (IPN) und der BStU geschlossene Kooperationsvertrag konnte auf mehreren Arbeitsgebieten umgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Kooperation liegt auf den Bereichen der historisch-politischen Bildungsarbeit, gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsprojekte und einer gemeinsamen Tagung im Herbst 2006 „Die Krise des kommunistischen Systems 1953–1981“ in Warschau (siehe Abschnitt 5.3).

Im Jahre 2006 besuchte eine Delegation des IPN die Bundesbeauftragte in Berlin. Bei dem Treffen wurde vereinbart, die Zusammenarbeit auch für den Archivbereich zu verstärken und für Archivare mehrtägige Praktika anzubieten, die für einen Erfahrungsaustausch über Archivstrukturen, Überlieferungslage, fachspezifische Datenbanken und den Erschließungsprozess genutzt werden sollen.

Weiterhin diskutierten die Kooperationspartner Vorhaben der historisch-politischen Bildung, um in deutsch-polnischen Grenzregionen über Schulbuchprojekte und entsprechende Veranstaltungen aktiv zu werden.

Baltische Staaten

Ende September 2005 reiste die Behördenleitung auf Einladung des Goethe-Instituts nach Riga. Dort nahm sie an Fachgesprächen anlässlich einer Konferenz der Regionalleiter der Goethe-Institute Osteuropas teil. Aus diesen Gesprächen haben sich etliche weitere Kooperationsvorhaben entwickelt.

In der litauischen Hauptstadt Vilnius tauschten sich im April 2006 Nicht-Regierungsorganisationen aus Litauen, Estland und Lettland zum Thema „Das Erbe des KGB in den baltischen Staaten“ aus. Bei der Tagung wurden aktuelle Forschungsergebnisse und Gesetzesvorhaben vorgestellt. Der Schwerpunkt des Interesses lag beim Thema „Lustration“. Unter diesem Begriff verstehen viele Staaten des ehemaligen kommunistischen Machtbereichs die Vorschriften zur Überprüfung von Angehörigen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Parlamente auf Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geheimdiensten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BStU und des polnischen Instituts des Nationalen Gedenkens berichteten bei dieser Tagung über die praktischen Erfahrungen in ihren Ländern.

Rumänien

Zeitgleich mit dem Beitritt zur EU traten in Rumänien neue gesetzliche Bestimmungen zum Umgang mit den Geheimdienstakten in Kraft, die schrittweise verbessert wurden. Im Januar 2007 besuchte Prof. Dr. Dragos, Mitglied des neuen Kollegiums der Behörde zur Aufarbeitung der Akten der Securitate (CNSAS), die Bundesbeauftragte für zwei Tage, um Sondierungsgespräche für eine mögliche künftige Kooperation zu führen.

Slowenien

Seitdem im April 2005 ein Fachgespräch mit einem Berater des Justizministers aus Slowenien stattgefunden hatte, wurde der Dialog mit zwei Delegierten des Justizministeriums im November 2005 fortgesetzt. Sie informierten über den Fortgang der parlamentarischen Diskussion und berieten mit Vertretern der BStU in Anlehnung an das StUG die Umsetzung einzelner Paragraphen in das slowenische Recht.

Tschechien

Im Jahr 2005 besuchte eine Delegation des Rechts- und Verfassungsausschusses des tschechischen Abgeordnetenhauses die Behörde und erhielt einen vertiefenden Einblick in grundlegende Fragen des deutschen Wegs im Umgang mit den Geheimdienstunterlagen.

Aufbauend auf Kontakte zum tschechischen Amt für die Dokumentation und Untersuchung kommunistischer Verbrechen (UDV) absolvierte ein fünfköpfiges Historikerteam aus Prag im November 2005 einen Arbeitsbesuch bei der BStU. Besondere Schwerpunkte der Informationsgespräche bildeten die Bereiche Veranstaltungen, Ausstellungen, Informations- und Dokumentationszentren, historisch-politische Bildung, Information der Öffentlichkeit sowie die Besichtigung der Fachbibliothek in der Zentralstelle. Bereits im Mai 2006 kam eine weitere Delegation des UDV zu einem dreitägigen Arbeitsbesuch, da in Tschechien neue Konzepte diskutiert wurden, nach

denen sich das UDV auch stärker der historischen Aufarbeitung zuwenden sollte.

In diesem Zusammenhang wurde im Februar 2007 in Prag die Ausstellung „Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof“ eröffnet, die von den Außenstellen der BStU in Dresden, Leipzig und Chemnitz erarbeitet wurde und in Tschechien große Medienbeachtung fand.

Ungarn

Während eines Besuches von Abgeordneten der ungarischen Nationalversammlung bei der Behördenleitung der BStU am 25. Januar 2006 wurde deutlich, wie kontrovers die Aufarbeitungsdebatte in Ungarn geführt wird. Die deutschen Vorstellungen zur Überprüfung des öffentlichen Dienstes bewerteten die Besucher sehr unterschiedlich.

7.2 Kontakte über international tätige Einrichtungen

Die BStU unterhielt Kontakte zu Vertretern diverser osteuropäischer Länder über Stiftungen wie die Robert-Bosch-Stiftung, die Körber-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Heinrich-Böll-Stiftung oder die Konrad-Adenauer-Stiftung. Oftmals vermittelten diese Einrichtungen Besuche für Parlamentarier oder Nachwuchskräfte aus Politik und Wirtschaft der verschiedenen Länder, die sich für das Deutschland nach der Wiedervereinigung und den Umgang mit dem kommunistischen Erbe interessierten.

In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und der Robert-Bosch-Stiftung findet seit einigen Jahren regelmäßig ein so genanntes Diplomatenkolleg statt, bei dem jeweils die Bundesbeauftragte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, von denen viele aus Mittel- und Osteuropa kommen, über ihre Erfahrungen im Umgang mit den MfS-Unterlagen und die Aufarbeitung im Allgemeinen berichtet.

Das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) organisierte einen Besuch von Parlamentariern und Regierungsangestellten aus Albanien, Serbien-Montenegro, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Bulgarien, die im Oktober 2006 zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion und Archivführung in die Zentralstelle der BStU nach Berlin kamen.

Im Verlauf einer zweitägigen internationalen Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung in Istanbul zum Thema „From the Burden of the Past to Societal Peace und Democracy – Coming to Terms with the Past“ berichtete die Bundesbeauftragte im Februar 2007 über Erfahrungen mit der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland.

Aus den Vereinigten Staaten wurden auch im Berichtszeitraum immer wieder interessierte Besucher über die parteinahen Stiftungen, die Checkpoint Charlie Stiftung, die „Atlantik-Brücke“ und amerikanische Lehrerfortbildungsprogramme vermittelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des amerikanischen Kongresses und des Senats lernten die BStU über das Besuchsprogramm des Deutschen Bundestages kennen.

7.3 Kontakte zu weiteren Ländern

Spanien

Anlässlich des 70. Jahrestages des Ausbruchs des spanischen Bürgerkriegs lud das spanische Kultusministerium vom 10. bis zum 15. Juli 2006 in Cuenca zu einem Seminar mit dem Thema „Archive und Menschenrechte“ ein. Fachleute aus Europa und Südamerika stellten ihre Erfahrungen zu sehr unterschiedlichen Archiven vor, die der Erinnerung an überwundene diktatorische Regime dienen. An diesem wichtigen Austausch zwischen Fachleuten, die sich mit Diktaturerfahrungen aus ganz unterschiedlichen politischen Systemen beschäftigen, nahm auch ein Vertreter der Bundesbeauftragten teil. Die Tagung in Spanien gehörte zu den wichtigen Veranstaltungen, die Erfahrungen mit der kommunistischen Gewaltherrschaft auch als bedeutenden Teil der gemeinsamen europäischen Geschichte thematisieren.

Irak

Im Dezember 2005 war der Irak-Beauftragte im US-Außenministerium, James Jeffrey, mit einer kleinen Abordnung sowie Vertretern des Auswärtigen Amtes zu einem Schwerpunktgespräch zum Thema Irak bei der Behördenleitung zu Gast. Er bestätigte, dass politische Verfolgung, Übergriffe und Zwangsumsiedlungen im Irak viele Jahre lang detailliert dokumentiert wurden und umfangreiche Aktenbestände vorhanden sind. Die BStU bekräftigte ihre Bereitschaft, Fachleute aus dem Irak während eines Arbeitsbesuches in der Behörde zu betreuen, was sie schon im Mai 2005 einer Delegation des irakischen Menschenrechtsministeriums angeboten hatte.

Irakische und amerikanische Fachleute wenden sich immer wieder auch mit Fragen zur „Debathifikation“ an die Bundesbeauftragte. Damit sind Verfahren gemeint, mit denen Verantwortungsträger der ehemals herrschenden Bath-Partei von öffentlichen Funktionen vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden sollen. Trotz wesentlicher Unterschiede liegt es nahe, dabei auch auf Erfahrungen mit der Überprüfung des öffentlichen Dienstes in Deutschland und den als „Lustration“ bezeichneten Verfahren in anderen osteuropäischen Ländern zurückzugreifen.

Mittlerweile beteiligt sich die BStU an einem Internet-Forum (www.niqash.org), das sich mit der Vergangenheitsbewältigung im Irak befasst. Ein freier Meinungsaustausch zu Schlüsselfragen der gesellschaftspolitischen Entwicklung ist wegen der Sicherheitslage im Irak auf absehbare Zeit nur im Internet möglich.

Lateinamerika

Das Thema Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika prägte einen Arbeitsbesuch im Februar 2006, bei dem Prof. Luis Mardones, Direktor des Kultusministeri-

ums in Uruguay, verschiedene Ansätze von Aufarbeitungsmodellen in Lateinamerika vorstellte.

Der Träger des alternativen Nobelpreises des Jahres 2002, Martin Almada (Paraguay), diskutierte mit der Behördenleitung der BStU über die Grundlagen von Versöhnungsprozessen nach dem Ende diktatorisch geprägter Regime.

Wiederholt ließen sich engagierte kubanische Historiker und Journalisten über die Zusammenarbeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit den Sicherheitsorganen Kubas und die Arbeit der BStU informieren.

Afrika

Anlässlich eines Erfahrungsaustauschs im Mai 2006 an der Universität Leipzig, an dem auch BStU-Vertreter teilnahmen, wurde die Arbeit der international wenig beachteten Wahrheits- und Versöhnungskommission Marokkos erörtert. Diese Kommission unternahm den gerade für den arabischen Raum erstaunlichen Versuch, die auch als „bleierne Zeit“ bezeichnete repressive Militärdiktatur unter Hassan II aufzuarbeiten und geschehenes Unrecht öffentlich zu besprechen und zu dokumentieren. Auch wenn die Arbeit der Wahrheitskommission in Marokko im Wesentlichen abgeschlossen ist, soweit es um die Dokumentation des geschehenen Unrechts ging, bleibt die Frage offen, wie die gewonnenen Erkenntnisse für die Gesellschaft und die nachwachsenden Generationen umgesetzt werden sollen.

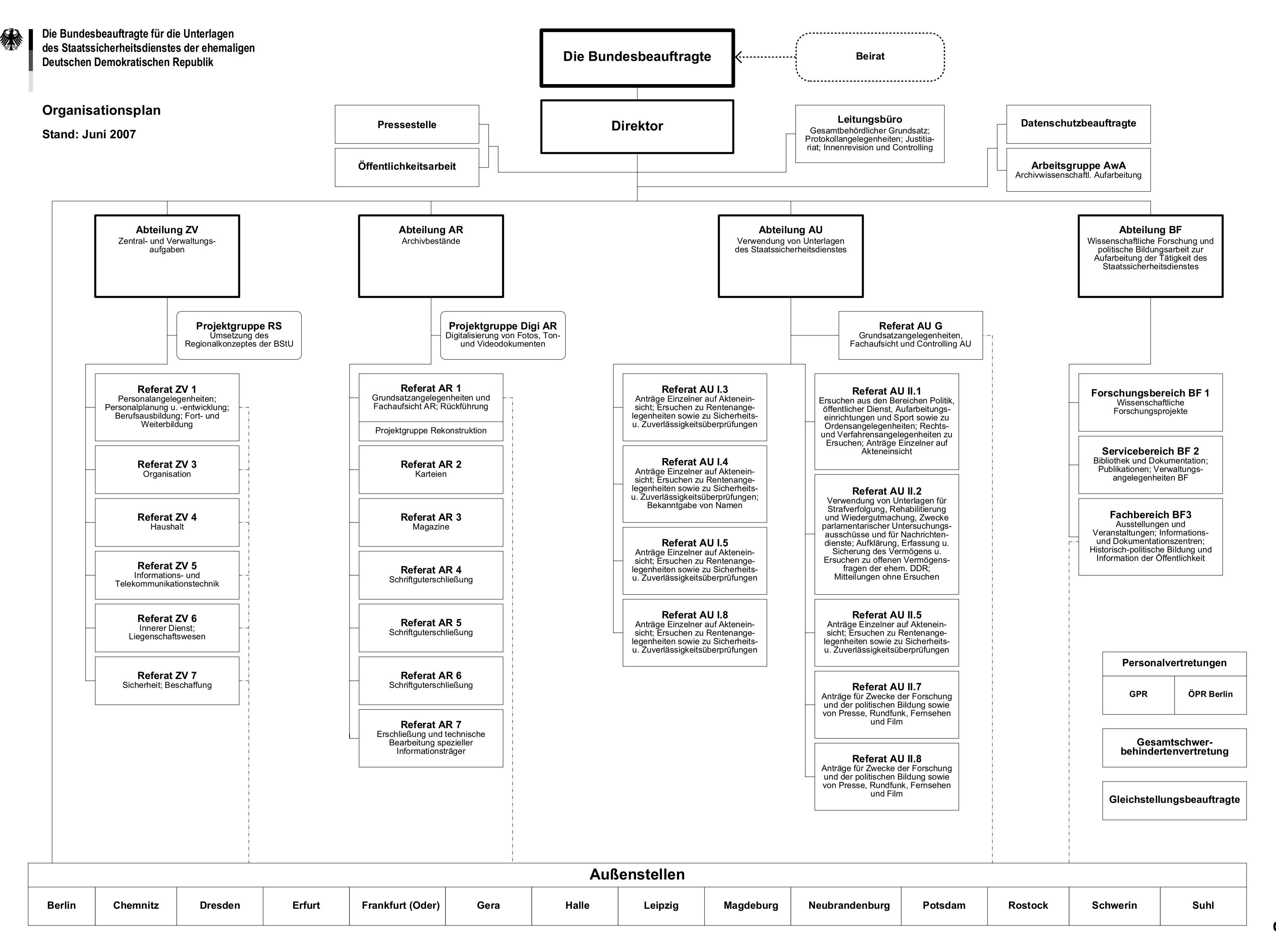
Asien

Die aktuelle Situation im geteilten Korea weist manche Parallelen zum geteilten Deutschland auf: das Grenzregime, die Probleme der Familienzusammenführung und die Überwachung der Bevölkerung in Nordkorea. Im Berichtszeitraum besuchten verschiedene Delegationen aus der Republik Korea (Südkorea) die Behörde der BStU, um sich über die Fragen der Wiedervereinigung in Deutschland zu informieren.

In Südkorea selbst wurden erst in den 80er Jahren nach dem Ende der Militärdiktatur demokratische Reformen eingeleitet. Südkorea unternimmt seither Anstrengungen, sich der Vergangenheitsbewältigung zu stellen. In diesem Zusammenhang stand der Besuch des Leiters der südkoreanischen Wahrheitskommission, Ahn Byung-ok, und weiterer Mitarbeiter, die sich über die Arbeit der BStU informierten.

Anhang

Anhang 1


Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Organisationsplan
Stand: Juni 2007
Die Bundesbeauftragte
Beirat
Direktor
Pressestelle
Öffentlichkeitsarbeit
Leitungsbüro
Gesamtbehördlicher Grundsatz; Protokollangelegenheiten; Justitiariat; Innenrevision und Controlling
Datenschutzbeauftragte
Arbeitsgruppe AwA
Archivwissenschaftl. Aufarbeitung
Abteilung ZV
Zentral- und Verwaltungsaufgaben
Abteilung AR
Archivbestände
Abteilung AU
Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
Abteilung BF
Wissenschaftliche Forschung und politische Bildungsarbeit zur Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes
Projektgruppe RS
Umsetzung des Regionalkonzeptes der BStU
Projektgruppe Digi AR
Digitalisierung von Fotos, Ton- und Videodokumenten
Referat AU G
Grundsatzangelegenheiten, Fachaufsicht und Controlling AU
Referat ZV 1
Personalangelegenheiten; Personalplanung u. -entwicklung; Berufsausbildung; Fort- und Weiterbildung
Referat ZV 3
Organisation
Referat ZV 4
Haushalt
Referat ZV 5
Informations- und Telekommunikationstechnik
Referat ZV 6
Innerer Dienst; Liegenschaftswesen
Referat ZV 7
Sicherheit; Beschaffung
Referat AR 1
Grundsatzangelegenheiten und Fachaufsicht AR; Rückführung
Projektgruppe Rekonstruktion
Referat AR 2
Karteien
Referat AR 3
Magazine
Referat AR 4
Schriftguterschließung
Referat AR 5
Schriftguterschließung
Referat AR 6
Schriftguterschließung
Referat AR 7
Erschließung und technische Bearbeitung spezieller Informationsträger
Referat AU I.3
Anträge Einzelner auf Akteneinsicht; Ersuchen zu Rentenangelegenheiten sowie zu Sicherheits- u. Zuverlässigkeitsüberprüfungen
Referat AU I.4
Anträge Einzelner auf Akteneinsicht; Ersuchen zu Rentenangelegenheiten sowie zu Sicherheits- u. Zuverlässigkeitsüberprüfungen; Bekanntgabe von Namen
Referat AU I.5
Anträge Einzelner auf Akteneinsicht; Ersuchen zu Rentenangelegenheiten sowie zu Sicherheits- u. Zuverlässigkeitsüberprüfungen
Referat AU I.8
Anträge Einzelner auf Akteneinsicht; Ersuchen zu Rentenangelegenheiten sowie zu Sicherheits- u. Zuverlässigkeitsüberprüfungen
Referat AU II.1
Ersuchen aus den Bereichen Politik, öffentlicher Dienst, Aufarbeitungseinrichtungen und Sport sowie zu Ordensangelegenheiten; Rechts- und Verfahrensangelegenheiten zu Ersuchen; Anträge Einzelner auf Akteneinsicht
Referat AU II.2
Verwendung von Unterlagen für Strafverfolgung, Rehabilitierung und Wiedergutmachung, Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse und für Nachrichtendienste; Aufklärung, Erfassung u. Sicherung des Vermögens u. Ersuchen zu offenen Vermögensfragen der ehem. DDR; Mitteilungen ohne Ersuchen
Referat AU II.5
Anträge Einzelner auf Akteneinsicht; Ersuchen zu Rentenangelegenheiten sowie zu Sicherheits- u. Zuverlässigkeitsüberprüfungen
Referat AU II.7
Anträge für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film
Referat AU II.8
Anträge für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung sowie von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film
Forschungsbereich BF 1
Wissenschaftliche Forschungsprojekte
Servicebereich BF 2
Bibliothek und Dokumentation; Publikationen; Verwaltungsangelegenheiten BF
Fachbereich BF3
Ausstellungen und Veranstaltungen; Informations- und Dokumentationszentren; Historisch-politische Bildung und Information der Öffentlichkeit
Personalvertretungen
GPR
ÖPR Berlin
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Gleichstellungsbeauftragte
Außenstellen
Berlin
Chemnitz
Dresden
Erfurt
Frankfurt (Oder)
Gera
Halle
Leipzig
Magdeburg
Neubrandenburg
Potsdam
Rostock
Schwerin
Suhl

Anhang 2

Anschriftenverzeichnis

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Zentralstelle der BStU

Postanschrift:

10106 Berlin

Hausanschrift/Akteneinsichtsbereich/Lesesäle/Antragstellung:

Otto-Braun-Straße 70/72	Telefon	030 2324-50
10178 Berlin	Telefax	030 2324-7799
	Telefon IVBB-Netz	01888 665-0
	Telefax IVBB-Netz	01888 665-7799

Telefonische Bürgerberatung:

	Telefon	030 2324-7000
	Telefon IVBB-Netz	01888 665-7000

Persönliche Bürgerberatung mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung:

Otto-Braun-Straße 70/72	Telefon	030 2324-7000
10178 Berlin	Telefon IVBB-Netz	01888 665-7000

E-Mail:	post@bstu.bund.de
Internet-Adresse:	http://www.bstu.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Brandenburg

Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87	Telefon	0335 6068-0
15234 Frankfurt	Telefax	0335 6068-2419
	E-Mail	astfrankfurt@bstu.bund.de

Potsdam

Großbeerenstraße 301	Telefon	0331 5056-0
14480 Potsdam	Telefax	0331 5056-1819
	E-Mail	astpotsdam@bstu.bund.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120	Telefon	0395 7774-0
17033 Neubrandenburg	Telefax	0395 7774-1619
	E-Mail	astneubrandenburg@bstu.bund.de

noch Anhang 2

Rostock

Hohen Tannen 11	Telefon	038208 826-0
18196 Waldeck-Dummerstorf	Telefax	038208 826-1219
	E-Mail	astrostock@bstu.bund.de

Schwerin

19065 Görslow	Telefon	03860 503-0
	Telefax	03860 503-1419
	E-Mail	astschwerin@bstu.bund.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen

Chemnitz

Jagdschänkenstraße 56	Telefon	0371 8082-0
09117 Chemnitz	Telefax	0371 8082-3719
	E-Mail	astchemnitz@bstu.bund.de

Leipzig

Dittrichring 24	Telefon	0341 2247-0
04109 Leipzig	Telefax	0341 2247-3219
	E-Mail	astleipzig@bstu.bund.de

Dresden

Riesaer Straße 7	Telefon	0351 2508-0
01129 Dresden	Telefax	0351 2508-3419
	E-Mail	astdresden@bstu.bund.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Sachsen-Anhalt

Halle

Blücherstraße 2	Telefon	0345 6141-0
06122 Halle (Saale)	Telefax	0345 6141-2719
	E-Mail	asthalle@bstu.bund.de

Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 4	Telefon	0391 6271-0
39116 Magdeburg	Telefax	0391 6271-2219
	E-Mail	astmagdeburg@bstu.bund.de

Anschriften/Telefon- und Faxnummern der Außenstellen in Thüringen

Erfurt

Petersberg Haus 19	Telefon	0361 5519-0
99084 Erfurt	Telefax	0361 5519-4719
	E-Mail	asterfurt@bstu.bund.de

noch Anhang 2

Gera

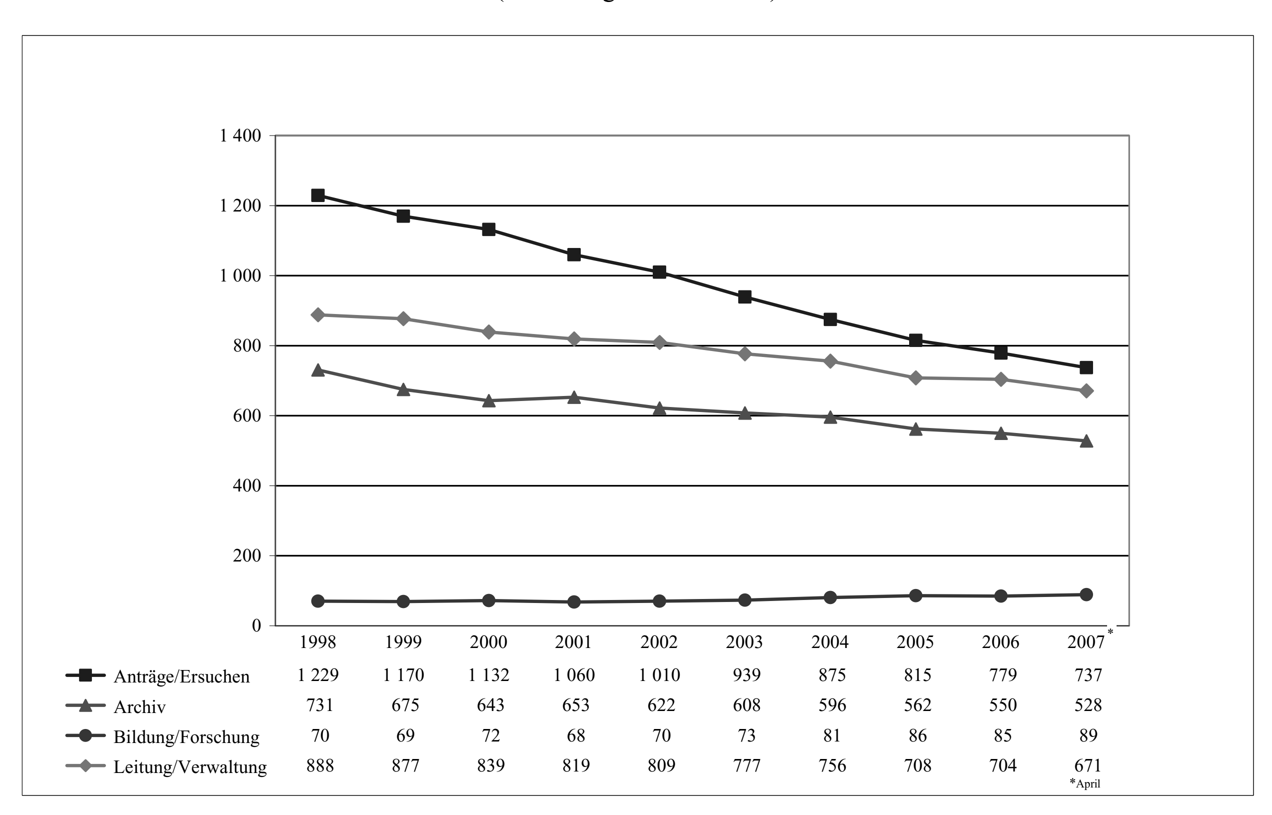
Hermann-Drechsler-Straße 1	Telefon	0365 5518-0
07548 Gera	Telefax	0365 5518-4219
	E-Mail	astgera@bstu.bund.de

Suhl

Weidbergstraße 34	Telefon	03681 456-0
98527 Suhl	Telefax	03681 456-4519
	E-Mail	astsuhl@bstu.bund.de

Anhang 3

Entwicklung des Personalbestandes der BStU
(nach Aufgabenbereichen)



Anhang 4

Mitglieder des Beirates der BStU
(Stand: Mai 2007)

Vom Deutschen Bundestag gewählte Mitglieder des Beirates:

1. Prof. Dr. Richard Schröder	Vorsitzender des Beirates
2. Hartmut Büttner	erster stellvertretender Vorsitzender
3. Ulrike Poppe	zweite stellvertretende Vorsitzende
4. Hartmut Koschyk, MdB	
5. Markus Meckel, MdB	
6. Gisela Piltz, MdB	
7. Prof. Dr. Manfred Wilke	
8. Jörn Wunderlich, MdB	

Von den Ländern benannte Mitglieder des Beirates:

9. Wolf-Dieter Beyer	Sachsen
10. Rainer Eppelmann	Brandenburg
11. Ludwig Große	Thüringen
12. Martin Gutzeit	Berlin
13. Dr. Ulrike Höroldt	Sachsen-Anhalt
14. Prof. Dr. Georg Machnik	Thüringen
15. Dr. h. c. Christoph Stier	Mecklenburg-Vorpommern
16. Peter Oleikiewitz	Sachsen-Anhalt
17. Hansjörg Weigel	Sachsen

Im Berichtszeitraum ergaben sich im Beirat folgende personelle Entwicklungen:

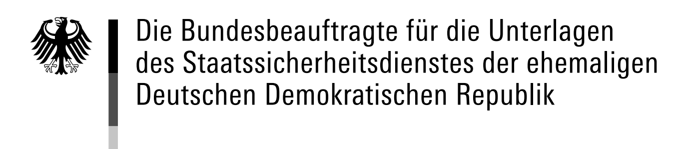
Vom Land Sachsen-Anhalt wurde Dr. Ulrike Höroldt als Nachfolgerin für den verstorbenen Harald Wernowsky in den Beirat entsandt. Sie wurde im Januar 2006 bestellt.

Vom Bundestag wurde Jörn Wunderlich als Mitglied des Beirates im Januar 2006 gewählt und im Mai 2006 bestellt. Er folgt Hans-Joachim Hacker nach, dessen Amtszeit endete.

Der vom Land Sachsen entsandte Michael Beleites schied zu Beginn des Jahres 2007 auf eigenen Wunsch aus dem Beirat aus. Als Nachfolger benannte der Freistaat Sachsen Hansjörg Weigel. Er wurde im Mai 2007 bestellt.

Folgende Mitglieder des Beirates wurden für weitere fünf Jahre bestellt: Wolf-Dieter Beyer im Mai 2007 vom Freistaat Sachsen, Prof. Dr. Georg Machnik im Januar 2007 vom Freistaat Thüringen.

Anhang 5





Pressestelle
HAUSANSCHRIFT Otto-Braun-Straße 70-72, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 10106 Berlin
TEL (030) 2324 - 7172
FAX (030) 2324 - 7179
INTERNET www.bstu.de
E-MAIL presse@bstu.bund.de

DATUM Berlin, 15.07.2006
SEITEN Seite 1 von 2
NUMMER
SPERRFRIST

AUS AKTUELLEM ANLASS:

Erklärung des Beiratsvorstands der BStU

Nach seiner außerordentlichen Sitzung am 14. Juli hat der Vorstand des Beirats die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen gebeten, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

Zu den Vorwürfen gegen Frau Birthler erklärt der Vorstand des Beirats der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:

1. Die Namen von 43 Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestags in der „Rosenholz“-Datei lassen nicht den Schluss zu, dass über die bereits bekannten fünf Fälle hinaus weitere Abgeordnete wissentlich und willentlich mit der Staatssicherheit kooperiert haben. Das Kürzel „IMA“ wurde von der HV A sowohl für Informanten der Staatssicherheit als auch für deren Quellen benutzt, also auch für Betroffene.

2. Die im April 2005 abgeschlossene Studie über die „Rosenholz“-Datei, die in der Abteilung Bildung und Forschung erarbeitet wurde, ist eine Gebrauchsanweisung für die „Rosenholz“-Datei, sie enthält keine zusätzlichen gesicherten Informationen über Mitarbeiter der Staatssicherheit. Diese Arbeit wurde abgeschlossen, nicht abgebrochen.

3. Deshalb ist der Vorwurf, Frau Birthler habe Informationen über wissentliche Stasi-Verbindungen von Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages zurückgehalten, falsch.

4. Entschieden zurückgewiesen wird der Vorwurf des Beiratsmitglieds Manfred Wilke, Frau Birthler habe einen Bericht über Stasi-IM im Westen aus persönlichen Karrieregründen unterdrückt.

noch Anhang 5

5. Das in der Presse erwähnte Memorandum von Manfred Wilke und Hubertus Knabe über die Arbeit der Abteilung Bildung und Forschung ist weder der Behörde noch dem Beirat trotz Nachfrage zugänglich gemacht worden.

Prof. Dr. Richard Schröder

Hartmut Büttner

Ulrike Poppe

Anhang 6

Archivisch erschlossene Unterlagen – Überblick
– Stand: April 2007 –

Schwankungen in den Umfängen resultieren u. a. aus Umlagerungen und Kartonierungen im Zuge der Erschließung, aus Rückführungen, Herausgaben und Kassation von Unterlagen. Eine Neuvermessung aller Unterlagen nach vereinheitlichten Kriterien im Berichtszeitraum des 7. Tätigkeitsberichts führte seit Herbst 2005 zu gesicherten – wenn auch insgesamt reduzierten – Umfangszahlen.

– Zentralstelle –

	Unterlagen der Diensteinheiten	**Erschließungsstand**[1]	
	lfd. M.	**lfd. M.**	**%**
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	28 120	3 193	*11*
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	22 509	9 196	*41*
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	24 756	9 948	*40*
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	24 679	11 479	*47*
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	24 591	12 823	*52*
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	24 604	13 801	*56*
Siebenter Tätigkeitsbericht (2003 bis 2005)	26 375	16 429	*62*
Neuvermessung aller Unterlagen			
Achter Tätigkeitsbericht (2005 bis 2007)	24 423	15 933	*65*

– Außenstellen –

	Unterlagen der Diensteinheiten	**Erschließungsstand**[1]	
	lfd. M.	**lfd. M.**	**%**
Erster Tätigkeitsbericht (1991 bis 1993)	40 545	10 691	*26*
Zweiter Tätigkeitsbericht (1993 bis 1995)	34 061	20 615	*61*
Dritter Tätigkeitsbericht (1995 bis 1997)	37 767	24 556	*65*
Vierter Tätigkeitsbericht (1997 bis 1999)	39 006	27 372	*70*
Fünfter Tätigkeitsbericht (1999 bis 2001)	39 646	29 900	*75*
Sechster Tätigkeitsbericht (2001 bis 2003)	39 761	30 560	*77*
Siebenter Tätigkeitsbericht (2003 bis 2005)	39 462	30 144	*76*
Neuvermessung aller Unterlagen			
Achter Tätigkeitsbericht (2005 bis 2007)	38 005	30 992	*82*

[1] Die Verlangsamung der Erschließungsarbeiten in Bezug auf frühere Tätigkeitsberichte lässt sich dadurch erklären, dass in den ersten Jahren des Bestehens der Behörde vorwiegend personenbezogene Unterlagen einschließlich dazugehöriger Karteien geordnet und nutzbar gemacht wurden und die inhaltliche Erschließung zeitaufwändiger ist.

Anhang 7

Erschließung von Schriftgut in den Archiven der Bundesbeauftragten
– Stand April 2007 –

Archive	von der Abt. XII archivierte Ablagen[1] (so genannte Archivbestände)			Unterlagen der Diensteinheiten[2]				zerrissene Unterlagen			
	insgesamt[3]	davon erschlossen		insgesamt (ohne zerrissene Unterlagen)	davon erschlossen[4]		zu rekonstruierende Säcke	manuell rekonstruiert			
	lfd. M.	lfd. M.	%	lfd. M.	lfd. M.	%	Anzahl/ lfd. M.	Anzahl Säcke	Blatt (ca.)	lfd. M.	%
Zentralstelle	18 913	835	*4*	24 423	15 933	*65*	6 400	323	523 000	65	*5*
Berlin	1 130	0	*0*	1 109	692	*62*	0	0	0	0	*0*
Chemnitz	4 274	3	*0,1*	3 235	3 096	*96*	8	0	0	0	*0*
Dresden	3 293	20	*1*	4 978	4 060	*82*	1 274	0	0	0	*0*
Erfurt	1 931	10	*1*	2 746	2 256	*82*	260	0	0	0	*0*
Frankfurt (Oder)											
BV Frankfurt (Oder)	1 670	19	*1*	1 462	1 125	*77*	642	2	12 000	2	*0,3*
BV Cottbus	1 283	0,1	*0,01*	1 601	1 375	*86*	838	15	35 000	49	*2*
Gera	2 017	4	*0,2*	2 084	1 713	*82*	435	21	152 000	19	*5*
Halle	2 400	0	*0*	4 448	3 528	*79*	348	10	13 800	5	*3*
Leipzig	2 331	1	*0,04*	3 646	2 362	*65*	2 305	0	24 000[5]	3	*0,1*
Magdeburg	1 843	14	*1*	4 995	4 068	*81*	2 412	4	32 000	4	*0,2*
Neubrandenburg	1 272	80	*6*	999	911	*91*	236	0	0	0	*0*
Potsdam	2 164	25	*1*	2 554	2 491	*98*	0	14	88 000	11	*100*
Rostock	2 167	44	*2*	1 095	926	*85*	13	1	8 000	1	*8*
Schwerin	1 561	224	*14*	907	907	*100*	0	0	0	0	*0*
Suhl	1 317	0	*0*	2 144	1 498	*70*	344	0	0	0	*0*
Gesamt:	49 554	1 279	*2,6*	62 428	46 941	*75*	15 515	390	887 800	159	*3*

1 Schriftgut einschließlich spezieller Datenträger, wie Mikrofiches, Filme, Disketten usw.
2 Schriftgut einschließlich Karteien des MfS und spezieller Datenträger im unerschlossenen Bestand.
3 Personenbezogen nutzbar.
4 Zu speziellen Informationsträgern siehe Anhang 9.
5 Aus 25 Säcken.

Unberücksichtigt bleibt hierbei das nutzbare Schriftgut auf Sicherungs- und Arbeitsfilmen, das in Papierform einen Umfang von ca. 46 550 lfd. M. ergeben würde.

Anhang 8.1

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Zentralstelle
Stand: April 2007

Ministerium für Staatssicherheit
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**24.423**	**lfm**
Erschließungsstand:	**15.933**	**lfm**
	65	**%**
Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten:	**666.809**	

Sekretariat des Ministers U: 97 lfm ES: 97 lfm AE: 2.675		**Sekretariat Mittig** U: 9 lfm ES: 9 lfm AE: 239	**Sekretariat Neiber** U: 34 lfm ES: 34 lfm AE: 1.004	**Sekretariat Schwanitz** U: 1 lfm ES: 1 lfm AE: 86	**Sekretariat Großmann** keine Unterlagen nachweisbar
AGM U: 132 lfm ES: 88 lfm AE: 2.658	**Wachregiment** U: 833 lfm ES: 22 lfm AE: 1.120	**VRD** U: 987 lfm ES: 244 lfm AE: 5.520	**HA I** U: 715 lfm ES: 529 lfm AE: 17.245	**HA III** U: 620 lfm ES: 504 lfm AE: 18.887	**HV A** U: 47 lfm ES: 47 lfm AE: 1.675
ZAIG U: 1.549 lfm ES: 991 lfm AE: 96.907	**Abt. XII** U: 2.812 lfm ES: 2.812 lfm AE: 8.306	**HA XVIII** U: 789 lfm ES: 339 lfm AE: 17.877	**HA VI** U: 659 lfm ES: 501 lfm AE: 16.735	**OTS** U: 504 lfm ES: 54 lfm AE: 2.768	
BdL U: 479 lfm ES: 232 lfm AE: 19.842	**Abt. XIII** U: 231 lfm ES: 147 lfm AE: 7.713	**HA XIX** U: 323 lfm ES: 227 lfm AE: 7.464	**HA VII** U: 509 lfm ES: 382 lfm AE: 7.311	**Abt. N** U: 396 lfm ES: 8 lfm AE: 431	
HA KuSch U: 881 lfm ES: 671 lfm AE: 37.244	**Rechtsstelle** U: 37 lfm ES: 37 lfm AE: 1.258	**HA XX** U: 1.085 lfm ES: 908 lfm AE: 28.588	**HA VIII** U: 710 lfm ES: 474 lfm AE: 9.750	**Abt. XI** U: 233 lfm ES: 53 lfm AE: 1.078	
HA II U: 1.635 lfm ES: 1.210 lfm AE: 74.658	**ZMD** U: 1.113 lfm ES: 875 lfm AE: 47.258	**ZAGG** U: 47 lfm ES: 41 lfm AE: 3.177	**HA XXII** U: 444 lfm ES: 294 lfm AE: 13.357	**Abt. BCD** U: 104 lfm ES: 53 lfm AE: 4.025	
HA IX U: 1.426 lfm ES: 1.293 lfm AE: 55.108	**JHS** U: 180 lfm ES: 180 lfm AE: 37.067	**AG BKK** U: 44 lfm ES: 44 lfm AE: 2.164	**ZKG** U: 424 lfm ES: 355 lfm AE: 17.125	**Abt. 26** U: 138 lfm ES: 12 lfm AE: 823	
Abt. X U: 158 lfm ES: 158 lfm AE: 1.726	**Abt. M** U: 670 lfm ES: 636 lfm AE: 1.240	**ZOS** U: 99 lfm ES: 99 lfm AE: 4.070	**AG XVII** U: 206 lfm ES: 95 lfm AE: 4.063		
Abt. XIV U: 154 lfm ES: 137 lfm AE: 16.865		**AG E** keine Unterlagen nachweisbar			
Abt. Finanzen U: 966 lfm ES: 499 lfm AE: 6.241					
HA PS U: 500 lfm ES: 147 lfm AE: 10.389					

BdZL SV Dynamo U: 0,3 lfm ES: 0,3 lfm AE: 20	**Personendossiers** U: 115 lfm ES: 115 lfm AE: 12.753	**AP der 92er Reihe** U: 649 lfm ES: 0 lfm AE: 0	**SED-KL** U: 189 lfm ES: 189 lfm AE: 9.418
	VEB SHB U: 251 lfm ES: 39 lfm AE: 4.436	**Kartensammlung** U: 215 lfm ES: 29 lfm VE: 24.933	**Formularsammlung** U: 23 lfm ES: 22 lfm VE: 1.512

AE/VE - Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

(grau) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.2

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Berlin
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Berlin
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**1.109**	**lfm**
Erschließungsstand:	**692**	**lfm**
	62	**%**
Akteneinheiten:	**89.547**	

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
Leiter der BV	3 lfm	3 lfm	175
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	23 lfm	9 lfm	1.091
Abt. XII	16 lfm	16 lfm	49
Abt. KuSch	6 lfm	5 lfm	135
Med. Dienst	0,4 lfm	0,0 lfm	0
AGL	3 lfm	3 lfm	100
WSE	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. IX	7 lfm	7 lfm	146
Abt. XIV	16 lfm	12 lfm	1.198
Abt. Finanzen	55 lfm	0 lfm	0
Stab	1 lfm	1 lfm	36
KD Friedrichshain	19 lfm	19 lfm	2.216
KD Hellersdorf	4 lfm	4 lfm	304
KD Hohenschönhausen	7 lfm	7 lfm	1.135
KD Köpenick	51 lfm	51 lfm	9.737
KD Lichtenberg	73 lfm	73 lfm	13.210
KD Marzahn	42 lfm	42 lfm	7.696
KD Mitte	54 lfm	48 lfm	9.229
KD Pankow	27 lfm	18 lfm	2.971
KD Prenzlauer Berg	82 lfm	82 lfm	11.218
KD Treptow	34 lfm	33 lfm	3.918
KD Weißensee	22 lfm	22 lfm	3.255
1. Stellvertreter	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XVIII	68 lfm	63 lfm	10.477
Abt. XIX	80 lfm	1 lfm	68
Abt. XX	221 lfm	77 lfm	4.369
AG G	0,2 lfm	0,2 lfm	13
Stellvertreter Operativ	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. II	10 lfm	7 lfm	630
Abt. VI	45 lfm	45 lfm	2.963
Abt. VII	26 lfm	26 lfm	1.882
Abt. VIII	10 lfm	0 lfm	3
AG XXII	6 lfm	6 lfm	262
BKG	2 lfm	2 lfm	98
SR AWK	1 lfm	0,1 lfm	6
SR GS	keine Unterlagen nachweisbar		
Stellv. Technik/ Sicherstellung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. III	9 lfm	0 lfm	0
Abt. OT	1 lfm	0 lfm	0
Abt. N	2 lfm	0,2 lfm	4
Abt. XI	1 lfm	0 lfm	0
SR BCD	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. RD	1 lfm	0 lfm	0
BdL	18 lfm	4 lfm	496
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XV	8 lfm	8 lfm	438
Ltg. PO	22 lfm	1 lfm	19
Ohne Zuordnung	37 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

(grau) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.3

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Chemnitz
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**3.235**	**lfm**
Erschließungsstand:	**3.096**	**lfm**
	96	**%**
Akteneinheiten:	**456.743**	

Leitungsebene	U	ES	AE
Leiter der BV	25 lfm	13 lfm	277
1. Stellvertreter Operativ	2 lfm	2 lfm	100
Stellvertreter Operativ	12 lfm	12 lfm	532
Stellv. Technik/ Sicherstellung	2 lfm	2 lfm	116
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Stellvertreter Operativ	keine Unterlagen nachweisbar		

Leiter der BV:

Diensteinheit	U	ES	AE
Offizier für Sonderaufgaben	0,4 lfm	0,4 lfm	21
AKG	165 lfm	165 lfm	8.603
Abt. XII	118 lfm	115 lfm	18
Abt. KuSch	166 lfm	160 lfm	5.920
Med. Dienst	112 lfm	112 lfm	3.944
AGL	9 lfm	9 lfm	166
WSE	0,2 lfm	0,2 lfm	2
Abt. IX	19 lfm	19 lfm	1.536
Abt. XIV	29 lfm	29 lfm	7.728
Abt. 26	7 lfm	1 lfm	3
Abt. Finanzen	59 lfm	26 lfm	4.566
KD Annaberg	39 lfm	39 lfm	4.396
KD Aue	58 lfm	58 lfm	7.921
KD Auerbach	49 lfm	49 lfm	8.613
KD Brand-Erbisdorf	64 lfm	64 lfm	14.034
KD Flöha	75 lfm	75 lfm	16.127
KD Freiberg	146 lfm	146 lfm	24.741
KD Glauchau	64 lfm	64 lfm	11.776
KD Hainichen	48 lfm	48 lfm	9.038
KD Hohenstein-Ernstthal	42 lfm	42 lfm	8.030
KD Karl-Marx-Stadt (Land)	106 lfm	106 lfm	20.887
KD Karl-Marx-Stadt (Stadt)	149 lfm	149 lfm	28.933
KD Klingenthal	20 lfm	20 lfm	4.624
KD Marienberg	83 lfm	83 lfm	11.137
KD Oelsnitz	41 lfm	41 lfm	5.486
KD Plauen	150 lfm	150 lfm	27.550
KD Reichenbach	68 lfm	68 lfm	8.018
KD Rochlitz	33 lfm	33 lfm	8.144
KD Schwarzenberg	47 lfm	47 lfm	8.588
KD Stollberg	41 lfm	41 lfm	5.940
KD Werdau	43 lfm	43 lfm	8.340
KD Zschopau	53 lfm	53 lfm	9.035
KD Zwickau	151 lfm	151 lfm	25.810

1. Stellvertreter Operativ:

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. II	109 lfm	78 lfm	7.581
Abt. M	7 lfm	7 lfm	312
Abt. VI	62 lfm	62 lfm	3.869
Abt. VII	24 lfm	18 lfm	6.140
Abt. VIII	14 lfm	6 lfm	82
AG XXII	9 lfm	9 lfm	1.340
SR AWK	6 lfm	6 lfm	230
BKG	51 lfm	51 lfm	35.075
SR PS	1 lfm	1 lfm	31

Stellvertreter Operativ:

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XVIII	259 lfm	259 lfm	46.671
Abt. XIX	82 lfm	73 lfm	11.783
Abt. XX	219 lfm	219 lfm	17.133
AG G	6 lfm	0,4 lfm	2
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		

Stellv. Technik/Sicherstellung:

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. III	2 lfm	2 lfm	8
Abt. OT	0,2 lfm	0,2 lfm	1
Abt. N	2 lfm	2 lfm	61
Abt. XI	18 lfm	18 lfm	1.466
SR BCD	1 lfm	1 lfm	22
Abt. RD	19 lfm	8 lfm	82
BdL	23 lfm	14 lfm	8.018

Stellvertreter Aufklärung:

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XV	keine Unterlagen nachweisbar		

Stellvertreter Operativ:

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. Wismut	27 lfm	27 lfm	6.136

Diensteinheit	U	ES	AE
Ltg. PO	keine Unterlagen nachweisbar		
SV Dynamo	1 fm	0 fm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
(grau) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.4

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Frankfurt (Oder)
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Cottbus
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**1.601**	**lfm**
Erschließungsstand:	**1.375**	**lfm**
	86	**%**
Akteneinheiten:	**181.371**	

Leiter der BV
U: 0,1 lfm
ES: 0,1 lfm
AE: 2

1. Stellvertreter Operativ – keine Unterlagen nachweisbar

Stellvertreter Operativ – keine Unterlagen nachweisbar

Stellv. Technik/Sicherstellung – keine Unterlagen nachweisbar

Stellvertreter Aufklärung – keine Unterlagen nachweisbar

Leiter der BV

Diensteinheit	U	ES	AE
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	104 lfm	103 lfm	8.795
Abt. XII	35 lfm	34 lfm	705
Abt. KuSch	157 lfm	157 lfm	9.703
Med. Dienst	25 lfm	24 lfm	2.450
AGL	1 lfm	0,2 lfm	3
WSE	0,7 lfm	0 lfm	0
Abt. IX	10 lfm	10 lfm	520
Abt. XIV	38 lfm	31 lfm	2.775
Abt. 26	0,1 lfm	0,1 lfm	1
Abt. Finanzen	114 lfm	14 lfm	5
KD Calau	103 lfm	103 lfm	17.623
KD Cottbus	298 lfm	298 lfm	66.541
KD Finsterwalde	55 lfm	55 lfm	7.567
KD Forst	31 lfm	31 lfm	4.522
KD Guben	12 lfm	12 lfm	336
KD Herzberg	7 lfm	7 lfm	690
KD Hoyerswerda	33 lfm	33 lfm	6.337
KD Jessen	16 lfm	9 lfm	270
KD Liebenwerda	10 lfm	10 lfm	501
KD Luckau	36 lfm	36 lfm	7.929
KD Lübben	21 lfm	7 lfm	537
KD Senftenberg	143 lfm	119 lfm	17.000
KD Spremberg	14 lfm	14 lfm	230
KD Weißwasser	11 lfm	11 lfm	241

1. Stellvertreter Operativ

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XVIII	33 lfm	33 lfm	6.031
Abt. XIX	7 lfm	7 lfm	1.317
Abt. XX	12 lfm	12 lfm	1.782
AG G	1 lfm	1 lfm	14
OD Schwarze Pumpe	44 lfm	44 lfm	8.869

Stellvertreter Operativ

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. II	21 lfm	20 lfm	3.278
Abt. M	49 lfm	48 lfm	16
Abt. VI	10 lfm	3 lfm	115
Abt. VII	2 lfm	2 lfm	71
Abt. VIII	23 lfm	3 lfm	520
AG XXII	1 lfm	1 lfm	15
BKG	14 lfm	10 lfm	16
SR AWK	0,1 lfm	0,1 lfm	1
SR PS	0,1 lfm	0,1 lfm	5

Stellv. Technik/Sicherstellung

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. III	2 lfm	2 lfm	113
Abt. OT	3 lfm	0 lfm	0
Abt. N	15 lfm	0,2 lfm	1
Abt. XI	0,1 lfm	0,1 lfm	1
SR BCD	2 lfm	0 lfm	0
Abt. RD	11 lfm	0 lfm	0
BdL	57 lfm	56 lfm	3.096

Stellvertreter Aufklärung

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XV	13 lfm	13 lfm	825

Weitere

Diensteinheit	U	ES	AE
Ltg. PO	4 lfm	2 lfm	2
SV Dynamo	1 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
(grau hinterlegt) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.5

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Dresden
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Dresden
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**4.978**	**lfm**
Erschließungsstand:	**4.060**	**lfm**
	82	**%**
Akteneinheiten:	**631.158**	

Diensteinheit	U	ES	AE
Leiter der BV	14 lfm	14 lfm	1.261
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	233 lfm	227 lfm	16.797
Abt. XII	248 lfm	192 lfm	38
Abt. KuSch	114 lfm	60 lfm	5.008
Med. Dienst	67 lfm	46 lfm	3.360
AGL	15 lfm	1 lfm	54
WSE	22 lfm	9 lfm	895
Abt. IX	36 lfm	36 lfm	2.289
Abt. XIV	18 lfm	3 lfm	150
Abt. 26	42 lfm	25 lfm	152
Abt. Finanzen	45 lfm	45 lfm	841
KD Bautzen	140 lfm	126 lfm	60.483
KD Bischofswerda	136 lfm	123 lfm	24.253
KD Dippoldiswalde	126 lfm	111 lfm	14.783
KD Dresden-Stadt	532 lfm	503 lfm	81.173
KD Dresden-Land	93 lfm	76 lfm	14.059
KD Freital	190 lfm	190 lfm	22.626
KD Görlitz	102 lfm	90 lfm	23.639
KD Großenhain	94 lfm	94 lfm	9.960
KD Kamenz	64 lfm	36 lfm	5.958
KD Löbau	122 lfm	122 lfm	17.523
KD Meißen	212 lfm	182 lfm	71.789
KD Niesky	65 lfm	65 lfm	9.115
KD Pirna	209 lfm	193 lfm	54.822
KD Riesa	90 lfm	74 lfm	12.136
KD Sebnitz	118 lfm	118 lfm	18.412
KD Zittau	141 lfm	133 lfm	15.918

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Operativ	4 lfm	4 lfm	359
Abt. XVIII	216 lfm	194 lfm	17.445
Abt. XIX	91 lfm	66 lfm	11.925
Abt. XX	119 lfm	119 lfm	14.825
AG G	7 lfm	7 lfm	333
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		
OD TU/H	40 lfm	40 lfm	3.722

Diensteinheit	U	ES	AE
1. Stellvertreter	2 lfm	2 lfm	95
Abt. II	100 lfm	95 lfm	11.954
Abt. M	199 lfm	165 lfm	176
Abt. VI	86 lfm	32 lfm	2.645
Abt. VII	73 lfm	73 lfm	7.455
Abt. VIII	191 lfm	158 lfm	43.608
AG XXII	12 lfm	12 lfm	1.123
SR AWK	3 lfm	3 lfm	290
BKG	121 lfm	121 lfm	20.238
SR PS	3 lfm	3 lfm	167
Ltg. PO	28 lfm	2 lfm	7

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. III	12 lfm	12 lfm	1.701
Abt. OT	20 lfm	2 lfm	165
Abt. N	48 lfm	1 lfm	35
Abt. XI	29 lfm	22 lfm	1.772
SR BCD	6 lfm	0,1 lfm	12
Abt. RD	182 lfm	4 lfm	215
BdL	96 lfm	31 lfm	3.379
SG Dynamo	1 lfm	0,1 lfm	6

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XV	0,1 lfm	0,1 lfm	12

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

(grau) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.6

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Erfurt
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Erfurt
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**2.746**	**lfm**
Erschließungsstand:	**2.256**	**lfm**
	82	**%**
Akteneinheiten:	**158.634**	

Diensteinheit	U	ES	AE
Leiter der BV	38 lfm	38 lfm	1.863
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	121 lfm	121 lfm	3.984
Abt. XII	199 lfm	186 lfm	18.701
Abt. KuSch	321 lfm	177 lfm	9.527
Med. Dienst	40 lfm	40 lfm	1.266
AGL	7 lfm	7 lfm	327
WSE	0,2 lfm	0,1 lfm	6
Abt. IX	13 lfm	13 lfm	305
Abt. XIV	25 lfm	23 lfm	806
Abt. 26	11 lfm	6 lfm	334
Abt. Finanzen	100 lfm	35 lfm	447
KD Apolda	61 lfm	60 lfm	999
KD Arnstadt	29 lfm	29 lfm	957

Diensteinheit	U	ES	AE
KD Eisenach	200 lfm	200 lfm	3.545
KD Erfurt	283 lfm	281 lfm	40.122
KD Gotha	63 lfm	62 lfm	1.640
KD Heiligenstadt	39 lfm	39 lfm	1.272
KD Langensalza	33 lfm	31 lfm	666
KD Mühlhausen	25 lfm	23 lfm	852
KD Nordhausen	60 lfm	60 lfm	2.381
KD Sömmerda	32 lfm	30 lfm	833
KD Sonders-hausen	34 lfm	34 lfm	1.111
KD Weimar	129 lfm	127 lfm	30.462
KD Worbis	34 lfm	34 lfm	1.087

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Operativ	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XVIII	15 lfm	14 lfm	786
Abt. XIX	5 lfm	5 lfm	162
Abt. XX	44 lfm	43 lfm	10.270
AG G	3 lfm	2 lfm	117
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		

Diensteinheit	U	ES	AE
1. Stellvertreter	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. II	103 lfm	93 lfm	3.158
Abt. M	225 lfm	225 lfm	48
Abt. VI	42 lfm	34 lfm	4.005
Abt. VII	3 lfm	3 lfm	215
Abt. VIII	117 lfm	90 lfm	11.259
AG XXII	2 lfm	1 lfm	52
BKG	7 lfm	7 lfm	1.184
SR AWK	0,3 lfm	0,1 lfm	6
SR PS	0,3 lfm	0,1 lfm	3

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. III	22 lfm	21 lfm	843
Abt. OT	2 lfm	0,1 lfm	3
Abt. N	43 lfm	5 lfm	214
Abt. XI	4 lfm	4 lfm	124
SR BCD	3 lfm	0,1 lfm	3
Abt. RD	44 lfm	3 lfm	114
BdL	48 lfm	47 lfm	2.430

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XV	0,3 lfm	0,3 lfm	23

Diensteinheit	U	ES	AE
ZPL	3 lfm	3 lfm	122
SV Dynamo	1 lfm	0 lfm	0
Karteien ohne Zuordnung	114 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

[grau] - abschließend bearbeitet

Anhang 8.7

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Frankfurt (Oder)
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder)
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**1.462**	**lfm**
Erschließungsstand:	**1.125**	**lfm**
	77	**%**
Akteneinheiten:	**126.058**	

Leiter der BV	1. Stellvertreter Operativ	Stellvertreter Operativ	Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	Stellvertreter Aufklärung
keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar	keine Unterlagen nachweisbar

Leiter der BV

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	21 lfm	21 lfm	1.124
Abt. XII	69 lfm	69 lfm	8.888
Abt. KuSch	28 lfm	8 lfm	800
Med. Dienst	14 lfm	11 lfm	1.200
AGL	6 lfm	1 lfm	30
WSE	29 lfm	16 lfm	531
Abt. IX	12 lfm	11 lfm	260
Abt. XIV	36 lfm	36 lfm	1.643
Abt. 26	1 lfm	1 lfm	16
Abt. Finanzen	67 lfm	36 lfm	569
KD Angermünde	24 lfm	24 lfm	1.236
KD Beeskow	119 lfm	73 lfm	12.047

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
KD Bernau	77 lfm	55 lfm	4.000
KD Eberswalde	48 lfm	23 lfm	1.057
KD Eisenhüttenstadt	84 lfm	84 lfm	4.320
KD Frankfurt (Oder)	71 lfm	71 lfm	10.308
KD Bad Freienwalde	70 lfm	63 lfm	10.500
KD Fürstenwalde	49 lfm	49 lfm	2.373
KD Schwedt	38 lfm	38 lfm	2.183
KD Seelow	121 lfm	114 lfm	24.468
KD Strausberg	48 lfm	39 lfm	4.516

1. Stellvertreter Operativ

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
Abt. XVIII	32 lfm	20 lfm	4.252
Abt. XIX	79 lfm	79 lfm	9.312
Abt. XX	34 lfm	34 lfm	2.477
AG G	5 lfm	1 lfm	900
AG S	0,3 lfm	0,2 lfm	10

Stellvertreter Operativ

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
Abt. II	15 lfm	15 lfm	1.364
Abt. M	0,3 lfm	0 lfm	0
Abt. VI	27 lfm	23 lfm	1.320
Abt. VII	26 lfm	10 lfm	2.388
Abt. VIII	5 lfm	2 lfm	320
AG XXII	1 lfm	1 lfm	35
SR AWK	3 lfm	2 lfm	120
BKG	21 lfm	21 lfm	3.601
SR PS	0,2 lfm	0 lfm	0

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
Ltg. PO	1 lfm	0 lfm	0

Stellv. op. Technik/Sicherstellung

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
Abt. III	12 lfm	12 lfm	1.243
Abt. OT	2 lfm	0 lfm	0
Abt. N	2 lfm	0,4 lfm	80
Abt. XI	11 lfm	9 lfm	1.228
SR BCD	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. RD	101 lfm	1 lfm	272
BdL	53 lfm	53 lfm	5.005
SR B	keine Unterlagen nachweisbar		
Beauftragter für Neuererwesen	keine Unterlagen nachweisbar		

Stellvertreter Aufklärung

Diensteinheit	U:	ES:	AE:
Abt. XV	2 lfm	2 lfm	62

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

[grau] - abschließend bearbeitet

Anhang 8.8

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Gera
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Gera
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**2.084**	**lfm**
Erschließungsstand:	**1.713**	**lfm**
	82	**%**
Akteneinheiten:	**112.607**	

Leiter der BV – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	64 lfm	33 lfm	5.550
Abt. XII	162 lfm	123 lfm	183
Abt. KuSch	191 lfm	153 lfm	3.922
Med. Dienst	15 lfm	15 lfm	859
AGL	2 lfm	2 lfm	84
WSE	7 lfm	7 lfm	312
Abt. IX	39 lfm	31 lfm	3.297
Abt. XIV	36 lfm	36 lfm	3.511
Abt. 26	7 lfm	7 lfm	266
Abt. Finanzen	50 lfm	2 lfm	56
KD Eisenberg	20 lfm	20 lfm	2.107
KD Gera	173 lfm	172 lfm	32.110
KD Greiz	22 lfm	22 lfm	3.392
KD Jena	35 lfm	31 lfm	2.270
KD Lobenstein	8 lfm	8 lfm	331
KD Pößneck	11 lfm	11 lfm	1.294
KD Rudolstadt	26 lfm	26 lfm	1.960
KD Saalfeld	60 lfm	60 lfm	5.910
KD Schleiz	11 lfm	11 lfm	369
KD Stadtroda	15 lfm	12 lfm	1.054
KD Zeulenroda	16 lfm	16 lfm	873

1. Stellvertreter Operativ – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XVIII	81 lfm	81 lfm	8.241
Abt. XIX	12 lfm	12 lfm	1.358
Abt. XX	22 lfm	21 lfm	1.167
AG G	5 lfm	5 lfm	257
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		
OD Carl Zeiss Jena	39 lfm	38 lfm	3.127

Stellvertreter Operativ – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. II	80 lfm	78 lfm	8.391
Abt. M	421 lfm	400 lfm	371
Abt. VI	140 lfm	107 lfm	6.646
Abt. VII	36 lfm	36 lfm	3.420
Abt. VIII	57 lfm	47 lfm	2.260
AG XXII	9 lfm	9 lfm	580
BKG	4 lfm	4 lfm	99
SR AWK	5 lfm	5 lfm	428
SR PS	3 lfm	3 lfm	101
SR GS	1 lfm	1 lfm	95

Stellv. op. Technik/Sicherstellung – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. III	3 lfm	3 lfm	110
Abt. OT	5 lfm	5 lfm	229
Abt. N	9 lfm	9 lfm	355
Abt. XI	4 lfm	4 lfm	943
SR BCD	3 lfm	3 lfm	115
Abt. RD	96 lfm	1 lfm	54
BdL	58 lfm	27 lfm	3.154

Stellvertreter Aufklärung – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XV	19 lfm	14 lfm	1.090

Diensteinheit	U	ES	AE
Ltg. PO	5 lfm	5 lfm	306
SV Dynamo	keine Unterlagen nachweisbar		

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
[grau] - abschließend bearbeitet

Anhang 8.9

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten Außenstelle Halle

Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Halle
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**4.448**	**lfm**
Erschließungsstand:	**3.528**	**lfm**
	79	**%**
Akteneinheiten:	**220.612**	

Diensteinheit	U	ES	AE
Leiter der BV	1 lfm	1 lfm	56
1. Stellvertreter Operativ	0,1 lfm	0,1 lfm	1
Stellvertreter Operativ	2 lfm	2 lfm	96
Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	keine Unterlagen nachweisbar		
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Beauftragter des Leiters	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	241 lfm	241 lfm	6.353
Abt. XII	186 lfm	151 lfm	247
Abt. KuSch	292 lfm	199 lfm	11.550
Med. Dienst	111 lfm	102 lfm	10.543
AGL	30 lfm	30 lfm	990
WSE	8 lfm	0,2 lfm	8
Abt. IX	131 lfm	131 lfm	9.819
Abt. XIV	82 lfm	82 lfm	5.852
Abt. 26	23 lfm	23 lfm	1.673
Abt. Finanzen	99 lfm	17 lfm	10
KD Artern	73 lfm	60 lfm	3.719
KD Aschersleben	54 lfm	34 lfm	954
KD Bernburg	47 lfm	30 lfm	586
KD Bitterfeld	103 lfm	89 lfm	10.836
KD Dessau	41 lfm	29 lfm	567
KD Eisleben	22 lfm	11 lfm	420
KD Gräfenhainichen	20 lfm	10 lfm	253
KD Halle	57 lfm	57 lfm	2.142
KD Halle-Neustadt	228 lfm	191 lfm	30.021
KD Hettstedt	26 lfm	19 lfm	476
KD Hohenmölsen	59 lfm	47 lfm	4.206
KD Köthen	38 lfm	28 lfm	638
KD Merseburg	43 lfm	30 lfm	588
KD Naumburg	76 lfm	63 lfm	7.023
KD Nebra	81 lfm	58 lfm	5.174
KD Quedlinburg	45 lfm	27 lfm	619
KD Querfurt	18 lfm	8 lfm	364
KD Roßlau	97 lfm	75 lfm	6.585
KD Saalkreis	55 lfm	34 lfm	3.755
KD Sangerhausen	39 lfm	19 lfm	465
KD Weißenfels	86 lfm	76 lfm	8.472
KD Wittenberg	33 lfm	24 lfm	653
KD Zeitz	38 lfm	27 lfm	543
Abt. XVIII	166 lfm	166 lfm	11.728
Abt. XIX	101 lfm	101 lfm	5.494
Abt. XX	251 lfm	251 lfm	19.248
AG G	7 lfm	2 lfm	195
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		
OD CKB	28 lfm	11 lfm	341
OD Leuna	92 lfm	91 lfm	8.202
OD Buna	239 lfm	222 lfm	24.136
Abt. II	90 lfm	71 lfm	4.065
Abt. M	387 lfm	364 lfm	1.213
Abt. VI	63 lfm	63 lfm	1.428
Abt. VII	63 lfm	40 lfm	987
Abt. VIII	47 lfm	47 lfm	2.560
AG XXII	16 lfm	5 lfm	321
SR AWK	9 lfm	9 lfm	433
BKG	20 lfm	20 lfm	1.909
SR PS	1 lfm	1 lfm	88
Abt. III	13 lfm	1 lfm	97
Abt. OT	14 lfm	14 lfm	613
Abt. N	26 lfm	0,2 lfm	9
Abt. XI	25 lfm	20 lfm	1.225
SR BCD	0,1 lfm	0,1 lfm	1
Abt. RD	73 lfm	0,4 lfm	10
BdL	62 lfm	3 lfm	17
Abt. XV	1 lfm	1 lfm	33
Ltg. PO	51 lfm	0,1 lfm	2
SV Dynamo	keine Unterlagen nachweisbar		
Ohne Zuordnung	17 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

(grau) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.10

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Leipzig
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Leipzig
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**3.646**	**lfm**
Erschließungsstand:	**2.362**	**lfm**
	65	**%**
Akteneinheiten:	**325.051**	

Leiter der BV
U: 49 lfm
ES: 44 lfm
AE: 1.807

Diensteinheit	U	ES	AE
Persönlicher Referent	4 lfm	4 lfm	760
AKG	148 lfm	105 lfm	12.434
Abt. XII	192 lfm	123 lfm	139
Abt. KuSch	31 lfm	12 lfm	120
Med. Dienst	32 lfm	25 lfm	2.350
AGL	5 lfm	5 lfm	278
WSE	24 lfm	0 lfm	1
Abt. IX	45 lfm	44 lfm	1.499
Abt. XIV	90 lfm	79 lfm	7.856
Abt. 26	5 lfm	0 lfm	0
Abt. Finanzen	87 lfm	70 lfm	2.395
KD Altenburg	90 lfm	73 lfm	11.060
KD Borna	4 lfm	4 lfm	157

Diensteinheit	U	ES	AE
KD Delitzsch	54 lfm	48 lfm	9.110
KD Döbeln	42 lfm	42 lfm	5.897
KD Eilenburg	51 lfm	51 lfm	12.865
KD Geithain	17 lfm	16 lfm	544
KD Grimma	85 lfm	85 lfm	11.617
KD Leipzig-Land	164 lfm	124 lfm	35.001
KD Leipzig-Stadt	370 lfm	292 lfm	65.047
KD Oschatz	34 lfm	33 lfm	4.292
KD Schmölln	3 lfm	3 lfm	157
KD Torgau	25 lfm	15 lfm	7.480
KD Wurzen	65 lfm	51 lfm	11.240

1. Stellvertreter Operativ
keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XVIII	195 lfm	194 lfm	31.252
Abt. XIX	49 lfm	37 lfm	6.880
Abt. XX	154 lfm	154 lfm	18.533
AG G	3 lfm	3 lfm	659
AG A u. E	1 lfm	0,2 lfm	12
SR PS	5 lfm	4 lfm	309

Stellvertreter Operativ
keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. II	156 lfm	102 lfm	11.483
Abt. M	189 lfm	160 lfm	2
Abt. VI	66 lfm	12 lfm	1
Abt. VII	26 lfm	5 lfm	736
Abt. VIII	298 lfm	265 lfm	40.960
AG XXII	10 lfm	3 lfm	514
BKG	27 lfm	22 lfm	4.920
SR AWK	keine Unterlagen nachweisbar		

Stellv. op. Technik/ Sicherstellung
keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. III	13 lfm	5 lfm	624
Abt. OT	6 lfm	5 lfm	257
Abt. N	21 lfm	0,1 lfm	1
Abt. XI	3 lfm	0,4 lfm	6
SR BCD	4 lfm	0 lfm	0
Abt. RD	177 lfm	3 lfm	89
BdL	269 lfm	5 lfm	240

Stellvertreter Aufklärung
keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XV	35 lfm	34 lfm	3.462

Diensteinheit	U	ES	AE
ZPL	17 lfm	2 lfm	5
SC Dynamo	4 lfm	0,2 lfm	1
Ohne Zuordnung	205 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

(grau) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.11

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Magdeburg

Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Magdeburg

Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**4.995**	**lfm**
Erschließungsstand:	**4.068**	**lfm**
	81	**%**
Akteneinheiten:	**423.706**	

Diensteinheit	U	ES	AE
Leiter der BV	2 lfm	2 lfm	92
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	145 lfm	135 lfm	2.257
Abt. XII	126 lfm	107 lfm	17
Abt. KuSch	237 lfm	218 lfm	5.200
Med. Dienst	111 lfm	87 lfm	4.011
AGL	17 lfm	1,6 lfm	69
WSE	23 lfm	0 lfm	0
Abt. IX	30 lfm	24 lfm	1.320
Abt. XIV	27 lfm	27 lfm	1.256
Abt. 26	10 lfm	4 lfm	88
Abt. Finanzen	115 lfm	11 lfm	1.607
KD Burg	146 lfm	137 lfm	24.434
KD Gardelegen	103 lfm	99 lfm	17.631

Diensteinheit	U	ES	AE
KD Genthin	53 lfm	44 lfm	3.760
KD Halberstadt	214 lfm	214 lfm	32.943
KD Haldensleben	181 lfm	176 lfm	24.229
KD Havelberg	70 lfm	58 lfm	8.103
KD Klötze	66 lfm	63 lfm	6.937
KD Magdeburg	494 lfm	379 lfm	54.368
KD Oschersleben	279 lfm	269 lfm	24.007
KD Osterburg	109 lfm	106 lfm	12.140
KD Salzwedel	100 lfm	94 lfm	12.909
KD Schönebeck	193 lfm	173 lfm	22.466
KD Staßfurt	112 lfm	112 lfm	15.325
KD Stendal	217 lfm	194 lfm	27.933
KD Wanzleben	106 lfm	106 lfm	19.996
KD Wernigerode	142 lfm	142 lfm	21.143
KD Wolmirstedt	19 lfm	13 lfm	302
KD Zerbst	88 lfm	80 lfm	11.094

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Operativ	4 lfm	0,3 lfm	17
Abt. XVIII	217 lfm	207 lfm	17.285
Abt. XIX	178 lfm	158 lfm	14.115
Abt. XX	203 lfm	174 lfm	10.750
AG G	2 lfm	2 lfm	86
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		

Diensteinheit	U	ES	AE
1. Stellvertreter Operativ	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. II	62 lfm	42 lfm	657
Abt. M	3 lfm	3 lfm	4
Abt. VI	79 lfm	72 lfm	1.481
Abt. VII	138 lfm	136 lfm	12.853
Abt. VIII	98 lfm	82 lfm	4.745
AG XXII	2 lfm	2 lfm	230
BKG	15 lfm	15 lfm	6
SR AWK	0,1 lfm	0,1 lfm	6
SR PS	1 lfm	1 lfm	2
SR GS	4 lfm	0,1 lfm	5

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. III	62 lfm	47 lfm	1.360
Abt. OT	12 lfm	0 lfm	0
Abt. N	12 lfm	0,1 lfm	2
Abt. XI	20 lfm	13 lfm	1.624
SR BCD	5 lfm	0 lfm	0
Abt. RD	71 lfm	16 lfm	734
BdL	104 lfm	13 lfm	1.881

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XV	7 lfm	6 lfm	226

Diensteinheit	U	ES	AE
Ltg. PO	1 lfm	0 lfm	0
SV Dynamo	3 lfm	0 lfm	0
Ohne Zuordnung	162 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

[grau] - abschließend bearbeitet

Anhang 8.12

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Neubrandenburg
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Neubrandenburg
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**999**	**lfm**
Erschließungsstand:	**911**	**lfm**
	91	**%**
Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten:	**74.540**	

Leiter der BV – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	65 lfm	65 lfm	1.290
Abt. XII	81 lfm	81 lfm	120
Abt. KuSch	108 lfm	108 lfm	2.557
Med. Dienst	7 lfm	7 lfm	199
AGL	2 lfm	2 lfm	89
WSE	1 lfm	1 lfm	55
Abt. IX	2 lfm	2 lfm	12
Abt. XIV	9 lfm	9 lfm	1.419
Abt. 26	0,1 lfm	0,1 lfm	2
Abt. Finanzen	25 lfm	25 lfm	275
KD Altentreptow	5 lfm	5 lfm	106
KD Anklam	42 lfm	42 lfm	8.153
KD Demmin	29 lfm	29 lfm	2.240
KD Malchin	4 lfm	4 lfm	312
KD Neubrandenburg	73 lfm	73 lfm	7.204
KD Neustrelitz	15 lfm	15 lfm	1.847
KD Pasewalk	8 lfm	8 lfm	626
KD Prenzlau	24 lfm	24 lfm	4.592
KD Röbel	22 lfm	22 lfm	2.813
KD Strasburg	6 lfm	6 lfm	427
KD Templin	12 lfm	12 lfm	662
KD Teterow	4 lfm	4 lfm	263
KD Ueckermünde	51 lfm	51 lfm	11.147
KD Waren	74 lfm	74 lfm	13.954

Stellvertreter Operativ – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XVIII	11 lfm	11 lfm	593
Abt. XIX	6 lfm	6 lfm	494
Abt. XX	48 lfm	48 lfm	3.555
AG G	0,1 lfm	0,1 lfm	7

1. Stellvertreter Operativ – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. II	29 lfm	29 lfm	693
Abt. M	1 lfm	1 lfm	106
Abt. VI	4 lfm	4 lfm	173
Abt. VII	25 lfm	25 lfm	2.741
Abt. VIII	3 lfm	3 lfm	103
AG XXII	2 lfm	2 lfm	166
BKG	8 lfm	8 lfm	55
SR AWK	0,2 lfm	0,2 lfm	11
SR PS	0,1 lfm	0,1 lfm	6

Stellv. op. Technik/Sicherstellung – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. III	1 lfm	1 lfm	14
Abt. OT	0,1 lfm	0,1 lfm	3
Abt. N	0,1 lfm	0,1 lfm	6
Abt. XI	8 lfm	8 lfm	1.282
SR BCD	3 lfm	3 lfm	109
Abt. RD	8 lfm	8 lfm	291
BdL	49 lfm	49 lfm	3.441

Stellvertreter Aufklärung – keine Unterlagen nachweisbar

Diensteinheit	U	ES	AE
Abt. XV	5 lfm	5 lfm	314

Weitere

Diensteinheit	U	ES	AE/VE
Ltg. PO	0,1 lfm	0,1 lfm	AE: 13
SV Dynamo	keine Unterlagen nachweisbar		
Kartensammlung	2 lfm	0 lfm	VE: 0
Karteien *	32 lfm	32 lfm	AE: 2
Ohne Zuordnung	87 lfm	0 lfm	AE: 0

AE/VE - Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

(grau hinterlegt) - abschließend bearbeitet

* zurzeit nicht zugeordnet

Anhang 8.13

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Potsdam
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Potsdam
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**2.554**	**lfm**
Erschließungsstand:	**2.491**	**lfm**
	98	**%**
Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten:	**275.565**	

Diensteinheit	U: (lfm)	ES: (lfm)	AE:
Leiter der BV	1	1	76
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	145	145	13.130
Abt. XII	112	112	2.495
Abt. KuSch	175	175	10.286
Med. Dienst	66	66	4.512
AGL	3	2	26
WSE	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. IX	9	9	291
Abt. XIV	0,4	0,4	48
Abt. 26	1	1	9
Abt. Finanzen	68	68	1.038
KD Belzig	80	80	14.090
KD Brandenburg	236	230	38.000
KD Gransee	13	13	505
KD Jüterbog	97	97	15.253
KD Königs Wusterhausen	58	58	5.102
KD Kyritz	11	11	331
KD Luckenwalde	130	130	19.400
KD Nauen	37	37	651
KD Neuruppin	5	5	148
KD Oranienburg	165	165	21.134
KD Potsdam	46	46	758
KD Pritzwalk	62	59	9.687
KD Rathenow	57	57	17.400
KD Wittstock	52	52	11.566
KD Zossen	143	143	26.891

Diensteinheit	U: (lfm)	ES: (lfm)	AE:
1. Stellvertreter Operativ	0,4	0,4	18
Abt. XVIII	146	146	12.821
Abt. XIX	149	142	11.806
Abt. XX	120	119	9.085
AG G	5	4	103
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		

Diensteinheit	U: (lfm)	ES: (lfm)	AE:
Stellvertreter Operativ	1	1	56
Abt. II	61	43	2.255
Abt. M	2	2	137
Abt. VI	20	20	532
Abt. VII	111	110	8.679
Abt. VIII	13	13	463
AG XXII	9	7	1.072
BKG	31	31	9.028
SR AWK	12	12	811
SR PS	keine Unterlagen nachweisbar		

Diensteinheit	U: (lfm)	ES: (lfm)	AE:
Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	0,2	0,2	14
Abt. III	41	34	460
Abt. OT	3	3	65
Abt. N	2	2	69
Abt. XI	14	14	2.698
SR BCD	0,1	0,1	1
Abt. RD	0,1	0,1	10
BdL	25	25	2.528

Diensteinheit	U: (lfm)	ES: (lfm)	AE:
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XV	1	1	25

Diensteinheit	U: (lfm)	ES: (lfm)	AE:/VE:
Ltg. PO	0,1	0,1	AE: 2
SV Dynamo	Unterlagen in verschiedenen Teilbeständen		
Kartensammlung	1	0	VE: 0
Ohne Zuordnung	17	0	AE: 0

AE/VE - Akteneinheiten/Verzeichnungseinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand
(grau) - abschließend bearbeitet

Anhang 8.14

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Rostock
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Rostock
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**1.095**	**lfm**
Erschließungsstand:	**926**	**lfm**
	85	**%**
Akteneinheiten:	**42.407**	

Diensteinheit	U	ES	AE
Leiter der BV	6 lfm	6 lfm	176
Offizier für Sonderaufgaben	0,1 lfm	0,1 lfm	6
AKG	135 lfm	135 lfm	1.259
Abt. XII	69 lfm	63 lfm	294
Abt. KuSch	166 lfm	151 lfm	3.327
Med. Dienst	22 lfm	22 lfm	34
AGL	0,4 lfm	0,4 lfm	18
WSE	1 lfm	1 lfm	10
Abt. IX	12 lfm	12 lfm	227
Abt. XIV	13 lfm	13 lfm	150
Abt. 26	3 lfm	3 lfm	135
Abt. Finanzen	125 lfm	29 lfm	492
KD Bad Doberan	7 lfm	7 lfm	438
KD Greifswald	90 lfm	90 lfm	12.282

Diensteinheit	U	ES	AE
KD Grevesmühlen	12 lfm	12 lfm	643
KD Grimmen	7 lfm	7 lfm	412
KD Ribnitz-Damgarten	3 lfm	3 lfm	167
KD Rostock	9 lfm	9 lfm	415
KD Rügen	10 lfm	10 lfm	440
KD Stralsund	48 lfm	48 lfm	4.271
KD Wismar	8 lfm	8 lfm	277
KD Wolgast	8 lfm	8 lfm	750

Diensteinheit	U	ES	AE
1. Stellvertreter Operativ	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XVIII	31 lfm	31 lfm	2.384
Abt. XIX	9 lfm	9 lfm	1.042
Abt. XX	70 lfm	70 lfm	4.598
AG G	0,1 lfm	0,1 lfm	6
Abt. Hafen	25 lfm	25 lfm	179
OD KKW Greifswald	6 lfm	6 lfm	340

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Operativ	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. II	5 lfm	5 lfm	117
Abt. M	0,4 lfm	0,4 lfm	19
Abt. VI	22 lfm	22 lfm	1.539
Abt. VII	1 lfm	1 lfm	36
Abt. VIII	33 lfm	33 lfm	289
AG XXII	keine Unterlagen nachweisbar		
BKG	16 lfm	16 lfm	17
SR AWK	0,2 lfm	0,2 lfm	9
SR PS	0,1 lfm	0,1 lfm	9
SR GS	1 lfm	1 lfm	22

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. III	2 lfm	2 lfm	43
Abt. OT	16 lfm	9 lfm	128
Abt. N	2 lfm	2 lfm	61
Abt. XI	11 lfm	11 lfm	1.952
SR BCD	0,2 lfm	0,2 lfm	19
Abt. RD	18 lfm	9 lfm	526
BdL	38 lfm	38 lfm	2.768

Diensteinheit	U	ES	AE
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XV	0,4 lfm	0,4 lfm	11

Diensteinheit	U	ES	AE
Ltg. PO	1 lfm	1 lfm	70
SV Dynamo	keine Unterlagen nachweisbar		
Ohne Zuordnung	34 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

[grau] - abschließend bearbeitet

Anhang 8.15

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Schwerin

Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Schwerin

Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**907**	**lfm**
Erschließungsstand:	**907**	**lfm**
	100	**%**
Akteneinheiten:	**134.664**	

Diensteinheit	U	ES	AE
Leiter der BV	1 lfm	1 lfm	60
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	29 lfm	29 lfm	795
Abt. XII	0,3 lfm	0,3 lfm	40
Abt. KuSch	62 lfm	62 lfm	2.558
Med. Dienst	57 lfm	57 lfm	3.282
AGL	keine Unterlagen nachweisbar		
WSE	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. IX	16 lfm	16 lfm	398
Abt. XIV	15 lfm	15 lfm	2.087
Abt. 26	0,1 lfm	0,1 lfm	9
Abt. Finanzen	57 lfm	57 lfm	1.233
KD Bützow	30 lfm	30 lfm	6329
KD Gadebusch	60 lfm	60 lfm	11.336
KD Hagenow	37 lfm	37 lfm	7.548
KD Lübz	0,2 lfm	0,2 lfm	28
KD Ludwigslust	72 lfm	72 lfm	15.363
KD Güstrow	53 lfm	53 lfm	11.768
KD Parchim	32 lfm	32 lfm	6.371
KD Perleberg	98 lfm	98 lfm	10.823
KD Schwerin	97 lfm	97 lfm	22.559
KD Sternberg	27 lfm	27 lfm	5.055
1. Stellvertreter Operativ	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XVIII	37 lfm	37 lfm	7.700
Abt. XIX	51 lfm	51 lfm	7.917
Abt. XX	1 lfm	1 lfm	125
AG G	keine Unterlagen nachweisbar		
AG A u. E	keine Unterlagen nachweisbar		
BKG	5 lfm	5 lfm	649
Stellvertreter Operativ	1 lfm	1 lfm	31
Abt. II	4 lfm	4 lfm	343
Abt. M	0,1 lfm	0,1 lfm	1
Abt. VI	29 lfm	29 lfm	2.471
Abt. VII	0,2 lfm	0,2 lfm	12
Abt. VIII	22 lfm	22 lfm	5.204
AG XXII	keine Unterlagen nachweisbar		
SR AWK	0,1 lfm	0,1 lfm	4
SR PS	keine Unterlagen nachweisbar		
Stellv. op. Technik/ Sicherstellung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. III	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. OT	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. N	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XI	0,1 lfm	0,1 lfm	5
SR BCD	0,2 lfm	0,2 lfm	9
Abt. RD	1 lfm	1 lfm	649
BdL	12 lfm	12 lfm	1.900
Stellvertreter Aufklärung	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. XV	0,1 lfm	0,1 lfm	2
Ltg. PO	keine Unterlagen nachweisbar		
SV Dynamo	keine Unterlagen nachweisbar		

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

[grau hinterlegt] - abschließend bearbeitet

Anhang 8.16

Erschließung der Unterlagen der Diensteinheiten
Außenstelle Suhl
Stand: April 2007

Bezirksverwaltung Suhl
Struktur von 1989

Unterlagen der Diensteinheiten:	**2.144**	**lfm**
Erschließungsstand:	**1.498**	**lfm**
	70	**%**
Akteneinheiten:	**194.737**	

Leiter der BV
keine Unterlagen nachweisbar

Einheit	U	ES	AE
Offizier für Sonderaufgaben	keine Unterlagen nachweisbar		
AKG	187 lfm	165 lfm	11.309
Abt. XII	38 lfm	32 lfm	4
Abt. KuSch	59 lfm	49 lfm	7.309
Med. Dienst	1 lfm	0 lfm	0
AGL	5 lfm	5 lfm	119
WSE	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. IX	46 lfm	15 lfm	1.115
Abt. XIV	52 lfm	15 lfm	1.115
Abt. 26	3 lfm	3 lfm	57
Abt. Finanzen	24 lfm	0 lfm	0
KD Hildburghausen	93 lfm	80 lfm	28.322
KD Ilmenau	135 lfm	81 lfm	25.976
KD Meiningen	46 lfm	46 lfm	5.484
KD Neuhaus	0,4 lfm	0 lfm	0
KD Bad Salzungen	148 lfm	81 lfm	14.376
KD Schmalkalden	73 lfm	60 lfm	11.052
KD Sonneberg	139 lfm	105 lfm	24.886
KD Suhl	116 lfm	79 lfm	21.294

Stellvertreter Operativ
keine Unterlagen nachweisbar

Einheit	U	ES	AE
Abt. XVIII	128 lfm	67 lfm	11.904
Abt. XIX	44 lfm	44 lfm	2.349
Abt. XX	122 lfm	122 lfm	9.055
AG G	6 lfm	6 lfm	126

1. Stellvertreter Operativ
keine Unterlagen nachweisbar

Einheit	U	ES	AE
Abt. II	60 lfm	46 lfm	4.079
Abt. M	216 lfm	216 lfm	62
Abt. VI	21 lfm	21 lfm	2.092
Abt. VII	63 lfm	60 lfm	6.951
Abt. VIII	55 lfm	13 lfm	989
AG XXII	3 lfm	3 lfm	104
BKG	38 lfm	28 lfm	2.800
SR AWK	keine Unterlagen nachweisbar		
SR PS	3 lfm	3 lfm	77
SR GS	keine Unterlagen nachweisbar		

Stellv. op. Technik/ Sicherstellung
keine Unterlagen nachweisbar

Einheit	U	ES	AE
Abt. III	87 lfm	34 lfm	500
Abt. OT	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. N	15 lfm	0,2 lfm	8
Abt. XI	5 lfm	5 lfm	75
SR BCD	keine Unterlagen nachweisbar		
Abt. RD	1 lfm	0 lfm	0
BdL	80 lfm	16 lfm	1.148

Stellvertreter Aufklärung
keine Unterlagen nachweisbar

Einheit	U	ES	AE
Abt. XV	keine Unterlagen nachweisbar		

Einheit	U	ES	AE
ZPL	30 lfm	0 lfm	0
SV Dynamo	3 lfm	0 lfm	0

AE - Akteneinheiten (einschl. zugehörende Karteien)
ES - Erschließungsstand (einschl. zugehörende Karteien)
lfm - laufende Meter (einschl. zugehörende Karteien)
U - Umfang des Teilbestandes an Schriftgut und Karteien einschl. Bild- und Tonträgern im unerschlossenen Bestand

(grau hinterlegt) - abschließend bearbeitet

Anhang 9

Erschließung der speziellen Informationsträger in der Zentralstelle und in den Außenstellen
– Stand: April 2007 –

Art der Informationsträger	Anzahl (nach neuer Zählung)	davon erschlossen		nach Prüfung zur Kassation ausgesondert insgesamt	sicherungskopiert insgesamt
		im Berichtszeitraum	insgesamt		
Zentralstelle					
Fotopositive	303 000	15 606	189 686	33 903	2 203
Fotonegative	744 800	36 374	216 082	4 796	0
DIAs	42 700	1 276	22 646	1 858	0
Videos[1]	4 130	87	1 468	3 083	498
Kinefilme	655	21	614	35	242
Tonträger	88 800	475	11 586	72 515	3 095
Disketten	7 900	1 986	2 472	195	3 948
Magnetbänder[2]	9 900	1 113	1 113	3 700	2 091
Magnetplatten[2]	883	68	68	788	124
Gesamt	**1 202 768**	**57 006**	**445 735**	**120 873**	**12 201**
Außenstellen					
Fotopositive	169 200	11 950	110 408	0	3
Fotonegative	141 500	5 757	88 324	72	3
DIAs	38 300	6 600	8 744	3 515	0
Videos[1]	518	3	229	289	141
Kinefilme	308	42	268	40	85
Tonträger	74 700	1 400	3 888	59 195	580
Disketten	2 689	289	491	275	1 463
Magnetbänder[2]	95	0	0	14	0
Magnetplatten	0	0	0	0	0
Gesamt	**427 310**	**26 041**	**212 352**	**63 400**	**2 275**

[1] Bestandsbereinigung beim Umfang an erschlossenen Videos aufgrund Kassation laut Kassationsrichtlinie.

[2] Der Erschließungsstand von Magnetbändern und Magnetplatten läßt sich erst quantitativ in sinnvoller Weise darstellen, wenn die Datenträger als archivisch erschlossen gelten, d. h. wenn die enthaltenen Daten für den Nutzer gemäß StUG zugänglich sind. Für die Nutzbarmachung bedarf es zunächst der technisch sehr aufwändigen Rekonstruktion der auf den Datenträgern enthaltenen Datenbanken, da vom MfS fast ausschließlich komplexe Datenbankanwendungen auf Großrechnern genutzt wurden. Bisher wurden alle Datenträger technisch geprüft, signiert und teilweise auf modernen Datenträgern gesichert. An einer aussagekräftigen Darstellung zu Quantität und Qualität der Erschließungsergebnisse wird gearbeitet.

Anhang 10

Übersicht über die Größenordnung der Karteien in der Zentralstelle und in den Außenstellen
– Stand: April 2007 –

	lfd. M. Kartei[1]	**Stückzahl[1]**
Zentralstelle		
Gesamt ... ca.	**5 115**	**17 885 000**
Außenstellen		
Berlin ... ca.	58	229 000
Chemnitz ... ca.	588	2 303 000
Dresden ... ca.	777	2 804 000
Erfurt ... ca.	595	1 298 000
Frankfurt (Oder) einschließlich Cottbus ... ca.	463	1 681 000
Gera ... ca.	629	1 266 000
Halle ... ca.	877	2 344 000
Leipzig ... ca.	712	2 077 000
Magdeburg ... ca.	537	2 149 000
Neubrandenburg ... ca.	196	780 000
Potsdam ... ca.	355	1 429 000
Rostock ... ca.	240	977 000
Schwerin ... ca.	198	788 000
Suhl ... ca.	404	1 346 000
Gesamt ... ca.	**6 629**	**21 471 000**
BStU insgesamt ... ca.	**11 744**	**39 356 000**

[1] Orientierungsgröße: 1 lfd. M. Kartei entspricht ca. 4 000 Karteikarten, sofern keine konkretere Anzahl bekannt ist.

Reduzierte Angaben gegenüber früheren Tätigkeitsberichten durch Präzisierung nach EPR-Erfassung, Schutzverfilmung oder Neuvermessung.

Anhang 11

Eingang von Anträgen und Ersuchen
– Stand: April 2007 –

	1990/91	1992/ 1993	1994/ 1995	1996/ 1997	1998/ 1999	2000/ 2001	2002/ 2003	2004	2005	2006	2007 (Jan. – April)	Eingänge gesamt
Anträge auf Auskunft aus, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger		**681 518**	**374 021**	**331 046**	**287 900**	**234 872**	**189 519**	**93 906**	**80 574**	**97 068**	**35 299**	**2 405 723**
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	343 519	822 364	223 578	116 122	56 117	34 487	22 354	70 518	50 946	13 187	301	1 753 493
Ersuchen zu Rentenangelegenheiten[1]		74 693	99 414	259 393	181 997	134 555	146 585	84 156	60 083	50 931	14 572	1 106 379
Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen		22 027	24 540	15 430	20 213	20 631	30 052	9 374	11 653	12 243	3 236	169 399
Sonstige Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen (z. B. zu parlamentarischen Mandatsträgern, Berufsrichtern, Ordensangelegenheiten)		77 327	57 716	22 325	14 113	14 609	6 236	5 600	8 015	2 625	495	209 061
Ersuchen gesamt	**343 519**	**996 411**	**405 248**	**413 270**	**272 440**	**204 282**	**205 227**	**169 648**	**130 697**	**78 986**	**18 604**	**3 238 332**
Anträge zur Rehabilitierung		33 375	20 299	6 541	5 202	7 498	9 355	1 722	1 384	1 258	398	87 032
Anträge zur Wiedergutmachung		7 322	13 839	27 578	21 537	17 153	11 511	3 402	3 274	3 374	1 205	110 195
Ersuchen zur Strafverfolgung		61 636	53 049	42 191	35 650	12 958	7 946	1 919	2 078	993	396	218 816
Reha/WGM/StV gesamt		**102 333**	**87 187**	**76 310**	**62 389**	**37 609**	**28 812**	**7 043**	**6 736**	**5 625**	**1 999**	**416 043**
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film[2]	**75**	**2 293**	**3 733**	**2 192**	**2 166**	**2 390**	**2 318**	**1 059**	**1 079**	**1 273**	**445**	**19 023**
Anträge und Ersuchen gesamt	**343 594**	**1 782 555**	**870 189**	**822 818**	**624 895**	**479 153**	**425 876**	**271 656**	**219 086**	**182 952**	**56 347**	**6 079 121**

[1] Im Ergebnis der 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde der Eingang an Ersuchen des Jahres 1999 um 35 017 Personen verringert.

[2] Veränderungen gegenüber den Vorjahresstatistiken: Nacherfassung der Antragseingänge bis 1995 und Änderung der Erfassung der Antragseingänge (Zählung nur der beantragten Themen).

noch Anhang 11

Erledigung von Anträgen und Ersuchen
– Stand: April 2007 –

	1990/91	1992/ 1993	1994/ 1995	1996/ 1997	1998/ 1999	2000/ 2001	2002/ 2003	2004	2005	2006	2007 (Jan. – April)	Erledigungen gesamt
Anträge auf Auskunft aus, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürgerinnen und Bürger[1]		**230 082**	**442 078**	**446 188**	**364 284**	**302 949**	**237 522**	**111 659**	**96 560**	**97 314**	**34 679**	**2 338 868**
Ersuchen zur Überprüfung durch den öffentlichen Dienst	110 000	560 128	639 889	157 026	77 157	42 129	30 395	18 520	97 906	20 036	234	1 753 420
Ersuchen zu Rentenangelegenheiten		5 659	142 961	158 452	187 479	199 441	163 905	87 241	58 452	58 968	22 392	1 084 950
Ersuchen zu Sicherheitsüberprüfungen		18 767	24 766	15 041	17 676	21 380	32 766	9 886	11 402	13 730	2 925	168 339
Sonstige Ersuchen öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen (z. B zu parlamentarischen Mandatsträgern, Berufsrichtern, Ordensangelegenheiten)		38 890	70 627	38 950	16 254	18 087	7 989	3 637	8 902	4 995	394	208 725
Ersuchen gesamt	**110 000**	**623 444**	**878 243**	**369 469**	**298 566**	**281 037**	**235 055**	**119 284**	**176 662**	**97 729**	**25 945**	**3 215 434**
Anträge zur Rehabilitierung		25 865	27 358	8 871	5 811	7 372	5 969	1 815	1 457	1 061	351	85 930
Anträge zur Wiedergutmachung		4 331	10 907	20 530	23 482	20 628	15 065	4 242	3 558	3 737	1 291	107 771
Ersuchen zur Strafverfolgung		44 847	50 963	45 996	37 171	15 169	9 100	2 684	2 699	4 140	770	213 539
Reha/WGM/StV gesamt		**75 043**	**89 228**	**75 397**	**66 464**	**43 169**	**30 134**	**8 741**	**7 714**	**8 938**	**2 412**	**407 240**
Anträge zum Zwecke der Forschung, der politischen Bildung, von Presse, Rundfunk und Film[2]			3 185	1 948	2 492	2 459	2 508	1 395	1 469	1 373	471	17 300
Anträge und Ersuchen gesamt	**110 000**	**928 569**	**1 412 734**	**893 002**	**731 806**	**629 614**	**505 219**	**241 079**	**282 405**	**205 354**	**63 507**	**5 978 842**

[1] Im Ergebnis der 2002 durchgeführten Bestandszählung wurde die Summe der Jahre 1992 bis 2002 um 24 447 Erledigungen verringert.
[2] Veränderungen gegenüber den Vorjahresstatistiken: Nacherfassung der Erledigungen bis 1995 und Änderung der Erfassung der Erledigungen (Zählung nur der abgearbeiteten Themen).

Anhang 12

Anträge von Bürgern auf Auskunft aus, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen
Verteilung der Antragseingänge auf die einzelnen Bundesländer
– Stand: April 2007 –

Bundesland davon Standort	**Anträge**
Berlin – Zentralstelle	**546 737**
Bundesländer	
Mecklenburg-Vorpommern	**260 366**
– Neubrandenburg	62 484
– Rostock	100 466
– Schwerin	97 416
Brandenburg	**254 494**
– Frankfurt (Oder)	141 272
– Potsdam	113 222
Sachsen-Anhalt	**295 782**
– Halle	125 801
– Magdeburg	169 981
Thüringen	**404 669**
– Erfurt	188 706
– Gera	111 688
– Suhl	104 275
Sachsen	**643 675**
– Chemnitz	252 502
– Dresden	217 472
– Leipzig	173 701
Gesamt BStU	**2 405 723**

Anhang 13



Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Hinweise
zur
Erklärung einer Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Informationen aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes an Forschung und Medien nach §§ 32, 34 Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Wozu dient meine Einwilligungserklärung?

Die Bundesbeauftragte (BStU) hat den gesetzlichen Auftrag, die Forschung, Presse, Rundfunk und Film (Medien) sowie die politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im Rahmen der §§ 32 – 34 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) zu unterstützen. Dazu werden Akteneinsichten gewährt und Unterlagen in Kopie herausgegeben.
Der Zugang zu Unterlagen von Betroffenen ist für die politische und historische Aufarbeitung von großer Bedeutung. Gerade in diesen Unterlagen wird die Einflussnahme der Staatssicherheit auf das Schicksal der Menschen besonders deutlich.

Ohne Ihre Einwilligung dürfen jedoch nur solche Unterlagen an Forschung und Medien herausgegeben werden, in denen alle Daten und Fakten, durch die Sie erkennbar wären, geschwärzt werden.
Mit Ihrer Einwilligung können Informationen zu Ihrer Person hingegen ungeschwärzt zur Verfügung gestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Name und alle anderen persönlichen Angaben im Falle einer Herausgabe sichtbar bleiben. Dies betrifft ausschließlich Angaben zu Ihrer Person. Daten und Fakten zu anderen Personen sind von Ihrer Einwilligungserklärung nicht erfasst und werden nach wie vor unkenntlich gemacht.

Geschwärzte Unterlagen erschweren dem Einsichtnehmenden leider häufig das Erkennen des Gesamtzusammenhanges.
Durch Ihre Einwilligungserklärung wird die Arbeit von Forschung und Medien erheblich erleichtert. Ihre Einwilligung ist damit ein wichtiger Beitrag für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes.

Wer hat nach meiner Einwilligungserklärung Zugang zu den Unterlagen?

Aufgrund der Einwilligungserklärung können Ihre Unterlagen Forschung und Medien zur Verfügung gestellt werden, ohne dass Ihre persönlichen Angaben wie Name, Geburtsdatum etc. geschwärzt werden.

Der Zugang zu Unterlagen bleibt jedoch trotz Ihrer Einwilligung an strenge gesetzliche Vorgaben gebunden. Forscher und Medienvertreter erhalten nach den §§ 32, 34 Stasi-Unterlagen-Gesetz nur Einsicht in Unterlagen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Antragsteller, der Akteneinsicht zu einem bestimmten Forschungsthema verlangt, muss den Bereichen Forschung oder Medien oder der politischen Bildung zugeordnet werden können. Zu den Forschern zählen z.B. Angehörige von Universitäten, Akademien oder Instituten, aber auch Privatpersonen, sofern sie die Seriosität und die Ernsthaftigkeit ihres Forschungsvorhabens nachweisen. Zu den Medien gehören die Presse (Zeitungen aller Art, Zeitschriften etc.), Rundfunk und Film.
  Politische Bildung im Sinne des StUG ist die Bildung oder Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen für die Aufgaben des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

noch Anhang 13

- Im Mittelpunkt des Forschungs- oder Medienvorhabens muss die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes stehen.

Liegen die genannten Voraussetzungen vor und haben Ihre Unterlagen einen thematischen Bezug zum Forschungsvorhaben, erhalten Forscher und Medienvertreter Zugang zu Ihren Unterlagen. Durch Ihre Einwilligung müssen personenbezogene Informationen zu Ihrer Person nicht geschwärzt werden. Die von Ihnen eventuell vorgenommenen Einschränkungen Ihrer Einwilligung werden durch die BStU selbstverständlich beachtet.

Die Antragsteller erhalten entweder Kopien der Unterlagen oder Akteneinsicht in die Originale in den Räumen der BStU.

Alle Informationen, die Sie durch Ihre Einwilligungserklärung freigegeben haben, können in den verschiedensten Medien veröffentlicht werden (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Rundfunk, Film, Internet, Vorträge, Ausstellungen etc.). Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Veröffentlichung stattfindet, liegt bei dem Forscher bzw. Medienvertreter selbst. Es ist also durchaus möglich, dass es trotz Ihrer Einwilligung letztendlich doch nicht zu einer Veröffentlichung kommt.

Die Forscher und Medienvertreter sind auch nach der Akteneinsicht beim Umgang mit den Informationen aus den Unterlagen an strenge Regeln gebunden.
Die Unterlagen dürfen nur für die im Antrag angegebenen Zwecke verwendet werden. Sie dürfen darüber hinaus nicht ohne Ihr Einverständnis an Dritte weitergegeben werden. Die Antragsteller sind verpflichtet, die Herkunft der Informationen bei einer Veröffentlichung anzugeben. Außerdem werden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass sie trotz Vorliegen einer Einwilligungserklärung sowohl Ihre schutzwürdigen Belange als auch die anderer in den Unterlagen genannter Personen wahren müssen.

Muss ich eine Einwilligungserklärung abgeben und kann ich sie auch beschränken?

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig.
Wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen, entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile.
Sie können Ihre Einwilligung bereits bei der Erklärung oder nachträglich in jeder Hinsicht beschränken. Das heißt, es besteht die Möglichkeit, bestimmte Textstellen von der Einwilligung auszuschließen, die Einwilligung nur für bestimmte Antragsteller zu erteilen oder sie zeitlich einzugrenzen.

Informationen, die den Intimbereich betreffen (z.B. Angaben zum Gesundheitszustand oder Sexualleben) werden vor einer Herausgabe an Forschung und Medien selbstverständlich geschwärzt, es sei denn, Sie haben in die Weitergabe dieser Informationen ausdrücklich eingewilligt. (Bitte vermerken Sie Ihr Einverständnis in die Weitergabe von Intiminformationen gegebenenfalls auf dem Einwilligungsformular unter „I.4. Sonstige Bemerkungen“)

Wie lange gilt meine Einwilligungserklärung und kann ich sie widerrufen?

Ohne eine ausdrückliche zeitliche Eingrenzung behält Ihre Einwilligungserklärung unbegrenzt Gültigkeit, auch über Ihren Tod hinaus.

Sie können die Einwilligung allerdings jederzeit formlos und ohne Angabe von Gründen gegenüber der BStU widerrufen.

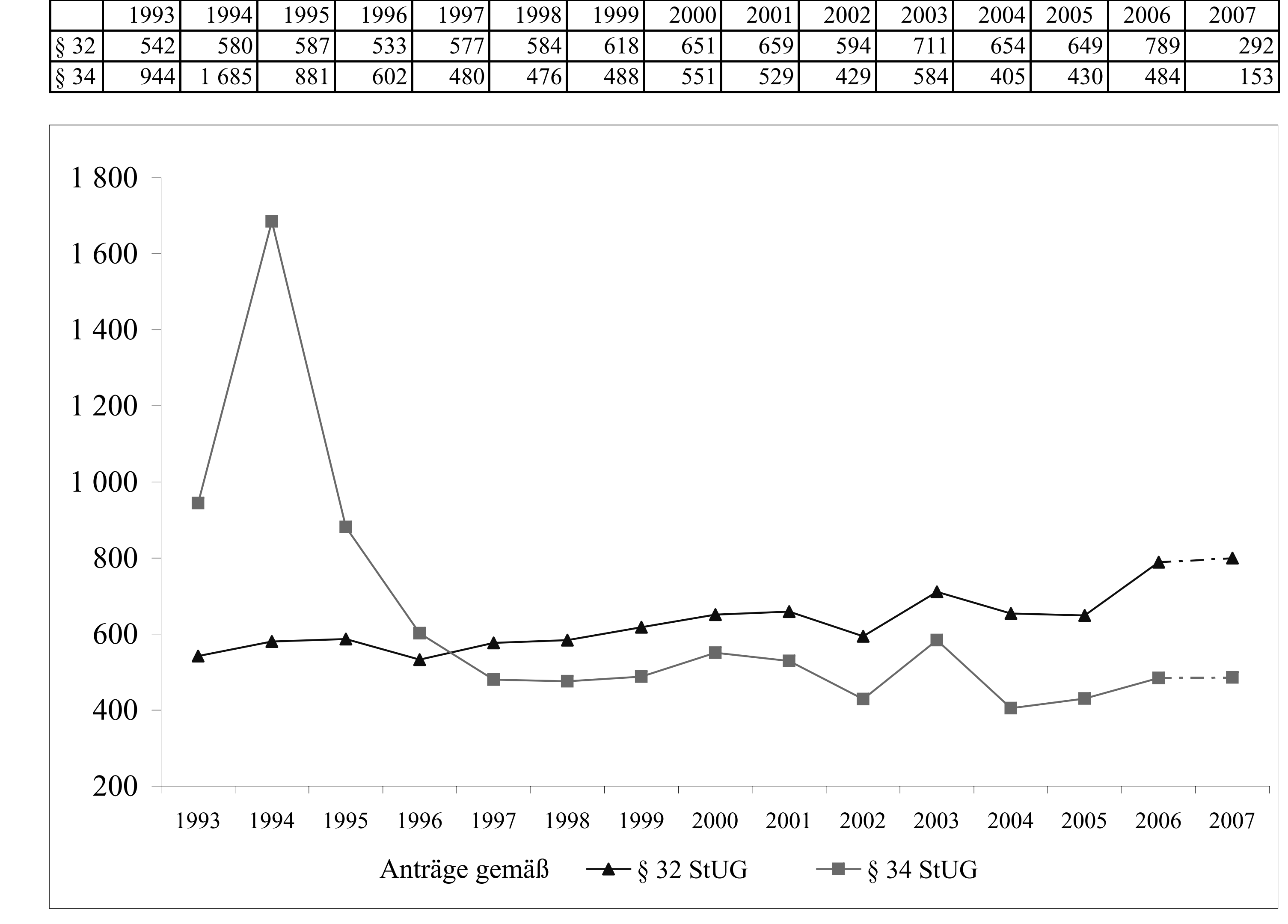
Falls Sie Ihre Einwilligung einschränken möchten, bitte ich Sie, diese Einschränkungen auf dem Einwilligungsformular zu vermerken.

Anhang 14

Eingänge von Anträgen gemäß §§ 32 und 34 StUG

Stand: April 2007

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
§ 32	542	580	587	533	577	584	618	651	659	594	711	654	649	789	292
§ 34	944	1 685	881	602	480	476	488	551	529	429	584	405	430	484	153



noch Anhang 14

Struktur der Antragsteller
Eingang von Vorgängen im Berichtszeitraum Juni 2005 bis April 2007

§ 32 StUG

	Eingang	davon Anträge aus dem Ausland
Universitäten/Hochschulen	332	59
Privatpersonen	557	64
Vereine ,Verbände, Institutionen	120	11
Stiftungen	54	1
Kirchen und Glaubensgemeinschaften	13	
Parteien/Organisationen	2	
Doktoranden	8	3
Museen	49	4
Landesbeauftragte	61	
Aufarbeitungsinitiativen	5	
sonstige	212	15
insgesamt	1413	157

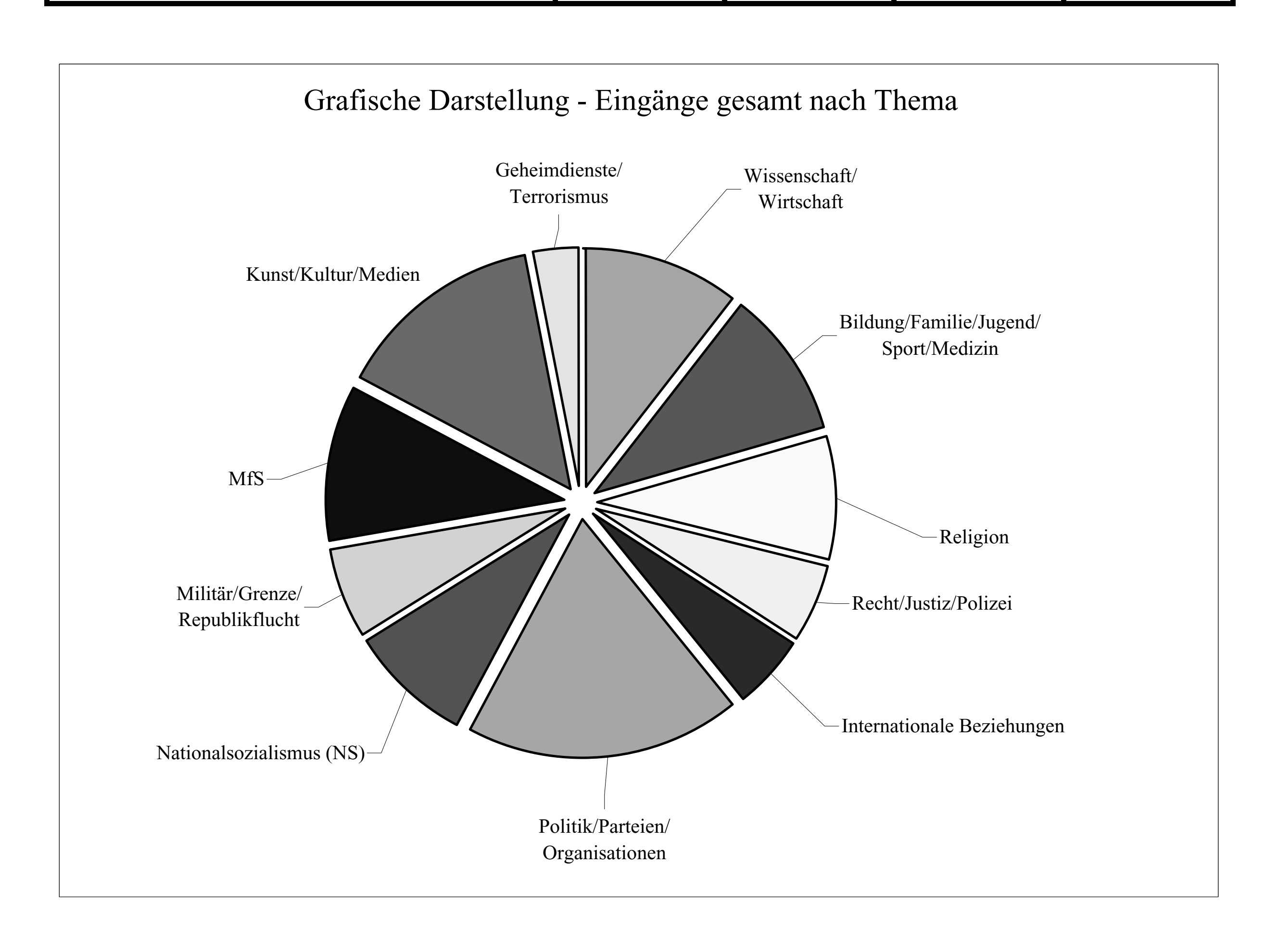
§ 34 StUG

	Eingang	davon Anträge aus dem Ausland
Tageszeitungen	278	22
Wochenmagazine	108	2
Freie Journalisten	78	7
Medien öffentl.-rechtl.	261	3
Medien privat	11	5
Produktionsgesellschaften	71	7
Wochenzeitungen	38	3
Agenturen	9	1
sonstige	49	7
insgesamt	903	57

noch Anhang 14

Antragseingänge und Erledigungen gemäß §§ 32 und 34 StUG
Stand: April 2007

Themenkomplexe	Gesamte Eingänge	§ 32 erledigte Anträge	§ 34 erledigte Anträge	Insgesamt erledigte Anträge
Wissenschaft/Wirtschaft	2 020	904	943	1 847
Bildung/Familie/Jugend/Sport/Medizin	1 901	641	1 095	1 736
Religion	1 574	741	717	1 458
Recht/Justiz/Polizei	982	456	431	887
Internationale Beziehungen	959	311	566	877
Politik/Parteien/Organisationen	3 564	1 672	1 566	3 238
Nationalsozialismus (NS)	1 590	1 062	343	1 405
Militär/Grenze/Republikflucht	1 143	453	540	993
MfS	1 991	664	1 172	1 836
Kunst/Kultur/Medien	2 722	1 166	1 375	2 541
Geheimdienste/Terrorismus	577	155	327	482
Gesamt	**19 023**	**8 225**	**9 075**	**17 300**



Anhang 15



Hinweise zu „Rosenholz"-Erfassungen

In der Öffentlichkeit ist in den vergangenen Wochen mehrfach über „Rosenholz"-Unterlagen berichtet worden. Zum besseren Verständnis ist es hilfreich, diese Unterlagen etwas genauer zu erläutern. Die als „Rosenholz" bezeichneten HVA-Unterlagen bestehen aus drei Teilen: der Klarnamen-Kartei F16, der Vorgangs-Kartei F22 und als „Statistikbögen" bezeichneten Computerausdrucken. Wichtig ist insbesondere die Feststellung, dass die Abkürzung „IMA" in der Vorgangs-Kartei F22 für eine **Aktenart** steht und keine unmittelbare Aussage darüber zulässt, in welchem Verhältnis die zum Vorgang gehörigen Personen zur HVA standen. Die **Aktenart** IMA ist also in diesem Zusammenhang nicht gleichzusetzen mit der **Personenkategorie** Inoffizieller Mitarbeiter!

F 16/F22-Karteikarten

Auf der **F16-Karteikarte** wurden Grunddaten zu einer Personen erfasst, ferner Angaben über die zuständige Diensteinheit des MfS, den vorgangsführenden Mitarbeiter, das Datum, an dem die Kartei angelegt wurde, sowie manchmal eine Archivnummer und – rechts oben auf der Karteikarte – die Registriernummer (Reg.-Nr.). Gelegentlich findet man rechts unten eine weitere Reg.-Nr.; sie verweist darauf, dass die betreffende Person schon einmal in einem anderen Vorgang erfasst worden ist.
Der BStU liegen rund 290.000 solcher F16-Karteikarten vor. Dieser Bestand ist nicht vollständig (es fehlen die Karteikarten mit nichtdeutschen Bezügen ebenso wie die Buchstabenfolge La – Li). F16-Karteikarten wurden zu verschiedensten Personenkategorien wertfrei angelegt und geben in der Regel den Grund der Erfassung nicht an. Die F16-Karteikarte(n) und die dazugehörige F22-Karteikarte (mit dem Grund der Erfassung) tragen dieselbe Registriernummer. Es kommt häufig vor, dass mehrere F16-Karteikarten die gleiche Registriernummer haben. Sie gehören dann alle zu ein und demselben Vorgang, über den die F22 nähere Auskunft gibt. Man kann in solchen Fällen (wenn keine zusätzlichen MfS-Unterlagen existieren) kaum feststellen, welche der auf der F16 mit der gleichen Registriernummer erfassten Personen die Hauptperson des Vorgangs ist (wenn nicht eigens „HP" vermerkt ist), und wer nur eine Person aus dem Umfeld der Hauptperson ist.
Die **F22-Karteikarten**, von denen rund 57.600 vorliegen, enthalten nähere Angaben zu einem Vorgang. Auf ihnen ist eingetragen, wie viele Akten-Bände zu dem Vorgang angelegt wurden. Die Anzahl der Arbeitsakten (= „Teil II") ist in der Regel ein Hinweis darauf, wie viel Informationen in dem Vorgang zusammengetragen worden sind. Die F22-Karteikarten tragen, zumeist am unteren Rand der Karteikarte von Hand aufgetragen, die Bezeichnung der Aktenart (Zur Aktenart „IMA" siehe unten).
Innerhalb des elektronischen Datenbanksystems der HVA, der „SIRA"-Datenbank, entspricht die **SIRA-Teildatenbank 21** der Vorgangskartei F22, das heißt, die SIRA-Teildatenbank 21 enthält im Wesentlichen die gleichen Daten wie die F22-Karteikarten.

noch Anhang 15

Statistikbögen

Aus dem Jahr 1988 sind rund 2.000 „Statistikbögen" überliefert, auf denen die HV A (zu statistischen Zwecken) einige Details (ohne Namensnennung) zu ihren damals aktiven IM und Kontaktpersonen festgehalten hat. Die Registriernummer des Statistikbogens korrespondiert mit denen der F16/F22-Karteikarten. Durch Kombination aller drei Teile ist es möglich, deutlichere Hinweise auf die Identität eines IM zu bekommen. Da aber nur für einen geringen Teil der in den F22-Karteikarten registrierten IMA-Vorgängen Statistikbögen überliefert sind, können sie nur in wenigen Fällen zur Interpretation herangezogen werden.

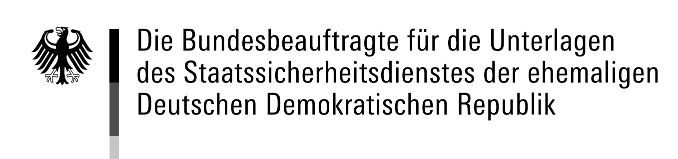
IM-Akte A (IMA)

Abgeordnete des 6. Deutschen Bundestages wurden auch auf Vorgängen erfasst, die auf der Vorgangskartei F22 den Vermerk zur **Aktenart** „IM-Akte A" tragen. Das Kürzel „IMA" wurde ab 1982 (zur Vorbereitung einer Erfassung auf EDV) am unteren Karteikartenrand handschriftlich nachgetragen. Es findet sich analog auch in der SIRA-Teildatenbank 21. In der Aktenart IMA konnten verschiedene Personenkategorien erfasst sein. Es konnte sich dabei um inoffizielle Mitarbeiter (IM) oder um Kontaktpersonen (KP) der HVA handeln oder auch um Personen, zu denen die Staatssicherheit zielgerichtet Informationen gesammelt hat.
Eine Person war dann für die HVA eine **Kontaktperson**, wenn ein hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter zu ihr einen stabilen, persönlichen Kontakt unterhielt, um Informationen oder Hinweise zu erhalten. Diese Person wusste in der Regel jedoch nicht, dass sie von der Staatssicherheit abgeschöpft wurde.
Als inoffizielle Mitarbeiter (**IM**) definiert das Stasi-Unterlagen-Gesetz Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt haben (§ 6 StUG). Das setzt nach herrschender Rechtsprechung wissentliche und willentliche Zusammenarbeit voraus. Diese Definition weicht teilweise von den IM-Kategorien der HVA ab; eine als IM registrierte Person musste bei der HVA nicht zwingend das MfS als Bezugspartner erkannt haben (z. B. bei Anwerbungen unter „Fremder Flagge").

Entsprechend dem StUG werden Karteikarten anonymisiert, wenn es zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der betreffenden Person erforderlich ist.
In den Kopien der vorliegenden Unterlagen befinden sich Vorgänge zu fünf Personen, deren Erfassungen durch die HVA in der Öffentlichkeit schon seit längerer Zeit bekannt sind. Die entsprechenden Unterlagen können daher den Antragstellern zur Verfügung gestellt werden. Mit der Herausgabe ist keine Aussage darüber getroffen, ob es sich bei diesen fünf Personen um IM im Sinne des StUG handelt. Die der BStU vorliegenden Unterlagen sind nicht ausreichend, um diesen Nachweis mit der vom StUG geforderten Sicherheit zu erbringen.

Die teilweise sehr schlechte Qualität der Kopien resultiert aus der Tatsache, dass die Originale selbst nicht immer in einem einwandfreien Zustand vorliegen.

Anhang 16



Hinweis zu den SIRA-Teildatenbanken 11 – 14

In den SIRA-Teildatenbanken 11 – 14 hat die HVA nach einem bestimmten System die beschafften Informationen verzeichnet. Üblicherweise lassen sich diese Informationen über die identischen Registriernummern und Decknamen dem jeweiligen Vorgang in der Teildatenbank 21 bzw. den „Rosenholz"-Karteikarten zuordnen. Auf diese Weise sind in gewissem Umfang Aussagen über den jeweiligen Vorgang möglich. Die SIRA-Teildatenbanken 11 – 14 enthalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Nachweise über Informationseingänge der HVA erst ab 1969, in einigen Bereichen auch nur für noch spätere Zeiträume. Ob eine Person wissentlich und willentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit der HVA des MfS zusammengearbeitet hat, kann allein anhand der SIRA-Daten oft nicht sicher festgestellt werden.

Aspekte, die bei einer Auswertung der SIRA-Teildatenbanken 11 – 14 berücksichtigt werden können:

- Welche HVA-Abteilung hat den Vorgang geführt („Absender").
- Wie zuverlässig wurde die Quelle eingestuft (Skala von „A" bis „E", wobei die Einstufung zumeist „A" lautete, also die höchste Zuverlässigkeitsstufe).
- Inhalte und Themen der Informationen („Sachverhalt", „Länder-Hinweis", „Personen-Hinweis", „Objekt-Hinweis", Titel der Information).
- Wie schätzte die HVA die Informationen ein („Einsch[ätzung]", Notensystem von I bis V wobei die Bestnote „I" nur selten vergeben wurde).
- Wurden Informationen mündlich gewonnen („Art der Information: Berichtsform" oder wurden Dokumente übergeben („Art der Information: Dokumentarisch").
- Anzahl der Informationen, die die HVA von einer Quelle erhielt (einige Spitzenquellen sind z. B: in der SIRA-Teildatenbank 12 mit über 100 Informationslieferungen jährlich verzeichnet).
- Dauer der Informationslieferungen sowie Kontinuität über einen bestimmten Zeitraum.
- Wie aktuell waren die Informationen, als sie der HVA vorlagen.

Ausführliche Informationen über die SIRA-Datenbank auf der Homepage der BStU (Rubrik „MfS-/DDR-Geschichte/Einzelthemen"):
http://www.bstu.bund.de/cln_043/nn_712830/DE/MfS-DDR-Geschichte/Einzelthemen/HVA-Sira/hva-sira_node.html_nnn=true

Anhang 17

Publikationsreihen der BStU

Über den Buchhandel zu beziehen:

Auerbach, Thomas: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik. Mit einem Vorwort von Ehrhart Neubert, 192 S., 5. Aufl., Berlin 2004, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 17)

Braun, Matthias: Drama um eine Komödie. Das Ensemble von SED und Staatssicherheit, FDJ und Kulturministerium gegen Heiner Müllers „Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande“ im Oktober 1961, 172 S., 2. durchges. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 4)

Braun, Matthias: Die Literaturzeitschrift „Sinn und Form“. Ein ungeliebtes Aushängeschild der SED-Kulturpolitik, 230 S., Bremen 2004, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 26)

Buschfort, Wolfgang: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, 264 S., Berlin 2000, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 19)

Buthmann, Reinhard: Kadersicherung im Kombinat VEB Carl Zeiss Jena. Die Staatssicherheit und das Scheitern des Mikroelektronikprogramms, 256 S., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 12)

Diedrich, Torsten; Kowalczuk, Ilko-Sascha: Staatsgründung auf Raten? Auswirkungen des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961 auf Staat, Militär und Gesellschaft der DDR, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Potsdam und der BStU, 435 S., Berlin 2005

Eisenfeld, Bernd; Kowalczuk, Ilko-Sascha; Neubert, Ehrhart: Die verdrängte Revolution. Der Platz des 17. Juni 1953 in der deutschen Geschichte, 847 S., Bremen 2004, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 25)

Eisenfeld, Bernd; Engelmann, Roger: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 120 S., 2. Aufl., Bremen 2003

Eisenfeld, Peter: „… rausschmeißen … Zwanzig Jahre politischer Gegnerschaft in der DDR“, 504 S., Bremen 2002, (Biografische Quellen, Bd. 1)

Engelmann, Roger; Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, 478 S., Göttingen 2005, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 27)

Engelmann, Roger; Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, 574 S., Berlin 1999, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 16)

Fricke, Karl Wilhelm: Akten-Einsicht. Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Mit einem Vorwort von Joachim Gauck, 264 S., 4. akt. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 2)

Fricke, Karl Wilhelm; Engelmann, Roger (Hg.): „Konzentrierte Schläge“. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953 – 1956, 359 S., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 11)

Fricke, Karl Wilhelm; Engelmann, Roger: Der „Tag X“ und die Staatssicherheit. 17. Juni 1953. Reaktionen und Konsequenzen im DDR-Machtapparat, 347 S., Bremen 2003, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 24)

Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950 – 1989/1990, 615 S., Berlin 2000, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 20)

Gieseke, Jens (Hg.): Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945 – 1990, 320 S., 3. erw. Aufl., München 2006

Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, München 1993

Henke, Klaus-Dietmar; Engelmann, Roger (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, 256 S., 2. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 1)

Herbstritt, Georg; Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Das Gesicht dem Westen zu… DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland, 458 S., Bremen 2003, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 23)

Knabe, Hubertus: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von „Aufklärung“ und „Abwehr“, 597 S., 2. Aufl., Berlin 1999, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 18)

Kowalczuk, Ilko-Sascha: 17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 312 S., Bremen 2003

Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, 448 S., Göttingen 2005, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 28)

Löhn, Hans-Peter: Spitzbart, Bauch und Brille – sind nicht des Volkes Wille! Der Aufstand am 17. Juni 1953 in Halle an der Saale, 212 S., Bremen 2003, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 22)

Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 544 S., 2. durchges. Aufl., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 3)

Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland, 1 118 S. 2. Aufl., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 10)

Neubert, Ehrhart; Eisenfeld, Bernd (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Geg-

nerschaft in der DDR, 457 S., Bremen 2001, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 21)

Riemann, Dietmar: Laufzettel. Tagebuch einer Ausreise, 512 S., Göttingen 2005, (Biografische Quellen, Bd. 3)

Schollwer, Wolfgang: „Gesamtdeutschland ist uns Verpflichtung“. Aufzeichnungen aus dem FDP-Ostbüro 1951 – 57, 298 S., Bremen 2004, (Biografische Quellen, Bd. 2)

Schumann, Silke: Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der fünfziger Jahre, 218 S., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 9)

Süß, Sonja: Politisch mißbraucht? Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR, 773 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 14)

Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern, 815 S., 2. Aufl., Berlin 1999, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 15)

Suckut, Siegfried (Hg.): Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 472 S., 3. Aufl., Berlin 2001, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 5)

Suckut, Siegfried; Süß, Walter (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, 351 S., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 8)

Vollnhals, Clemens (Hg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, 464 S., 2. durchges. Aufl., Berlin 1997, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 7)

Vollnhals, Clemens: Der Fall Havemann. Ein Lehrstück politischer Justiz, 312 S., 2. akt. Aufl., Berlin 1998, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 13)

Walther, Joachim: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, 888 S., Berlin 1996, (Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 6)

Wissenschaftliche Reihe „Archiv zur DDR-Staatssicherheit“ im LIT Verlag, Münster

Band 1: Unverhau, Dagmar: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, 258 S., 2. durchges. Aufl., Münster 2004

Band 2: Unverhau, Dagmar (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung, 312 S., 2. durchges. Aufl., Münster 2003

Band 3: Unverhau, Dagmar (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Lucht: Lustration, Aktenöffnung, demokratischer Umbruch in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn, 408 S., 2. durchges. Aufl., Münster 2005

Band 4: Abteilung Archivbestände der BStU: Findbuch zum „Archivbestand 2: Allgemeine Sachablage“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, 328 S., Münster 2001

Band 5: Unverhau, Dagmar (Hg.): Kartenverfälschung als Folge übergroßer Geheimhaltung? Eine Annäherung an das Thema Einflußnahme der Staatssicherheit auf das Kartenwesen der DDR, 306 S., 3. durchges. Aufl., Münster 2006

Band 6: Unverhau, Dagmar (Hg.): Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit, 448 S., Münster 2003

Band 7: Unverhau, Dagmar (Hg.): State Security and Mapping in the GDR. Map Falsification as a Consequence of Excessive Secrecy? Lectures to the conference of the BStU from 8th-9th March 2001 in Berlin, 318 S., Münster 2006

Band 8: Abteilung Archivbestände der BStU (Hg.): Vorläufiges Findbuch zur Abteilung X: „Internationale Verbindungen“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, 335 S., Münster 2005

Eigenveröffentlichungen der Behörde

Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei. Aufgaben, Struktur und Verhältnis zum MfS, 56 S., Berlin 1994 (vergriffen)

Auerbach, Thomas unter Mitarbeit von Sailer, Wolf-Dieter: Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS, 154 S., 3. durchges. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/1995) (vergriffen)

Ausreisen oder dableiben? Regulierungsstrategien der Staatssicherheit (öffentliche Veranstaltung am 26. Oktober 1995), 129 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF-Reihe B; 1/1997)

Bearbeiten – Zersetzen – Liquidieren; Die Inoffiziellen Mitarbeiter; Freiheit für meine Akte, Berlin 1993, (BF-Reihe B; 3/1993) (vergriffen)

Bibliographie zum Staatssicherheitsdienst der DDR, zusammengestellt von Hildegard von Zastrow, 124 S., 2. erw. Aufl., Berlin 1996, (BF informiert 15/1996)

Buthmann, Reinhart: Hochtechnologien und Staatssicherheit. Die strukturelle Verankerung des MfS in Wissenschaft und Forschung der DDR, 311 S., 2. durchges. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/2000)

Eisenfeld, Bernd; Engelmann, Roger: 13. August 1961: Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 120 S., Berlin 2001

Engelmann, Roger: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, 60 S., Berlin 1994, (BF informiert 3/1994)

Engelmann, Roger; Schumann, Silke: Kurs auf die entwickelte Diktatur. Walter Ulbricht, die Entmachtung Ernst Wollwebers und die Neuausrichtung des Staatssicher-

noch Anhang 17

heitsdienstes 1956/57, 81 S., Berlin 1995, (BF informiert 1/1995)

Fingerle, Stephan; Gieseke, Jens: „Partisanen des Kalten Krieges“. Die Untergrundtruppe der Nationalen Volksarmee 1957 bis 1962 und ihre Übernahme durch die Staatssicherheit, 70 S., Berlin 1996, (BF informiert 14/1996)

Förster, Günter: Die Dissertationen an der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Eine annotierte Bibliographie, 143 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF-Reihe A; 2/1994) (vergriffen)

Förster, Günter: Bibliographie der Diplomarbeiten und Abschlußarbeiten an der Hochschule des MfS, 577 S., Berlin 1998, (BF-Reihe A; 1/1998)

Fuchs, Jürgen: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, 40 S., Berlin 1994, (BF informiert 2/1994) (vergriffen)

Gieseke, Jens: Die Hauptamtlichen 1962. Zur Personalstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1994, (BF informiert 1/1994) (vergriffen)

Gieseke, Jens: Doktoren der Tschekistik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS, 29 S., Berlin 1994, (BF informiert 6/1994) (vergriffen)

Gieseke, Jens: Das Ministerium für Staatssicherheit 1950-1989/90, ein kurzer historischer Abriß, 56 S., Berlin 1998, (BF informiert 21/1998) (vergriffen)

Granzow, Joachim: Die Löwengrube. Als Arzt in DDR-Haftanstalten Mitte der fünfziger Jahre. Ein Erlebnisbericht, 215 S., Berlin 2005

Höffer, Volker: „Der Gegner hat Kraft“. MfS und SED im Bezirk Rostock. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 4), 63 S., Berlin 1997, (BF informiert 20/1997)

Hollitzer, Tobias: „Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag“. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlußfolgerungen, 321 S., 2. durchges. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/1999) (vergriffen)

Horsch, Holger: „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“ MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 3), 59 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF informiert 19/1997)

Joestel, Frank (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung, 128 S., Berlin 2003, (BF-Reihe A; 1/2003)

Kowalczuk, Ilko-Sascha; unter Mitarbeit von Weber, Gudrun: „17. Juni 1953: Volksaufstand in der DDR.“ Ursachen – Abläufe – Folgen. Mit einem Vorwort von Marianne Birthler, 312 S., Berlin 2003

Lampe, Joachim: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. Eine vorläufige Bilanz. 35 S., 3. durchges. Aufl., Berlin 2002, (BF informiert 24/1999)

Löhn, Hans-Peter: „Unsere Nerven lagen allmählich blank“. MfS und SED im Bezirk Halle (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 2), 66 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF informiert 13/1996)

MfS und Leistungssport. Ein Recherchebericht, 209 S., Berlin 1994, (BF-Reihe A; 1/1994) (vergriffen)

Müller-Enbergs, Helmut: Das Zusammenspiel von Staatssicherheit und SED nach der Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz aus Rippicha am 18. August 1976, Berlin 1993, (BF-Reihe B; 2/1993) (vergriffen)

Müller-Enbergs, Helmut: IM-Statistik 1985 – 1989, 64 S., Berlin 1993, (BF informiert 3/1993) (vergriffen)

Niemann, Andreas; Süß, Walter: „Gegen das Volk kann nichts mehr entschieden werden“. MfS und SED im Bezirk Neubrandenburg 1989. (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 1), 71 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF informiert 12/1996)

Paczkowski, Andrzej: Terror und Überwachung. Die Funktion des Sicherheitsdienstes im kommunistischen System in Polen von 1944 – 1956, 37 S., Berlin 1999, (BF informiert 23/1999)

Polzin, Arno: Der Wandel Robert Havemanns vom Inoffiziellen Mitarbeiter zum Dissidenten im Spiegel der MfS-Akten, 59 S., Berlin 2005, (BF informiert 26/2005)

Schumann, Silke: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991, 349 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF-Reihe A; 1/1995)

Stein, Eberhard: „Sorgt dafür, daß sie die Mehrheit nicht hinter sich kriegen!“ MfS und SED im Bezirk Erfurt (Die Entmachtung der Staatssicherheit in den Regionen, Teil 5), 57 S., Berlin 1999, (BF informiert 22/1999)

Süß, Walter: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung, 36 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF informiert 17/1997)

Süß, Walter (Edition): Erich Mielke und KGB-Vize Leonid Schebarschin über den drohenden Untergang des Sozialistischen Lagers. Mitschrift eines Streitgesprächs am 7. April 1989, Berlin 1993, (BF informiert 1/1993) (vergriffen)

Süß, Walter: Zu Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS, 106 S., 3. Aufl., Berlin 2000, (BF-Reihe B; 1/1993)

Süß, Walter: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, 72 S., Berlin 1994, (BF informiert 5/1994)

Tantzscher, Monika: Maßnahme „Donau“ und Einsatz „Genesung“. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten, 145 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF-Reihe B; 1/1994) (vergriffen)

noch Anhang 17

Tantzscher, Monika: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von „Republikflucht", 161 S., 2. durchges. Aufl., Berlin 2001, (BF-Reihe B; 1/1998)

Teske, Regina: Staatssicherheit auf dem Dorfe. Zur Überwachung der ländlichen Gesellschaft vor der Vollkollektivierung 1952 bis 1958, 109 S., Berlin 2006, (BF informiert 27/2006)

Verfolgung und die Folgen. Über den Umgang mit den Opfern (öffentliche Veranstaltung am 27. Oktober 1994), 98 S., Berlin 1995, (BF-Reihe B; 2/1995) (vergriffen)

Vollnhals, Clemens: Die kirchenpolitische Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit, 43 S., 2. Aufl., Berlin 1997, (BF informiert 16/1997) (vergriffen)

Vollnhals, Clemens: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, 24 S., Berlin 1995 (vergriffen)

Walther, Joachim; von Prittwitz, Gesine: Staatssicherheit und Schriftsteller. Bericht zum Forschungsprojekt, Berlin 1993, (BF informiert 2/1993) (vergriffen)

Weber, Gudrun: Stille Post. Neue Wege der Westarbeit in der Vertriebsorganisation des Ministeriums für Staatssicherheit in den sechziger Jahren, 65 S., Berlin 2005, (BF informiert 25/2005)

Wegmann, Bodo; Tantzscher, Monika: SOUD – Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, 104 S., Berlin 1996, (BF-Reihe B; 1/1996)

Wunschik, Tobias: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer „Sektion DDR" durch das MfS, 45 S., 2. Aufl., Berlin 1998, (BF informiert 18/1997)

Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur, Methoden (MfS-Handbuch) in Teillieferungen

Beleites, Johannes: Abteilung XIV: Haftvollzug, Teil III/9, 65 S., Berlin 2004

Buthmann, Reinhard: Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung, Teil III/11, 67 S., Berlin 2003

Buthmann, Reinhard: Die Objektdienststellen des MfS, Teil II/3, 25 S., Berlin 1999

Buthmann, Reinhard: Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Teil V/1, 408 S., Berlin 1995

Eisenfeld, Bernd: Die Zentrale Koordinierungsgruppe: Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung, Teil III/17, 52 S., Berlin 1995

Engelmann, Roger; Joestel, Frank: Grundsatzdokumente des MfS, Teil V/5, 508 S., Berlin 2004

Förster, Günter: Die Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil III/6, 41 S., Berlin 1996

Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil IV/1, 107 S., Berlin 1995

Gieseke, Jens: Wer war wer im Ministerium für Staatssicherheit. Kurzbiographien des MfS-Leitungspersonals 1950 bis 1989, Teil V/4, 84 S., Berlin 1998

Haendcke-Hoppe-Arndt, Maria: Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft, Teil III/10, 130 S., Berlin 1997

Knabe, Hubertus: Die Rechtsstelle des MfS, Teil III/4, 21 S., Berlin 1999

Labrenz-Weiß, Hanna: Abteilung M, Teil III/19, 48 S., Berlin 2005 (vergriffen)

Labrenz-Weiß, Hanna: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, Teil III/7, 81 S., 2. durchges. Aufl. Berlin 2001

Schmole Angela: Abteilung 26: Telefonkontrolle, Abhörmaßnahmen und Videoüberwachung, Teil III/19, 66 S., Berlin 2006

Schumann, Silke: Die Parteiorganisation der SED im MfS, Teil III/20, 89 S., 3. Aufl., Berlin 2002

Tantzscher, Monika: Hauptabteilung VI: Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr, Teil III/14, 109 S., Berlin 2005

Wolf, Stephan: Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen, Teil III/13, 102 S., Berlin 2004

Wunschik, Tobias: Die Hauptabteilung XXII: „Terrorabwehr", Teil III/16, 56 S., Berlin 1995

Publikationen anderer Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der BStU

Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der BStU

Gieseke, Jens unter Mitarbeit von Hubert, Doris: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, 120 S., Bonn 2001

Gieseke, Jens unter Mitarbeit von Hubert, Doris: The GDR State Security, Shield and Sword of the Party, 120 S., Berlin 2002

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Zusammenarbeit mit der BStU

Beleites, Johannes: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, 239 S., Schwerin 2001

Kostenlos erhältliche Behördenpublikationen

Vierter, fünfter, sechster und siebenter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1999, 2001, 2003 und 2005

noch Anhang 17

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG), 48 S., Berlin 2007

Abkürzungsverzeichnis: Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit, 128 S., 8. Aufl., Berlin 2007

Anhang 18

Materialien der BStU für die historisch-politische Bildungsarbeit

– BStU (Hg.): Arbeits- und Informationsmappe Angebote und Materialien für Schulen der Außenstelle Frankfurt (Oder) für Lehrer.

Spezielle Materialien für Lehrer mit Informationen zur MfS-Arbeitsweise, Ausstellungs- und Seminarangeboten der Außenstelle sowie Fallbeispielen mit Beispieldokumenten aus dem Raum Frankfurt (Oder). Mit Aktenauszügen und methodisch-didaktischen Hinweisen für die Unterrichtsgestaltung und Lernzielerreichung, Frankfurt (Oder) 2005. Die Mappe ist kostenfrei über die Außenstelle zu beziehen.

– BStU (Hg.): Arbeits- und Informationsmappe Angebote und Materialien für Schulen der Außenstelle Potsdam für Lehrer.

Spezielle Materialien für Lehrer mit Informationen zur MfS-Arbeitsweise, Ausstellungs- und Seminarangeboten der Außenstelle sowie Aktenauszügen. Mit methodisch-didaktischen Hinweisen für die Unterrichtsgestaltung und die Lernzielerreichung, Potsdam 2005. Die Mappe ist kostenfrei über die Außenstelle zu beziehen.

– BStU (Hg.): „DDR – eingesperrt“. Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“. Mit Arbeitsbögen, Berlin 2005 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 3). Abgabe kostenfrei.

– BStU (Hg.): Flucht aus der DDR am Beispiel „Versuchter Grenzdurchbruch zweier Schüler“. Auszug aus einer Akte des MfS mit Arbeitsbögen, Berlin 2005 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 2). Abgabe kostenfrei.

– BStU (Hg.): Jugendliche Inoffizielle Mitarbeiter (IM) am Beispiel des IM „Shenja“. Auszug aus einer Akte des MfS mit Arbeitsbögen, Berlin 2004 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 1). Abgabe kostenfrei.

– Saar, Petra; Wagner, Marion: Stasi-Stücke. Szenische Umsetzungen von Fällen aus MfS-Akten zum Lesen und Nachspielen für Schüler. Erfurt 2004. Schutzgebühr 2,00 €.

Spezielle Materialien für Lehrer mit Informationen zur MfS-Arbeitsweise, Ausstellungs- und Seminarangeboten der Außenstelle sowie Aktenauszügen. Mit methodisch-didaktischen Hinweisen für die Unterrichtsgestaltung und die Lernzielerreichung, Potsdam 2005. Die Mappe ist kostenfrei über die Außenstelle zu beziehen.

– BStU (Hg.): Die Stasi im Jahr 1989. Eine CD-Dokumentation des gleichnamigen BStU-Internetprojektes unter der Leitung von Walter Süß, Berlin 2005. Schutzgebühr 2,00 €.

– BStU (Hg.): Das Ministerium für Staatssicherheit. Materialien für den Unterricht: eine Bildungs-CD, Rostock 2007. Abgabe kostenfrei.

– BStU (Hg.): „Revisor“. Überwachung, Verfolgung, Inhaftierung durch das MfS. Ein Fallbeispiel für den Unterricht. Film-DVD mit didaktischen Hinweisen und Aktenauszug, Berlin 2007 (BStU für Schulen – Quellen für die Schule 4). Schutzgebühr 4,00 €.

Materialien für die Bildungsarbeit, herausgegeben von der BStU gemeinsam mit Kooperationspartnern:

– Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM): Die Schule in der DDR im Blick der Staatssicherheit. Materialien Heft 42, Bad Berka 1998.

– ThILLM: Fluchtgeschichten. Materialien Heft 51, Bad Berka 2001.

– ThILLM: Mut zum Widerstand – Materialien zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Materialen, Heft 69, Bad Berka 2002.

– Hamann, Christoph, Janowitz, Axel: Feindliche Jugend? Verfolgung und Disziplinierung Jugendlicher durch das Ministerium für Staatssicherheit. Unterrichtseinheiten zu ausgewählten Fällen. Im Auftrag der BStU und des Berliner Landesinstituts für Schulen und Medien (LISUM), Berlin 2006. Abgabe kostenfrei.

Die Materialien sind – soweit nicht anders angegeben – erhältlich über:

BStU-Abteilung Bildung und Forschung

Postanschrift: 10106 Berlin

E-Mail: publikation@bstu.bund.de

Telefon: 030 2324-8821

Fax: 030 2324-8809

Anhang 19

Veranstaltungen der Zentralstelle der BStU

„Spione im Dienste des Vatikans“
Der Kirchenkampf in Rumänien und Osteuropa in den 50er Jahren (6. September 2005)

Bukarest, 10. bis 17. September 1951: In der rumänischen Hauptstadt fand einer der aufsehenerregendsten stalinistischen Schauprozesse in der Geschichte des Landes statt. Der als „Schwabenbischof“ bekannte römisch-katholische Bischof von Temeswar, Augustin Pacha, wurde beschuldigt, als „Spion im Dienste des Vatikans und des angloamerikanischen Geheimdienstes“ tätig zu sein. Das Gericht verurteilte ihn zu 18 Jahren Gefängnis. Mit dem Schauprozess gegen hohe Vertreter der katholischen Kirche versuchte das kommunistische Regime in Rumänien, ein deutliches Exempel zu statuieren und das Ansehen der Kirche nachhaltig zu beschädigen. Die Akten des Schauprozesses vom September 1951 umfassten 40 Ordner, die seinerzeit vom rumänischen Geheimdienst „Securitate“ und von der Justiz angelegt worden waren. Der Publizist William Totok hat in verschiedenen Archiven, so in der Bukarester Aufarbeitungsbehörde (CNSAS) und im Bukarester sowie Temeswarer Staatsarchiv (ANIC, DJTAN), die Dokumente zur Verfolgung von Bischof Augustin Pacha recherchiert und ausgewertet.

Die Ergebnisse seiner Forschungsarbeit stellte William Totok im Rahmen eines von Dr. Ilko-Sascha Kowalczuk, BStU, moderierten Dialoges mit Dr. Ehrhart Neubert, ehemals Fachbereichsleiter bei der Bundesbeauftragten, vor.

„Im Auge der Macht – die Bilder der Stasi“
Dokumentarfilm von Dr. Karin Hartewig und Holger Kulick (27. September 2005)

1,4 Millionen Fotos, Negative und Dias sowie 3 800 Videofilme – das ist die bildhafte Hinterlassenschaft eines Geheimdienstes, dessen Ziel es war, jeden zu überwachen, der von der Linie des SED-Regimes abzuweichen schien. Erstmals wurde die visuelle Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit, das MfS, in einem Film umfassend dokumentiert. Dabei konzentrierten sich die Filmemacher auf vier Schwerpunkte: die Observation der Opposition, der Kirche, der westlichen Militärverbindungsmissionen und schließlich der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ostberlin. Auch die Transitstrecken, die für das MfS potenzielle Fluchtwege und somit ein Sicherheitsrisiko darstellten, sowie die Grenzüberwachung nahm der Film in den Blick.

Im Anschluss an die Uraufführung diskutierten die Filmautoren Karin Hartewig und Holger Kulick mit den Zeitzeugen Rainer Eppelmann und Harald Hauswald über Inhalt und Thesen der Dokumentation. Die Gesprächsleitung übernahm Christian Booß, ehemals Pressesprecher der BStU.

„Aktenberge“
Die Archive der kommunistischen Geheimpolizeien in Europa (6. Oktober 2005)

„Seit 1989 haben sich die Osteuropäer vor der Vergangenheit gedrückt – jetzt zwang die Aufdeckung prominenter Spitzel die neuen EU-Mitglieder, sich der Wahrheit zu stellen“, so das Budapester Forschungsinstitut „Political Capital“ im Frühjahr 2005. Lange Jahre fand in Ostmitteleuropa der kritische Diskurs über den Umgang mit der kommunistischen Diktaturerfahrung wenig Beachtung. „Die Unwissenheit über die Vergangenheit hat unsere Gesellschaft und die politische Atmosphäre über 15 Jahre lang vergiftet“, konstatierte der ungarische Stasi-Aufklärer Krisztián Szabados. Erst jüngst forderte Szabados ein Gesetz, das den unzureichenden Zugang zu den Archiven der ehemaligen Staatssicherheitsdienste angemessen regelt. In ihrem Buch „Ostdeutschland war nie etwas Natürliches“ ließ die Berliner Journalistin Rita Kuczynski 16 Historiker, Diplomaten und Journalisten aus Europa und den USA zu Wort kommen. Mit vergleichendem Blick auf die Entwicklung in der Bundesrepublik skizzierten sie den Umgang mit den Geheimdienstakten in Ostmitteleuropa.

Die gemeinsamen und die differierenden Entwicklungslinien der Aufarbeitung diskutierten Rita Kuczynski und ihre Mit-Autoren Alexander Andreev aus Bulgarien, Gábor Kiszely aus Ungarn sowie Patrik Dubovský aus der Slowakei. Die Gesprächsleitung hatte Sabine Beckmann von Inforadio.

„Der Fall Georg Dertinger“
Vom DDR-Außenminister zum Stasi-Häftling (20. Oktober 2005)

Im Januar 1953 verhaftete der Staatssicherheitsdienst Georg Dertinger, den ersten Außenminister der DDR, und fünf seiner Mitarbeiter. Noch wenige Tage zuvor hatten ihm Grotewohl und Pieck persönlich Glückwünsche zu seinem Geburtstag überbracht. Nun wurde er öffentlich angeprangert, für „imperialistische Spionagedienste“ zu arbeiten.

In einem Geheimprozess verurteilte ihn das Oberste Gericht zu 15 Jahren Zuchthaus wegen „Spionage“. Auch seine Frau und sein ältester Sohn erhielten mehrjährige Zuchthausstrafen. Der jüngste Sohn, Christian, wurde von der Staatssicherheit in eine Pflegefamilie gegeben.

Was waren die Hintergründe, die zu der Verhaftung führten? Worauf fußten die Spionagevorwürfe? Hatte der Außenminister wegen seiner außenpolitischen Initiativen den Unwillen der sowjetischen Führung sowie der SED und ihrer Geheimpolizei erregt?

Diese Fragen diskutierten der Politologe Dr. Peter Joachim Lapp und Christian Dertinger.

„Korb III der KSZE-Beschlüsse – eine Zäsur der Stasi?“
Die Ausreiseproblematik des SED-Staates
(10. November 2005)

Am 1. August 1975 unterzeichneten in Helsinki die Vertreter aus 35 europäischen Staaten sowie Kanada und den USA die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Die Schlussakte umfasste mehrere Schwerpunktbereiche, die in so genannte Körbe aufgeteilt waren. Besonders sensible Fragen berührte Korb III. Hier wurden Vereinbarungen zu humanitären Erleichterungen getroffen: Familienzusammenführungen, Reisefreiheit, Pflege menschlicher Kontakte, freier Austausch von Ideen und Informationen.

So sah sich auch die SED-Führung plötzlich ganz neuen Herausforderungen gegenübergestellt. Immer mehr DDR-Bürger beantragten, gestützt auf Korb III, die dauerhafte Ausreise. Auch die Forderungen nach Reise- und Besuchserleichterungen und Informationsaustausch waren dem SED-Regime ein Dorn im Auge. Rasch erwuchsen dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zusätzliche Aufgabenbereiche. Schon 1975 wird die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS, ursprünglich für die Bekämpfung von Fluchthilfe geschaffen, systematisch zur Kontrolle und Eindämmung der sich abzeichnenden Ausreisebewegung eingesetzt und ausgebaut. Die Erosion der SED-Herrschaft konnten Partei und Geheimpolizei jedoch nicht verhindern – der Geist von Korb III war stärker.

Über die Auswirkungen der KSZE-Vereinbarungen auf den Sicherheitsapparat des SED-Regimes und die Bedeutung der KSZE für die DDR-Bevölkerung diskutierten Bernd Eisenfeld, vormals BStU, Dr. Axel Hartmann, von 1982 bis 1985 Konsul der BRD in Budapest und Dr. Jens Gieseke, BStU. Die Moderation übernahm Dr. Hans-Hermann Hertle.

„Aus der Werkstatt ‚schreibender Tschekisten‘“
Über Poesie und Lyrik von MfS-Mitarbeitern
(22. November 2005)

„Soldatenalltag“, „Stacheldraht“, „Härtetest“ oder auch „Wir vom Dzierzynski-Regiment“ lauteten die Überschriften einiger Gedichte aus einer Anthologie, welche die Kreisarbeitsgemeinschaft „Schreibende Tschekisten“ 1989 unter dem Titel „Mittendrin“ vorbereitete. Das Credo des kommunistischen Schriftstellers Friedrich Wolf „Kunst ist Waffe“ wörtlich nehmend, dichteten, malten, musizierten und sangen MfS-Mitarbeiter regelmäßig auf Soldatenfestspielen und zu anderen kulturellen Höhepunkten des Geheimdienstapparates.

Am Beispiel der Kreisarbeitsgemeinschaft „Schreibende Tschekisten“ schilderte Dr. Matthias Braun, BStU, nicht nur die literarisch-künstlerischen Aktivitäten der Staatssicherheit. Er gab zugleich einen tieferen Einblick in die Gedankenwelt und das Selbstverständnis der Geheimpolizisten. Die von Helmut Büscher vorgetragenen Gedichte aus drei unveröffentlichten Anthologien belegten den verinnerlichten „Geist“ der SED-Geheimpolizei und ihrer „Soldaten an der unsichtbaren Front“.

„Staatsgründung auf Raten?“
Auswirkungen des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961 auf Staat, Militär und Gesellschaft in der DDR (22. November 2005)

Der Volksaufstand 1953 und der Mauerbau 1961 sind in der Geschichte der DDR auf Grund ihrer Auswirkungen auf die Verfestigung des Herrschaftssystems, ihrer Rückwirkungen auf die Gesellschaft und ihrer militärgeschichtlichen Folgen zwei der bedeutendsten Zäsuren mit großer internationaler Auswirkung. Beide haben nicht nur die Konfrontationsmuster im Kalten Krieg mitgeprägt.

Doch kam der Ausbau der SED-Macht nach 1953 einer „inneren Staatsgründung“ gleich, war der Mauerbau ein konstitutives Element für die Fortexistenz der DDR? Über diese Fragen diskutierten unter Leitung von PD Dr. Thomas Großbölting, BStU, Prof. Dr. Martin Sabrow, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, PD Dr. Hermann Wentker, Institut für Zeitgeschichte München, Prof. Dr. Lutz Niethammer, Universität Jena, Dr. Torsten Diedrich, Militärgeschichtliches Forschungsamt, und Dr. Ilko-Sascha Kowalczuk, BStU.

„Woll’n wir doch mal ehrlich sein“
Kabarett in der DDR zwischen Zensur, Selbstzensur und MfS (1. Dezember 2005)

Es dürfte kaum verwundern, dass die staatlichen „Zensurbehörden“ dem Kabarett ihre besondere Aufmerksamkeit zuteil werden ließen. Und ebenso wenig verwundert es, dass die Geheimpolizei der SED die Kabarettszene mit ihrem Spitzelnetz überzog. Neben den Kabarettisten, die ihre Kollegen ausforschten, gab es auch Journalisten, die ihre engen Kontakte ausnutzten, „beauftragte“ Zuschauer, die über „Angriffe auf den Sozialismus“ berichteten, und „klassenbewusste“ Besucher, die sich über die „Verunglimpfung“ des Staates empörten. Welche Wirkung konnte das Kabarett unter diesen Bedingungen überhaupt entfalten? War es durch Überwachung, Zensur und die sprichwörtliche Schere im eigenen Kopf zur Kraftlosigkeit verurteilt?

Es diskutierten Kabarettisten aus Ost und West. Peter Ensikat, Hanskarl Hoerning, Frank Lüdecke und Volker Kühn schilderten ihre persönlichen Berufserfahrungen und versuchten gemeinsam, die Wirkungsgeschichte des DDR-Kabaretts zu ergründen. Die Moderation übernahm Dr. Jürgen Klammer.

noch Anhang 19

„Die SED, ihr MfS und das Krisenjahr 1956“
(15. Januar 2006)

Am 24. Februar 1956 rechnete Chruschtschow auf dem XX. Parteitag der KPdSU mit Stalins Verbrechen ab. Auch in Moskaus Satellitenstaaten wankten bisherige Dogmen. Die Handlanger Stalins, die die Sowjetisierung in ihren Ländern mit Härte vorangetrieben hatten, gerieten unter Druck. In Ostberlin erklärte Walter Ulbricht lapidar „Stalin ist kein Klassiker mehr“, und setzte sich an die Spitze der Rehabilitierungskommission, die über die Freilassung jener zu entscheiden hatte, deren Verhaftung er einst verantwortete. Wie bereits zuvor formierte sich parteiinterner Widerspruch gegen den Autokraten. Da beendeten sowjetische Panzer im Herbst 1956 nicht nur den Aufstand in Ungarn, sondern auch das kurze Tauwetter im Ostblock. Die Strategien des Machterhalts zwischen Entstalinisierung und militärischer Intervention waren Gegenstand einer historischen Rückschau auf das Krisenjahr 1956.

Zwei Zeitzeugen des 20. Jahrhunderts, Ralph Giordano und Wolfgang Leonhard, hielten einen autobiographischen Rückblick auf das Jahr 1956, das zu einem Schlüsseljahr für die Geschichte des Kommunismus wurde. Es moderierte Dr. Ulrich Mählert, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Außerdem sprachen Hans Ottomeyer, Deutsches Historisches Institut, Rainer Eppelmann, Stiftung Aufarbeitung, und Marianne Birthler, BStU. Dr. Ilko-Sascha Kowalczuk, BStU, hielt das Einführungsreferat.

Der Mitschnitt des Fernsehsender Phoenix ist auf DVD dokumentiert und bei der Stiftung Aufarbeitung erhältlich.

„NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR“
(25. Januar 2006)

Zeit ihres Bestehens propagierten Partei- und Staatsführung in Ostdeutschland, dass NS-Täter im anderen Teil Deutschlands beheimatet und dort zu neuer Karriere gelangt seien. Die DDR hingegen habe sich durch die systematische Verfolgung von NS-Verbrechern dauerhaft als antifaschistischer Staat legitimiert. Die DDR erschien so als das geläuterte Deutschland, die Bundesrepublik hingegen als der „Staat der Täter“. Die Studie von Henry Leide, BStU, über die geheime Vergangenheitspolitik der DDR lässt deutliche Risse in der Fassade des antifaschistischen Musterstaates erkennen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit gaben Anlass, das Bild der vermeintlich konsequenten Abrechnung in Ostdeutschland mit der NS-Zeit kritisch zu hinterfragen und die konkrete Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit zu beleuchten.

Unter Leitung von Dr. Gabriele Camphausen, BStU, diskutierten Prof. Dr. Norbert Frei, Universität Jena, Staatsanwalt/GL Dr. Joachim Riedel, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, und Henry Leide, BStU.

„Eine völlig unzureichende Agentur …“
Agrarpolitik, Kollektivierung und Staatssicherheit in der DDR (9. Februar 2006)

Mit der Kollektivierung der Landwirtschaft versuchte die SED-Führung, ihr Machtmonopol auf dem Lande durchzusetzen. In zwei großen Anläufen wurde der Versuch unternommen, die mehr als 800 000 Einzelbauern von den Vorteilen einer sozialistischen Großraumwirtschaft zu überzeugen und die Überführung ihrer Betriebe in so genannte Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) durchzusetzen. Der Preis dafür war zunächst hoch, denn beide Kollektivierungsschritte mündeten 1953 und 1961 in existentiellen Herrschaftskrisen.

Aber führten die Entwicklungen in der sozialistischen Agrarwirtschaft tatsächlich zu den fundamentalen Krisen? Diese Frage wird bis heute konträr diskutiert. Jens Schöne ist einer der besten Kenner der agrarhistorischen Entwicklung in der DDR. In seinen Ausführungen berücksichtigt er besonders die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit.

Mit einem Vortrag führte Jens Schöne in das Thema ein und stellte anschließend im Gespräch mit Christian Booß, BStU, seine Thesen zur Diskussion.

„Budapest – und die Lücke im Eisernen Vorhang“
Dokumentarfilm von Axel Klawuhn im Auftrag von SAT. 1/Focus TV (9. März 2006)

Herbst 1984: Peter Pragal, Osteuropa-Korrespondent des „Stern“, fragt bei der deutschen Botschaft in Budapest an, ob sie DDR-Flüchtlingen Asyl gewähre. Konsul Dr. Axel Hartmann verneint.

Eine unvollkommene Auskunft, denn de facto bildete die bundesrepublikanische Vertretung in Budapest damals, fünf Jahre vor Beginn der spektakulären Botschaftsbesetzungen, ein Schlupfloch im „Eisernen Vorhang“. Über die Botschaft der Bundesrepublik eröffnete sich für DDR-Bürger die Möglichkeit, die DDR zu verlassen.

Kaum etwas ließen die SED-Führung und ihr Ministerium für Staatssicherheit (MfS) unversucht, um den Ausweg über die Botschaft zu verschließen. Dies belegt die umfangreiche Akte, die das MfS über Axel Hartmann angelegt hatte. Auch bemühte man sich, jegliche Information darüber an die Öffentlichkeit zu unterbinden. Besonders prekär wurde die Situation für das SED-Regime, als selbst Verwandte des hochrangigen Parteifunktionärs Herbert Ziegenhahn versuchten, über die Botschaft der Bundesrepublik in Budapest auszureisen.

Die Vorgänge um die bundesdeutsche Botschaft in Budapest Mitte der achtziger Jahre werden in einem Dokumen-

tarfilm von Axel Klawuhn dargestellt. Im Anschluss an die Uraufführung diskutierten Erzsébet Dropkó, Konsulin an der Botschaft der Republik Ungarn, die Zeitzeugen Dr. Axel Hartmann und Dr. Dominik Ziegenhahn sowie der Regisseur des Films. Die Gesprächsleitung hatte Peter Pragal.

„Politischer Samisdat und die Staatssicherheit“
Freiheit und Öffentlichkeit in der DDR
und in Osteuropa (27. April 2006)

„Man schreibt selbst, man redigiert selbst, man zensiert selbst, verlegt selbst, man verteilt selbst und sitzt auch selbst die Strafe dafür ab“, so die charakteristische Selbsteinschätzung des sowjetischen Dissidenten Wladimir Bukowski zum „Samisdat“.

Samisdat stammt aus dem Russischen und bedeutet übersetzt „Selbstverlag“. Erstmals tauchte der Begriff in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in der ehemaligen UdSSR auf. In der DDR entstanden Schriften des politischen, aber auch des künstlerischen Samisdat hauptsächlich im Umfeld der Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen. Sie waren die wichtigste Artikulationsmöglichkeit der sich herausbildenden Opposition. Da die Samisdat-Schriften alle außerhalb der staatlichen Zensur verfasst und vertrieben wurden, war die Konfrontation mit der Staatsmacht bzw. dem MfS unausweichlich.

Wolfgang Eichwede, Reinhard Weißhuhn und Tina Krone diskutierten über die Bedeutung dieser „Untergrundliteratur“. Die Gesprächsrunde moderierte Dr. Ilko-Sascha Kowalczuk, BStU.

„Postdiktatorische Aufarbeitung“
Vergleichende Bilanz: Spanien – Deutschland –
Rumänien (4. Mai 2006)

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verläuft in den postdiktatorischen Gesellschaften Europas mit sehr unterschiedlicher Ausprägung und Intensität. Sowohl die politischen, gesellschaftlichen und mentalen Voraussetzungen als auch die konkreten Diktaturformen differieren, wie der Blick auf Spanien, Deutschland und Rumänien zeigt. Die Spannweite der Bewältigungsbemühungen reicht von der Fortdauer autoritärer Strukturen über „Schlussstrichmentalität“ bis hin zur offenen kritischen Beschäftigung mit dem Diktaturerbe.

Im Mittelpunkt des Gesprächsforums standen die länderspezifischen Erinnerungs- und Aufarbeitungskulturen in Europa, aufgezeigt am Beispiel Spanien, Deutschland, Rumänien.

Es diskutierten unter Leitung von Dr. Gabriele Camphausen, BStU, Prof. Dr. Stefan Troebst, Universität Leipzig, José Ignacio Olmos Serrano, Direktor Instituto Cervantes Berlin, und Hannelore Baier, Hermannstadt.

„Vom Überwachen der Bewacher“
Zur Disziplinierung von Grenzern der DDR und ihrer Überwachung durch das MfS (8. Juni 2006)

Die Grenze nach Westen vor Flüchtlingen aus dem eigenen Land zu „schützen“ – dies war die wichtigste Aufgabe der Grenzpolizei und der Grenztruppen der DDR. Und in letzter Konsequenz bedeutete dies die Anwendung der Schusswaffe: Mehrere hundert Menschen wurden an den Grenzen der DDR getötet. Wie aber stellten die verantwortlichen Funktionäre der SED und die Grenzoffiziere sicher, dass die Grenzer vor Ort tatsächlich bereit waren, auf Flüchtlinge zu schießen? Von entscheidender Bedeutung war – neben der ideologischen Indoktrination und dem Druck im militärischen Alltag – die Überwachung durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Das MfS überzog nicht nur die DDR-Bevölkerung mit flächendeckender Kontrolle, es überwachte auch die eingesetzten Bewacher und Spitzel. Ständige Überprüfung und allgegenwärtiges Misstrauen bestimmten das Klima in den Grenzeinheiten.

Dr. Gerhard Sälter, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Dokumentationszentrums Berliner Mauer, hat sich eingehend mit diesen Fragen befasst. In seinem Vortrag und dem anschließenden Gespräch mit Stephan Wolf, BStU, wurde die Rolle des MfS innerhalb des DDR-Grenzregimes eingehend charakterisiert und erörtert.

„Ärzte und Staatssicherheit“
Die Verstrickung von Ärzten in das System des MfS
(15. Juni 2006)

Unmittelbar nach seiner Gründung begann das MfS – vor dem Hintergrund der Flucht vieler Tausender Ärzte in den Westen – mit der Einschleusung inoffizieller Mitarbeiter (IM) in das Gesundheitswesen der DDR. Anfang der 70er Jahre baute der Staatssicherheitsdienst diese IM-Stützpunkte systematisch zu einem umfassenden IM-Netz innerhalb der Ärzteschaft aus. Die Referentin, Dr. Francesca Weil, führte im Rahmen eines Forschungsprojekts des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung an der TU Dresden empirische Erhebungen zur inoffiziellen Kooperation von Ärzten mit dem MfS durch und analysiert die Ergebnisse. Warum ließen sich Ärzte als inoffizielle Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst der DDR anwerben? Welche Funktion hatten sie im Überwachungssystem des MfS? Diese und andere Fragen waren Gegenstand des Vortrags und der sich anschließenden Diskussion.

Dr. Hartmut Wewetzer, Ressortleiter Wissenschaft und Forschung beim Tagesspiegel, leitete die Gesprächsrunde mit Dr. Francesca Weil, PD Dr. Thomas Großbölting, BStU, und Norbert Jachertz, ehem. Chefredakteur des Deutschen Ärzteblatts.

noch Anhang 19

„Jeder schweigt von etwas anderem“
Drei „Staatsfeinde“, ihre Familien und das Erbe der Staatssicherheit (11. September 2006)

Sprechen oder Schweigen – wie mit der Vergangenheit umgehen? Um diese Frage kreist der Dokumentarfilm „Jeder schweigt von etwas anderem“. Im Mittelpunkt des Films stehen vier Menschen und ihre Schicksale: politische Verfolgung durch die Staatssicherheit, Inhaftierung in der DDR, „Freikauf“ in den Westen und die Versuche, Verletzungen der Vergangenheit zu bewältigen. Oft scheint es leichter, über die Repressionen und die Angst zu schweigen, als darüber zu sprechen. Doch auch unausgesprochen bleibt das Vergangene gegenwärtig, und selbst heute noch, Jahrzehnte später, belastet die Erfahrung der Stasi-Haft das familiäre Miteinander, prägt die zwischenmenschlichen Kontakte.

Im Anschluss an die Vorführung diskutierten die Regisseure Dörte Franke und Marc Bauder mit Utz Rachowski (Zeitzeuge) und Christoph Kleemann, BStU, über den Film. Die Moderation übernahm Alexander Soyez.

„Ein bürgerlicher Politiker im Dienst der SED“
Der Fall Karl Hamann (21. September 2006)

1952 wurde Karl Hamann, DDR-Minister für Handel und Versorgung und Vorsitzender der LDPD, wegen „politisch motivierter Sabotage“ verhaftet, zwei Jahre später zu lebenslanger Haft verurteilt. Die rigorose Sowjetisierung der DDR führte Anfang der 50er Jahre zu dramatischen Versorgungsengpässen. Für die Folgen der verfehlten SED-Politik wurden, nach sowjetischem Muster, einzelne Funktionsträger und ihre jeweilige Institution verantwortlich gemacht. In diesen Sog geriet auch Karl Hamann. Hatte Hamann tatsächlich den SED-Kurs unterstützt, hatte er die LDPD zu einer quasi-sozialistischen Partei umfunktioniert? Hatte er, ob ungewollt oder gewollt, den kommunistischen Machthabern als politisches Werkzeug bei der Bekämpfung der Blockparteien gedient?

Es diskutierten Dr. Ilko-Sascha Kowalczuk, BStU, und Dr. Jürgen Fröhlich, Friedrich-Naumann-Stiftung. Die Gesprächsleitung hatte Detlef Stein, Osteuropa-Zentrum Berlin.

„Fußballgroßkampf“
1. FC Kaiserslautern gegen SC Wismut Karl-Marx-Stadt – eine deutsch-deutsche Fußballgeschichte
(5. Oktober 2006)

Ein Fieber der besonderen Art: Das Fußballfieber. Ein Fieber, das so manches Herz höher schlagen lässt. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich vor 50 Jahren die Pressemeldung, dass am 6. Oktober der westdeutsche 1. FC Kaiserslautern und der ostdeutsche SC Wismut Karl-Marx-Stadt zu einem Freundschaftsspiel im Leipziger Zentralstadion aufeinander treffen. Die Fußballfans stürmten die Vorverkaufsstellen, mehr als 350 000 Kartenvorbestellungen gingen ein. Das „Stadion der Hunderttausend“ war hoffnungslos überfüllt. War es nur Fußballinteresse oder steckte mehr hinter dieser außergewöhnlichen Begeisterung? Wie reagierte die SED-Führung darauf, wie schätzte ihre Geheimpolizei, die Staatssicherheit, das Geschehen ein?

Fußball und deutsch-deutsche sportpolitische Zusammenhänge in den 50er Jahren diskutierten die Zeitzeugen Dietrich Weise und Werner Mangold sowie die Sporthistorikerin Dr. Jutta Braun. Die Moderation übernahm der Sportjournalist Hajo Seppelt.

„Ungarn 1956 – Reflexionen und Rekonstruktionen“
(17. Oktober 2006)

Die Veranstaltung zeigte, auf welch unterschiedliche Weise die unmittelbaren Zeitzeugen und deren Nachfolgegeneration in Ungarn die Revolution von 1956 reflektieren, rekonstruieren und interpretieren. Das Buch „Auf beiden Seiten der Barrikade“ von Eva Hay (Kiepenheuer, Leipzig 1994) und die Studie „Mit einem Geheimnis leben – die Schicksale der Kinder der Verurteilten von 1956“ von Zsuzsanna Kőrösi und Adrienne Molnár (Schäfer Verlag, Herne 2005) standen für diese verschiedenen Perspektiven. Einen Kontrapunkt hierzu lieferten Zitate aus zeitgenössischen MfS-Akten, etwa aus der Direktive „Zur Verhinderung von Provokationen und konterrevolutionären Umtrieben“ (Wollweber, 5. Dezember 1956).

Das Gespräch mit Adrienne Molnár und Dr. Tibor Schäfer führte Barbara Dobrick. Aus den MfS-Akten las Helmut Büscher.

„Vom Saulus zum Paulus“
Der Wandel Robert Havemanns vom Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit zum Dissidenten
(9. November 2006)

Am 25. Februar 1956 verpflichtet sich Robert Havemann als Geheimer Mitarbeiter für das Ministerium für Staatssicherheit zu arbeiten. Zum Jahresende 1963 beendet die Staatssicherheit diese Zusammenarbeit und eröffnet einen so genannten Operativen Vorgang gegen Havemann – einen Vorgang, der in eine der umfangreichsten Bespitzelungs- und Verfolgungsaktionen des MfS mündet. Der Wandel Robert Havemanns vom überzeugten Parteigänger des SED-Regimes zum gefürchteten Gegner vollzog sich keineswegs plötzlich. Vielmehr blieb Havemann über Jahre hinweg beides zugleich: loyaler Vertreter der Partei und skeptischer Kritiker ihrer Politik. Welche Ereignisse veranlassten ihn, seine Parteinahme zu revidieren? Wie reagierten Staatspartei und Staatssicherheit darauf? Diesen Fragen stellten sich die Podiumsteilnehmer Prof. Dr.

Hartmut Jäckel, Historiker, Dr. Christian Sachse, Politikwissenschaftler, Florian Havemann, Verfassungsrichter, und Arno Polzin, BStU. Die Moderation hatte Dr. Bernd Florath, Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.

„Umweltschutz kennt keine Grenzen“
Die Unterstützung der DDR-Opposition durch die Grünen unter den Augen der Staatssicherheit
(23. November 2006)

Von Beginn an betrachtete die SED-Führung die westdeutschen Grünen mit zwiespältigem Interesse. Einerseits hoffte die SED auf potenzielle neue Ansprechpartner im politischen Spektrum der Bundesrepublik, andererseits hatte sie Sorge, dass die Friedens-, Menschenrechts- und Umweltgedanken auch bei der eigenen Bevölkerung Anklang finden könnten. Der Staatssicherheitsdienst versuchte, die Kontakte der Grünen zur DDR-Opposition durch gezielte Unterwanderung zu kontrollieren oder durch Einreiseverbote ganz zu unterbinden. Wie erfolgreich war die Staatssicherheit? Welchen Einfluss konnte sie tatsächlich entfalten?

Es diskutierten: Dr. Wilhelm Knabe, Umweltwissenschaftler, Ulrike Poppe, Evangelische Akademie, und Michael Cramer, Mitglied des Europäischen Parlaments. Durch die Diskussion führte Dr. Ehrhart Neubert, ehem. BStU.

„Einsichten. 15 Jahre Öffnung der Stasiakten“
(15. Januar 2007)

Anfang Januar 1992: Der Aktenlesesaal der neu geschaffenen Stasi-Unterlagen-Behörde öffnet zum ersten Mal seine Türen. Auf der Grundlage des wenige Tage zuvor verabschiedeten Stasi-Unterlagen-Gesetzes können Bürgerinnen und Bürger nun Einsicht in die ehemals geheimen und verschlossenen Akten des DDR-Staatssicherheitsdienstes nehmen. Zu den ersten Aktennutzern zählen namhafte ehemalige DDR-Oppositionelle. Bis heute haben über 1,6 Millionen Menschen einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt.

In einem Podiumsgespräch berichteten der frühere Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und Akteure der ersten Stunde über ihre damaligen Erwartungen, aber auch ihre Befürchtungen. Welche Konsequenzen hatte die Einsichtnahme für sie? Wie bewerteten sie die individuellen wie gesellschaftlichen Erfahrungen im Umgang mit den Stasi-Akten?

Mit Dr. h. c. Joachim Gauck, ehem. BStU, waren Eva-Maria Hagen, Schauspielerin, Rainer Eppelmann, Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, und Roland Jahn, Journalist, auf dem Podium. Es moderierte Dr. Ulrich Mählert, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

„Politische Repression in Ostdeutschland“
Sowjetische Organe, Politische Polizei und Staatssicherheitsdienst (15. Februar 2007)

1945, noch vor Ende des Zweiten Weltkrieges, begann Stalin mit der Herrschaftssicherung in den besetzten Gebieten in Ostdeutschland. Erste Ansätze einer überregionalen politischen Polizei, die sich 1945/46 entwickelt hatten, mündeten nach der Gründung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) im August 1946 in die „K 5“ der Kriminalpolizei. Die K 5 arbeitete in engster Anbindung an den sowjetischen Sicherheitsapparat, war bereits für geheimpolizeiliche Aufgaben zuständig und gilt daher als Vorgänger des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).

Die Entwicklung der geheimpolizeilichen Strukturen und Institutionen in der SBZ/DDR hat Andrea Herz in ihrer Fallstudie zum Raum Thüringen analysiert. Im Gespräch mit Roger Engelmann (BStU) und Karl Wilhelm Fricke erörterte sie die Ergebnisse.

„Gedenken als gesellschaftliche Selbstfindung“
Formen des öffentlichen Erinnerns an
die Opfer politischer Gewalt
(Tagung vom 16. bis 18. Februar 2007)

Die Tagung befasste sich mit der Funktion des Gedenkens in geschichtspolitischen Prozessen. Warum sollen wir uns an Situationen, Ereignisse und Personen der Vergangenheit erinnern? Welche Bedeutung hat die respektvolle Aufarbeitung einzelner Schicksale und deren Würdigung in z. T. ganz speziellen, rituellen, symbolischen und vor allem die Sinne ansprechenden Formen? Wo liegen die fließenden Übergänge zwischen Forschung, Vermittlung und Gedenken, wo grenzen sich die drei Bereiche ab?

Am Beispiel der Gedenklandschaft für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft setzten sich die Tagungsteilnehmer mit traditionellen und neuen Formen öffentlichen Erinnerns und Gedenkens auseinander und gingen der Frage nach, wie Gedenkinhalte und Gestaltungskonzepte gesellschaftlich ausgehandelt werden und welche Interessen hierbei zur Geltung kommen sollten. Nicht zuletzt ging es auch um die Akzeptanz des Gedenkens an die Opfer kommunistischer Repression und Verfolgung innerhalb der bestehenden Gedenkkultur des geeinten Europas.

Akteure der Tagung waren: Ulrike Poppe, Evangelische Akademie, Dr. Gabriele Camphausen, BStU, Dr. h. c. Joachim Gauck, Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen – für Demokratie“, Dr. Christian Staffa, Geschäftsführer der Aktion Sühnezeichen e. V., Prof. em. Dr. Lutz Niethammer, Universität Jena, Petra Morawe, Publizistin, Prof. Dr. Ralf Wüstenberg, FU Berlin, Prof. Dr. Volkhard Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Prof. Dr. Stefan Troebst, Universität Leipzig, Prof. Dr. Etienne Francois, FU Berlin, Dr. Anne

noch Anhang 19

Kaminsky, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Horst Schüler, Opferverband, Günter Nooke, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, Silke Klewin, Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke, TU Dresden.

„Stasihausen“
Die MfS-Bauten an der Normannenstraße
(8. März 2007)

Zentraler Amtssitz des 1950 neu gegründeten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) wurde das ehemalige Finanzamtsgebäude im Berliner Stadtbezirk Lichtenberg. An der Ecke Normannenstraße/Magdalenenstraße gelegen, expandierte „DK NO“ (so die MfS-interne Bezeichnung: Dienstkomplex Normannenstraße) kontinuierlich: 1989 erstreckte sich die MfS-Zentrale über ein Areal von nahezu 190 000 m^2. Bis zu 8 000 Mitarbeiter hatten hier ihren Arbeitsplatz. Nicht nur die Infrastruktur der MfS-Zentrale war auf das Sicherheitsbedürfnis des MfS ausgerichtet, auch das Umfeld wurde entsprechend verändert. Ganze Straßenzüge verschwanden, sie wurden überbaut oder gesperrt. Eine von Bruno Taut entworfene Wohnsiedlung sowie eine Kirche fielen dem Abrissbagger zum Opfer.

Stephan Wolf und Roland Wiedmann, BStU, diskutierten mit dem Historiker Dr. Christian Halbrock über die Expansion der MfS-Machtzentrale. Die Gesprächsleitung hatte Margit Miosga.

„Die Spionage der DDR in Dänemark“
(27. März 2007)

Im Sommer 1952 erhielt Karl Linke, im Zweiten Weltkrieg sowjetischer Partisan, den Auftrag, unter Kontrolle der sowjetischen Militärbehörden einen eigenständigen militärischen Nachrichtendienst in der DDR aufzubauen. Seit Anfang der 60er Jahre hieß diese Einheit offiziell „Verwaltung Aufklärung“ der Nationalen Volksarmee (NVA). Ihr wichtigstes Operationsgebiet war neben der Bundesrepublik Deutschland das bis dahin für die DDR-Spionage eher unbedeutende Dänemark. Warum übertrug die SED diese Aufgabe dem militärischen Nachrichtendienst und nicht der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS?

Es diskutierten die Historiker Dr. Thomas Wegener Friis, Dänemark, und Jan Hecker-Stampehl, Nordeuropainstitut der HU zu Berlin, sowie Helmut Müller-Enbergs, BStU. Die Moderation übernahm der Historiker PD Dr. Michael Scholz, Schweden.

„mitgehört und abgehört“
Die Staatssicherheit und das Fernmeldewesen der DDR
(31. Mai 2007)

„Das besprechen wir lieber nicht am Telefon“: Diese Grundregel kannten die meisten DDR-Bürger. Tagtäglich verstieß das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bei seinen Überwachungsmaßnahmen gegen geltendes Recht der DDR. Wie wurden die illegalen Abhörmaßnahmen vorbereitet und realisiert? Welche Funktion hatte die Abteilung 26 des MfS? Wie sah die Zusammenarbeit der Staatssicherheit mit dem zuständigen Fernmeldewesen der DDR aus?

Diesen Fragen gingen die Politikwissenschaftlerin Sigrid Philipps, der Diplomphysiker Hans-Joachim König und Angela Schmole, BStU, nach. Die Moderation übernahm Andreas Schulze, BStU.

„Heimatlos und mundtot“
„Umsiedler“ in der DDR und die Staatssicherheit
(5. Juni 2007)

Von den über elf Millionen deutschen oder deutschstämmigen Flüchtlingen und Vertriebenen infolge des Zweiten Weltkrieges lebten 1950 etwa 4,3 Millionen in der DDR, offiziell als „Umsiedler“ bezeichnet. Anders als in der Bundesrepublik gehörten in der DDR Flucht und Vertreibung zu den tabuisierten Themen. Interessengemeinschaften und Vereinigungen zur Pflege der Heimatkultur standen per se unter Revanchismusverdacht und waren verboten. Nach 1953 wurde der Sonderstatus für „Umsiedler“ im Sozialrecht abgeschafft. Sie galten als vollständig in die DDR integriert.

Doch wie sah diese Integration aus? Welche Bedingungen fanden die Umsiedler in diesem zerstörten und nach sowjetischem Vorbild regierten Land vor? Wie sind die Einheimischen ihnen begegnet? Warum nahm der Staatssicherheitsdienst sie auf besondere Weise ins Visier?

Gezeigt wurden Sequenzen aus dem Film „Umsiedler. Versuch eines filmischen Protokolls“ von Thomas Grimm (DDR 1986).

Auf dem Podium diskutierten Dr. Heike Amos, Forschungsverbund SED-Staat der FU Berlin, Dr. Helga Hirsch, Freie Journalistin, Dr. Michael Schwartz, Institut für Zeitgeschichte und PD für Neuere und Neueste Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Die Moderation übernahmen Dr. Gabriele Camphausen, BStU, und Ulrike Poppe, Evangelische Akademie.

Anhang 20

Wanderausstellung der BStU „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“

Ort	Eröffnung	Zeitraum	Besucher
Freiburg	07.07.2005	08.07. – 29.07.2005	3 292
Wrozlaw/Breslau, Polen	09.08.2005	10.08. – 23.08.2005	3 193
Schweinfurt	06.10.2005	07.10. – 28.10.2005	2 839
Konstanz	09.11.2005	10.11. – 02.12.2005	2 011
Augsburg	26.01.2006	27.01. – 19.02.2006	2 122
Bielefeld	26.02.2006	27.02. – 19.03.2006	3 982
Eupen, Belgien	21.04.2006	22.04. – 21.05.2006	1 416
Bonn	01.06.2006	02.06. – 24.06.2006	1 354
Hildesheim	08.09.2006	09.09. – 03.10.2006	3 454
Osnabrück	10.11.2006	11.11. – 01.12.2006	2 397
Paderborn	08.12.2006	09.12. – 21.01.2007	5 068
Bad Sooden-Allendorf	27.01.2007	28.01. – 25.02.2007	1 424
Goslar	02.02.2007	03.02. – 01.04.2007	1 433
Vilnius, Litauen	12.04.2007	13.04. – 04.05.2007	1 580

Vorträge an den Ausstellungsorten der Wanderausstellung:

- „Erfahrungen beim Umgang mit den Stasi-Akten“
- „Die schwere Hinterlassenschaft des MfS“
- „Konfrontation mit der zweiten deutschen Diktatur – praktische Nutzung der Stasi-Akten in Deutschland. Versuch eines Vergleiches mit den polnischen Lösungen“
- „Zwischen Datenschutz und Aufarbeitungsinteresse – Konflikt beim Umgang mit den Stasi-Akten“
- „Das MfS in der DDR – Entwicklung und Untergang“
- „Die Entstehung des StUG und der Umgang mit den Akten“
- „Tödliche Grenze“
- „Das Gewitter“
- „Stasi-Akten – Verstaubtes von Gestern?“
- „Der Wandel Robert Havemanns vom Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit zum Dissidenten“
- „Verhaftet durch die Staatssicherheit – Politisches Strafrecht in der Ära Honecker“
- „Der Gegner hat Kraft“
- „Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR: Struktur, Methoden und Wirkungsweise“ (Weiterbildungsseminare für Lehrerinnen und Lehrer)

Anhang 21

Regionale Ausstellungen der Außenstellen der BStU

(in Klammern: Jahr und Ort/Orte der Präsentation im Berichtszeitraum)

Außenstelle Chemnitz

– *Zivilcourage. 40 Jahre SED-Diktatur – 40 Jahre Bürgermut und Widerstand*
(2005: Zwickau, Meerane; 2006: Hof/Saale, Chemnitz, Auerbach/V.)

– *Bürger im Visier. Wie das MfS Bürger zu Feinden erklärte*
(2005: Crimmitschau; 2006: Hohenstein-Ernstthal)

– *Alles im Griff. Spezifische Maßnahmen des MfS gegen Andersdenkende*
(2006: Leipzig/Bunker Machern)

– *Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof*
(2006: Auerbach/V., Lichtenstein/Sa.)

– **neu im Berichtszeitraum:** *Doppeltes Spiel. Fußball im Visier der Staatssicherheit*
(2006: Chemnitz, Zwickau, Auerbach/V.)

Außenstelle Dresden

– *17. Juni 1953. Erinnerung wach halten*
(2005: Erfurt, Frankfurt (Oder); 2006: Wanfried, Mühlhausen)

– *Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof*
(2005: Dresden, Mainz, Grafing, Rostock, Berlin, Wanfried, Hoyerswerda, Schwerin, Gera, Suhl, Erfurt; 2006: Mainz, Görlitz, Ribnitz-Damgarten, Magdeburg, Hof, Gedenkstätte UHA des MfS Dresden Bautzner Straße; 2007: Prag, Liberec)

– **neu im Berichtszeitraum:** *Doppeltes Spiel. Fußball im Visier der Staatssicherheit*
(2006: Königslutter, Magdeburg)

Außenstelle Erfurt

neu im Berichtszeitraum:

– *Offene Briefe. Die Postkontrolle*
(2006: Arnstadt, Mühlhausen, Apolda, Heiligenstadt, Eisenach, Gotha; 2007: Buttstädt, Sondershausen und Blankenhain)

– *Gartenpracht – vom MfS bewacht. Die Erfurter IGA im Visier der Staatssicherheit*
(2006: Erfurt, Nordhausen, Leinefelde)

Außenstelle Frankfurt (Oder)

– *Die Arbeit am Feind*
(2005: Peitz, Schleife, Potsdam; 2006: Beeskow, Forst, Müncheberg, Neuhausen, Müllrose, Neuzelle; 2007: Lübbenau, Schönwald)

– *Postgeheimnis? Die Stasi und die Cottbuser Briefe*
(2005: Peitz, Dresden, Frankfurt (Oder), Schleife, Seelow; 2006: Forst, Bochum, Bonn-Beuel, Schönwald, Neuhausen, Müllrose; 2007: Lübbenau, Chemnitz)

Außenstelle Gera

– *Verdeckt und getarnt. Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung*
(2005: Dresden; 2006: Schwerin, Stadtroda, Neustadt/Orla, Ranis, Weida; 2007: Lobenstein, Zeulenroda, Camburg, Neubrandenburg)

– *Fluchtschicksale*
(2005: Hermsdorf; 2006: Neubrandenburg)

– **neu im Berichtszeitraum:** *Überwacht und abgeschottet – Der Uranbergbau im Visier der Stasi*
(2007: Ronneburg, Gera)

Außenstelle Halle

– *Kreisdienststellen im Bezirk Halle*
(2006: Sangerhausen, Bitterfeld, Aschersleben)

– *Städtepartnerschaft Göttingen – Wittenberg*
(2006: Göttingen, Wittenberg)

– *Vernichtung von Stasiunterlagen in der Wendezeit. Rekonstruktionsmöglichkeiten, Methoden und Ergebnis*
(2006: Halle (Saale))

Außenstelle Leipzig

– *Spionage im „Goldenen Westen“*
(2005: Leipzig; 2006: Halle (Saale))

– *Freiheit für meine Akte*
(2005/2006: Leipzig, Halle (Saale); 2005: Döbeln)

– *Die Botschaftsflüchtlinge auf ihrer Fahrt von Prag nach Hof*
(2005/2006 Leipzig; 2006: Magdeburg)

– *Operative Technik*
(2005/2006: Leipzig)

– *Ausreise*
(2005/2006: Leipzig)

– *Fluchtversuche*
(2005/2006: Leipzig; 2005: Gera)

– *Doppeltes Spiel. Fußball im Visier der Staatssicherheit*
(2006: Leipzig)

Außenstelle Magdeburg

– *Wir sind überall. Die Stasi im ehemaligen Bezirk Magdeburg*
(2005: Magdeburg, Wolfsburg; 2006: Oschersleben, Aschersleben, Göttingen)

noch Anhang 21

– *Der Herbst 1989. Die friedliche Revolution und das Ende der Stasi im früheren Bezirk Magdeburg*
(2006: Magdeburg)

Außenstelle Neubrandenburg

neu im Berichtszeitraum:

– *Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter*
(2006: Neubrandenburg)

– *Post- und Paketkontrollen durch die Stasi*
(2006: Neubrandenburg)

Außenstelle Potsdam

– *Freiheit wollen wir! Der 17. Juni 1953 im Land Brandenburg*
(2005: Belzig; 2006: Brandenburg an der Havel)

– *Die Stasi im Kreis Pritzwalk*
(2007: Pritzwalk)

– *Grenzgebiet Klein Glienicke – Fluchtversuche, Geschichte, Fotos, Dokumente*
(2007: Potsdam-Klein Glienicke)

Außenstelle Rostock

– *Stasi im Ostseeraum*
(2005: Berlin-Hohenschönhausen, Peenemünde, Klütz, Nyköbing, Greifswald, Rostock, Sassnitz, Schönberg; 2006: Kiel, Wismar, Ludwigshafen, Barth, Stralsund, Schlagsdorf, Lübeck-Schlutup, Pruchten; 2007: Bordesholm, Rerik, Ratzeburg)

– *Eigentor. Der F.C. Hansa Rostock und die Stasi*
(2006: Waldeck, Neubrandenburg, Rostock)

Außenstelle Schwerin

– *Grenzgebiet. Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee*
(2005: Dannenberg, Schwerin; 2006: Ribnitz-Damgarten)

– *Gut gekauft, gern gekauft. Handel und Versorgung in der DDR im Spiegel der Stasi-Akten*
(2006: Haar, Gera, Erfurt)

Außenstelle Suhl

– *Das Jahr 1989. Ein Blick zurück nach 15 Jahren*
(2005: Schmalkalden, Suhl, Hildburghausen, Ilmenau)

– *Ausreis(ß)en oder Dableiben*
(2005: Torgau, Bad Neustadt, Leipzig, Grenzlandmuseum Point alpha/Rhön)

– *Begegnungen Ost-West – Städtepartnerschaften unter Beobachtung der Suhler Stasi*
(2005: Suhl; 2006: Würzburg)

Anhang 22

Die Informations- und Dokumentationszentren der BStU sowie Gedenkstätten in Rostock und Frankfurt (Oder)

Informations- und Dokumentationszentrum Berlin

Mauerstraße 38; Zugang auch von der Wilhelmstraße
10117 Berlin-Mitte (nahe Brandenburger Tor)

geöffnet Montag bis Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Telefon 030 2324-7951
Telefax 030 2324-7959
E-Mail infozentrum@bstu.bund.de

Informations- und Dokumentationszentrum Dresden

Riesaer Straße 7, Seiteneingang C
01129 Dresden

geöffnet Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr, Samstag nach Vereinbarung

Telefon 0351 2508-0
Telefax 0351 2508-3419
E-Mail astdresden@bstu.bund.de

Informations- und Dokumentationszentrum Erfurt

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt

täglich 10:00 bis 18:00 Uhr

Telefon 0361 5519-4711
Telefax 0361 5519-4719
E-Mail asterfurt@bstu.bund.de

Informations- und Dokumentationszentrum Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt

geöffnet täglich von 09:00 bis 17:00 Uhr

Telefon 0335 6068-2510
Telefax 0335 6068-2419
E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“ in Frankfurt (Oder)

Collegienstraße 10
15230 Frankfurt

Telefon 0335 6802712
Telefax 0335 6068-2419
E-Mail astfrankfurt@bstu.bund.de

geöffnet Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:30 bis 17:00 Uhr, Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr, Mittwoch nach telefonischer Voranmeldung

Informations- und Dokumentationszentrum Halle

Blücherstraße 2
06122 Halle (Saale)

geöffnet Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Telefon 0345 6141-2735
Telefax 0345 6141-2719
E-Mail asthalle@bstu.bund.de

Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-U-Haftanstalt in Rostock

Hermannstraße 34 b (Zugang über Augustenstraße/ Grüner Weg)
18055 Rostock

geöffnet Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr;
öffentliche Führungen: Mittwoch 15:30 Uhr und Samstag 14:00 Uhr, sonst nach Anmeldung

Telefon 0381 498-5651 oder -5652
Telefax 0381 498-5650
E-Mail astrostock@bstu.bund.de

Der Besuch der Informations- und Dokumentationszentren der BStU ist kostenfrei. Für Gruppenführungen werden Voranmeldungen erbeten.

Anhang 23

Sonderausstellungen im Informations- und Dokumentationszentrum Berlin

Roger Loewig. Sein Gesicht – seine Gesichte
(13. August bis 8. Oktober 2005)

Roger Loewig (1930 bis 1997) ist einer der bekanntesten verfolgten Künstler der DDR. Mit seinen Bildern und Zeichnungen stellt er sich deutscher Geschichte und Gegenwart, dem Schrecken der Naziherrschaft, der Tragödie des Krieges, der inneren Verfassung jenes eingemauerten Landes, in dem er bis zu seiner Ausreise 1972 lebt. Loewigs Werke sind eine sensible und poetische Annäherung an die deutsche Geschichte, für ihn zugleich prägende Wendepunkte seiner eigenen Biographie. Es entstanden Bilder suggestiver Landschaften, von schwebenden Phantasiegebilden oder von Menschen, deren Konturen sich dem Betrachter mitunter nur zögerlich erschließen. Als Roger Loewig 1963 seine Arbeiten zur Berliner Mauer in einem Ostberliner Pfarrhaus vor einer kleinen Gruppe geladener Gäste zeigt, wird dies auch der Staatssicherheit bekannt. Monate später wird er wegen „staatsgefährdender Hetze“ in Untersuchungshaft genommen, seine Wohnung durchsucht, Bilder und Aufzeichnungen beschlagnahmt. Nach fast einem Jahr Untersuchungshaft wird ihm der Prozess gemacht. Der Prozess endet für Loewig mit einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren. Loewig, gewarnt von der DDR-Justiz, arbeitet mit größter Vorsicht weiter.

Mit seinen Arbeiten, von den Machthabern als bedrohlich, als „staatsgefährdend“ empfunden und bekämpft, zeigt Roger Loewig in beeindruckender Weise Selbstbehauptungswillen in der SED-Diktatur. Zur Ausstellung erschien in Zusammenarbeit mit der Roger-Loewig-Gesellschaft ein Katalog.

„Westarbeit im Osten“. Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ostberlin im Fokus der DDR-Staatssicherheit
(15. Mai bis 15. Juli 2006)

Mit der Eröffnung der bundesdeutschen Vertretung in Ostberlin am 2. Mai 1974 war für die Menschen in der DDR der andere deutsche Staat erreichbarer geworden. Die DDR-Regierung dagegen befürchtete durch den Kontakt ihrer Bürger mit westlichen Missionen eine Schwächung ihrer Abgrenzungspolitik. Um den Einfluss dieser „legalen Basis des Klassenfeindes“ so gering wie möglich zu halten, observierte und kontrollierte das Ministerium für Staatssicherheit die Ständige Vertretung der Bundesrepublik unter der Tarnbezeichnung „Objekt 499“.

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik gehörte zu den bestbewachten Gebäuden in Ostberlin. Offiziell war das Wachkommando Missionsschutz (WKM), eine Abteilung der Volkspolizei, für die Bewachung der zahlreichen neuen westlichen Missionen zuständig. Den „inoffiziellen“ Schutz übernahm das Ministerium für Staatssicherheit.

Um an Informationen über die Ständige Vertretung zu gelangen, bediente sich die Staatssicherheit vor allem ihrer inoffiziellen Mitarbeiter (IM). Von den insgesamt 579 IM, die 1984 die Botschaften in Ostberlin bespitzelten, waren nach einer Analyse der Staatssicherheit allein 367 auf der „BRD-Linie“ eingesetzt.

Kommunistische Repression und Volksaufstände in der DDR und in Polen in den 1950er Jahren – ein Vergleich
(27. Februar bis 29. April 2006)

Die Ost-Akademie Lüneburg erarbeitete 2006 eine Wanderausstellung, die vergleichend die ersten anderthalb Jahrzehnte der Nachkriegszeit in Polen und in der DDR aufzeigt. Die Ausstellung nähert sich damit auch der europäischen Dimension kommunistischer Gewaltherrschaft an. Aktueller Anlass war der 50. Jahrestag des Arbeiteraufstandes in Polen 1956.

Nach 1945 waren die Ausgangssituationen in beiden Ländern sehr unterschiedlich: Polen war von nationalsozialistischer Repression befreit und Nachkriegs-Deutschland von den Alliierten in Zonen aufgeteilt. Doch von Moskau aus griff Stalin in die Entwicklungen Polens und der Sowjetischen Besatzungszone ein, so dass sich die politischen Situationen in beiden Ländern weitgehend anglichen. Menschen, die sich für Freiheit und Demokratie einsetzten, wurden unterdrückt. In der DDR kam es am 17. Juni 1953 und im polnischen Posen drei Jahre später zu offenen Aufständen, auf die die Machthaber in Ostberlin und Warschau unterschiedlich reagierten. Zahlreiche Dokumente und Fotos aus deutschen und polnischen Archiven wurden mit dieser Ausstellung erstmals in Deutschland öffentlich gemacht.

Begleitend zur Ausstellung wurden historische Wochenschauaufnahmen eingespielt.

VEB Nachwuchs. Jugend in der DDR
(26. August bis 21. Oktober 2006)

Harald Hauswald beobachtete mit seiner Kamera die Jugendkultur in der DDR. Mit sicherem Gespür für den richtigen Augenblick näherte er sich auch den Szene-Nischen jenseits der politisch gesteuerten Lebenswelt an. Seine Fotos sind sensible Milieustudien, erzählen von lustvollem Lebensgefühl und alltäglicher Tristesse oder spielen mit dem Irrwitz der Wirklichkeit. Schon 1987 erschien in der Bundesrepublik Deutschland der Bildband „OSTBERLIN. Die andere Seite einer Stadt in Texten und Bildern“. Harald Hauswald und der Schriftsteller Lutz Rathenow fingen in dem Buch das Lebensgefühl in der dahinbröckelnden Hauptstadt der DDR ein. Die SED empfand den Bildband als reine Provokation und ließ das Buch auf der Leipziger Buchmesse beschlagnahmen. Hauswalds Fähigkeit, mit seinen Fotografien die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im „real existierenden Sozialismus“ aufzudecken, war für die Stasi und Kultusfunktionäre kaum zu ertragen.

noch Anhang 23

Inszenierungen des Rechts – Schauprozesse, Medienprozesse und Prozessfilme in der DDR
(6. bis 31. März 2007)

Die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin stellte die Ausstellung der BStU zur Verfügung. Der Ausstellungstitel „Inszenierungen des Rechts“ spielt beispielsweise auf die medienwirksam inszenierten Schauprozesse in der DDR an, die in der Selbstwahrnehmung als „Klassenkampf von oben“ verstanden wurden. Dargestellt werden auch verschiedene mediale Aspekte des DDR-Rechts. Hierzu gehört die Sendereihe „Der Staatsanwalt hat das Wort“ im Fernsehen der DDR, unterhaltende Rechtsberatung zum Alltagsrecht in der späten DDR oder Selbstdarstellungen der DDR-Justiz im Herbst 1989.

Die BStU stellte einige Dokumente aus Akten des MfS, insbesondere zur Strafverfolgung des Physikers Robert Havemann und zum Prozess gegen den RIAS (Rundfunk im Amerikanischen Sektor) von 1955 zur Verfügung. Sie belegen, mit welcher Akribie MfS und SED die Ermittlungen und den Prozess gegen Havemann planten. Sämtliche Entscheidungen standen bereits im Voraus fest. Die Unterlagen zeigen ferner, dass das MfS durch den Operativplan „Enten“ versuchte, den RIAS als „Spionagezentrale des amerikanischen Geheimdienstes“ zu entlarven.

Die BStU zeigte die Ausstellung 2007 in ihren Informations- und Dokumentationszentren in Berlin, Dresden, Erfurt und Halle (Saale).

Anhang 24

Gemeinsame Erklärung

des Staatsministers für Kultus des Freistaates Sachsen
und
der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Das Kultusministerium des Freistaates Sachsen (SMK)
Carolaplatz 1
01097 Dresden

und

die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
Otto-Braun-Str. 70/72
10178 Berlin

erklären, stärker zusammenarbeiten zu wollen, um zusätzliche Impulse für die intensive Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu geben und die junge Generation zu ermutigen, sich mit der jüngeren Geschichte des östlichen Teils Deutschlands auseinander zu setzen.

Bereits existierende Kooperationen sollen verstetigt und gegebenenfalls ausgebaut werden. Gemeinsame Handlungsfelder bestehen insbesondere im Rahmen des unterrichtlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages, außerunterrichtlicher Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler, der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie der politischen Erwachsenenbildung und in diesem Zusammenhang auch in der Elternfortbildung in den Mitwirkungsgremien.

- Der Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Schulgesetz für den Freistaat Sachsen umfasst auch, den Schülerinnen und Schülern eine unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechende Grundhaltung zu vermitteln und sie anzuleiten, sich für die Sicherung und Fortentwicklung der Zivilgesellschaft zu engagieren. Basis dafür ist, dass Schule die Schülerinnen und Schüler vertraut macht mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland, mit dessen Strukturen und seinen geistigen und historischen Grundlagen. Dazu gehört auch, sich mit dem Leben in der totalitären Herrschafts- und Gesellschaftsform der DDR auseinander zu setzen. Die Lehrpläne der einzelnen Schularten und Fächer, in deren Ausarbeitung auch die BStU einbezogen war, weisen entsprechende Bezüge auf. Schülerinnen und Schüler können einzelne Aspekte hieraus aufgreifen und z. B. in unterschiedlichen Formen komplexer Leistungen aufarbeiten.

  Die BStU und ihre Außenstellen in Sachsen halten für den Unterricht Materialien und Ergänzungsangebote bereit und sind auf Nachfrage bei der Gestaltung von Unterrichtsstunden insbesondere in den Fächern Ethik, Evangelische

noch Anhang 24

und Katholische Religion, Gemeinschaftskunde, Geschichte und Deutsch behilflich. Die BStU und insbesondere ihre Außenstellen ermöglichen die Nutzung von Wanderausstellungen und bieten Vorträge an.

- Für die Auseinandersetzung mit der Tätigkeit des MfS eignet sich besonders die museums- und gedenkstättenpädagogische sowie die archivpädagogische Arbeit. Die BStU entwickelt mit dem SMK ein Konzept zur Durchführung von entsprechend thematisch ausgerichteten Projekttagen.

- Für die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung werden vom Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung (Comenius-Institut) Materialien entwickelt, um die speziellen Kompetenzen der BStU für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie der Studienreferendarinnen und Studienreferendare zu erschließen.

- Auf dem Gebiet der Lehrkräftefortbildung entwickelt die BStU mit der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung (SALF) ein Konzept, die Angebote der BStU für die Lehrkräftefortbildung und die Fortbildung von Elternvertreterinnen und -vertretern nutzbar zu machen.

- Die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und der BStU, insbesondere ihrer Außenstellen Dresden, Leipzig und Chemnitz, wird fortgeführt. In Vorträgen, Lesungen und Diskussionen wird DDR-Geschichte veranschaulicht und analysiert. Zeitzeugen, Wissenschaftler und Politiker unterstützen auf diese Weise die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Darstellung der Mechanismen und Auswirkungen von Diktaturen soll den Blick für die aktuelle Politik schärfen, um demokratiefeindlichen und menschenrechtsverachtenden Entwicklungen vorbeugen zu können. Über die Ausgestaltung der Kooperation, insbesondere die organisatorische Vorbereitung, Finanzierung und Werbung, wird von Fall zu Fall entschieden.

Dresden, den 04.12.06

Steffen Flath
Sächsischer Staatsminister
für Kultus

Berlin, den 4.12.06

Marianne Birthler
Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Anhang 25

Bekanntmachung der Neufassung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Vom 18. Februar 2007

Auf Grund des Artikels 3 des Siebten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3326) wird nachstehend der Wortlaut des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in der seit dem 29. Dezember 2006 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. das am 29. Dezember 1991 in Kraft getretene Gesetz vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272),
2. das am 4. März 1994 in Kraft getretene Gesetz vom 22. Februar 1994 (BGBl. I S. 334), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2026) geändert worden ist,
3. das am 31. Juli 1994 in Kraft getretene Gesetz vom 26. Juli 1994 (BGBl. I S. 1748),
4. den am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Artikel 12 Abs. 22 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325),
5. den teils am 28. Dezember 1996, teils am 1. August 1998 in Kraft getretenen Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2026),
6. den am 1. April 1998 in Kraft getretenen Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. Januar 1998 (BGBl. I S. 164),
7. das am 24. Dezember 1998 in Kraft getretene Gesetz vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3778),
8. den am 22. Juni 1999 in Kraft getretenen Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1999 (BGBl. I S. 1334),
9. den am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Artikel 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3926),
10. den am 30. Juni 2002 in Kraft getretenen Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juni 2002 (BGBl. I S. 2254),
11. das am 6. September 2002 in Kraft getretene Gesetz vom 2. September 2002 (BGBl. I S. 3446),
12. den am 1. April 2003 in Kraft getretenen Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970),
13. das am 22. August 2003 in Kraft getretene Gesetz vom 14. August 2003 (BGBl. I S. 1654),
14. den am 29. Dezember 2006 in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes.

Berlin, den 18. Februar 2007

Der Beauftragte
der Bundesregierung für Kultur und Medien
Bernd Neumann

noch Anhang 25

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 6, ausgegeben zu Bonn am 28. Februar 2007 **163**

Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG)

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt
Allgemeine und grundsätzliche Vorschriften

§ 1
Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz regelt die Erfassung, Erschließung, Verwaltung und Verwendung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisationen (Staatssicherheitsdienst) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, um

1. dem Einzelnen Zugang zu den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen zu ermöglichen, damit er die Einflussnahme des Staatssicherheitsdienstes auf sein persönliches Schicksal aufklären kann,
2. den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit den vom Staatssicherheitsdienst zu seiner Person gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird,
3. die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu gewährleisten und zu fördern,
4. öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die in diesem Gesetz genannten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

(2) Dieses Gesetz gilt für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die sich bei öffentlichen Stellen des Bundes oder der Länder, bei natürlichen Personen oder sonstigen nicht öffentlichen Stellen befinden.

§ 2
Erfassung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

(1) Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) erfasst, verwahrt, verwaltet und verwendet die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Der Bundesbeauftragte kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz folgende Informationen aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik verwenden:

1. Familienname, Vorname,
2. Geburtsname, sonstige Namen,
3. Geburtsort,
4. Personenkennzeichen,
5. letzte Anschrift,
6. Merkmal „verstorben“.

Diese Informationen sind auf Ersuchen den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu übermitteln.

§ 3
Rechte des Einzelnen

(1) Jeder Einzelne hat das Recht, vom Bundesbeauftragten Auskunft darüber zu verlangen, ob in den erschlossenen Unterlagen Informationen zu seiner Person enthalten sind. Ist das der Fall, hat der Einzelne das Recht auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Unterlagen nach Maßgabe dieses Gesetzes.

(2) Jeder Einzelne hat das Recht, die Informationen und Unterlagen, die er vom Bundesbeauftragten erhalten hat, im Rahmen der allgemeinen Gesetze zu verwenden.

(3) Durch die Auskunftserteilung, Gewährung von Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen dürfen überwiegende schutzwürdige Interessen anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 4
Zulässigkeit der Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen

(1) Öffentliche und nicht öffentliche Stellen haben nur Zugang zu den Unterlagen und dürfen sie nur verwenden, soweit dieses Gesetz es erlaubt oder anordnet. Legen Betroffene, Dritte, nahe Angehörige Vermisster oder Verstorbener, Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes Unterlagen mit Informationen über ihre Person von sich aus vor, dürfen diese auch für die Zwecke verwendet werden, für die sie vorgelegt worden sind.

(2) Stellt der Bundesbeauftragte fest oder wird ihm mitgeteilt, dass personenbezogene Informationen in Unterlagen unrichtig sind, oder wird die Richtigkeit von der Person, auf die sie sich beziehen, bestritten, so ist dies auf einem gesonderten Blatt zu vermerken und den Unterlagen beizufügen.

(3) Sind personenbezogene Informationen aufgrund eines Ersuchens nach den §§ 20 bis 25 übermittelt worden und erweisen sie sich hinsichtlich der Person, auf die sich das Ersuchen bezog, nach ihrer Übermittlung als unrichtig, so sind sie gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

(4) Durch die Verwendung der Unterlagen dürfen überwiegende schutzwürdige Interessen anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 5
Besondere Verwendungsverbote

(1) Die Verwendung personenbezogener Informationen über Betroffene oder Dritte, die im Rahmen der zielgerichteten Informationserhebung oder Ausspähung des Betroffenen einschließlich heimlicher Informationserhebung gewonnen worden sind, zum Nachteil dieser Personen ist unzulässig. Dies gilt nicht in den Fällen des § 21 Abs. 1 Nr. 1 und 2, wenn Angaben des Betroffenen oder Dritten sich aufgrund der Informationen ganz oder teilweise als unzutreffend erweisen.

(2) Die Verwendung von Unterlagen ist für einen begrenzten Zeitraum unzulässig, wenn die zuständige Staatsanwaltschaft oder das Gericht gegenüber dem Bundesbeauftragten erklärt, dass für einen bestimmten Zeitraum die Verwendung die Durchführung eines Strafverfahrens beeinträchtigen würde. Dies gilt nicht, wenn dadurch Personen in der Wahrnehmung ihrer Rechte in unzumutbarer Weise beschränkt würden. In diesem Fall erfolgt die Verwendung im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht.

noch Anhang 25

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sind

1. sämtliche Informationsträger unabhängig von der Form der Speicherung, insbesondere
   a) Akten, Dateien, Schriftstücke, Karten, Pläne, Filme, Bild-, Ton- und sonstige Aufzeichnungen,
   b) deren Kopien, Abschriften und sonstige Duplikate sowie
   c) die zur Auswertung erforderlichen Hilfsmittel, insbesondere Programme für die automatisierte Datenverarbeitung,

   soweit sie beim Staatssicherheitsdienst oder beim Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei entstanden, in deren Besitz gelangt oder ihnen zur Verwendung überlassen worden sind,
2. dem Staatssicherheitsdienst überlassene Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

(2) Nicht zu den Unterlagen gehören

1. Schreiben des Staatssicherheitsdienstes nebst Anlagen, die er anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen zugesandt hat, soweit diese Stellen ihm gegenüber nicht rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren,
2. Unterlagen, die an andere Stellen aus Gründen der Zuständigkeit weiter- oder zurückgegeben worden sind und in denen sich keine Anhaltspunkte befinden, dass der Staatssicherheitsdienst Maßnahmen getroffen oder veranlasst hat,
3. Unterlagen, deren Bearbeitung vor dem 8. Mai 1945 abgeschlossen war und in denen sich keine Anhaltspunkte befinden, dass der Staatssicherheitsdienst sie über die archivische Erschließung hinaus genutzt hat,
4. Gegenstände und Unterlagen, die Betroffenen oder Dritten vom Staatssicherheitsdienst widerrechtlich weggenommen oder vorenthalten worden sind. Soweit es sich um Schriftstücke handelt, kann der Bundesbeauftragte Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(3) Betroffene sind Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat. Satz 1 gilt nicht

1. für Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit die Sammlung der Informationen nur der Anbahnung und Werbung oder nur der Kontrolle ihrer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst gedient hat, und
2. für Begünstigte, soweit die Sammlung der Informationen nur der Anbahnung oder nur der Kontrolle ihres Verhaltens im Hinblick auf die Begünstigung gedient hat.

(4) Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter.

1. Hauptamtliche Mitarbeiter sind Personen, die in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes gestanden haben und Offiziere des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz.
2. Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt haben.

(5) Die Vorschriften über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gelten entsprechend für

1. Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren,
2. inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei.

(6) Begünstigte sind Personen, die

1. vom Staatssicherheitsdienst wesentlich gefördert worden sind, insbesondere durch Verschaffung beruflicher oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteile,
2. vom Staatssicherheitsdienst oder auf seine Veranlassung bei der Strafverfolgung geschont worden sind,
3. mit Wissen, Duldung oder Unterstützung des Staatssicherheitsdienstes Straftaten gefördert, vorbereitet oder begangen haben.

(7) Dritte sind sonstige Personen, über die der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat.

(8) Ob Personen Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, Begünstigte, Betroffene oder Dritte sind, ist für jede Information gesondert festzustellen. Für die Feststellung ist maßgebend, mit welcher Zielrichtung die Informationen in die Unterlagen aufgenommen worden sind.

(9) Die Verwendung von Unterlagen umfasst die Weitergabe von Unterlagen, die Übermittlung von Informationen aus den Unterlagen sowie die sonstige Verarbeitung und die Nutzung von Informationen. Soweit in dieser Vorschrift nichts anderes bestimmt ist, gelten die Begriffsbestimmungen der §§ 2 und 3 des Bundesdatenschutzgesetzes mit der Maßgabe, dass zu den nicht öffentlichen Stellen auch die Religionsgesellschaften gehören.

Zweiter Abschnitt

Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

§ 7

Auffinden von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Anzeigepflichten

(1) Alle öffentlichen Stellen unterstützen den Bundesbeauftragten bei seinen Ermittlungen zum Auffinden der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und bei deren Übernahme. Ist ihnen bekannt oder stellen sie gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben fest, dass sich bei ihnen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes oder Kopien, Abschriften oder sonstige Duplikate solcher Unterlagen befinden, so haben sie dies dem Bundesbeauftragten unverzüglich anzuzeigen.

(2) Der Bundesbeauftragte kann im Einvernehmen mit einer öffentlichen Stelle in deren Registraturen, Archiven und sonstigen Informationssammlungen Einsicht nehmen, wenn hinreichende Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes vorliegen.

noch Anhang 25

(3) Natürliche Personen und sonstige nicht öffentliche Stellen sind verpflichtet, dem Bundesbeauftragten unverzüglich anzuzeigen, dass sich bei ihnen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes oder Kopien, Abschriften oder sonstige Duplikate solcher Unterlagen befinden, sobald ihnen dies bekannt wird.

§ 8

Herausgabepflicht öffentlicher Stellen

(1) Jede öffentliche Stelle hat dem Bundesbeauftragten auf dessen Verlangen unverzüglich bei ihr befindliche Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einschließlich Kopien, Abschriften und sonstigen Duplikaten herauszugeben.

(2) Benötigt die öffentliche Stelle Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Zweckbindung nach den §§ 20 bis 23 und 25, kann sie Duplikate zu ihren Unterlagen nehmen. Originalunterlagen dürfen nur zu den Unterlagen genommen werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung unerlässlich ist. In diesem Fall sind dem Bundesbeauftragten auf Verlangen Duplikate herauszugeben.

(3) Unterlagen über Betroffene sind von den Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder ersatzlos und vollständig an den Bundesbeauftragten herauszugeben.

§ 9

Herausgabepflicht nicht öffentlicher Stellen

(1) Jede natürliche Person und jede sonstige nicht öffentliche Stelle hat dem Bundesbeauftragten auf dessen Verlangen unverzüglich Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes herauszugeben, soweit diese nicht Eigentum der natürlichen Person oder der sonstigen nicht öffentlichen Stelle sind. Der Nachweis des Eigentumserwerbs obliegt der natürlichen Person oder sonstigen nicht öffentlichen Stelle. Vom Eigentum der natürlichen Person oder sonstigen nicht öffentlichen Stelle kann ausgegangen werden bei Unterlagen nach § 10 Abs. 4, die sie selbst angefertigt hat.

(2) Soweit Unterlagen an den Bundesbeauftragten herauszugeben sind, sind ihm auch Kopien und sonstige Duplikate herauszugeben.

(3) Jede natürliche Person und jede sonstige nicht öffentliche Stelle hat dem Bundesbeauftragten auf dessen Verlangen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, die ihr Eigentum sind, zur Anfertigung von Kopien, Abschriften oder sonstigen Duplikaten zu überlassen.

§ 10

Unterlagen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, anderer mit ihr verbundener Parteien und Massenorganisationen sowie sonstige Unterlagen im Zusammenhang mit dem Staatssicherheitsdienst

(1) Der Bundesbeauftragte kann zur Erfüllung seiner Aufgaben von den zuständigen Stellen Auskunft über Art, Inhalt und Aufbewahrungsort der Unterlagen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, anderer mit ihr verbundener Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik verlangen.

(2) Der Bundesbeauftragte kann Einsicht in die Unterlagen verlangen. Bei der Suche nach den benötigten Unterlagen ist er zu unterstützen.

(3) Dem Bundesbeauftragten sind auf sein Verlangen Duplikate von solchen Unterlagen herauszugeben, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes stehen und die er zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt. Die Duplikate werden Bestandteil der Unterlagen nach § 6 Abs. 1.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Unterlagen, die erkennbar im Zusammenwirken anderer öffentlicher oder nicht öffentlicher Stellen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit dem Staatssicherheitsdienst, auf seine Veranlassung oder zur Umsetzung seiner Anordnungen oder Hinweise entstanden sind.

§ 11

Rückgabe und Herausgabe von Unterlagen anderer Behörden durch den Bundesbeauftragten

(1) Der Bundesbeauftragte hat Unterlagen anderer Behörden, in denen sich keine Anhaltspunkte dafür befinden, dass der Staatssicherheitsdienst Maßnahmen getroffen oder veranlasst hat,

1. auf Anforderung oder
2. wenn er gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben das Vorhandensein solcher Unterlagen feststellt,

an die zuständigen Stellen zurückzugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(2) Der Bundesbeauftragte hat in die Geheimhaltungsgrade Geheim und höher eingestufte Unterlagen des Bundes, der Länder sowie Unterlagen ihrer Nachrichtendienste an den Bundesminister des Innern oder die zuständigen Landesbehörden herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen. Unterlagen zwischen- oder überstaatlicher Organisationen und ausländischer Staaten, die in die Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher eingestuft sind und zu deren Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme die Bundesrepublik Deutschland aufgrund völkerrechtlicher Verträge verpflichtet ist, sind an den Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde herauszugeben.

(3) Unterlagen über Betriebseinrichtungen, technische Verfahren und Umweltbelastungen des Betriebsgeländes von Wirtschaftsunternehmen, die dem Staatssicherheitsdienst ganz oder teilweise ein- oder angegliedert waren, sind auf Anforderung an den jetzigen Verfügungsberechtigten herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(4) Der Bundesbeauftragte hat Unterlagen über Objekte und andere Gegenstände, insbesondere Grundrisspläne, Pläne über Versorgungsleitungen und Telefonleitungen, an den jetzigen Verfügungsberechtigten herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(5) Werden hauptamtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes in den öffentlichen Dienst eingestellt oder im öffentlichen Dienst weiterbeschäftigt, sind die zu ihrer Person geführten Personalunterlagen im erforderlichen Umfang an die zuständige personalakten-

noch Anhang 25

führende Stelle herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

(6) Soweit ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes Empfänger von Renten sind, sind die zu ihrer Person geführten Personalunterlagen im erforderlichen Umfang an den Versorgungsträger herauszugeben. Der Bundesbeauftragte kann Duplikate zu seinen Unterlagen nehmen.

Dritter Abschnitt

Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Erster Unterabschnitt

Rechte von Betroffenen, Dritten, Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes und Begünstigten

§ 12

Verfahrensvorschriften für Betroffene, Dritte, Mitarbeiter und Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes

(1) Der Antrag auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen ist schriftlich zu stellen. Der Antragsteller hat durch eine Bestätigung der zuständigen Landesbehörde seine Identität und, wenn er als gesetzlicher Vertreter handelt, seine Vertretungsmacht nachzuweisen. Wird der Antrag durch einen Bevollmächtigten mit Nachweis seiner Vollmacht gestellt, wird Auskunft erteilt, Einsicht in Unterlagen gewährt oder werden Unterlagen herausgegeben

1. Betroffenen, Dritten, Mitarbeitern, Begünstigten oder
2. ihrem Rechtsanwalt, wenn er dazu ausdrücklich ermächtigt ist.

Ist ein Einsichtsberechtigter bei der Einsicht in die Unterlagen auf fremde Hilfe angewiesen, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens begleiten lassen. Die Hilfsbedürftigkeit ist glaubhaft zu machen. Der Bundesbeauftragte kann die Begleitperson zurückweisen, wenn besondere Gründe dies rechtfertigen.

(2) Auskünfte werden vom Bundesbeauftragten schriftlich erteilt, sofern nicht im Einzelfall eine andere Form der Auskunft angemessen ist. Die Entscheidung trifft er nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Soll ein Antrag auf Auskunft mit Vorrang behandelt werden, ist die besondere Eilbedürftigkeit begründet darzulegen. Von der Eilbedürftigkeit kann ausgegangen werden, wenn die Auskunft zu Zwecken der Rehabilitierung, Wiedergutmachung, Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst benötigt wird.

(4) Einsicht wird in Originalunterlagen oder in Duplikate gewährt. Enthalten Unterlagen außer den personenbezogenen Informationen über den Antragsteller auch solche über andere Betroffene oder Dritte, wird Einsicht in Originalunterlagen nur gewährt, wenn

1. andere Betroffene oder Dritte eingewilligt haben oder
2. eine Trennung der Informationen über andere Betroffene oder Dritte nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Interessen anderer Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung überwiegen.

Im Übrigen wird Einsicht in Duplikate gewährt, in denen die personenbezogenen Informationen über andere Betroffene oder Dritte anonymisiert worden sind. Die Einsichtnahme erfolgt in der Zentralstelle oder in einer der Außenstellen.

(5) Unterlagen werden nur als Duplikate herausgegeben, in denen die personenbezogenen Informationen über andere Betroffene oder Dritte anonymisiert worden sind.

(6) Das Recht auf Einsicht und Herausgabe gilt nicht für die zur Auswertung erforderlichen Hilfsmittel (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c). Sind andere Unterlagen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand auffindbar, erstreckt sich das Recht auf Einsicht und Herausgabe auf Duplikate von Karteikarten, die der Auswertung der Unterlagen dienen und in denen personenbezogene Informationen über den Antragsteller enthalten sind.

§ 13

Recht von Betroffenen und Dritten auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Betroffenen ist auf Antrag Auskunft über die zu ihrer Person vorhandenen und erschlossenen Unterlagen zu erteilen. In dem Antrag sollen Angaben gemacht werden, die das Auffinden der Unterlagen ermöglichen. Der Zweck, zu dem die Auskunft eingeholt wird, muss nicht angegeben werden.

(2) Die Auskunft umfasst eine Beschreibung der zu der Person des Betroffenen vorhandenen und erschlossenen Unterlagen und eine Wiedergabe ihres wesentlichen Inhaltes. Die Auskunft kann zunächst auf die Mitteilung beschränkt werden, dass Unterlagen vorhanden sind und der Betroffene Einsicht in diese Unterlagen nehmen kann.

(3) Dem Betroffenen ist auf Antrag Einsicht in die zu seiner Person vorhandenen und erschlossenen Unterlagen zu gewähren.

(4) Dem Betroffenen sind auf Antrag Duplikate von Unterlagen herauszugeben. In den Duplikaten sind die personenbezogenen Informationen über andere Betroffene oder Dritte zu anonymisieren.

(5) Sind in den zur Person des Betroffenen vorhandenen und erschlossenen Unterlagen, in die der Betroffene Einsicht genommen oder von denen er Duplikate erhalten hat, Decknamen von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes, die Informationen über ihn gesammelt oder verwertet oder die diese Mitarbeiter geführt haben, enthalten, so sind ihm auf Verlangen die Namen der Mitarbeiter und weitere Identifizierungsangaben bekannt zu geben, soweit sie sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eindeutig entnehmen lassen. Satz 1 gilt auch für andere Personen, die den Betroffenen schriftlich denunziert haben, wenn der Inhalt der Denunziation geeignet war, dem Betroffenen Nachteile zu bereiten. Interessen von Mitarbeitern und Denunzianten an der Geheimhaltung

noch Anhang 25

ihrer Namen stehen der Bekanntgabe der Namen nicht entgegen.

(6) Absatz 5 Satz 1 und 2 gilt nicht, wenn der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes oder der Denunziant im Zeitpunkt seiner Tätigkeit gegen den Betroffenen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

(7) Für Dritte gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antragsteller Angaben zu machen hat, die das Auffinden der Informationen ermöglichen. Die Auskunft wird nur erteilt, wenn der dafür erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Antragsteller geltend gemachten Informationsinteresse steht.

§ 14

(weggefallen)

§ 15

Recht von nahen Angehörigen Vermisster oder Verstorbener auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Nahen Angehörigen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen

1. zur Rehabilitierung Vermisster oder Verstorbener,
2. zum Schutze des Persönlichkeitsrechts Vermisster oder Verstorbener, insbesondere zur Klärung des Vorwurfs der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst,
3. zur Aufklärung des Schicksals Vermisster oder Verstorbener.

In dem Antrag sind der Zweck, zu dem die Auskunft eingeholt wird, glaubhaft zu machen und das Verwandtschaftsverhältnis zu der vermissten oder verstorbenen Person nachzuweisen.

(2) § 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 bis 6 gilt entsprechend.

(3) Nahe Angehörige sind Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister. Als nahe Angehörige gelten hinsichtlich der leiblichen Eltern auch adoptierte Kinder sowie die leiblichen Eltern adoptierter Kinder, wenn nicht auszuschließen ist, dass der Staatssicherheitsdienst auf die Adoption oder auf das Schicksal der leiblichen Eltern Einfluss genommen hat.

(4) Als nahe Angehörige gelten auch Verwandte bis zum dritten Grad, wenn sie glaubhaft machen, dass keine nahen Angehörigen im Sinne von Absatz 3 vorhanden sind.

(5) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Vermisste oder Verstorbene eine andere Verfügung hinterlassen hat oder sein entgegenstehender Wille sich aus anderen Umständen eindeutig ergibt.

§ 16

Recht von Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes ist auf Antrag Auskunft über ihre personenbezogenen Informationen zu erteilen, die in den zu ihrer Person geführten Unterlagen enthalten sind.

(2) Die Auskunft kann außerdem eine Umschreibung von Art und Umfang der Tätigkeit, des Personenkreises, über den berichtet worden ist, sowie der Häufigkeit der Berichterstattung umfassen.

(3) Dem Mitarbeiter ist auf Antrag Einsicht in die zu seiner Person geführten Unterlagen zu gewähren. § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 gilt nicht.

(4) Dem Mitarbeiter kann auf Antrag Auskunft aus den von ihm erstellten Berichten erteilt und Einsicht in diese gewährt werden, wenn er glaubhaft macht, dass er hieran ein rechtliches Interesse hat. Dies gilt nicht, wenn das berechtigte Interesse Betroffener oder Dritter an der Geheimhaltung überwiegt.

(5) Dem Mitarbeiter sind auf Antrag Duplikate der zu seiner Person geführten Unterlagen herauszugeben. In den Duplikaten sind die personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte zu anonymisieren.

§ 17

Recht von Begünstigten auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe

(1) Für das Recht von Begünstigten auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Unterlagen gilt § 16 Abs. 1, 3 und 5 entsprechend.

(2) Der Begünstigte hat Angaben zu machen, die das Auffinden der Informationen ermöglichen.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn die zuständige oberste Bundesbehörde oder die zuständige Landesbehörde gegenüber dem Bundesbeauftragten erklärt, dass eine Auskunft, Gewährung von Einsicht in Unterlagen oder Herausgabe von Unterlagen wegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses unterbleiben muss.

§ 18

Recht auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe bei dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Bei den vom Bundesbeauftragten verwahrten Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften gelten für das Recht auf Auskunft, Einsicht in Akten und Herausgabe von Akten anstelle des § 12 Abs. 4 bis 6 und der §§ 13, 15 bis 17 und 43 die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen.

Zweiter Unterabschnitt

Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen

§ 19

Zugang zu den Unterlagen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen, Verfahrensvorschriften

(1) Der Bundesbeauftragte macht Mitteilungen an öffentliche und nicht öffentliche Stellen, gewährt ihnen Einsicht in Unterlagen und gibt ihnen Unterlagen heraus, soweit deren Verwendung nach den §§ 20 bis 23, 25 und 26 zulässig ist. In den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe c bis h, Nr. 7 Buchstabe b bis f und des § 21 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe c bis h und Nr. 7 Buch-

noch Anhang 25

stabe b bis f unterbleibt eine Mitteilung, Einsichtgewährung und Herausgabe, wenn keine Hinweise vorhanden sind, dass nach dem 31. Dezember 1975 eine inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst oder einen ausländischen Nachrichtendienst vorgelegen hat. Satz 2 gilt nicht, wenn sich aus den Unterlagen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Mitarbeiter im Zusammenhang mit seiner inoffiziellen Tätigkeit ein Verbrechen begangen oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

(2) Ersuchen können von der zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe zuständigen öffentlichen Stelle an den Bundesbeauftragten gerichtet werden. Wer für eine nicht öffentliche Stelle ein Ersuchen stellt, hat seine Berechtigung hierzu schriftlich unter Hinweis auf die Rechtsgrundlage nachzuweisen.

(3) Der Bundesbeauftragte prüft, ob sich ein Ersuchen um Mitteilung, Einsichtnahme oder Herausgabe auf einen zulässigen Verwendungszweck bezieht, im Rahmen der Aufgaben des Empfängers liegt und inwieweit die Verwendung für den angegebenen Zweck erforderlich ist. Bei Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, soweit sie als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaften handeln, prüft der Bundesbeauftragte die Zulässigkeit nur, soweit dazu Anlass besteht.

(4) Mitteilungen werden vom Bundesbeauftragten schriftlich gemacht, sofern nicht im Einzelfall eine andere Form der Mitteilung angemessen ist. Die Entscheidung trifft er nach pflichtgemäßem Ermessen.

(5) Soll ein Ersuchen um Mitteilung mit Vorrang behandelt werden, ist die besondere Eilbedürftigkeit begründet darzulegen. Von der Eilbedürftigkeit kann ausgegangen werden,

1. wenn die Mitteilung zu Zwecken der Rehabilitierung, Wiedergutmachung, Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts oder zur Entlastung vom Vorwurf einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst benötigt wird,
2. bei der Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der ehemaligen Rechtsträger mit Sitz in ihrem Gebiet sowie des Vermögens, das dem Bereich der Kommerziellen Koordinierung zugeordnet war,
3. bei der Überprüfung von Personen in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 6 und 7 und des § 21 Abs. 1 Nr. 6 und 7,
4. bei der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und b und Nr. 2.

(6) Einsicht wird gewährt, wenn Mitteilungen nicht ausreichen. § 12 Abs. 4 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Antragstellers die Person tritt, auf die sich das Ersuchen bezieht.

(7) Unterlagen sind herauszugeben, wenn die ersuchende Stelle begründet darlegt, dass Mitteilungen und Einsichtnahme nicht ausreichen oder die Einsichtnahme mit unvertretbarem Aufwand verbunden wäre. Originalunterlagen werden nur herausgegeben, wenn dies insbesondere für Beweiszwecke unerlässlich ist. Sie sind an den Bundesbeauftragten unverzüglich zurückzugeben, sobald sie für den Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden. Enthalten die Unterlagen außer den personenbezogenen Informationen über Personen, auf die sich das Ersuchen bezieht, auch solche über andere Betroffene oder Dritte, gilt § 12 Abs. 4 Satz 2 und 3 entsprechend.

(8) In den Fällen der §§ 20 und 21 jeweils Absatz 1 Nr. 6 und 7 unterbleibt eine Mitteilung, Einsichtgewährung und Herausgabe, wenn

1. sich die Informationen auf eine Tätigkeit während der Ableistung des gesetzlich vorgeschriebenen Wehrdienstes in den Streitkräften der ehemaligen DDR oder eines dem Wehrdienst entsprechenden Dienstes außerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit beziehen, dabei keine personenbezogenen Informationen geliefert worden sind und die Tätigkeit nach Ablauf des Dienstes nicht fortgesetzt worden ist oder
2. nach dem Inhalt der erschlossenen Unterlagen feststeht, dass trotz einer Verpflichtung zur Mitarbeit keine Informationen geliefert worden sind.

Absatz 3 Satz 1 bleibt unberührt.

§ 20

Verwendung von Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen

(1) Unterlagen, soweit sie keine personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen in dem erforderlichen Umfang für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Rehabilitierung von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, Wiedergutmachung, Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz,
2. Schutz des Persönlichkeitsrechts,
3. Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle,
4. Ruhen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsruhensgesetz sowie Kürzung oder Aberkennung oder Ruhen von Leistungen, auf die das Versorgungsruhensgesetz entsprechende Anwendung findet,
5. Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der ehemaligen Rechtsträger mit Sitz in ihrem Gebiet sowie des Vermögens, das dem Bereich der Kommerziellen Koordinierung zugeordnet war,
6. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:
   a) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen,

b) Abgeordnete, Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften sowie kommunale Wahlbeamte,

c) Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, und Angestellte in entsprechender Funktion,

d) Beamte und Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen,

e) Berufsrichter und ehrenamtliche Richter,

f) Soldaten, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, Soldaten ab dem Dienstgrad Oberst, die eine Behörde leiten, sowie Stabsoffiziere, die auf Dienstposten mit erheblicher Außenwirkung im integrierten Bereich (In- oder Ausland), im Attachédienst oder bei sonstigen Dienststellen im Ausland eingesetzt sind,

g) Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften,

h) Personen, die sich in den Fällen der Buchstaben c bis g um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben;

die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen,

7. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:

a) Mitglieder des Beirats nach § 39 und des wissenschaftlichen Beratungsgremiums nach § 39a,

b) der Bundesbeauftragte und seine Beschäftigten,

c) die Landesbeauftragten nach § 38 und ihre Beschäftigten,

d) diejenigen Beschäftigten öffentlicher Stellen, die mit der Bearbeitung von Anträgen nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen oder Beruflichen Rehabilitierungsgesetz befasst sind,

e) diejenigen Beschäftigten sonstiger Einrichtungen, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone befasst sind,

f) Personen, die sich in den vorgenannten Fällen um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben;

die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen,

8. Verfahren zur Erteilung oder zum Entzug einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz, dem Bundesjagdgesetz, dem Sprengstoffgesetz, dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz, soweit sich aus den Unterlagen Hinweise auf die persönliche Zuverlässigkeit ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes ergeben,

9. Anerkennung von Beschäftigungszeiten, Zahlung und Überführung der Renten ehemaliger Angehöriger des Staatssicherheitsdienstes,

10. Ordensangelegenheiten,

11. Sicherheitsüberprüfungen von Personen gemäß den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes und der Länder,

12. Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes und § 12b Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes sowie § 5 Abs. 1 Nr. 6, § 7 Abs. 3 Nr. 3 der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung.

(2) § 26 bleibt unberührt.

(3) Die Verwendung für die in Absatz 1 Nr. 6 genannten Zwecke ist nach dem 31. Dezember 2011 unzulässig. Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen, die im Zusammenhang mit früheren Überprüfungen bei den anfordernden Stellen angefallen sind, sind dem Bundesarchiv oder dem zuständigen Landesarchiv bzw. bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages dem Archiv des Deutschen Bundestages anzubieten.

§ 21

Verwendung von Unterlagen, die personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen

(1) Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen in dem erforderlichen Umfang für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Rehabilitierung von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, Wiedergutmachung, Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz,

2. Schutz des Persönlichkeitsrechts,

3. Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle,

4. Ruhen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsruhensgesetz sowie Kürzung oder Aberkennung oder Ruhen von Leistungen, auf die das Versorgungsruhensgesetz entsprechende Anwendung findet,

5. Aufklärung, Erfassung und Sicherung des Vermögens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der ehemaligen Rechtsträger mit Sitz in ihrem Gebiet sowie des Vermögens, das dem Bereich der Kommerziellen Koordinierung zugeordnet war,

6. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit die Feststellung nicht mit den in § 20 genannten Unterlagen getroffen werden kann und es sich nicht

noch Anhang 25

um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:

a) Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen,

b) Abgeordnete, Angehörige kommunaler Vertretungskörperschaften sowie kommunale Wahlbeamte,

c) Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, und Angestellte in entsprechender Funktion,

d) Beamte und Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen,

e) Berufsrichter und ehrenamtliche Richter,

f) Soldaten, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, Soldaten ab dem Dienstgrad Oberst, die eine Behörde leiten, sowie Stabsoffiziere, die auf Dienstposten mit erheblicher Außenwirkung im integrierten Bereich (In- oder Ausland), im Attachédienst oder bei sonstigen Dienststellen im Ausland eingesetzt sind,

g) Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften,

h) Personen, die sich in den Fällen der Buchstaben c bis g um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben;

die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen,

7. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit die Feststellung nicht mit den in § 20 genannten Unterlagen getroffen werden kann und es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:

a) Mitglieder des Beirats nach § 39 und des wissenschaftlichen Beratungsgremiums nach § 39a,

b) der Bundesbeauftragte und seine Beschäftigten,

c) die Landesbeauftragten nach § 38 und ihre Beschäftigten,

d) diejenigen Beschäftigten öffentlicher Stellen, die mit der Bearbeitung von Anträgen nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen oder Beruflichen Rehabilitierungsgesetz befasst sind,

e) diejenigen Beschäftigten sonstiger Einrichtungen, die überwiegend mit der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone befasst sind,

f) Personen, die sich in den vorgenannten Fällen um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben;

die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen,

8. Sicherheitsüberprüfungen von Personen gemäß den Sicherheitsüberprüfungsgesetzen des Bundes und der Länder,

9. Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes und § 12 des Atomgesetzes sowie § 5 Abs. 1 Nr. 6, § 7 Abs. 3 Nr. 3 der Atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung.

(2) Das besondere Verwendungsverbot nach § 5 Abs. 1 bleibt unberührt.

(3) Die Verwendung für die in Absatz 1 Nr. 6 genannten Zwecke ist nach dem 31. Dezember 2011 unzulässig. Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen, die im Zusammenhang mit früheren Überprüfungen bei den anfordernden Stellen angefallen sind, sind dem Bundesarchiv oder dem zuständigen Landesarchiv bzw. bei Mitgliedern des Deutschen Bundestages dem Archiv des Deutschen Bundestages anzubieten.

§ 22

Verwendung von Unterlagen für Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

(1) Das Recht auf Beweiserhebung durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse nach Artikel 44 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes erstreckt sich auch auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für parlamentarische Untersuchungsausschüsse der Länder.

§ 23

Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr

(1) Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen in dem erforderlichen Umfang verwendet werden

1. zur Verfolgung von

a) Straftaten im Zusammenhang mit dem Regime der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere Straftaten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, anderer Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden sowie der Gerichte,

b) Verbrechen in den Fällen der §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 307 bis 309, 313, 314 und 316c des Strafgesetzbuches sowie von Straftaten nach

aa) § 6 des Völkerstrafgesetzbuches,

bb) §§ 51, 52 Abs. 1 Nr. 1, 2 Buchstabe c und d sowie Abs. 5 und 6 des Waffengesetzes,

cc) § 19 Abs. 1 bis 3, § 20 Abs. 1 und 2, jeweils in Verbindung mit § 21, und § 22a Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,

dd) § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1, § 29a Abs. 1 Nr. 2 sowie § 30 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Betäubungsmittelgesetzes,

ee) § 30 Abs. 1 Nr. 4 des Betäubungsmittelgesetzes, sofern der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande gehandelt hat,

c) Straftaten im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Regime,

d) Straftaten nach § 44 dieses Gesetzes,

2. zur Abwehr einer drohenden erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zur Verhütung von drohenden Straftaten.

§ 5 Abs. 1 ist nicht anzuwenden. Verwertungsverbote nach den Vorschriften der Strafprozessordnung bleiben unberührt.

(2) Andere Unterlagen dürfen auch verwendet werden, soweit dies zur Verfolgung anderer Straftaten einschließlich der Rechtshilfe in Strafsachen sowie der Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zur Verhütung von Straftaten, erforderlich ist.

§ 24

Verwendung der dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften

(1) Für die Verwendung der vom Bundesbeauftragten verwahrten Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften gelten anstelle der §§ 19 bis 21, 23, 25 bis 30 und 43 die jeweiligen gesetzlichen Verfahrensordnungen. § 5 Abs. 1 ist nicht anzuwenden, soweit es sich um Straftaten nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 handelt.

(2) Der Bundesbeauftragte gibt auf Anforderung die in Absatz 1 Satz 1 genannten Unterlagen an Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, soweit sie als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft handeln, heraus. Die Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben, sobald sie für den Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden.

§ 25

Verwendung von Unterlagen für Zwecke der Nachrichtendienste

(1) Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen nicht durch oder für Nachrichtendienste verwendet werden. Ausgenommen sind Unterlagen, soweit sie personenbezogene Informationen enthalten über

1. Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes, der Länder oder der Verbündeten und die Verwendung zum Schutze dieser Mitarbeiter oder der Nachrichtendienste erforderlich ist, oder
2. Mitarbeiter anderer Nachrichtendienste und die Verwendung zur Spionageabwehr erforderlich ist.

(2) Unterlagen, soweit sie keine personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen durch oder für Nachrichtendienste des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie durch oder für Nachrichtendienste der Verbündeten verwendet werden, wenn sie Informationen enthalten, die

1. die Spionage oder Spionageabwehr,
2. den Bereich des gewalttätigen Extremismus oder des Terrorismus

im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes betreffen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 bleibt § 5 Abs. 1 unberührt.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 kann der Bundesminister des Innern die ersatzlose Herausgabe von Unterlagen anordnen, wenn das Verbleiben der Unterlagen beim Bundesbeauftragten dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde. Die Anordnung bedarf der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes.

(5) Außerdem dürfen durch oder für Nachrichtendienste im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die in § 26 genannten Unterlagen verwendet werden.

§ 26

Verwendung von Dienstanweisungen und Organisationsplänen

Richtlinien, Dienstanweisungen, Organisationspläne und Stellenpläne des Staatssicherheitsdienstes, soweit sie keine personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen auch für andere Zwecke verwendet werden. Das Gleiche gilt für Pläne und Verzeichnisse von Objekten und anderen Gegenständen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere Grundrisspläne, Pläne über Versorgungsleitungen und Telefonleitungen.

§ 27

Mitteilungen ohne Ersuchen an öffentliche Stellen

(1) Stellt der Bundesbeauftragte gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst fest von

1. Personen, die ein Amt oder eine Funktion nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a oder b ausüben,
2. Personen, die ein Amt nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a ausüben,
3. bis 7. (weggefallen)
8. Personen, wegen deren Tätigkeit die Verwendung von Unterlagen nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 oder § 21 Abs. 1 Nr. 4 zulässig ist,

so hat er dies von sich aus der zuständigen Stelle mitzuteilen.

(2) Stellt der Bundesbeauftragte gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 fest, dass sich aus den Unterlagen Anhaltspunkte ergeben für

1. eine Straftat im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes,
2. eine der in § 23 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b genannten Straftaten,
3. eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit,
4. das Vorhandensein von Vermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 5 und § 21 Abs. 1 Nr. 5,

so hat er dies von sich aus der zuständigen Stelle mitzuteilen.

noch Anhang 25

(3) Stellt der Bundesbeauftragte gelegentlich der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 37 fest, dass sich in den Unterlagen Informationen über Spionage, Spionageabwehr, gewalttätigen Extremismus oder Terrorismus im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes befinden, so hat er dies von sich aus dem Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde mitzuteilen.

(4) Mitteilungen nach den Absätzen 1 bis 3 sind nur zulässig, soweit sie auch auf Ersuchen erfolgen dürfen.

§ 28

(weggefallen)

§ 29

Zweckbindung

(1) Nach den §§ 19 bis 23, 25 und 27 übermittelte personenbezogene Informationen dürfen nur für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, für die sie übermittelt worden sind. Für andere Zwecke dürfen sie nur verarbeitet oder genutzt werden, soweit die Voraussetzungen der §§ 20 bis 23 und 25 vorliegen.

(2) Sollen personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte nach Absatz 1 Satz 2 für einen anderen Zweck verarbeitet oder genutzt werden, ist die Zustimmung des Bundesbeauftragten erforderlich.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für personenbezogene Informationen in den Unterlagen, die nach § 8 Abs. 2 bei öffentlichen Stellen verbleiben.

§ 30

Benachrichtigung von der Übermittlung

(1) Werden vom Bundesbeauftragten personenbezogene Informationen über einen Betroffenen nach den §§ 21 und 27 Abs. 1 übermittelt, ist dem Betroffenen die Art der übermittelten Informationen und deren Empfänger mitzuteilen.

(2) Eine Pflicht zur Benachrichtigung besteht nicht, wenn der Betroffene auf andere Weise Kenntnis von der Übermittlung erlangt hat oder die Benachrichtigung nur mit unvertretbarem Aufwand möglich wäre.

(3) Eine Benachrichtigung unterbleibt während des Zeitraums, für den die zuständige oberste Bundes- oder Landesbehörde gegenüber dem Bundesbeauftragten festgestellt hat, dass das Bekanntwerden der Übermittlung die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde.

§ 31

Gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen des Bundesbeauftragten auf Antrag von Behörden

(1) Lehnt der Bundesbeauftragte ein Ersuchen einer Behörde um Mitteilung, Einsichtnahme oder Herausgabe ab, entscheidet über die Rechtmäßigkeit dieser Ablehnung auf Antrag der betroffenen Behörde das Oberverwaltungsgericht nach mündlicher Verhandlung durch Beschluss. Der Beschluss ist unanfechtbar. Ein Vorverfahren findet nicht statt. Zuständig ist das Oberverwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Bundesbeauftragte seinen Sitz hat.

(2) Der Vorsitzende kann aus besonderen Gründen die Einsicht in die Akten oder in Aktenteile sowie die Fertigung oder Erteilung von Auszügen und Abschriften versagen oder beschränken. Dieser Beschluss und der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts über die Verpflichtung zur Vorlage von Urkunden nach § 99 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung sind nicht anfechtbar. Im Übrigen sind die Beteiligten zur Geheimhaltung von Tatsachen verpflichtet, die ihnen durch Akteneinsicht zur Kenntnis gelangt sind.

Dritter Unterabschnitt

Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die politische und historische Aufarbeitung sowie durch Presse und Rundfunk

§ 32

Verwendung von Unterlagen für die politische und historische Aufarbeitung

(1) Für die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone sowie für Zwecke der politischen Bildung stellt der Bundesbeauftragte folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Unterlagen, die keine personenbezogenen Informationen enthalten,
2. Duplikate von Unterlagen, in denen die personenbezogenen Informationen anonymisiert worden sind, es sei denn, die Informationen sind offenkundig,
3. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über
   - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat, oder
   - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
4. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen,
5. Unterlagen mit anderen personenbezogenen Informationen, wenn die schriftlichen Einwilligungen der betreffenden Personen vorgelegt werden; die Einwilligungen müssen den Antragsteller, das Vorhaben und die durchführenden Personen bezeichnen,
6. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zu Verstorbenen, deren Tod 30 Jahre zurückliegt; ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt; die Nummern 1 bis 5 bleiben unberührt,
7. Unterlagen mit personenbezogenen Informationen darüber hinaus, soweit
   a) dies für die Durchführung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen erforderlich ist,

b) eine Nutzung anonymisierter Informationen zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist und

c) der Empfänger der Informationen Amtsträger oder nach dem Verpflichtungsgesetz förmlich verpflichtet worden ist.

Unterlagen mit personenbezogenen Informationen nach Satz 1 Nr. 3, 4 und 7 dürfen nur zur Verfügung gestellt werden, soweit durch deren Verwendung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der dort genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht.

(2) Unterlagen, die sich nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b bis d in besonderer Verwahrung befinden, dürfen nur mit Einwilligung des Bundesministers des Innern verwendet werden.

(3) Personenbezogene Informationen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn

1. diese offenkundig sind,
2. es sich um Informationen handelt über
   - Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes, soweit diese nicht Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres betreffen, oder
   - Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes,
3. es sich um Informationen handelt über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger, soweit diese ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen, oder
4. die Personen, über die personenbezogene Informationen veröffentlicht werden sollen, eingewilligt haben,
5. es sich um Informationen über Verstorbene handelt, deren Tod 30 Jahre zurückliegt; ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt; die Nummern 1 bis 4 bleiben unberührt.

Durch die Veröffentlichung der in Satz 1 Nr. 2 und 3 genannten personenbezogenen Informationen dürfen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der genannten Personen beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob die Informationserhebung erkennbar auf einer Menschenrechtsverletzung beruht. Personenbezogene Informationen nach Satz 1 Nr. 5 dürfen nur veröffentlicht werden, soweit durch die Veröffentlichung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen anderer Personen beeinträchtigt werden.

(4) Die Absätze 1 und 3 gelten sinngemäß auch für Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit.

§ 32a
Benachrichtigung

(1) Sollen Unterlagen nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 zur Verfügung gestellt werden, sind die hiervon betroffenen Personen zuvor rechtzeitig darüber und über den Inhalt der Information zu benachrichtigen, damit Einwände gegen ein Zugänglichmachen solcher Unterlagen vorgebracht werden können. Der Bundesbeauftragte berücksichtigt diese Einwände bei der nach § 32 Abs. 1 vorzunehmenden Interessenabwägung. Soweit kein Einvernehmen erzielt wird, dürfen Unterlagen erst zwei Wochen nach Mitteilung des Ergebnisses der Abwägung zugänglich gemacht werden.

(2) Eine Benachrichtigung kann entfallen, wenn die Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen der betreffenden Person nicht zu befürchten ist, die Benachrichtigung nicht möglich ist oder diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

§ 33
Verfahren

(1) Für Zwecke der Forschung und der politischen Bildung kann in der Zentralstelle oder in einer der Außenstellen des Bundesbeauftragten Einsicht in Unterlagen genommen werden.

(2) Die Einsichtnahme kann wegen der Bedeutung oder des Erhaltungszustandes der Unterlagen auf die Einsichtnahme in Duplikate beschränkt werden.

(3) Soweit die Einsichtnahme in Unterlagen gestattet ist, können auf Verlangen Duplikate der Unterlagen herausgegeben werden; dies gilt nicht im Falle des § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7.

(4) Duplikate, die nach Absatz 3 herausgegeben worden sind, dürfen von dem Empfänger weder für andere Zwecke verwendet noch an andere Stellen weitergegeben werden.

(5) Die Einsichtnahme in noch nicht erschlossene Unterlagen ist nicht zulässig.

§ 34
Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk und Film

(1) Für die Verwendung von Unterlagen durch Presse, Rundfunk, Film, deren Hilfsunternehmen und die für sie journalistisch-redaktionell tätigen Personen gelten die §§ 32 und 33 entsprechend.

(2) Führt die Veröffentlichung personenbezogener Informationen durch Rundfunkanstalten des Bundesrechts zu Gegendarstellungen von Personen, die in der Veröffentlichung genannt sind, so sind diese Gegendarstellungen den personenbezogenen Informationen beizufügen und mit ihnen aufzubewahren. Die Informationen dürfen nur zusammen mit den Gegendarstellungen erneut veröffentlicht werden.

Vierter Abschnitt
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

§ 35
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

(1) Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde. Er hat eine Zentral-

noch Anhang 25

stelle in Berlin und kann Außenstellen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben.

(2) Der Leiter der Behörde wird auf Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gewählt. Er muss bei seiner Wahl das 35. Lebensjahr vollendet haben. Der Gewählte führt als Amtsbezeichnung die Bezeichnung seiner Behörde. Er ist vom Bundespräsidenten zu ernennen.

(3) Der Bundesbeauftragte leistet vor dem Leiter der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde folgenden Eid:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

(4) Die Amtszeit des Bundesbeauftragten beträgt fünf Jahre. Einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(5) Der Bundesbeauftragte steht nach Maßgabe dieses Gesetzes zum Bund in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er untersteht der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Die Dienstaufsicht führt die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde.

§ 36

Rechtsstellung des Bundesbeauftragten

(1) Das Amtsverhältnis des Bundesbeauftragten beginnt mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde. Es endet

1. mit Ablauf der Amtszeit,
2. mit der Entlassung.

Der Bundespräsident entlässt den Bundesbeauftragten, wenn dieser es verlangt oder auf Vorschlag der Bundesregierung, wenn Gründe vorliegen, die bei einem Richter auf Lebenszeit die Entlassung aus dem Dienst rechtfertigen. Im Falle der Beendigung des Amtsverhältnisses erhält der Bundesbeauftragte eine vom Bundespräsidenten vollzogene Urkunde. Eine Entlassung wird mit der Aushändigung der Urkunde wirksam. Auf Ersuchen der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde ist der Bundesbeauftragte verpflichtet, die Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen.

(2) Der Bundesbeauftragte darf neben seinem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Er darf nicht gegen Entgelt außergerichtliche Gutachten abgeben.

(3) Der Bundesbeauftragte hat der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde Mitteilung über Geschenke zu machen, die er in Bezug auf sein Amt erhält. Die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde entscheidet über die Verwendung der Geschenke.

(4) Der Bundesbeauftragte ist, auch nach Beendigung seines Amtsverhältnisses, verpflichtet, über die ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Der Bundesbeauftragte darf, auch wenn er nicht mehr im Amt ist, über solche Angelegenheiten ohne Genehmigung der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Unberührt bleibt die gesetzlich begründete Pflicht, Straftaten anzuzeigen und bei Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für deren Erhaltung einzutreten.

(5) Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, soll nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Die Genehmigung, ein Gutachten zu erstatten, kann versagt werden, wenn die Erstattung den dienstlichen Interessen Nachteile bereiten würde. § 28 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2229) bleibt unberührt.

(6) Der Bundesbeauftragte erhält vom Beginn des Kalendermonats an, in dem das Amtsverhältnis beginnt, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem das Amtsverhältnis endet, im Falle des Absatzes 1 Satz 6 bis zum Ende des Monats, in dem die Geschäftsführung endet, Amtsbezüge in Höhe der einem Bundesbeamten der Besoldungsgruppe B 9 zustehenden Besoldung. Das Bundesreisekostengesetz und das Bundesumzugskostengesetz sind entsprechend anzuwenden. Im Übrigen sind die §§ 13 bis 20 und 21a Abs. 5 des Bundesministergesetzes mit den Maßgaben anzuwenden, dass an die Stelle der zweijährigen Amtszeit in § 15 Abs. 1 des Bundesministergesetzes eine Amtszeit von fünf Jahren und an die Stelle der Besoldungsgruppe B 11 in § 21a Abs. 5 des Bundesministergesetzes die Besoldungsgruppe B 9 tritt. Abweichend von Satz 3 in Verbindung mit den §§ 15 bis 17 und 21a Abs. 5 des Bundesministergesetzes berechnet sich das Ruhegehalt des Bundesbeauftragten unter Hinzurechnung der Amtszeit als ruhegehaltfähige Dienstzeit in entsprechender Anwendung des Beamtenversorgungsgesetzes, wenn dies günstiger ist und der Bundesbeauftragte sich unmittelbar vor seiner Wahl zum Bundesbeauftragten als Beamter oder Richter mindestens in dem letzten gewöhnlich vor Erreichen der Besoldungsgruppe B 9 zu durchlaufenden Amt befunden hat.

§ 37

Aufgaben und Befugnisse des Bundesbeauftragten

(1) Der Bundesbeauftragte hat nach Maßgabe dieses Gesetzes folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes,

noch Anhang 25

2. nach archivischen Grundsätzen Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen,
3. Verwaltung der Unterlagen im zentralen Archiv der Zentralstelle und in den regionalen Archiven der Außenstellen; gesondert zu verwahren sind
   a) die dem Staatssicherheitsdienst überlassenen Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften,
   b) Duplikate nach § 11 Abs. 2 Satz 2,
   c) Unterlagen über Mitarbeiter von Nachrichtendiensten des Bundes, der Länder und der Verbündeten,
   d) Unterlagen
      – über Mitarbeiter anderer Nachrichtendienste,
      – mit technischen oder sonstigen fachlichen Anweisungen oder Beschreibungen über Einsatzmöglichkeiten von Mitteln und Methoden auf den Gebieten der Spionage, Spionageabwehr oder des Terrorismus,

      wenn der Bundesminister des Innern im Einzelfall erklärt, dass das Bekanntwerden der Unterlagen die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde;

   für die gesonderte Verwahrung nach Buchstabe b bis d gelten die Vorschriften über den Umgang mit Verschlusssachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher,
4. Erteilung von Auskünften, Mitteilungen aus Unterlagen, Gewährung von Einsicht in Unterlagen, Herausgabe von Unterlagen,
5. Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes; für die Veröffentlichung personenbezogener Informationen gilt § 32 Abs. 3; die Veröffentlichung kann auch durch ein elektronisches Informations- und Kommunikationssystem erfolgen; dabei ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Informationen unversehrt, vollständig und aktuell bleiben und durch Dritte weder elektronisch kopiert noch verändert werden können und dass die Veröffentlichung jederzeit ihrem Ursprung nach zugeordnet werden kann; das elektronische Kopieren kann zugelassen werden, wenn dies nach dem Zweck der Veröffentlichung erforderlich ist und hierdurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der dort genannten Personen beeinträchtigt werden,
6. Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes durch Gewährung von Einsicht in Unterlagen und Herausgabe von Duplikaten von Unterlagen sowie Unterstützung von Einrichtungen und Gedenkstätten zur Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone bei der Dokumentation der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes,
7. Information und Beratung von natürlichen Personen, anderen nicht öffentlichen Stellen und öffentlichen Stellen; die Information und Beratung kann auch in den Außenstellen erfolgen,
8. Einrichtung und Unterhaltung von Dokumentations- und Ausstellungszentren.

(2) Der Bundesbeauftragte gewährleistet die Einhaltung einheitlicher Grundsätze bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

(3) Der Bundesbeauftragte erstattet dem Deutschen Bundestag auf dessen Ersuchen, im Übrigen mindestens alle zwei Jahre, erstmals zum 1. Juli 1993, einen Tätigkeitsbericht. Ab seinem zweiten regelmäßigen Tätigkeitsbericht hat er mitzuteilen, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum Unterlagen für die Erfüllung seiner Aufgaben voraussichtlich nicht mehr benötigt werden. Auf Anforderung des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung hat der Bundesbeauftragte Gutachten zu erstellen und Berichte zu erstatten. Der Bundesbeauftragte kann sich jederzeit an den Deutschen Bundestag wenden. In Angelegenheiten einer gesetzgebenden Körperschaft berichtet er dieser Körperschaft unmittelbar.

§ 38

Landesbeauftragte, Verhältnis zum Bundesbeauftragten

(1) Zur Unterstützung der Arbeit des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 37 kann in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Stelle als Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestimmt werden. Die näheren Einzelheiten richten sich nach Landesrecht.

(2) Der Bundesbeauftragte gibt den Landesbeauftragten Gelegenheit, zu landesspezifischen Besonderheiten bei der Verwendung der Unterlagen nach dem Dritten Abschnitt dieses Gesetzes Stellung zu nehmen.

(3) Landesrecht kann bestimmen, dass die Landesbeauftragten die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den §§ 13 bis 17 beraten. Diese Tätigkeit kann sich auch auf die psycho-soziale Beratung nach Abschluss der Verfahren nach § 12 erstrecken.

§ 39

Beirat

(1) Beim Bundesbeauftragten wird ein Beirat gebildet. Der Beirat besteht aus

1. neun Mitgliedern, die von den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen benannt werden, und
2. acht Mitgliedern, die vom Deutschen Bundestag gewählt werden.

Die Mitglieder des Beirats werden durch die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

(2) Der Bundesbeauftragte unterrichtet den Beirat über grundsätzliche oder andere wichtige Angelegenheiten und erörtert sie mit ihm. Der Beirat berät den Bundesbeauftragten insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

noch Anhang 25

1. vollständige Erfassung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und Auswertung der Unterlagen nach § 10,
2. Festlegung der archivischen Grundsätze bei der Bewertung, Ordnung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen,
3. Festlegung einheitlicher Grundsätze für die Einsichtgewährung und Herausgabe,
4. Festlegung von Bewertungskriterien in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 6 und 7 und des § 21 Abs. 1 Nr. 6 und 7,
5. Festlegung von Prioritäten bei Anträgen von Einzelnen und Ersuchen von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen,
6. Festlegung der Aufgaben der Außenstellen bei ihrer Beratungstätigkeit,
7. Arbeitsprogramme für die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und
8. Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung.

Ferner berät der Beirat die Tätigkeitsberichte nach § 37 Abs. 3 Satz 1 vor.

(3) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Bundesregierung bedarf.

(4) Mitglieder des Beirats sind bei ihrer Bestellung zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, soweit sie nicht offenkundig sind, zu verpflichten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft im Beirat fort.

(5) Der Beirat kann sich jederzeit in wichtigen Angelegenheiten an den Deutschen Bundestag wenden.

§ 39a

Wissenschaftliches Beratungsgremium

(1) Zur Beratung des Bundesbeauftragten bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie bei der Konzeption seiner Forschungsarbeit wird ein wissenschaftliches Beratungsgremium gebildet, das aus neun Mitgliedern besteht. Das wissenschaftliche Beratungsgremium begleitet die Forschungsarbeit und Publikationstätigkeit des Bundesbeauftragten wissenschaftlich und fördert und unterstützt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch des Bundesbeauftragten mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

(2) Der Deutsche Bundestag benennt neun Personen, die sich durch besondere Kenntnisse im Bereich der Forschung zur ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zu Diktaturen, zum Kommunismus, zur vergleichenden Zeitgeschichte oder zu Struktur, Methoden und Wirkungsweise von Geheimdiensten auszeichnen. Die für Kultur und Medien zuständige oberste Bundesbehörde bestellt die Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren. Eine einmalige Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Mitglieder des wissenschaftlichen Beratungsgremiums sind bei ihrer Bestellung zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen personenbezogenen Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, zu verpflichten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beratungsgremium fort.

§ 40

Maßnahmen zur Sicherung der Unterlagen

(1) Der Bundesbeauftragte trifft für seine Behörde die organisatorischen und technischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Unterlagen gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

(2) Es ist insbesondere sicherzustellen, dass

1. die Mitarbeiter des Bundesbeauftragten auf Unterlagen und Datenverarbeitungssysteme ausschließlich im Rahmen ihrer Aufgabenzuweisung zugreifen können und jeder Zugriff auf Unterlagen unter Angabe des Anlasses protokolliert wird,
2. die unbefugte Erstellung von archivischen Findmitteln und die unbefugte Eingabe von Informationen sowie die unbefugte Kenntnisnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter Informationen verhindert wird,
3. mindestens bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Abschluss der Bearbeitung dokumentiert wird, welche Unterlagen oder Informationen aus Unterlagen zu welcher Zeit an wen herausgegeben oder übermittelt worden sind. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die durch die Dokumentation entstandenen Unterlagen dem Bundesarchiv nach § 2 Abs. 1 des Bundesarchivgesetzes anzubieten,
4. nachträglich feststell- und überprüfbar ist, welche Informationen zu welcher Zeit in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind,
5. Gebäude, in denen die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes untergebracht sind, gegen unbefugtes Eindringen geschützt sind,
6. Unbefugte keinen Zugang zu den Archiven und zu Datenverarbeitungssystemen, mit denen Informationen aus den Unterlagen verarbeitet werden, erhalten,
7. Unterlagen nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert, vernichtet oder entfernt werden können,
8. Unterlagen und Datenträger beim Transport nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert, gelöscht oder vernichtet werden können,
9. die innerbehördliche Organisation insgesamt so gestaltet ist, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

§ 41

Automatisierte Verfahren, Informationsverarbeitung im Auftrag

(1) Personenbezogene Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes darf der Bundesbeauftragte nur insoweit automatisiert verarbeiten, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Auf Informationen, die automatisiert verarbeitet werden, ist § 20 des Bundesdatenschutzgesetzes anzuwenden.

(2) Die Einrichtung automatisierter Abrufverfahren zum Zwecke der Übermittlung ist unzulässig. § 37 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

(3) Die Verarbeitung von Informationen aus den Unterlagen im Auftrag ist nur dann zulässig, wenn die Verarbeitung beim Bundesbeauftragten mit eigenen Mitteln nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist und der Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung gerade für den Umgang mit diesen Informationen ausgewählt worden ist. Der Auftragnehmer darf die Informationen ausschließlich entsprechend den Weisungen des Bundesbeauftragten verarbeiten.

Fünfter Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 42
Kosten

(1) Für Amtshandlungen nach den §§ 13 und 15 bis 17 sowie gegenüber nicht öffentlichen Stellen nach den §§ 20, 21, 32 und 34 sind Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. In den Fällen des Widerrufs oder der Rücknahme einer Amtshandlung, der Ablehnung oder Zurücknahme eines Antrags auf Vornahme einer Amtshandlung sowie der Zurückweisung oder Zurücknahme eines Widerspruchs sind ebenfalls Kosten zu erheben. Für Auskünfte an Betroffene, Dritte und nahe Angehörige Vermisster oder Verstorbener sowie für die ihnen gewährte Einsicht in die Unterlagen werden Kosten nicht erhoben.

(2) Das für Kultur und Medien zuständige Mitglied der Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Gebührensätze zu bestimmen.

§ 43
Vorrang dieses Gesetzes

Die Regelungen dieses Gesetzes gehen Vorschriften über die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Informationen in anderen Gesetzen vor. Das Bundesdatenschutzgesetz findet mit Ausnahme der Vorschriften über die Datenschutzkontrolle keine Anwendung, soweit nicht in § 6 Abs. 9 und § 41 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt ist.

§ 44
Strafvorschriften

Wer von diesem Gesetz geschützte Originalunterlagen oder Duplikate von Originalunterlagen mit personenbezogenen Informationen über Betroffene oder Dritte ganz oder in wesentlichen Teilen im Wortlaut öffentlich mitteilt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene oder Dritte eingewilligt hat.

§ 45
Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 7 Abs. 3 eine Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet,
2. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Unterlagen oder Kopien und sonstige Duplikate von Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig auf Verlangen des Bundesbeauftragten herausgibt oder
3. entgegen § 9 Abs. 3 Unterlagen dem Bundesbeauftragten nicht überlässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Bundesbeauftragte.

§ 46
Straffreiheit

Wer Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durch strafbare Vergehen erlangt hat, wird nicht bestraft, wenn er der Anzeigepflicht nach § 7 Abs. 3 innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nachkommt.

§ 46a
Einschränkung von Grundrechten

Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.

§ 47
Aufhebung von Vorschriften, Überleitung des Amtsinhabers

(1) Die Regelungen in Anlage I Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 2 Buchstabe b des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 885, 912) werden aufgehoben.

(2) Das Rechtsverhältnis des aufgrund der in Absatz 1 genannten Regelungen berufenen und bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Amtsinhabers richtet sich nach diesem Gesetz. Die aufgrund des Einigungsvertrages ergangenen besoldungs- und versorgungsrechtlichen Übergangsvorschriften gelten sinngemäß.

§ 48
(Inkrafttreten)

Anhang 26

Abkürzungsverzeichnis

A

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abt.	Abteilung (Diensteinheit in den Hauptabteilungen und in den Bezirksverwaltungen des MfS – siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
AE	Akteneinheiten
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit der DDR (Nachfolger des MfS)
AG AwA	Arbeitsgruppe „Archivwissenschaftliche Aufarbeitung“ bei der BStU
AK	Auskunftsersuchen
AOibE	archivierte Arbeitsakte eines Offiziers in besonderem Einsatz (MfS)
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalteen der Bundesrepublik Deutschland
AU	Archivierter Untersuchungsvorgang (MfS)

B

BBC	Britsh Boardcasting Corporation
Betacam	Videoformat
BFC Dynamo	Berliner Fußballclub Dynamo
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMI	Bundesministerium des Innern
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BV	Bezirksverwaltung (des MfS) – auch: BVfS (siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
BVA	Bundesverwaltungsamt

C

CD	Compact Disk, Träger digitaler Daten
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands (politische Partei)
CIA	Central Intelligence Agency (zentrale Geheimdienstorganisation der USA)
CNSAS	Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității (Rumänische Behörde zur Aufarbeitung der Securitate-Akten)
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern (politische Partei)

D

DAT	Digital Audio Tape
DDR	Deutsche Demokratische Republik (1949 – 1990)
DEUTRANS	internationales Transportunternehmen der ehemaligen DDR
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DOSA	Datenbank/IT-Verfahren „Dokumentensammlung“ der BStU
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund

noch Anhang 26

DuG	Dokumentations- und Gedenkstätte in Rostock
DVD	Digital Versatile Disk (digitales Speichermedium)
DVP	Deutsche Volkspolizei (DDR)
E	
EPR	Datenbank/IT-Verfahren „Elektronisches Personenregister“ bei der BStU
e. V.	eingetragener Verein
F	
F …	Formblatt … (des MfS), z. B. bei Karteien
F 16	Zentrale Personenkartei/Klarnamenkartei (des MfS)
F 22	Vorgangskartei (des MfS)
FDJ	Freie Deutsche Jungend (Jugendverband der DDR)
FDP	Freie Demokratische Partei (politische Partei)
G	
Gestapo	Geheime Staatspolizei in der Zeit des Nationalsozialismus
GL	Gruppenleiter
GSSD	Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GÜST	Grenzübergangsstelle
H	
HA	Hauptabteilung (siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
Hg.	Herausgeber
HIM	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung (siehe auch Erläuterungen zu den Diensteinheiten des MfS am Ende dieses Anhangs)
I	
IM	Inoffizieller Mitarbeiter (MfS)
IMA	IM-Akte „A“, d. h. mit Arbeitsakte, Aktenart der HVA des MfS
IPK	Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik
IPN	Instytut Pamięci Narodowej (polnisches Institut des Nationalen Gedenkens)
IT	Informationstechnik
IVBB	Informationsverbund Berlin-Bonn
K	
KARDE	Datenbank/IT-Verfahren „Kartei Decknamen“ der BStU
KD	Kreisdienststelle (MfS)
Kfz	Kraftfahrzeug
KGB	Staatssicherheitsdienst der ehemaligen UdSSR
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands

noch Anhang 26

KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
kw-Stellen	künftig wegfallende Stellen (Stellen mit kw-Vermerk können nicht nachbesetzt werden)
KZ	Konzentrationslager
L	
lfd. M./lfm	laufende(r) Meter
LStU	Landesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
M	
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdI	Ministerium des Innern (DDR)
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung (DDR)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (DDR)
Mitropa	Mitteleuropäische Schlaf- und Speisewagen Aktiengesellschaft
MS	Motorschiff
MTS	Maschinen-Traktoren-Station (DDR)
N	
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NKWD	Narodny Kommissariat Wnutrennich Del (russisch) – Volkskommissariat für innere Angelegenheiten; Bezeichnung für den Geheimdienst der UdSSR 1934 bis 1946
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (1920 bis 1945)
NVA	Nationale Volksarmee (DDR)
O	
OD	Objektdienststelle (MfS)
OibE	Offizier im besonderen Einsatz (MfS)
ORB	Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
OV	Operativer Vorgang (MfS)
P	
PD	Privatdozent
R	
RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
REDEKA	Datenbank/IT-Verfahren „Recherche Decknamen“ der BStU
RHE	Rechtshilfeersuchen
RÜG	Rentenüberleitungsgesetz

noch Anhang 26

S

SAE	IT-Verfahren „Sachaktenerschließung“ der BStU
SHB	VEB Spezialhochbau
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	nationalsozialistischer Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (DDR)
SIRA	System der Informationsrecherche der Aufklärung (Datenbank der HVA)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (politische Partei)
SS	Schutzstaffel der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (NSDAP)
StPO	Strafprozessordnung
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
SV	Sportvereinigung
SV	Spezieller Vorgang (MfS)

T

TU	Technische Universität

U

UDV	Úřad dokumentace a vyšetřování zločinů komunismu služby kriminální policie a vyšetřování (tschechische Behörde für die Dokumentation und Untersuchung von Verbrechen des Kommunismus)
UKPV	Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (von der Bundesregierung eingesetzt)
UPN	Ústav pamäti národa (Staatliches Institut für Nationale Erinnerung, Slowakei)
US/USA	United States/ … of America
UV	ultraviolett …

V

VEB	Volkseigener Betrieb (DDR)
VGD	Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V.
VS	Verschluss-Sache

W

WM	Weltmeisterschaft
WDR	Westdeutscher Rundfunk

Z

ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZER	Zentrales Einwohnerregister (DDR)
ZK	Zentralkomitee der SED
ZMA	Zentrale Materialablage (MfS)
ZUV	Zentraler Untersuchungsvorgang (MfS)

noch Anhang 26

Erläuterungen zu den im Text genannten Diensteinheiten des MfS

Abt.	Abteilung
Abt. X	Internationale Verbindungen
Abt. XI	Chiffrierwesen (in den BV und im MfS)
Abt. XII	Zentrale Auskunft/Speicher (in den BV und im MfS)
Abt. XIII	zentrale Rechenstation
Abt. XIV	Untersuchungshaft und Strafvollzug (in den BV und im MfS)
Abt. XV	Auslandsaufklärung (in den BV)
Abt. 26	Telefonüberwachung (in den BV und im MfS)
Abt. BCD	Bewaffnung, Chemischer Dienst (in den BV und im MfS)
Abt. M	Postkontrolle (in den BV und im MfS)
Abt. N	Nachrichten
Abt. OT	Operative Technik
Abt. RD	Rückwärtige Dienste
AG BKK	Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung
AG E	Arbeitsgruppe Konspirative Technik
AG G	Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
AG L	Arbeitsgruppe des Leiters
AG M	Arbeitsgruppe des Ministers
AG S	Arbeitsgruppe Sonderaufgaben/Sicherheit
AG XVII	Besucherbüros (Berlin West)
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe (in den BV und im MfS)
BdL	Büro der Leitung (in den BV und im MfS)
BdZL	Büro der zentralen Leitung z. B. der SV Dynamo
BKG	Bezirkskoordinierungsgruppe
BV	Bezirksverwaltung
HA	Hauptabteilung
HA I	Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen
HA II	Spionageabwehr
HA III	Funkaufklärung
HA VI	Passkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII	Abwehrarbeit Ministerium des Innern und Deutsche Volkspolizei
HA VIII	Beobachtung und Ermittlung
HA IX	Untersuchungsorgan
HA IX/11	Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen
HA XVIII	Volkswirtschaft
HA XVIII/8	Volkswirtschaft/Elektrotechnik und Elektronik
HA XIX	Verkehr, Post, Nachrichtenwesen
HA XX	Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund

noch Anhang 26

HA XX/4	Kirchen und Religionsgemeinschaften
HA XXII	Terrorabwehr
HA Kusch	Kader und Schulung
HA PS	Personenschutz
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung
JHS	Juristische Hochschule
Leitung PO	Leitung der Parteiorganisation
OTS	Operativ-Technischer Sektor
PKE	Passkontrolleinheit
SED-KL	SED-Kreisleitung
SR AWK	Selbstständiges Referat im Wehrkommando
SR GS	Selbstständiges Referat Grenzsicherheit
SR PS	Selbstständiges Referat Personenschutz
SR B	Selbstständiges Referat Verwaltung und Betreuung von Objekten
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
WSE	Wach- und Sicherungseinheit
ZAGG	Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst
ZOS	Zentraler Operativstab
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZPL	Zentrale Parteileitung



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333